Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Masterthesis im Studiengang Landnutzungsplanung des Fachbereichs Landschaftswissenschaften und Geomatik an der Hochschule Neubrandenburg vorgelegt am:

12.07.2019

Freiflächen des südlichen Hansaviertels in Berlin (ehemaliges Ausstellungsgebiet der INTERBAU 57)

von Jascha Fabian Hotzan

Betreut durch: Prof. Dr.-Ing. Helmut Lührs, Dipl.-Ing. Jeanette Höfner und Dipl.-Ing. Bernd Machatzi

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2019-0022-3

Inhalt

Vorwort 1

I Einleitung 1
I.I Zusammenfassung der Ergebnisse 1
I.II Thesen 4
I.III Methoden 4

II Wohnen im Grünen 7

III Städtebauliches Konzept 14
III.I Vorrede 15
III.II Gebäudetypen 18
Beschreibung der Wohngebäude 20
III.III (Des)Orientierung 25
III.IV Stellung der Baukörper 25
III.V Erschließung, Straßen und Wege 27

IV Architektur und Freiflächen 30
IV.I Vorrede 30
IV.II Geschosswohnungsbau 32
Typ drei- bis viergeschossige Zeile 33
Typ Hoch“haus“ 36
IV.III Einfamilien“häuser“ bzw. Bungalows 39
IV.IV Zwischenfazit 43

V Geschichte in (Ge)schichten 46
V.I Schöneberger Wiesen 46
V.II Gründerzeitliches Hansaviertel 48
V.III Zerstörung durch den zweiten Weltkrieg 53
V.IV Wiederaufbau in Ostberlin 54
V.V Städtebaulicher Wettbewerb in Westberlin 56
V.VI Die beteiligten Architekten und Grünplaner 60
Deutscher Werkbund 61
Vernetzungen 62
V.VII Disziplingeschichtliche Einordnung 63
V.VIII Das ökonomische Konzept 65
Vermarktung durch Trug in Wort und Bild 65
Bodenneuordnung 67
"Sozialer" Wohnungsbau? 68

VI Die Zeit vergeht 73
VI.I Sanierung 74
VI.II Zurück in die Zukunft 78
VI.III Was die Zeit hervor und zum Verschwinden bringt 79
VI.IV Denkmalpflege 98
VI.V Was tun 99
VI.VI Die Restauration der Verhältnisse 134

Inhalt

VII Vegetations-Tabelle 141
VII.I Tabellenbeschreibung 143
VII.II Soziologische Übersicht der Tabelle 143
VII.III Beschreibung der Gesellschaften 144

VIII Ein planendes Resümee 150

Eidesstattliche Erklärung 152

Quellen 153

Filmografien 155

Internet-Quellen 156

Quellen der Abbildungen 157

Quellen der Pläne 160

Vorwort

Die Meinungen bezüglich der anhaltenden Gültigkeit der Ideale der modernen Architektur sind gegensätzlich. Beispielsweise äußert sich der Architekt Thomas Michael Krüger in dem Dokumentarfilm „Leben in der Stadt von Morgen“ von Marian Engel folgendermaßen:

> „Ich denke, dass die Ideale der modernen Architektur die eben im Hansaviertel spürbar sind und die eben von zentralen Figuren wie Le Corbusier oder Walter Gropius oder Mies van der Rohe transportiert wurden, dass die die heute immer noch zum großen Teil gültig sind und keine Fehlentwicklung sind und dass man auch nicht sagen kann, dass das Konzept dieser großen Gartenstadt gescheitert ist.“ (Engel, M. 2007: min. 1:32:02 – 1:32:06)

In einem Text von dem Bürgerverein Hansaviertel e.V. ist hingegen zu lesen:

> „Die Stadtplaner glaubten seinerzeit, mit ihren Konzepten einen sicheren Weg zur >>Stadt von Morgen<< zu zeigen. Diese Überzeugung gilt inzwischen als überholt.“ (Bürgerverein Hansaviertel e.V. 2011: S. 12)

Im Unterschied zu dem Städtebaulichen Wettbewerb und dem Denkmalpflegekonzept ist diese Arbeit frei von dem Zwang einen Auftrag erfüllen zu müssen entstanden und unabhängig erarbeitet worden.

> „Das Versteck hinter der dritten Person des Auftrags, den imaginären Spekulanten (s. Notizbuch 48, AutorInnen 1997), macht den Experten aus, der nicht bedenkt, was richtig wäre, sondern was gefällt.“ (Hülbusch, K.H. 2013: S. 12)

In diesem Sinne ist es nicht Sinn dieser Arbeit zu gefallen, sondern einen unverblümten Blick auf die Dinge zu vermitteln, das Leben und die Arbeit der Bewohner ernst zu nehmen und das gescheiterte Experiment als solches kenntlich zu machen.

I Einführung

I.I Zusammenfassung der Ergebnisse

Das „Experiment Stadt von Morgen“ ist in vielerlei Hinsicht ein gescheitertes „Experiment“. Das Konzept des im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 1957 entstandenen südlichen Hansaviertels hat sich weder sozial noch ökonomisch bewährt. Die Freiräume sind institutionell beschlagnahmt. Bereits die Organisation der Wohngebäude bietet kaum Möglichkeiten zur Aneignung von Freiräumen. Die Grünflächengestaltung, die genau wie die Architektur aus Großmannssucht hervorging, trägt ihren Teil zur Beschlagnahmung von Freiräumen bei. Steuerte das „Experiment“ bereits während seiner Aufbauphase bzw. Entstehungszeit seiner wirtschaftlichen Pleite entgegen, so ist es nun als Denkmal zu einer kostenintensiven

Dauerbaustelle geworden. Die damaligen Verheißungen blieben indes unerfüllt, dennoch wird das südliche Hansaviertel in der Literatur bis heute meistens verherrlicht und viel zu selten und spärlich wird sich kritisch mit ihm auseinandergesetzt. Die Entwicklung des Quartiers seit der Interbau 57 zeigt, dass die frühe Skepsis gegenüber den damaligen Verheißungen berechtigt war, die frühe Kritik angebracht und dass den späteren rezeptionellen Verherrlichungen bezüglich des Ausgangs des Experiments mit Skepsis zu begegnen ist. Es stellt sich die Frage, ob das südliche Hansaviertel entweder nett gedacht aber schlecht gemacht wurde, oder ob es schlecht gemacht und nett geredet wurde.

Die ideologische und politisch orientierte Stadtentwicklungspolitik, die der Internationalen Bauausstellung 1957 nicht nur bezüglich der Freiflächen zugrunde lag, stand in keinem Bezug zu den Menschen, die das Quartier letztendlich bewohnen würden. Die Diskrepanz zwischen dem Planungsanspruch und der realen Entwicklung machen das deutlich.

In den Wohngebäuden des südlichen Hansaviertels findet das gemeinschaftliche Wohnen, so wie die Planer sich es vorstellten, nicht statt. Die Menschen wurden auf geringer Grundfläche zusammengepfercht und in x Geschossen gestapelt, so sind sie zwar auf engem Raum konzentriert, leben aber eher separiert. Weil im Sinne der Funktionstrennung die Arbeit in Wohngebieten keine Rolle spielen sollte, wurden die Wirtschaftsflächen sowohl in den Wohnungen als auch in den Freiflächen vermeintlich zu Gunsten des Wohnraumes reduziert. Da das Innen und das Außen in keiner direkten sozioökonomischen Beziehung mehr zueinanderstehen, blieb das Prinzip von Vorderseite und Rückseite des Hauses unangewendet und so weisen nur die wenigsten Gebäude Ausgänge speziell zur praktischen Erschließung der Freiflächen auf und laden damit auch zur Aneignung durch die Bewohner ein. Die Bewohner versuchen die alltäglich anfallenden häuslichen Arbeiten innerhalb ihrer eigenen Wohnung zu verrichten, obwohl diese nicht dafür ausgerichtet sind. Die Verheißung war zwar die Grenze zwischen Innen und Außen zu überkommen, jedoch wurde stattdessen effektiv die Grenze verhärtet.

Dem Planungsanspruch für die Freiflächen des südlichen Hansaviertels, nämlich als erweiterter Wohnraum ins Freie zu fungieren, ist die Enttäuschung immer schon immanent gewesen, denn durch Grünplanung künstlerisch gestalteten „Außenwohnraum“ können die Bewohner nicht gebrauchen. So ist es nicht verwunderlich, dass die parkähnlich und zur Erholung gestalteten Freiflächen des südlichen Hansaviertes mit weiten ehemaligen Scherrasen von den Bewohnern nicht als erweiterter „Außenwohnraum“ angenommen werden, sozial entleert sind und durch die benötigte Pflege lediglich einen Kostenfaktor darstellen. Die Enttäuschung war

vorhersehbar und unnötig. Nötig wäre ein Konzept für gebrauchbare Freiräume gewesen, eine `soziale Freiraumplanung, die die Verfügung der Bewohner über das Außenhaus verfolgt und sicherstellt´ (vgl. Böse, H. 1981: S. 126), `sich also auch unweigerlich in die Architektur hätte einmischen müssen´ (vgl. Hülbusch, K.H. 2013: S. 12).

> „Die Handhabbarmachung von Freiräumen beginnt mit dem Außenhaus, also dem Komplementär zum Innenhaus (Hülbusch, I.M.) als städtischer Weiterentwicklung von >>Haus und Hof<<." (Böse, H. 1981: S. 131)

Eine Architektur und Stadtplanung, die sich zum Ziel gesetzt hat die neue Demokratie auch baulich zu verkörpern, führte effektiv zur Refeudalisierung, denn die Bewohner haben keine Entscheidungsfreiheit bzw. Verfügungsgewalt über ihre Flächen. Ein Bewohner eines Bungalows sagte:

> „Hier hat man die Nachteile eines Eigentümers kombiniert mit den Nachteilen eines Mieters. Man hat alle Posten an der Backe, darf aber nichts frei entscheiden." (Bewohner eines Bungalows 2019: mündlich)

Entweder das Konzept des sanitären Grüns in Form von „Außenwohnraum" ist nicht aufgegangen oder der Leitgedanke des Außenwohnraumes wurde nur als Vorwand geheuchelt um das Konzept der Enteignung umzusetzen, welches in der Tat aufgegangen wäre. Die Untauglichkeit des ursprünglichen Konzeptes wird jedenfalls nicht akzeptiert, sondern ignoriert. Das Konzept wurde nicht angepasst, sondern verherrlicht und das Quartier unter Denkmalschutz gestellt, um das ursprüngliche Konzept zu konservieren, sodass sich die Bewohner anpassen müssen.

Das Denkmalpflegekonzept sieht u.a. vor die aufgewachsenen oder spontan gewachsenen sichtschutzbildenden Gehölze an den Grenzen privater Grundstücke, die von den Bewohnern/Eigentümern gepflanzt bzw. genutzt wurden um sich etwas Privatheit auf den für Jedermann veröffentlichten Flächen zu verschaffen, zurückzunehmen um die Weiträumigkeit sowie die Sichtbeziehungen wiederherzustellen. Absurderweise wird dieses Vorhaben bzw. Vorgehen mit einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität der Freiflächen begründet. Trotz des Denkmalpflegekonzepts für das ehemalige Ausstellungsgebiet ist es aber weder gelungen die Freiflächen in öffentlichem Eigentum, noch die Freiflächen in privatem Eigentum Denkmalpflegekonzeptgerecht instand zu setzen.

So ist nicht nur das ursprüngliche Gestaltungskonzept für das südliche Hansaviertel untauglich, sondern auch das Denkmalpflegekonzept für die Freiflächen, da es die Menschen in ihrer Entscheidungskompetenz beschneidet und da es im Konflikt mit den Interessen und Bedürfnissen der Eigentümer/Bewohner steht. Es ändert nichts an den grundlegenden

Bedingungen bzw. den Ursachen der Misere, da es die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verfolgt.

I.II Thesen

1. Das ursprüngliche Konzept für die Freiflächen des südlichen Hansaviertels, nämlich als Außenwohnraum zu fungieren, ist nicht aufgegangen.
2. Die Freiflächen im südlichen Hansaviertel werden so gut wie gar nicht zur Erholung genutzt und fungieren kaum als Orte der Begegnung.
3. Anhand der Artenzusammensetzung der Rasenflächen bzw. der Pflanzengesellschaften kann indiziert werden, dass eine Stabilisierung der Artenkombination bzw. der Flächen lediglich durch Pflege, aber nicht durch Nutzung, erfolgt.
4. Es liegt an den Ideen, die dem ursprünglichen Konzept zugrunde lagen (Ideen der Funktionstrennung; der aufgelockerten, gegliederten und durchgrünten Stadt mit weiten veröffentlichten Freiflächen, die als Außenwohnraum dienen sollen), dass das Konzept für die Freiflächen im südlichen Hansaviertel nicht aufgegangen ist.
5. Sowohl die Siedlungsstruktur und Organisation der Gebäude, als auch die künstlerische Gestaltung der Freiflächen wirkt sich negativ auf die Aneignungs- und Aufenthaltsqualität bzw. auf die Nutzung der Freiflächen aus.
6. Die Bewohner haben spontan gewachsene Gehölze an den Grenzen der veröffentlichten Privatgrundstücke oftmals als Sichtschutz gefördert.
7. Aus dem Umgang der Bewohner mit spontan gewachsenen Gehölzen haben die Behörden weder etwas über die Bedürfnisse der Bewohner, noch über einen klugen Umgang mit Spontanvegetation gelernt.
8. Das Denkmalpflegekonzept für die Freiflächen des südlichen Hansaviertels ist weder ökonomisch noch sozial adäquat und bis jetzt an vielen Stellen nicht umgesetzt worden.

I.III Methoden

Ich kenne das südliche Hansaviertel seitdem ich denken kann. Ich lernte auf der Rasenfläche vor dem Niemeyer-Bau das Fahrrad-Fahren, verteilte mit meinem Vater Lebensmittel an Bedürftige in einer öffentlichen Toilette am Hansaplatz und fuhr jeden Tag von diesem U-

Bahnhof zu meiner Grundschule. Einige meiner Freunde wohnen noch heute im Hansaviertel.

Bis zu meinem Studium habe ich mir keine Gedanken über die Freiflächen im Hansaviertel noch sonst wo gemacht und sie unvoreingenommen erlebt. Ich habe erst während meines Studiums begonnen über Landnutzung und Freiraumqualität nachzudenken. Vor dem Studium, als ich einen Rasen noch nicht von einer Wiese zu unterscheiden wusste, waren die Freiflächen im südlichen Hansaviertel für mich schlichtweg weite und kaum genutzte Wiesen, nun prüfe ich die Beobachtungen, versuche sie zu belegen und die Ursachen zu verstehen.

Von den Rasenflächen im südlichen Hansaviertel wurden pflanzensoziologische Vegetationsaufnahmen nach der Methode von J. BRAUN-BLANQUET (1964) (induktive Verfahrensweise) angefertigt um anhand der Vegetationsausstattung bzw. der Artenkombinationen der spontanen Vegetation, denn sie „ist synthetischer Indikator für die landschaftsökologischen Bedingungen in der Stadt[…] und Ausdruck des individuellen, sozialen und administrativen Zugriffs, der Nutz- und Produktionsweise der städtischen Freiräume“ (Hülbusch, K.H. 1983: S. 88), die Beobachtung bzw. Einschätzung, dass die Flächen kaum genutzt und nicht durch Gebrauch, sondern durch Pflege stabilisiert werden, zu veri- oder zu falsifizieren. Auch viele Dialoge mit Bewohnern des südlichen Hansaviertels halfen dabei meine Beobachtungen zu bestätigen sowie mein Grundverständnis zu erweitern.

Auch von den Gebäuden im südlichen Hansaviertel wurden, angelehnt an das vegetationskundliche Arbeitsprinzip von J. BRAUN-BLANQUET (1964), Aufnahmen erstellt, um festzustellen, „welche materielle Ausstattung und Organisation sich in welcher Weise auf den selbstständigen und sicheren Gebrauch und die Entscheidungsfreiheit der BewohnerInnen für ihren Alltag auswirken“ (vgl. Harenburg B., Wannags I. 1991: S. 17-18).

Literatur fand einerseits Verwendung um meine eigenständigen Beobachtungen und Ergebnisse bezüglich des südlichen Hansaviertels mit denen anderer sachkundiger Beobachter zu vergleichen und andererseits um die Ideen, die der Konzeption des südlichen Hansaviertels zugrunde lagen, zu ergründen sowie mit freiraumplanerischen Standpunkten zu vergleichen. Da meine Ergebnisse von den gängigen Ansichten stark abweichen, werden aus verschiedenen Werken Zitate aneinandergefügt, um einerseits die gängigen Ansichten der Rezeptionisten bezüglich der ursprünglichen Ideen des Konzeptes sowie der tatsächlichen Entwicklung im Laufe der Zeit und den daraus resultierenden Denkmalpflegemaßnahmen mit deren Worten nachzuskizzieren, andererseits aber auch um meine persönlichen und konträren Standpunkte zu untermauern.

Die Architekten und ihre Bauten

1	Müller	Berlin	4 Geschosse	22 Wohnungen
2	Gottwald	Graz	4 Geschosse	32 Wohnungen
3	Luckhardt u. Hoffmann	Berlin	4 Geschosse	28 Wohnungen
4	Schneider-Esleben	Düsseldorf	4 Geschosse	20 Wohnungen
5	Bezirksamt Tiergarten von Berlin, Amt für Hochbau		Kindertagesstätte	
6	Kreuer	Berlin	Kath. Kirche St. Ansgar	
7	Zinsser u. Plarre	Hannover u. Berlin	Kino, Restaurant u. Läden	
8	Baldessari	Mailand	17 Geschosse	131 Wohnungen
9	van den Broek u. Bakema	Rotterdam	16 Geschosse	73 Wohnungen
10	Hassenpflug	München	16 Geschosse	76 Wohnungen
11	Lopez u. Beaudouin	Paris	16 Geschosse	87 Wohnungen
12	Schoppert	Düsseldorf	16 Geschosse	61 Wohnungen
13	Tournon	Berlin	Akademie der Künste	
14	Senn	Basel	4 Geschosse	16 Wohnungen
15	Fisker	Kopenhagen	3-4 Geschosse	16 Wohnungen
16	Taut	Berlin	3-4 Geschosse	19 Wohnungen
17	Schuster	Wien	3 Geschosse	21 Wohnungen
18	Eiermann	Karlsruhe	8 Geschosse	96 Wohnungen, Post
19	Niemeyer	Rio de Janeiro	7 Geschosse	78 Wohnungen
20	Jaenecke u. Samuelson	Malmö	10 Geschosse	69 Wohnungen, Läden
21	Düttmann	Berlin	Bücherei	
22	Aalto	Helsinki	8 Geschosse	78 Wohnungen
23	Vago	Paris	9 Geschosse	59 Wohnungen
24	Gropius	Cambridge/Mass. USA	9 Geschosse	67 Wohnungen
25	Müller-Rehm u. Siegmann	Berlin	16 Geschosse	164 Wohnungen
26	Lemmer	Berlin	Ev. Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche	
27	Baumgarten	Berlin	3 Geschosse	8 Wohnungen
28	Ludwig	Berlin	1 Geschoss	5 Einfamilienhäuser
29	Jacobsen	Kopenhagen	1 Geschoss	4 Einfamilienhäuser
30	Weber	Frankfurt a. M.	1 Geschoss	2 Einfamilienhäuser
31	Giefer u. Mäckler	Frankfurt a. M.	1 Geschoss	3 Einfamilienhäuser
32	Krahn	Frankfurt a. M.	1 Geschoss	3 Einfamilienhäuser
33	v. Möllendorff u. Ruegenberg	Berlin	2 Geschosse	1 Einfamilienhaus
34	Ruf	München	1 Geschoss	2 Einfamilienhäuser
35	Hönow	Berlin	1 Geschoss	1 Einfamilienhaus
36	Grimmek	Berlin	Grundschule	

Abb. 1: Lageplan des südlichen Hansaviertels mit Angabe der Architekten, ihrer Herkunft, Geschosszahl ihrer entworfenen Gebäude und der Anzahl an Wohnungen.

II Wohnen im Grünen

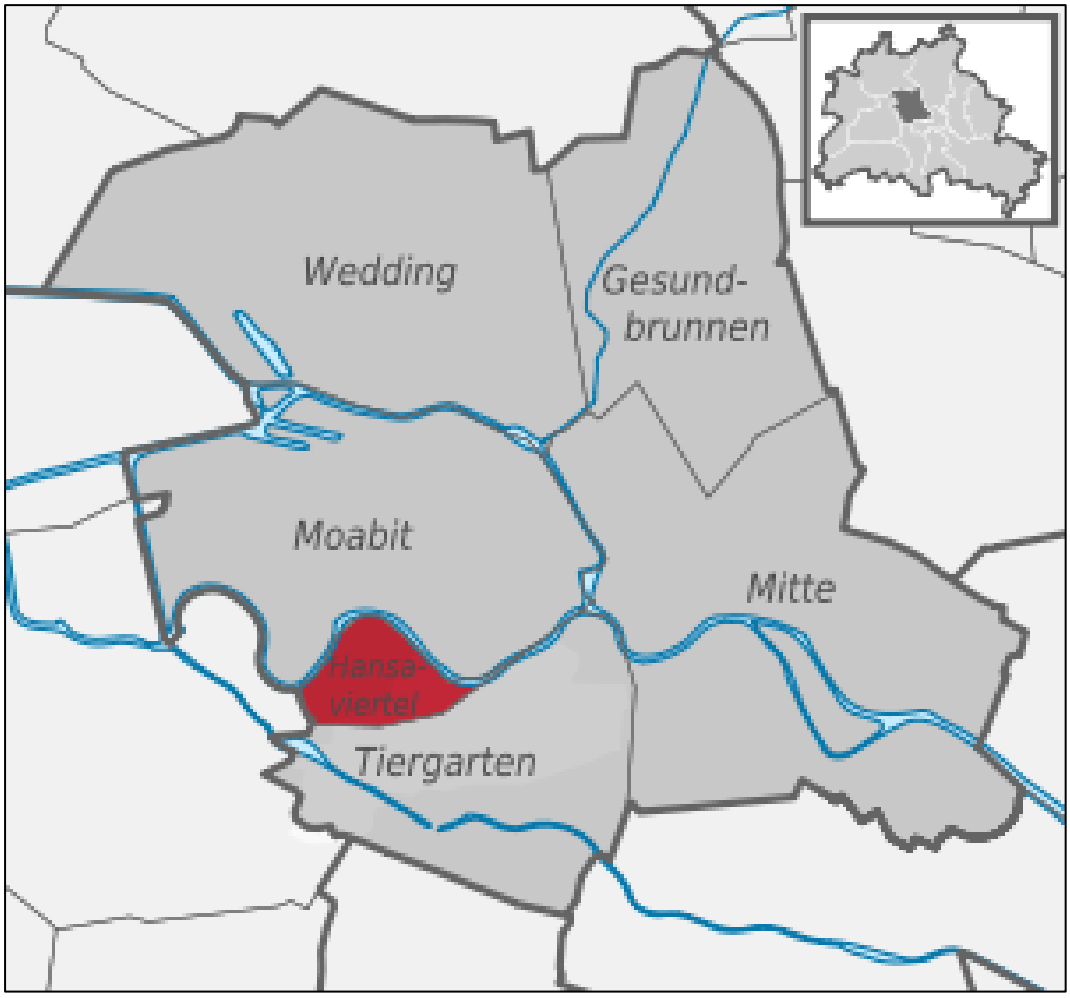

Abb. 2: Berlin (oben rechts) / Bezirk Mitte (kräftig grau) / Hansaviertel (kräftig rot)

Das Hansaviertel ist ein Stadtteil von Berlin und, wie der Abb. 2 zu entnehmen ist, dem Bezirk Mitte zugehörig. Das moderne Hansaviertel wird, durch das von Südwesten kommende und nach Osten verlaufende S-Bahn-Viadukt, in das nördliche „kleine Hansaviertel“ und das südliche Hansaviertel geteilt. Diese Ausarbeitung konzentriert sich lediglich auf den südlichen Teil des Hansaviertels, der im Zuge der Internationalen Bauausstellung 1957 errichtet wurde (Abb. 1 auf Seite 6). Das ehemalige Ausstellungsgebiet bzw. der südlich und südöstlich des S-Bahn Viaduktes gelegene Teil des Hansaviertels, endet im Südwesten an der Straße des 17 Juni und grenzt südöstlich an den Tiergarten. Das ehemalige Ausstellungsgebiet ist zentral in der Innenstadt Berlins lokalisiert. Der zentralen Innenstadtlage, der direkten Benachbarung zum Tiergarten und den renommierten Architekten, die das ehemalige Ausstellungsgebiet

gestalteten, verdankt es eine privilegierte Wahrnehmung. Oftmals ist zu lesen, dass es zu internationaler Berühmtheit gelangt ist, aber nicht jeder kennt es wie den schiefen Turm von Pisa, die Pyramiden von Gizeh, oder die Freiheitsstatue. Es sind vor allem Kunsthistoriker, Architekten oder Stadtplaner, also Leute, die sich fachlich dafür interessieren, die es kennen oder wenigstens von ihm gehört haben.

> „Wer heute durch das Viertel spaziert, sieht vor allem eines: Anders als die gründerzeitlichen Quartiere, die den Sprung in die neue Zeit mühelos bewältigt haben (und entsprechend gentrifiziert sind), hat das Hansaviertel Mühe, den Anschluss zu finden. Zwar sind die Bewohner – meist Eigentümer – zufrieden mit den Wohnungen, doch das Umfeld lässt zu wünschen übrig. Die Infrastruktur, Kaufhalle, U-Bahnhof, sind verwahrlost. Nur die Vögel zwitschern wie eh und je.“ (Rada, U. 2015: Internetquelle)

Die Menschen, die im ehemaligen Ausstellungsgebiet der Internationalen Bauausstellung 1957 wohnen, leben größtenteils in einzelnen locker verteilten Geschoßwohnungsbauten (Geschosszeilen, Bandhochhäuser und Punkthochhäuser), die in einer parkähnlichen Landschaft positioniert sind. Ausnahmen bilden die eher unauffälligen Bungalows, die im Süden des ehemaligen Ausstellungsgebietes in teppichartiger Bebauung konzentriert sind. Eine weitere Ausnahme bilden die drei nicht aus der Nachkriegszeit stammenden Geschoßwohnungsbauten der Gründerzeit und Postmoderne, die im Südwesten des ehemaligen Ausstellungsgebietes konzentriert sind und in dieser Arbeit nicht thematisiert werden. In den Geschosswohnungsbauten sind Gemeinschaftsräume vorhanden, deren Nutzung bis heute spärlich ist. Das geplante Gemeinschaftsgefühl, das in den Bauten herrschen sollte, hat sich nicht eingestellt. Trotz des Umstandes, der zugunsten der Wohnfläche reduzierten Wirtschaftsflächen innerhalb der Wohnungen, versuchen die Bewohner die häusliche Subsistenzarbeit auf den ihnen zur alleinigen Verfügung stehenden Flächen innerhalb ihrer eigenen vier Wände zu verrichten. Die Freiflächen des ehemaligen Ausstellungsgebietes wirken en gros wie ein zusammenhängender Landschaftsgarten, in dem eingestreut große Gebäude stehen, deren Grundstücke nicht voneinander abgegrenzt sind. Die Freiflächen bestehen zum Großteil aus ehemaligen Scherrasengesellschaften sowie Sträuchern und Bäumen, die zumeist entlang der Grenzen der Grundstücke im Laufe der Zeit lineare Strukturen ausgebildet haben, vereinzelt aber auch auf den Rasenflächen wachsen. Die Freiflächen sind gemäß des Gestaltungskonzeptes ausgedehnt sowie aufgrund fehlender Grenzen in Form von Zäunen offen bzw. durchlässig, werden aber entgegen dem Planungsanspruch von den Bewohnern nicht angenommen bzw. angeeignet und genutzt. Wer das Quartier nicht kennt und sich dorthin verirrt, könnte auch den Gedanken bzw. Eindruck bekommen sich auf einer Art Campus, Kasernen-, Sanatoriums- oder Krankenhausgelände zu befinden. Die Spielplätze auf den

veröffentlichten Privatgrundstücken innerhalb des ehemaligen Ausstellungsgebietes sind zum Großteil verfallen und die übriggebliebenen werden kaum bis gar nicht genutzt. Allerdings gibt es zwei öffentliche Spielplätze direkt angrenzend an das ehemalige Ausstellunggebiet im Tiergarten sowie einen öffentlichen Spielplatz in peripherer Randlage des Quartiers, die allesamt häufig genutzt werden.

Abb. 3: Zwei Obdachlose in der U-Bahnstation Hansaplatz

Anders als andere Quartiere der Nachkriegsmoderne ist dieses Quartier aufgrund der privilegierten Wahrnehmung nicht zu einem sozialen Brennpunkt geworden, indem die ökonomisch schwächeren Menschen dieser Gesellschaft (Arbeitslose, Niedriglöhner, etc.) einquartiert sind bzw. wohnen. Die Bewohner der Wohnungen innerhalb der Gebäude sind meistens auch die Eigentümer der Wohnungen und haben sich ihr Eigentum eine beträchtliche Summe kosten lassen. Zu ihnen gehören Architekten, Ärzte, Journalisten, Lehrer, Filmproduzenten, Immobilienmakler, etc.. Die Bewohner beschränken sich in ihrer „Freizeit“ allerdings auf ihre Wohnungen und gehen um Zeit im Freien zu verbringen in den benachbarten Tiergarten. Für die Bewohner sind die Straßen lediglich Wege, die sie beschreiten um von der Wohnung beispielsweise zum Arbeitsplatz oder zum Rewe am Hansaplatz und wieder zurück zu gelangen. Der Hansaplatz ist Dreh- und Angelpunkt des Quartiers, da hier die Einkaufsmöglichkeiten konzentriert sind und die U-Bahnstation erschlossen werden kann. Das Quartier ist aber auch Lebens- und Aufenthaltsort von Menschen, die zu den ökonomisch schwächsten in unserer Gesellschaft gehören. Damit sind Obdachlose, Arbeitslose und Flüchtlinge gemeint, die zwar keine existenzielle Bedrohung für das Quartier darstellen, aber

als derart problematisch angesehen werden, dass sie verdrängt werden sollen, anstatt sich dem Konflikt zu stellen. Für die Obdach- und Arbeitslosen sind die Straßen nicht nur Wege um von A nach B zu gelangen, sondern vor allem Orte, an denen sie sich auf- und unterhalten sowie um finanzielle Unterstützung flehen. Zur Verrichtung der Notdurft und zum Schlafen in regenfreien Nächten eignen sich die Gebüsche der Freiflächen und des Tiergartens, in regnerischen Nächten hingegen eignen sich überdachte aber veröffentlichte Bereiche von Gebäuden.

Abb. 4: Bettzeug eines Obdachlosen am „Platz der Morgenröte“

Abb. 5: Lager eines Obdachlosen am Stadtbahn-Viadukt

„Der Präventionsbeauftragte und Platzmanagement des Bezirks Mitte Thorsten Haas beschreibt die Lage 2017 wie folgt: >>Mehrere S-Bahn- und Spreebrücken werden regelmäßig als Übernachtungsstätten genutzt. Die denkmalgeschützte Architektur um den Bahnhof inkl. des Einkaufszentrums ist so angelegt, dass zahlreiche regensichere Stellen im öffentlichen Raum vorhanden sind, welche teilweise von Obdachlosen als Aufenthaltsort genutzt werden. Ordnungspolitische Maßnahmen werden immer wieder durchgeführt – meistens nur mit kurzfristigem Erfolg. In der Vergangenheit gab es vermehrt Beschwerden bzgl. des Umgangstons im öffentlichen Raum und das Einkaufszentrum wurde als Angstraum benannt. So gab es beispielsweise einzelne Konflikte zwischen Besucher*innen des Grips-Theaters und anderen Platznutzer*innen. Auch in den Meldungen der Polizei und des Ordnungsamtes ist die zunehmende Beschwerdelage dokumentiert. Öffentlich ausgetragen wurde die Diskussion um die Essensausgabe der Berliner Obdachlosenhilfe e.V. Die Ausgabe von warmen Speisen durch Ehrenamtliche an

> bis zu 60 Obdachlose im öffentlichen Raum wurde in verschiedenen öffentlichen Sitzungen kontrovers diskutiert. Darüber hinaus wird der Große Tiergarten seit Jahren von einer männlichen Prostituiertenszene genutzt. Seit Sommer 2016 gibt es zudem eine Gruppe von obdachlosen, geflüchteten, Drogen konsumierenden Personen im Bereich der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche in der Händelallee<< (Handlungskonzept Bausteine eines integrierten Handlungskonzeptes für das Hansaviertel, Stand 01.06.2017, intern veröffentlicht).“ (Maechtel, A. 2018: S. 21)

Die weiten und durchlässigen Freiflächen im ehemaligen Ausstellungsgebiet bieten hervorragende Fluchtmöglichkeiten in den Tiergarten.

Abb. 6: inoffizielle Toilette in der Nähe der U-Bahnstation Hansaplatz

Abb. 7: Schild im Schwippert-Bau

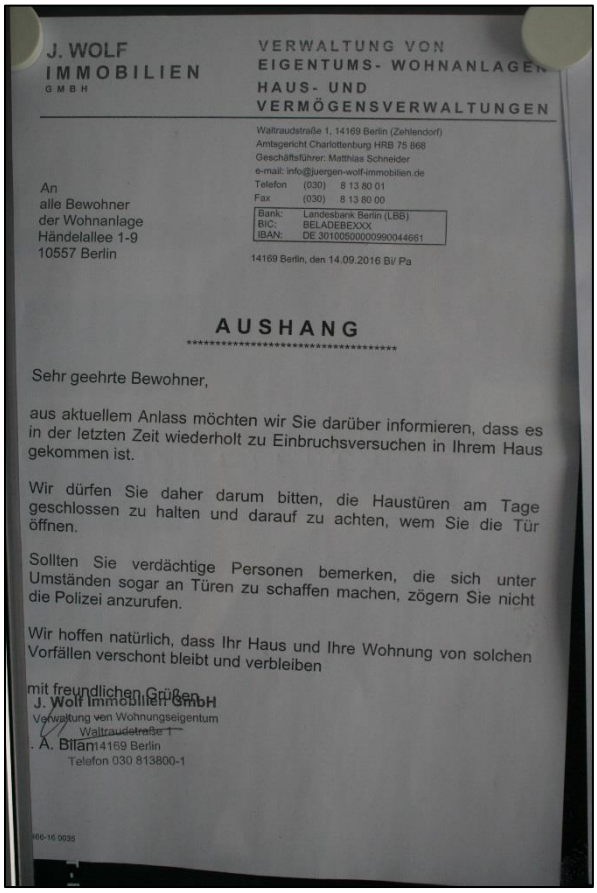

J. WOLF IMMOBILIEN GMBH

VERWALTUNG VON EIGENTUMS- WOHNANLAGEN HAUS- UND VERMÖGENSVERWALTUNGEN

Waltraudstraße 1, 14169 Berlin (Zehlendorf)
Amtsgericht Charlottenburg HRB 75 868
Geschäftsführer: Matthias Schneider
e-mail: info@juergen-wolf-immobilien.de
Telefon (030) 8 13 80 01
Fax (030) 8 13 80 00

Bank: Landesbank Berlin (LBB)
BIC: BELADEBEXXX
IBAN: DE 30100500000990044661

An
alle Bewohner
der Wohnanlage
Händelallee 1-9
10557 Berlin

14169 Berlin, den 14.09.2016 Bi/ Pa

AUSHANG

Sehr geehrte Bewohner,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darüber informieren, dass es in der letzten Zeit wiederholt zu Einbruchsversuchen in Ihrem Haus gekommen ist.

Wir dürfen Sie daher darum bitten, die Haustüren am Tage geschlossen zu halten und darauf zu achten, wem Sie die Tür öffnen.

Sollten Sie verdächtige Personen bemerken, die sich unter Umständen sogar an Türen zu schaffen machen, zögern Sie nicht die Polizei anzurufen.

Wir hoffen natürlich, dass Ihr Haus und Ihre Wohnung von solchen Vorfällen verschont bleibt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
J. Wolf Immobilien GmbH
Verwaltung von Wohnungseigentum
i. A. Bilan Waltraudstraße 1 14169 Berlin
Telefon 030 813800-1

Abb. 8: Aushang im Gropius-Bau

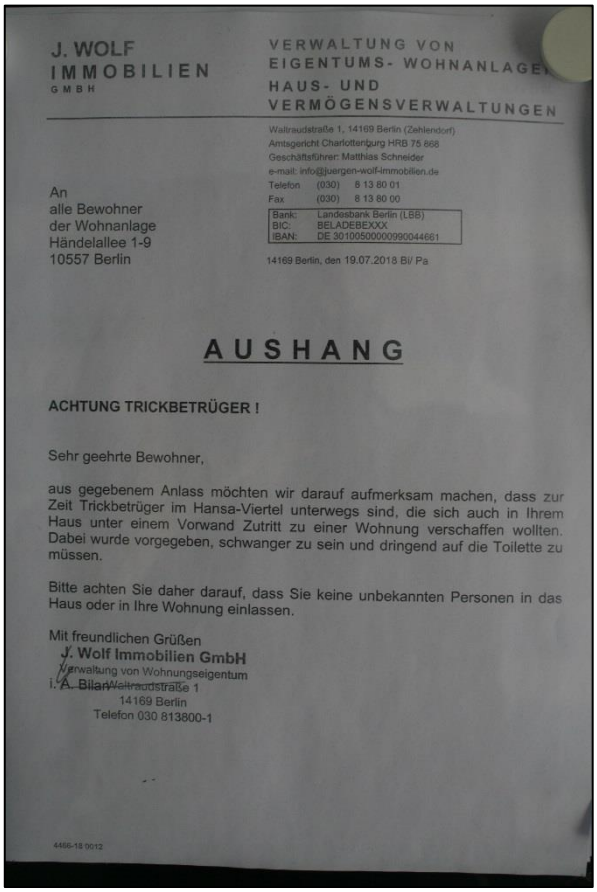

J. WOLF IMMOBILIEN GMBH

VERWALTUNG VON EIGENTUMS- WOHNANLAGEN HAUS- UND VERMÖGENSVERWALTUNGEN

Waltraudstraße 1, 14169 Berlin (Zehlendorf)
Amtsgericht Charlottenburg HRB 75 868
Geschäftsführer: Matthias Schneider
e-mail: info@juergen-wolf-immobilien.de
Telefon (030) 8 13 80 01
Fax (030) 8 13 80 00

Bank: Landesbank Berlin (LBB)
BIC: BELADEBEXXX
IBAN: DE 30100500000990044661

An
alle Bewohner
der Wohnanlage
Händelallee 1-9
10557 Berlin

14169 Berlin, den 19.07.2018 Bi/ Pa

AUSHANG

ACHTUNG TRICKBETRÜGER !

Sehr geehrte Bewohner,

aus gegebenem Anlass möchten wir darauf aufmerksam machen, dass zur Zeit Trickbetrüger im Hansa-Viertel unterwegs sind, die sich auch in Ihrem Haus unter einem Vorwand Zutritt zu einer Wohnung verschaffen wollten. Dabei wurde vorgegeben, schwanger zu sein und dringend auf die Toilette zu müssen.

Bitte achten Sie daher darauf, dass Sie keine unbekannten Personen in das Haus oder in Ihre Wohnung einlassen.

Mit freundlichen Grüßen
J. Wolf Immobilien GmbH
Verwaltung von Wohnungseigentum
i. A. Bilan Waltraudstraße 1
14169 Berlin
Telefon 030 813800-1

Abb. 9: Aushang im Gropius-Bau

Abb. 10: Aushang im Schwippert-Bau

Abb. 11: Schild im Aalto-Bau

Abb. 12: Schild in einem der Bauten des ehemaligen Ausstellungsgebietes

Außer für die ökonomisch schwächsten dieser Gesellschaft bieten die Freiflächen des Quartiers attraktive Bedingungen auch für Kaninchen, Eichhörnchen, Füchse und sogar für Habichte, aber nicht für die Bewohner.

Abb. 13: Habicht zwischen dem Bau von Taut und dem von Senn

> „>>Voraussetzung einer gebrauchsorientierten Freiraumplanung ist es, daß der Freiraumplaner die funktionierenden Freiräume lesen und verstehen lernt.<< Das wohl beste Instrument, um Freiräume zu >>lesen<<, ist (in der Stadt nicht anders als auf dem Lande) die Vegetation dieser Freiräume, vor allem ihre spontane Vegetation, die als der sensibelste Ausdruck ihrer Nutzung und Nutzbarkeit gelten darf. >>Wie in der Landschaftsplanung, so ist auch in der Freiraumplanung ohne einen vegetationskundlich geschärften Blick nicht einmal eine handwerklich qualifizierte Arbeit möglich.<< Und dieser genaue direkte Blick auf den Gegenstand kann auch nicht (wie einige >>sozialwissenschaftlich orientierte Freiraumplaner<< zu glauben scheinen) durch Befragung, Verhaltensbeobachtung usf. ersetzt, sondern höchstens ergänzt werden.“ (Hard, G. 1988: S. 343)

Als Ergänzung soll ein Kommentar aus einem Interview mit Alexander Rahn (Bewohner) angeführt werden:

> „Nach kurzem Suchen im Internet fand ich eine kleine Ein-Zimmer Wohnung mit Kochnische und Balkon in der Bartningallee 4. Ich kannte das Viertel vorher nicht und hatte auch bis zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung, wie es dort aussehen könnte, oder was es mit diesem Ort auf sich hatte. Erst als ich später Freunden und Bekannten erzählte, wo ich nun wohnen würde, erfuhr ich von einem befreundeten Architekt, dass dies der Ort der InterBau gewesen sei und als Gegenstück zur Stalinallee geplant wurde, als Beispiel für modernen und individualistischen Wohnungsbau der Neuzeit. Es war gut zu wissen, in Zukunft ein wenig mehr über die Ecke erzählen zu können,

als vorher, aber wirklich beeindruckt hatte es mich nicht unbedingt. Auch wenn ich heute erzähle, dass ich am Hansaplatz wohne, wirft man mir verdrehte Blicke zu und fragt mich entweder, wo das denn sein sollte oder sind verstört, wie man in einem Plattenbau wohnen kann, in denen nur alte Leute leben und um den die ganze Zeit Obdachlose streifen.

Meine Entscheidung für das Hansaviertel wurde hauptsächlich durch die zentrale Lage und nähe zur Humboldt Universität, sowie dem Tiergarten bestimmt, in dem ich täglich joggen gehe und weniger wegen der Architektur oder der Wohnung an sich. Ich kann nicht sagen, dass ich gern hier lebe. Meine Wohnung heizt sich im Sommer stark auf, die Altonaer Strasse ist furchtbar laut und die Mieter in meinem Haus sind teilweise eher asozial was ein Schild vor kurzem im Fahrstuhl bewies, auf dem Stand: „Das Kacken in den Hausflur ist verboten"! Junge Familien sehe ich kaum, es sind eher ältere Menschen die mir hier begegnen oder die man täglich beim Einkaufen im Bolle trifft. Mitunter sind sie nett, aber ich würde nicht sagen, dass sie netter sind als anderswo. Ein bisschen kann ich daher die Kritik meiner Freunde wiedergeben, auch wenn sich die Zahl [d]er Penner eher auf wenige mittlerweile bekannte Gesichter reduziert.

Gern würde ich auch wieder in einem Altbau wohnen. Ich fühle mich in diesen quadratischen, hellen und sehr minimalistischen Gebäuden nicht wohl. Mir fehlt hier die notwendige Geborgenheit, die ich nicht finden kann. Momentan habe ich mich entschieden, erstmal in der Wohnung zu belieben [bleiben], weil sich keine bessere Möglichkeit ergibt, und ich zurzeit durch die Anspannung in meinem Examen ohnehin kaum zu Hause bin und sie somit auch nur zum Schlafen nutze. Wenn ich mit meinem Studium fertig bin, werde ich mir eine Wohnung im Prenzlauer Berg suchen.

Würden mich jedoch Freunde oder Interessierte Fragen, ob ich das Viertel empfehlen kann, würde ich Ihnen trotzdem raten, in das Hansaviertel zu ziehen, wenn auch nicht unbedingt in mein Haus. Die Zentralität, die nähe zur Uni und zum Ku-Damm, das viele Grün rundum, das gepflegte und saubere Erscheinungsbild und der Tiergarten sind große Vorteile gegenüber anderen Stadtquartieren in Berlin und sogar einmalig." (Beyer, D. 2006: S. 18)

III Städtebauliches Konzept

Um auf die Freiflächen des ehemaligen Ausstellungsgebietes einzugehen, ist es notwendig, die Siedlungsstruktur des Quartiers zu beschreiben. Das ist nicht ausschließlich durch die Tatsache begründet, dass die Anordnung von Straßen, Gebäuden und Grenzen die Anordnung bzw. Positionen der Freiflächen bedingt, so wie ihre Dimensionierung.

Die unterschiedlichen Anordnungen städtebaulich relevanter Ausstattungen (Straßen, Gebäude, Grenzen), welche die verschiedenen Quartierstypen kennzeichnen und immer auch eine soziale Gliederung beinhalten, bedingen oftmals, typenspezifisch ähnliche Freiraumnutzungsausprägungen und damit Vegetationsentwicklungen (vgl. KIENAST D. 1978: 22-24).

III.I Vorrede

Nachdem das gründerzeitliche Hansaviertel im zweiten Weltkrieg fast vollständig zerstört wurde, begann 1955, im Rahmen einer internationalen Bauausstellung, der Neuaufbau eines Quartiers, dessen Entwurf sich an der Moderne orientierte. So richtet sich das Konzept, welches nach dem zweiten Weltkrieg für das südliche Hansaviertel erarbeitet wurde, nach der Idee der aufgelockerten, durchgrünten und gegliederten Stadt.

Die Siedlungsstruktur des ehemaligen Ausstellungsgebietes lässt sich dem Typus ´aufgelockerter und gegliederter Großsiedlungsbau der Nachkriegsmoderne´ – "als Realisierung der in der ´Charta von Athen´ formulierten Grundsätze" (BÖSE H. 1981: S. 78) – zuordnen.

> „Hier manifestieren sich die Postulate der modernen Architektur nach Licht, Luft und Sonne sowie die Trennung der Funktionen Wohnen, Arbeiten, Erholung und Verkehr auf der Grundlage der Charta von Athen.“ (Schulz, S.; Schulz, C.-G. 2008: Buchrücken)

Es sind seit der Entstehung des südlichen Hansaviertels in der Nachkriegszeit zahlreiche Publikationen erschienen, die das Konzept, die Architektur und die Freiflächengestaltung des ehemaligen Ausstellungsgebietes thematisieren. In den meisten Publikationen werden das Entwurfskonzept und die Ausführung grundsätzlich hoch gelobt, sodass kritische Betrachtungen eher die Ausnahme sind und dann knapp bemessen bleiben. Solche Publikationen sollen später ausführlich zitiert werden, um das ursprüngliche Gestaltungskonzept, mit der Entwicklung seit der Interbau 57 zu vergleichen und mit dem Denkmalpflegekonzept in Kontext zu setzen, sowie um die verherrlichende Darstellung zu demonstrieren.

Zur näheren Erläuterung des Konzeptes aus der Sicht des Autors dieser Arbeit, wird im Folgenden erst auf die unterschiedlichen Gebäudetypen, daran anschließend auf die Anordnung der Baukörper und dann auf die Erschließung bzw. die Straßen und Wege eingegangen.

> „Früh wurde aber auch schon Kritik laut, an der zu großen Zusammenhangslosigkeit der einzelnen Prestigebauten der Architekten und deren zu geringes Eingehen auf die späteren Bewohner oder an den zu hohen Baukosten. Letztere wiederum wurden mit durch ersteres, das Prestigedenken, verursacht.
>
> Aus heutiger Sicht stellt das Hansaviertel auch keine städtebauliche Lösung in der Wiederaufbauphase dar. Es fehlt die Nutzungsvielfalt und eine Integration der Straßen und Plätze in die Bebauungsform um städtische Qualitäten entstehen zu lassen. Dennoch erfreut sich das, aus verschiedenen Gebäudearten zusammengewürfelte, Viertel heutzutage, auch Dank seiner zentralen Lage, hoher Beliebtheit.“ (Reichert, A. ?: Internetquelle)

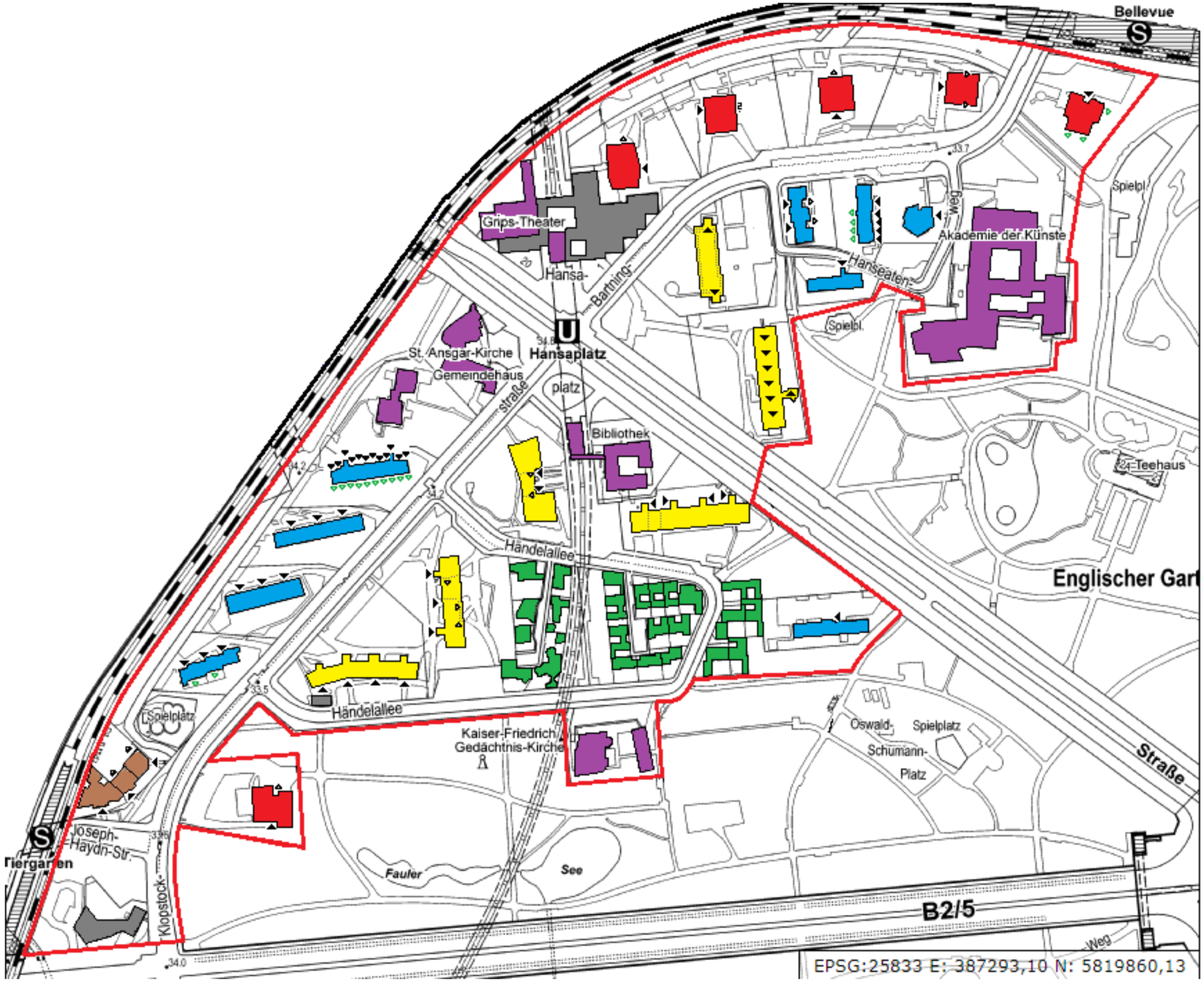

Siedlungsstruktur

- Punkthochhäuser
- Bandhochhäuser
- Geschoßzeilen
- Bungalows
- öffentliche Gebäude
- Einkaufsgebäude
- gründerzeitliche und postmoderne Bebauung
- Eingang
- Kommunaler Ausgang
- Erdgeschoßwohnungs-ausgang
- Bearbeitungsgrenze

- Master-Arbeit im Studiengang Landnutzungsplanung an der Fachhochschule in Neubrandenburg

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2019-0022-3

- Plan-Nummer: 1
- Juni 2019
- Jascha Fabian Hotzan

Freiflächen

- private veröffentlichte Freiflächen
- private unveröffent-lichte Freiflächen
- Freiflächen relativ privaten Charakters
- öffentliche Freiflächen
- Freiflächen öffentlicher Einrichtungen (meist ausgezäunt)
- Bearbeitungsgrenze

- Master-Arbeit im Studien-gang Landnutzungsplanung an der Fachhochschule in Neubrandenburg

urn:nbn:de:gbv:519-thesis2019-0022-3

- Plan-Nummer 2
- Februar 2019
- Jascha Fabian Hotzan

III.II Gebäudetypen

Bevor auf die Wohngebäude im ehemaligen Ausstellungsgebiet eingegangen wird, soll an dieser Stelle auf den Unterschied zwischen Haus und Zeile, sowie den Unterschied zwischen Hausen und Wohnen hingewiesen werden.

In einem Haus haust man. In einer Wohnbebauung wie einer Zeile wohnt man. Die beiden folgenden Zitate sollen das ausführlicher darlegen und angeben, woher diese Gedanken stammen:

> "Mit einem Wortspiel ist das zu verdeutlichen: Jemand kann >unbehaust< sein, nicht aber >unbewohnt<. Ein Haus steht leer, eine Wohnung ist >unbewohnt<. Schön wie die Wichtung umgekehrt ist. Einmal ist die Wohnung das Subjekt, einmal bin ich es – was ein nicht unwichtiger Unterschied ist." (BÖSE-VETTER H. et al. 2013: 137)

> "Der Begriff ´Hausen´ beschreibt das ´vollständige Wohnen´, das eine Verfügung über die Grundstruktur eines ´vollständigen Hauses´ voraussetzt. Dessen essentieller Zweck besteht darin, Raum für die häusliche Produktion zu bieten, der eine freie, selbstbestimmte Organisation des Alltags ermöglicht, deshalb veränderbar sein muß und somit eine weitestgehende Unabhängigkeit der BewohnerInnen erlaubt. Die negative Färbung des Verbs ´hausen´, die seine Verwendung im heutigen Sprachgebrauch begleitet, kennzeichnet die oberflächige Beschreibung eines Erscheinungsbildes von nicht Beteiligten.
>
> Der Begriff ´Wohnen´ kann dementsprechend auf die in diesem Sinne reduzierte ´Wohnung´ im Geschoßwohnungsbau bezogen werden, in der die räumlichen Voraussetzungen für das selbstständige ´Hausen´ vorenthalten werden. Er bezeichnet somit passive, konsumtive Wohnvorgänge, die dem Zerrbild von Experten vom ´modernen Wohnen´ entsprechen und an das die BewohnerInnen sich gewöhnen bzw. anpassen müssen. (Vgl. H.J. Biegler, 1979, S. 43)" (Harenburg B., Wannags I. 1991: S. 20-21)

In der Fachsprache der Architektur und Stadtplanung ist die Terminologie verschiedener Typen von Wohngebäuden nicht einheitlich und daher irreführend bzw. lässt Vermutungen oder Assoziationen zu, die nichtzutreffend sind. Die Begriffe Punkthoch"haus", Zeilenhoch"haus", Mehrfamilien"haus" und sogar Einfamilien"haus", um nur einige Termini zu nennen, finden heute für Wohngebäude Verwendung, die nicht die Organisation eines Hauses aufweisen und demzufolge auch weder die Merkmale noch Qualitäten aufweisen.

Das folgende Zitat soll in Kürze den Idealtypus des Hauses sowie der Zeile beschreiben, um deutlich zu machen, welche unterschiedlichen Bedeutungskontexte mit diesen beiden Begriffen verbunden sind.

> "Die Begriffe ´Haus´ und ´Zeile´ sind als idealtypische Konstruktionen (i. S. von WEBER M. 1921, s. a. BERGER P.L../KELLNER H. 1984) zu verstehen. In ihnen ist jeweils eine Vielzahl von spezifischen Merkmalen zusammengefasst, deren soziale Bedeutungen für den Alltag bereits mehrfach beschrieben wurden (vgl.

HARENBURG B./WANNAGS I. 1991, THEILING Ch. 1996, sowie für Neubrandenburg: HÖFNER et al. 1996, HÖFNER J. (Red.) 1999, HUND M. 2002).

Das Haus beschreibt die vollständige Verfügbarkeit von Innenhaus und Außenhaus (vgl. HÜLLBUSCH I.M. 1978). Das Haus steht auf einer als Hufe organisierten Parzelle, d.h. die schmale Seite der Parzelle liegt zur Straße, die breite Seite führt in die Tiefe. Dabei steht das Haus zur Straße orientiert, sodass vor dem Haus entweder ein schmaler Haustürvorplatz oder ein Vorgarten entsteht (vgl. BÖSE H. 1981). Das ist der private Anteil an der Kommunalität. Damit bleibt der größere Teil der Parzelle auf der Rückseite des Hauses der privaten Verfügung als Hof und Garten offen. Um diese Verfügbarkeit zu sichern bedarf es im rückwertigen Bereich hoher, undurchsichtiger Grenzen, die erst die Nutzbarkeit der gesamten Fläche der Parzelle ermöglichen. Die Unterscheidung bzw. die Unterscheidbarkeit in eine Vorder- und Rückseite des Hauses ist dabei von entscheidender Bedeutung für die Organisation des Alltags der Bewohner einerseits, sowie für die soziale Beteiligung an der Kommunalität der Straße (vgl. BÖSE H. 1981, JACOBS J. 1963) andererseits. Das bedeutet aber auch für die Abfolge der Parzellen in die Tiefe immer das Zusammentreffen gleichartiger Seiten (Vorder- auf Vorderseite, Rück- auf Rückseite).

Die Zeile dagegen beschreibt in ihrer idealtypischen Konstruktion die Auflösung der Verfügbarkeit über das Außenhaus. Der Idealtypus ´Zeile´ ist vom Prinzip her über das Verschwinden der Grenzen (vorn wie hinten) gekennzeichnet. Insofern ist die Parzelle sichtbar aufgehoben. Der Eingang erschließt eine Vielzahl von Wohnungen, bei denen die ´Privatsphäre´ erst hinter der Wohnungstür beginnt. Die soziale Beteiligung bleibt mehr oder weniger auf das Treppenhaus beschränkt – wie die Straße das Haus erschließt, erschließt das Treppenhaus die Zeile (vgl. Höfner J. (Red.) 1999). Natürlich ist das Treppenhaus keine Straße und deshalb kann das Treppenhaus die soziale Bedeutung der Straße nicht tragen und deshalb auch nicht ersetzen. Die soziale Bedeutung der Straße wird über die Vielzahl an Häusern und damit an Eingängen getragen. Nur über den direkten Zugang zur Straße haben die Bewohner die Möglichkeit diese anzueignen, sei es durch reale Anwesenheit oder auch durch Botschaften der Repräsentation. Die Zeile zentralisiert den Eingang. Die Straße hat weniger Eingänge. Die Bewohner haben nur noch indirekten Zugang zur Straße über das Treppenhaus. Darüber sind die Möglichkeiten der Aneignung der Straße, die der sozialen Kontrolle und der Anwesenheit eingeschränkt. Insofern wird die Straße durch die Zeile sozial entleert, sie verliert ihre menschlichen ´Gesichter´ (vgl. JACOBS J. 1963).

Dieser Akt der sozialen Entleerung gilt ebenso für die rückwertigen Flächen. Deren Nutzung bleibt auf formale Anlässe (z.B. Wäscheplatz, Kinderspielplatz, Parkplatz etc.) beschränkt. Zudem ist an diese Nutzungen eine so hohe Anzahl von Personen gebunden, dass gegenseitige Absprachen (für andere Nutzungen) kaum mehr gelingen und tragen können. Die soziale Zuständigkeit für solche Flächen ist somit diffus bzw. nicht zuordbar. Die soziale Leere vor wie hinter der Zeile wird dann durch Abstandsgrün und Grünflächen zementiert. Diese Begrünung ist nicht für die Nutzung durch die Leute gedacht. Vielmehr repräsentiert sie die Verfügungsmacht zentraler Institutionen. Das ´Grün´ stärkt und zugleich legitimiert es die Enteignung – symbolisch sehr wohl Freiheit, Gemeinsinn, Gemeinschaft meinend – wovon jedoch in der praktischen Verfertigung des Alltags meist nicht viel bleibt.

Die Ablösung der Zeile von der Straße erlaubt es, den Eingang beliebig nach hinten oder nach vorn oder an die Seite zu legen. Dann ist der letzte Rest der

> Unterscheidbarkeit von Vorn und Hinten verschwunden und das ´Draußen´ endgültig zum Abstand degradiert. Konsequent kann nun die Anzahl der Wohnungen und damit die Anzahl der Bewohner pro Gebäudeeingang erhöht werden: die Metaphysik des Hochhauses. Aufgrund der großen Entfernung zum Draußen müssen selbst die formellen Nutzungen (Wäsche trocknen, Müll entsorgen) in der Zeile selbst organisiert werden. Die Bewohner bleiben in der Sozialisation auf die Etage beschränkt." (BELLIN F. et al. 2005: 14-16)

Damit soll deutlich gemacht worden sein, dass es sich bei Formen von Geschosswohnungsbau nicht um Häuser im eigentlichen Bedeutungskontext handelt, sondern um Gebäude mit Wohnungen. Dennoch werden in dieser Arbeit weiterhin die etablierten Bezeichnungen wie Einfamilien"haus", Hoch"haus", etc. verwendet, um für den Leser verständlich zu bleiben bzw. um nicht Fragen aufwerfende Eigenkreationen wie Punkthochzeile oder Bandhochzeile zu verwenden.

Beschreibung der Wohngebäude im ehemaligen Ausstellungsgebiet

Die gängigen Siedlungsplanungen (seit der Moderne) reduzieren im Rahmen der Funktionstrennung die häusliche Produktion auf den Begriff „Wohnen“ und blenden so die reale Tätigkeit eines Großteiles der QuartiersbewohnerInnen, die aus Arbeit im Sinne der häuslichen Produktion/Reproduktion besteht, aus (vgl. Hengefeld, M. 2002: S. 104). Die Wohnungen der Gebäude sind lediglich fürs Wohnen im Sinne des sich, in der „freien“ Zeit von Lohn- bzw. Erwerbsarbeit, Erholens ausgelegt. Das einhergehende Prinzip der drastischen Reduktion von Wirtschaftsräumen, wie beispielsweise Flur, Küche, Bad, Toilette, zugunsten des Wohnraumes wurde in allen Wohngebäuden des ehemaligen Ausstellungsgebietes umgesetzt. Wirtschaftsflächen bieten jedoch den Raum zur Verrichtung von alltäglich notwendiger, reproduktiver, aber unbezahlter Subsistenzarbeit, den Raum zur „Produktion der Reproduktion“ (vgl. Hülbusch, I. M., 1981). Die Reduktion der Wirtschaftsräume führt zu einer Einschränkung der Möglichkeiten für die Verrichtung von Subsistenzarbeiten. Die „(immer notwendige) Arbeit zu Haus“ wird „durch die üblichen (modernen bzw. postmodernen) städtebaulichen und architektonischen fix und fertigen Lösungen erschwert und teilweise unmöglich gemacht“ (vgl. Protze, K. 1993; Böse, H. 1981; Hülbusch, I.M. 1978; In: Hengefeld, M. 2002: S. 104). Die entworfenen Organisationen der Wohngebäude führen zu "konsumtiven Wohnvorgängen" (vgl. Harenburg B., Wannags I. 1991: S. 21), die aus einer simplen "Einnahme- Ausgaberechnung besteht, dem privatistischen Konsumtempel" (vgl Böse-Vetter H. et al. 2013: 55) Im ehemaligen Ausstellungsgebiet sind dennoch zwei Wohnformen eindeutig zu unterscheiden. Der Großteil des ehemaligen Ausstellungsgebietes wird durch

solitäre Gebäude in Geschosswohnungsbauweise – Punkthochhäuser, Scheiben- bzw. Bandhochhäuser und drei- bis viergeschossigen Zeilen – charakterisiert, die eingestreut in einer, dem Tiergarten ähnlichen, Parklandschaft stehen. Nur ein kleiner Teil im Südwesten des ehemaligen Ausstellungsgebietes ist dicht bzw. teppichartig mit Einfamilienhäusern bzw. bungalowartigen Gebäuden bebaut. Der Großteil der Gebäude im ehemaligen Ausstellungsgebiet weist charakteristische Merkmale des Villen-Typus auf.

> „Charakteristisch für den Villen-Typ ist die Stellung des Hauses, das von der Straße zurückgesetzt im Grundstück liegt. […] Die Zugangsweise zum Haus, die Orientierung zur Straße, zur Öffentlichkeit, und die Erschließungsweise werden in dieser Struktur beliebig. Darin kommt die Auflösung aller Organisationsprinzipien von Innenhaus und Außenhaus, hinten und vorne zum Ausdruck.“ (Harenburg B., Wannags I. 1991: S. 28)

> „Bei diesem Haus-Typ wird das Außenhaus nicht mehr als Arbeitsplatz für die häusliche Produktion begriffen. Das kommt in der Beliebigkeit seiner Organisation, der Hauserschließung und Orientierung zum Ausdruck. Es gibt keine Zonierung, kein Hinten und Vorne des Hauses mehr und damit keinen zur Öffentlichkeit gerichteten und keinen privaten Teil des Außenhauses. Der Hof weicht einer bloßen Autoauffahrt, ohne mit dem Hauseingang in Verbindung zu stehen. Im Innenhaus und Außenhaus wird Freizeitverhalten durch >>erlesenes `Füße-hoch-legen´<< demonstriert, statt häuslicher Arbeit, die möglichst versteckt abläuft.“ (Harenburg B., Wannags I. 1991: S. 40)

Die Orientierung am Villen-Typus ist auch hier Ausdruck des Prinzips, dem demonstrativen Müßiggang nachzueifern, der von gehobeneren Schichten praktizierten wird (vgl. Veblen, T. 1899).

> "Eine andere Frage ist, wie sich die Mieter im neuen Hansaviertel auf jene eleganten und nach neuzeitlichen Überlegungen komponierten Wohnungen einstellen, die ihnen die prominentesten Architekten der Welt gerichtet haben. Um das herauszufinden, besuchte die Berichterstatterin der "Süddeutschen Zeitung" eine Mieterin, die mit eigenen Möbeln bereits im dreizehnten Stock eines Appartement-Hochhauses eingezogen war.
>
> Die Reporterin fand in dieser Wohnung die raffiniert eingebaute Bettnische durch ein neues Chippendale-Büfett verstellt und das Zimmer mit einem riesigen Sofa und >>Sesselungetümen<< verbaut. Im eingebauten geräumigen Wandschrank hatte die Mieterin einen kleineren eigenen Kleiderschrank untergebracht." (DER SPIEGEL 1957: S. 53)

Nicht zu den Wohngebäuden zählen Gebäude für Geschäfts-, Kunst-, Kultur- und Bildungs- sowie Verkehrszwecke.

Gebäude-Tabelle

Spalte													I																		II									III								IV			
Laufende Nummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	32	27	28	29	30	31	33	34	26	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46
Aufnahme-Nummer	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	32	27	28	29	30	31	33	34	26	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46
Flachdach	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gebäude der Nachkriegsmoderne	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
teppichartige Bebauung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
großer Freiflächenanteil abgegrenzt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
1 Geschoss / 1 1/2 Geschosse	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Bungalow / mit Einliegerwohnung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Einfamilienhaus in erster Reihe	X	X	·	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	·	·	X	X	X	X	X	X	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Einfamilienhaus in zweiter Reihe	·	·	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Geschoßwohnungsbau	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Treppenhaus/-häuser vorhanden	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Wohnwegerschließung / ja und nein	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	X	·	·	·	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
großer Freiflächenanteil hat öffentlichen Charakter	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	·	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	·	·	X	X	X	X
3- bis 4geschossige Zeile	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	X	X	X	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
8 bis 32 Wohneinheiten	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	X	X	X	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
additiv gereihte Zeile	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Straßenorientierte Zeile	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
symmetrisch gespiegelte Staffelgeschoßzeile	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	·	·	·	·	·	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
geräumelte Zeile	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
solitäre Zeile	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
Erdgeschoßwohnungsausgänge	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	·	·	·	·	·
kleiner Freiflächenanteil abgegrenzt	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·
großer Freiflächenanteil hat relativ privaten Charakter	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	·	·	·	·
59 bis 164 Wohneinheiten	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fahrstuhl (-stühle) vorhanden	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
7- bis 10geschossiges Bandhochhaus	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	X	X	·	·	·	·	·	·
geräumeltes Bandhochhaus	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	X	X	·	·	·	·	·	·
veröffentlichter Durchang im Erdgeschoß	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	·	·	·	·	·	·	·
Gewerbe im Erdgeschoss	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	·	·	·	X	X	·	·	X	X	·	·	·
Straßenorientiertes Bandhochhaus	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	·	·	·	·	·	·
16- bis 17geschossiges Punkthochhaus	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X	X	X
solitäres Punkhochhaus	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	·	·	·	·
benachbartes Punkthochhaus	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	·	X	X	X	X

Geschoßwohnungsbau (Spalte II, III und IV)

Die Gebäude dieser Kategorie verfolgen alle das Organisationsprinzip der Zeile und treten in zwei Typen auf. In Spalte II der Gebäude-Tabelle sind die Gebäude des Typs drei- bis viergeschossige Zeile zusammengefasst und in Spalte drei und vier die Gebäude des Typs Hoch"haus").

> "Der Anteil der Wohnungen in [den Geschoßzeilen und] Hochhäusern hat sich aufgrund der höheren Spännigkeit und Geschossigkeit vergrößert." (HÖFNER, J. et al. 1996/97: S. 84)

Alle Gebäude dieser Art weisen Treppenhäuser zur Erschließung einer Vielzahl von Wohnungen auf und werden mehrheitlich mittels Wohnwegen erschlossen. Oftmals wurden in den Gebäuden Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung geschaffen. Diese Gemeinschaftsräume werden allerdings nur geringfügig angenommen und genutzt.

> "Bei aller Sparsamkeit erhielten die großen Häuser des Viertels großzügige Gemeinschaftsflächen, so Wasch- und Trockenräume im obersten Geschoss, für die gar eine Wohnung geopfert wurde. Die Hausarbeit der Frauen verdiente den besten Ort; doch gab es auch Raum für selbstbestimmtes Tun und Geselligkeiten jenseits der Wohnung, großzügige Eingangsfoyers, Gemeinschaftsloggien, Dachterrassen. Es muss starke Wünsche nach Gemeinsamkeit gegeben haben, die diesen Luxus trugen. Später wurden diese Räume überflüssig und standen leer." (Krau, I.; Valentin, R. 2012/2013: S. 29)

> „Bärbel und Manfred Ackermann wohnen hier seit 1997: >>Jeder hat ein kleines Häuschen im großen Haus<<, beschreiben sie das Wohngefühl. >>Alle Häuser im Hansaviertel sind mit einer großen Gemeinschaftsidee gebaut: Die Dachgeschosse, Loggien oder Flure waren für das Zusammenleben gedacht. Diese Idee ist hier überall gescheitert<<, sagen sie und stehen mit dieser Meinung nicht allein unter den Bewohnern.“ (Anders, F. 2007: Internetquelle)

Typ – 3-4geschossige Zeile (Geschosszeile)

Die Geschosszeilen im ehemaligen Ausstellungsgebiet sind alle drei-, vier- oder drei- und viergeschossig. Sie weisen im Durchschnitt zwanzig Wohneinheiten auf, nur eine Geschoßzeile weist acht Wohneinheiten auf, die übrigen zwischen 16 und 32 Wohneinheiten. Die Mehrzahl der Zeilen ist additiv gereiht und mittels Wohnwegen erschlossen und nur in drei Fällen sind für Erdgeschosswohnungen separate Ausgänge zu den Freiflächen vorhanden. Lediglich eine Zeile weist direkte Durchgänge der Treppenhäuser zu den hinter dem Gebäude liegenden Freiflächen auf.

Typ – Hoch"haus"

Die Gebäude dieses Typs weisen alle aufgrund ihrer vielen Geschosse (7-17) und Wohneinheiten (59-164) Fahrstühle (nicht immer halten diese auch in allen Geschossen) samt Maschinenräume, Müllschlucker und gemeinschaftliche Räume wie Waschküchen, Trockenräume, Spiel- und Versammlungsräume auf. Einige Gebäude enthalten Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss.

Subtyp – Scheiben- bzw. Bandhoch"haus" (Spalte III): Die Bandhoch"häuser" im ehemaligen Ausstellungsgebiet weisen sieben bis zehn Geschosse und im Durchschnitt 75 Wohneinheiten auf. Das Bandhochhaus mit der niedrigsten Anzahl an Wohneinheiten enthält 59 und das mit der höchsten 96 Wohneinheiten. Aufgrund der vielen Wohneinheiten in den Bandhochhäusern steigt die Anzahl und der Flächenanteil der zentralisierten Räume wesentlich (z.B. Raum für Kinderwagen und Fahrräder, der Abstellraum, Pumpensumpf mit Druckerhöhungsstation, der Wäschetrockenraum, der Elektroanschlußraum, der Postzustellraum, der Raum für die Hausmeister, der Hausmeisterstützpunkt, der Hausgemeinschaftsraum und der Müllsammelraum) (vgl. HÖFNER, J. et al. 1996/97: S. 81). Von den Bandhoch“häusern“ weist keines separate Ausgänge für Erdgeschosswohnungen auf, jedoch die Mehrzahl veröffentlichte Durchgänge im Erdgeschoss.

Subtyp – Punkthoch"haus" (Spalte IV): Die Punkthoch"häuser" im ehemaligen Ausstellungsgebiet weisen sechzehn bis siebzehn Geschosse und im Durchschnitt 99 Wohneinheiten auf. Das Punkthoch"haus" mit der niedrigsten Anzahl an Wohneinheiten enthält 61 und das mit der höchsten 164 Wohneinheiten. Zwei Punkthochhäuser stehen in peripherer Randlage angrenzend an den Tiergarten. Nur eines der sechs Gebäude dieses Subtyps weist separate Ausgänge für Erdgeschosswohnungen auf, aber die Mehrzahl direkte Durchgänge im Treppenhaus zur Rückseite des Gebäudes.

Bungalowartige Gebäude (Spalte I)

Die Bungalows im ehemaligen Ausstellungsgebiet befinden sich im südwestlichen Teil des Quartiers an der Händelallee zwischen dem Platz an der Morgenröte und der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche. Die Bungalows sind Teppichartig angeordnet und eröffnen den Charakter einer `Gated-Community´. Der Großteil ist eingeschossig, nur vier Bungalows besitzen ein gestaffeltes Obergeschoss. Alle bis auf zwei Bungalows umfassen lediglich eine Wohneinheit für eine Familie. Daraus folgt, dass kein Bungalow ein Treppenhaus zur Erschließung einer

Vielzahl von Wohneinheiten besitzt, sondern dass alle Bungalows bzw. Wohneinheiten einen separaten Eingang und bis auf das Bungalow Händelallee 28A auch mindestens einen separaten Ausgang in den bzw. die privaten und heute allesamt abgegrenzte(n) Außenbereich(e) aufweisen (ursprünglich waren nicht alle privaten Außenbereiche abgegrenzt).

> „Grenzen sind notwendig, damit Menschen in einem sozialen und befriedeten Sinne zusammenleben können. Grenzen teilen, trennen, unterscheiden, vermitteln Nähe und Distanz.“ (Lührs, H. 2003: S. 3)

III.III (Des)Orientierung

Die Anordnung der Baukörper im ehemaligen Ausstellungsgebiet ist nur schwer nachvollziehbar, erst bei genauerer Betrachtung ist ein Muster zu erkennen. Da sich die Anordnung der Baukörper soweit von bereits bekannten Anordnungen anderer Quartiere unterscheidet, irrt man als Besucher, der das Quartier noch nicht kennt, verwirrt zwischen den einzelnen Baukörpern herum und findet sich zuerst nur schwer zurechtfindet. Es ist beispielsweise oftmals nicht eindeutig, wo sich das Vorne und das Hinten der einzelnen Gebäude befindet, ob man sich noch in öffentlichem Raum oder schon in privatem Raum bewegt, wo das Zentrum des Quartiers liegt und wie man dort hingelangt.

III.IV Stellung der Baukörper

Im Prinzip besteht das komplette Quartier aus Rändern, dazu zählen eine `Rand-Mitte´, äußere Ränder und innere Ränder, die zwischen der `Rand-Mitte´ und den äußeren Rändern vermitteln. Der nördliche, am Stadtbahn-Viadukt gelegene äußere Rand (auf Seite 26 in der Abb. 14 mit roter Farbe gekennzeichnet) wird westlich durch drei- bis viergeschossige Zeilen hergestellt, die additiv gereiht sind. Östlich wird dieser Rand durch fünf Punkthochhäuser hergestellt. Zwischen den additiv gereihten Zeilen im Nordwesten und den Punkthochhäusern im Nordosten des Quartiers bildet ein Gebäudekomplex mit nördlichem U-Bahn-Eingang, Grips-Theater und Geschäften den mittleren Teil der nördlichen Grenze, er ist aber gleichzeitig auch ein Teil der Rand-Mitte (auf Seite 26 in der Abb. 14 mit blauer Farbe gekennzeichnet).

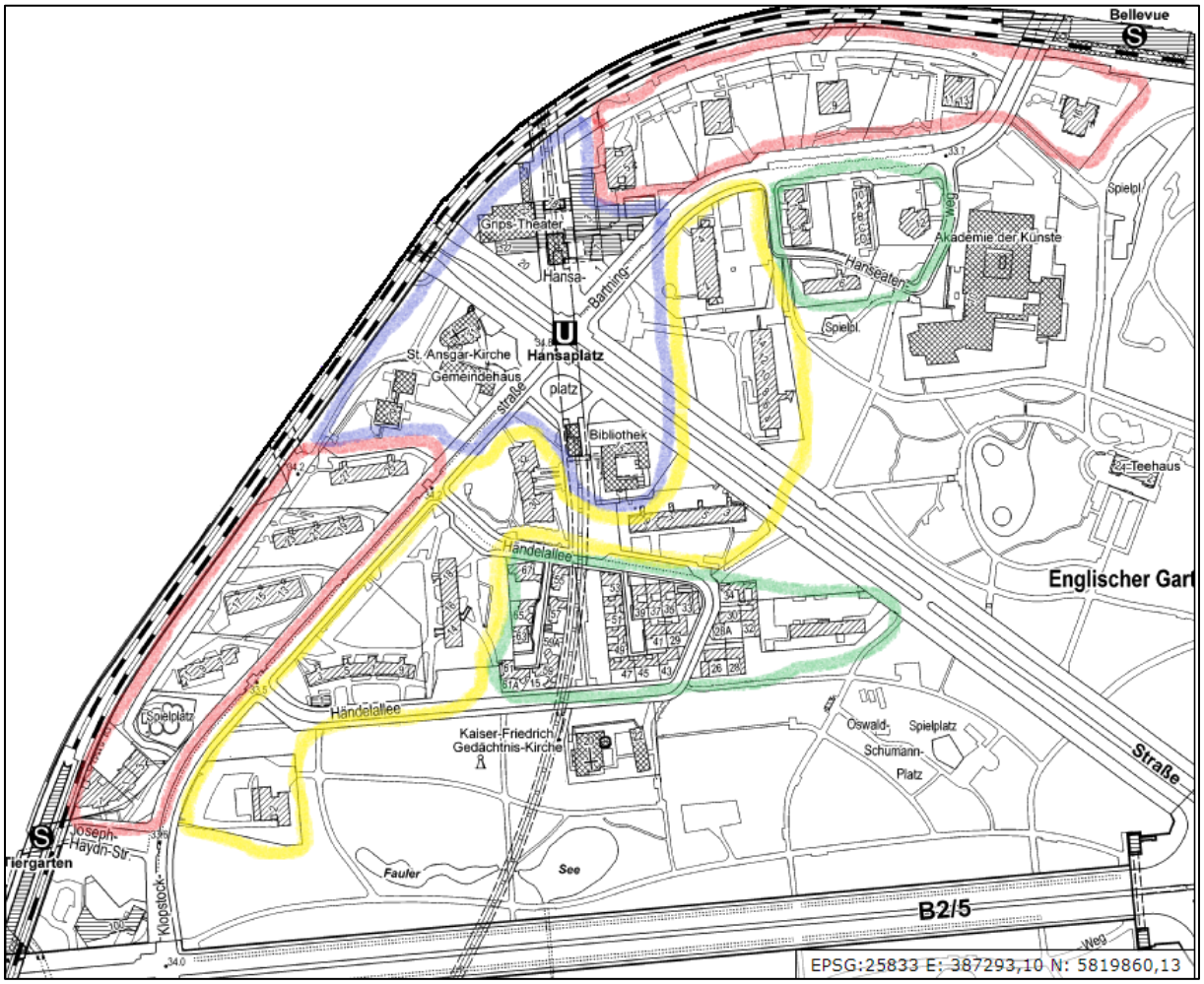

Abb. 14: Darstellung der inneren und äußeren Ränder des ehemaligen Ausstellungsgebietes

Der Gebäudekomplex bildet zusammen mit dem südlichen U-Bahneingang und der Hansa-Bibliothek, aber auch mit der St. Ansgar Kirche das „Zentrum“ des Quartiers, das jedoch nicht im Zentrum bzw. der Mitte des Quartiers lokalisiert ist. Die äußeren Ränder im Süden des Quartiers (in Abb. 14 mit grüner Farbe gekennzeichnet), die zum Tiergarten ausgerichtet sind, sind die privilegierteren Ränder. Im Westen wird der südliche Außenrand durch die ein- bis eineinhalbgeschossige Bungalowbebauung hergestellt, im Osten sollte er durch zweigeschossige Einfamilien-Reihenhäuser hergestellt werden, die allerdings nicht gebaut wurden, stattdessen entstand dort die Akademie der Künste. Heute wird der südliche Außenrand im Osten durch drei- bis viergeschossige Zeilen gebildet. Die inneren Ränder (in Abb. 14 mit gelber Farbe gekennzeichnet) werden durch das einzelnstehende Punkthochhaus im Süden des ehemaligen Ausstellungsgebietes und die Bandhochhäuser hergestellt, die sich durch das Quartier ziehen. Mit Ausnahme der Gebäude der Bungalowsiedlung sind die mehrgeschossigen Gebäude allesamt so zueinander positioniert, dass keine Plätze oder Höfe entstehen.

Hochtrabend klingt das wie folgend:

„Die dominierende städtebauliche Figur ist eine Sequenz im rechten Winkel gegeneinander versetzter acht- bis zehngeschossiger Scheibenhochhäuser, die wie ein Rückgrat das Areal von Süden nach Norden durchzieht und den südlichen mit dem nördlichen Bereich des Geländes verklammert.“ (Dolff-Bonekämper 1999: S. 32-33)

„Eiermanns Haus [bzw. das von Gropius entworfene Gebäude] bildet den Abschluss – oder, in der anderen Richtung gesehen, den Auftakt – der sechsteiligen Folge im Winkel gegeneinander versetzter Großzeilen, die das gesamte Baugebiet durchziehen.“ (Dolff-Bonekämper 1999: S. 56)

„Viergeschossige Zeilen begleiten den S-Bahndamm im Zuge der Klopstockstraße, eine Reihe von Fünf Punkthochhäusern folgt der S-Bahnkurve bis zum Bahnhof Bellevue.“ (Dolff-Bonekämper 1999: S. 33)

„Die fünf Punkthochhäuser, die der Kurve des Stadtbahnviaduktes eingeschrieben sind, bilden den nördlichen Abschluss des Interbaugeländes.“ (Dolff-Bonekämper 1999: S. 59)

„Ein weiteres Punkthochhaus in der Nähe des Ausstellungspavillions an der Straße des 17. Juni, des heutigen >>Berlin-Pavillions<<, bildet eine städtebauliche Dominante am Südrand des Viertels. Weiter östlich, abgeschirmt durch die Scheibenhochhäuser, liegt eine teppichartig zusammenhängende Bebauung aus Atriumbungalows mit Flachdächern, die durch einen öffentlichen Grünzug geteilt und über zwei Privatstraßen erschlossen ist.

Rund um die zentrale Straßenkreuzung an der Altonaer Straße, wo früher der Sternplatz gelegen hatte, ist mit flachen Bauten für Kino, Restaurant, Läden, U-Bahnhof und Bibliothek ein Geschäftszentrum ausgebreitet, das durch die angelagerte St. Ansgar Kirche und eine Kindertagesstätte zusätzliche urbane Funktionen erhält. Südlich der Punkthochhausreihe in der S-Bahnkurve wird die Bauhöhe durch eine Gruppe von vier- bis dreigeschossigen Häusern zum Tiergarten hin abgesenkt. Daran sollte sich ein Gebiet mit zweigeschossigen Reihenhäusern anschließen, die aber nicht ausgeführt werden konnten. Dort entstand ab 1958 die Akademie der Künste.“ (Dolff-Bonekämper 1999: S. 33)

„Die von den großen Bauten eingefassten Bereiche sind nicht hierarchisch geordnet oder zugeordnet, es entsteht ein lockeres Gefüge ineinander übergehender Räume, mit Durchblicken, Engstellen und Aufweitungen. Die Gebäude stehen in einem gemeinsame Grünraum, dessen Grenzen zum Park ausdrücklich nicht klar, sondern als fließende Übergänge gestaltet wurden.“ (Dolff-Bonekämper 1999: S. 33)

III.V Erschließung, Straßen und Wege

Da das ehemalige Ausstellungsgebiet im gesamten Berlin eine zentrale Lage einnimmt, ist das Quartier sowohl mit dem privaten Personenkraftwagen, als auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr relativ gut zu erreichen. Die beiden vorhandenen S-Bahnstationen im Hansaviertel (Bellevue und Tiergarten) werden von den S-Bahnlinien 3 (Erkner bis Spandau), 5 (Strausberg Nord bis Westkreuz), 7 (Ahrensfelde bis Potsdam Hbf.) und 9 (Flughafen

Schönefeld bis Spandau) angefahren. Die vorhandene U-Bahnstation am Hansaplatz wird von der U-Bahnlinie 9 (U-Bahnhof Rathaus Steglitz bis U-Bahnhof Osloer Straße) bedient. Am Hansaplatz hält auch zusätzlich der Bus 106 (Lindenhof bis U-Bahnhof Seestraße).

Der verkehrliche Mittelpunkt bildet, nach wie vor dem Krieg, der zentral gelegene Hansaplatz. Die Hauptverkehrsachse ist die von Südosten nach Nordwesten verlaufende Altonaer Straße, die am Hansaplatz von der von Südwesten kommenden Klopstockstraße, welche nach Nordosten als Bartningallee weiterverläuft, gekreuzt wird. (vgl. Benninghof, M.; Schulz, S. 2007: S. 69)

In dem gesamten ehemaligen Ausstellungsgebiet sind die mehrgeschossigen Gebäude in der Regel nicht straßenanliegend bzw. soweit von der Straße abgerückt, dass sie über Wohnwege erschlossen werden und keine an der Straße anliegenden Vorgärten, sondern stattdessen weite „Landschaftsvorgärten“ (vgl. Böse, H. 1981: S. 28) bzw. rein sanitäres Grün aufweisen.

> „Die Bauten stehen als >>Solitäre<< jeder für sich, ohne Beziehung zur Nachbarbebauung und folglich ohne ausgewiesene Vorder- und Rückfront.“ (https://www.berlin.de/sehenswuerdigkeiten/3561403-3558930-hansaviertel.html)
>
> „Die Strukturierung in >>vorne und hinten<< wurde ersetzt durch >>oben und unten<< bzw. >>drunter und drüber<<. (Böse, H. 1981: S. 28)

Durch die „Landschaftsvorgärten“ hindurch ziehen sich die bereits erwähnten Wohnwege mittels denen man, von der Straße aus, die Gebäude erschließt.

Die Folge ist, dass die Straßen lediglich als Infrastrukturausstattungen fungieren mittels derer man von A nach B gelangen kann, sie aber weitestgehend ihre Funktion als Ort verloren haben an denen man sich auf- und unterhält.

> „Daß man draußen tätig wird, setzt voraus, daß man Verantwortung übernehmen darf; und man fühlt sich umgekehrt verantwortlich für etwas oder zuständig, wenn der eigene Anteil durch Tätigkeiten und Gebrauch sichtbar wird. Die Anteilnahme an der Straße wird z.B. möglich mit dem Vorgarten als einem Ort der häuslichen Verfügung und der öffentlichen Kontrolle.“ (Böse, H. 1981: S. 132)
>
> „Die Möglichkeit der privaten Aneignung von Vorgärten auf der Basis sozialer Übereinkünfte sind an die Tätigkeiten des Wohnalltags gebunden. Der Vorgarten ist dabei der häusliche Anteil an der Straßenöffentlichkeit. Er ermöglicht und dokumentiert gleichermaßen, mit der Anwesenheit und dem Aufenthalt vor dem Haus, die Aneignungsfähigkeit des Straßenfreiraums durch die Anwohner. […]
>
> Mit dem Vorgarten, der einen Teil des Straßenraums als hausbezogenen Marge kennzeichnet, ist die räumliche Veranlassung gegeben, an der „Verwaltung der Straße“ teilzunehmen, wie es Jane Jacobs formulierte.“ (Böse, H. 1981: S. 33)
>
> „Der Umgang mit der Straße, dem Platz, dem Vorgarten und dem Garten ist also heute auch ein Erzeugnis/Zeugnis einer sich administrativ vollziehenden Okkupation

des sozialen Raumes, der die Ideale klassischer Grünordnung entgegenkommen.“
(Böse, H. 1981: S. 46)

Mancherorts ist bei der Gestaltung der Wege und Wegränder ein hoher Wert auf die künstlerische Gestaltung gelegt worden, anstatt sich kluge Gedanken über Gebrauch und Ökonomie der Wege zu machen. So entsprechen die Wegeführungen oftmals nicht den Laufgewohnheiten der Menschen, die versuchen die kürzesten Wege zu beschreiten. Die Dimensionierung der Wege entspricht nicht der Frequentierung. Die Ränder mancher Wege und Grünflächen, gehen ineinander über (Abb. 15 und 16).

Abb. 15: überwachsener Wegrand am Hansaplatz

Abb. 16: überwachsener Wegrand am Hansaplatz

Das künstlerisch gestaltete Ineinandergreifen von Wegeflächen und Grünflächen hat zur Folge, dass die nicht so häufig frequentierten Ränder der Wege aufgrund der geringen mechanischen Belastung durch Tritt von den angrenzenden Grünflächen überwuchert werden. Dies geschieht bis zu dem Punkt, an dem die Trittbelastung durch den Gebrauch der Wege so hoch ist, dass die Vegetation sich nicht mehr etablieren bzw. halten kann. Der Weg, der übrig bleibt zeigt, wie notwendig breit der Weg bezüglich seines Gebrauchs und der Frequentierung sein muss. Das regelmäßige Zuwuchern der Wegränder zeigt wiederum, dass die Wege breiter als nötig für den alltäglichen Gebrauch dimensioniert wurden. Die Idee der Verzahnung von

Wegeflächen und Grünflächen ist künstlerischer, nicht gebräuchlicher Fragestellungen entsprungen und kostenintensiv, denn die Umsetzung dieser Idee ist nur mit aufwendigen Pflegearbeiten aufrecht zu erhalten, ohne diese würde die Umsetzung dieser Idee nicht lange erhalten werden können.

IV Architektur und Freiflächen

IV.I Vorrede

Die Sozialpsychologie der Menschen, die ein Gebäude bewohnen, hat zwar auch einen Einfluss auf die Art und Weise wie diese ihre Freiflächen aneignen und nutzen, dies soll aber weniger Thema dieser Arbeit sein. Dennoch soll darauf hingewiesen sein, dass das individuelle Wesen eines jeden Einzelnen bzw. seine Sozialisierung und mit ihr im Zusammenhang stehend die gesellschaftlichen Konventionen der Grund dafür sind, dass verschiedene Menschen und Gruppen von Menschen mit vergleichbaren Bedingungen unterschiedlich umgehen.

> „Die Menschen reagieren verschieden auf dieselbe Situation (denselben Reiz), und Art und Stärke der Reaktion ändern sich mit der Zeit auch bei demselben Menschen.“ (von Mises, L. 1940: S. 46)

In dieser Arbeit soll es aber eher darum gehen, welchen Einfluss die unterschiedlichen Bedingungen (im Konkreten die Bebauung samt dem Prinzip der Veröffentlichung) auch auf das Verhalten der Bewohner des in diesem Fall in Berlin errichteten Quartiers hat, in Bezug zur Aneignung und Nutzung der Freiflächen.

> „Die phänotypische Gliederung eines Gebietes lässt sich aufgrund bereits gemachter Untersuchungen und Erfahrungen (vgl. ZIMMERMANN 1977) nicht nur hinsichtlich der materiellen Struktur, sondern auch als Ausdruck des konstituierenden sozial-ökonomischen Funktionsgefüges interpretieren. Damit ist die Verknüpfung zwischen der psychischen und physischen Umwelt der Bewohner hergestellt, die ja beide unmittelbar korrelieren, oder – wie ZIMMERMANN (1977, p. 252) formuliert - >>Raum ist immer auch Verhalten<<. So kann über die phänotypische Gliederung auch die gleichartige Betroffenheit der Bewohner hinsichtlich Freiraumangebot und Freiraumverfügbarkeit angenommen werden. Gleichartige Betroffenheit an materieller Umwelt bedingt eine gleichartige Sozialstruktur, wie Arbeiten von Stadtsoziologen und Stadtgeographen nachweisen (vgl. Rosow 1974).“ (Kienast, D. 1978: S. 22-23)

Dem Prinzip der Veröffentlichung ist alles im Quartier (mit Ausnahme der Bungalows) untergeordnet, so dass es auch in der Organisation der Bebauung zum Ausdruck kommt. Die regelhafte Veröffentlichung der Freiflächen im Sinne fließender Übergänge führt zur Beseitigung der öffentlichen und privaten Sphären (öffentliche und private Räume sind auf den ersten Blick nicht voneinander zu unterscheiden) und damit zur Beseitigung der Aneignungs-

und Verfügungsmöglichkeiten. Da der bebaute Flächenanteil im Quartier gering ist, im Vergleich zum unbebauten Flächenanteil, gibt es im Quartier zwar quantitativ viel Freifläche, aber davon weist der überwiegende Großteil für die Bewohner aufgrund des angewandten Prinzips der Veröffentlichung keine Aneignungs-, sowie Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten auf. Die Konsequenz ist, dass die Freiflächen en gros sozial entleert sind bzw. keine Aneignung und Nutzung durch die Bewohner stattfindet. Als Rückschluss auf die Aneignungsqualität kann der Grad an Veröffentlichung bzw. Verfügbarkeit durch Abgrenzung der Freiflächen gelten, er ist wiederum ausschlaggebend für die Nutzbarkeit der Flächen. Nur in Ausnahmefällen, die die Regel bestätigen, haben Bewohner die Veröffentlichung der Freiflächen durch Abgrenzungen zu unterbinden versucht, um ihre Freiflächen anzueignen bzw. für sie verfügbar und brauchbar zu machen. Die Aneignungsqualität der Freiflächen im ehemaligen Ausstellungsgebiet bzw. die von Bewohnern hergestellte Verfügbarkeit, als ausschlaggebender Faktor für die Nutzbarkeit der Flächen, ist abhängig von vier Faktoren.

1. Die Anzahl an Wohneinheiten in einem Gebäude in Abhängigkeit zur Geschosszahl spielt eine Rolle, denn je mehr Parteien in einem Gebäude zusammenleben, desto schwieriger ist die Konsensbildung zwischen den einzelnen Parteien bezüglich des Umganges mit den Freiflächen. Auch wird die Distanz zur Freifläche mit jedem weiteren Stockwerk größer und dadurch die Erreichbarkeit weiter eingeschränkt.
2. Das Vorhandensein von Ausgängen, die zur Erschließung der Freiflächen dienen, ist wichtig, um die Aneignung und Nutzung der Freiflächen zu ermöglichen. Die Zugehörigkeit der Freiflächen von Geschosswohnungsbauten ohne Erdgeschoß-wohnungsausgänge ist für die Bewohner nicht von vornherein klar und die Anzahl von Wohnparteien mit Nutzungsanspruch so hoch, dass im Prinzip keiner mehr seinen Nutzungsanspruch auf die Flächen erhebt und sich Fläche aneignet.
3. Die jeweilige Lage eines Gebäudes und dessen Freiflächen in Bezug zu den anderen Gebäuden und ihren Freiflächen, sowie den umgebenden Straßen und dem Tiergarten, denn je peripherer die Lage eines Gebäudes und dessen Freiflächen ist, desto geschützter sind sie vor anderen Menschen.
4. Das soziale Gefüge innerhalb einer Gruppe, denn die sozialen Räume bzw. Positionen innerhalb einer Hierarchie bedingen auch die Aneignung des physischen Raumes (vgl. Bourdieu, P. 1991).

IV.II Geschosswohnungsbau

Da der größte Flächenanteil des Quartiers mit einzelnstehenden und dennoch benachbarten, mehrgeschossigen Gebäuden bebaut ist, die keine Erdgeschosswohnungsausgänge haben, weisen die Freiflächen des Quartiers en gros so gut wie überhaupt keine Aneignungsqualität auf. Es gibt keine private, geschweige denn von der häuslichen Nutzung bestimmte Seite (im Idealfall die Rückseite eines Gebäudes). Es sollte aber auch keine häuslichen Nutzungen stattfinden, sondern rein wohnliche Nutzungen. Diese Freiflächen sind in den meisten Fällen parkartig gestaltet, offen und durchlässig bzw. für jedermann veröffentlicht und bestehen typischerweise hauptsächlich aus Scherweiden und Gehölzen (Abstandsgrün). Sie sollten „Außenwohnraum“ sein, damit ist das Außenhaus (vgl. Hülbusch, I.M. 1978) abgeschafft und die Verfügung der Bewohner über das Außenhaus aufgelöst.

> "Von Bedeutung ist seit eh und jeh das Verfügungsrecht der Bewohner über Haus und Hof – ihre Autonomie" (HÖFNER, J. et al. 1996/97: S. 69)

Der Großteil der Freiflächen im Quartier wird dementsprechend so gut wie gar nicht genutzt und ist menschenleer. Es sind zwar auch auf diesen Grundstücken Abgrenzungstendenzen festzustellen, allerdings beschränken diese sich auf lückigen Gehölzwuchs an den Grundstücksgrenzen, sodass die Freiflächen einen dennoch veröffentlichten Charakter aufweisen bzw. einsehbar und begehbar sind. Sozial gesicherte und damit verfügbare Freiräume sind durch die Gehölze, welche die Freiflächen nun säumen, nicht entstanden.

> "Freiraum ist nicht Fläche. Wir müssen sie sozial lesen und deuten können. Und das beginnt mit dem Haus, dem Zuhause." (HÜLBUSCH, K.H. 2013: 12)

Die Bewohner dieser Gebäude pflegen und entwickeln die Freiflächen des Gebäudes in dem sie wohnen nicht selbst, sondern überlassen es meistens beauftragten Betrieben oder einem Hausmeister.

Nur in den wenigen Fällen von Gebäuden, die Erdgeschosswohnungsausgänge aufweisen, sind Freiflächenanteile entweder relativ privaten Charakters oder selten sogar komplett privat. Auch die Pflege der Freiflächen relativ privaten Charakters werden entweder von Hausmeistern oder beauftragten Firmen geleistet. Lediglich um die komplett privaten Freiflächenanteile kümmern sich die Bewohner der zugehörigen Erdgeschosswohnungen mit Engagement und in Eigeninitiative.

Typ drei- bis viergeschossige Zeile

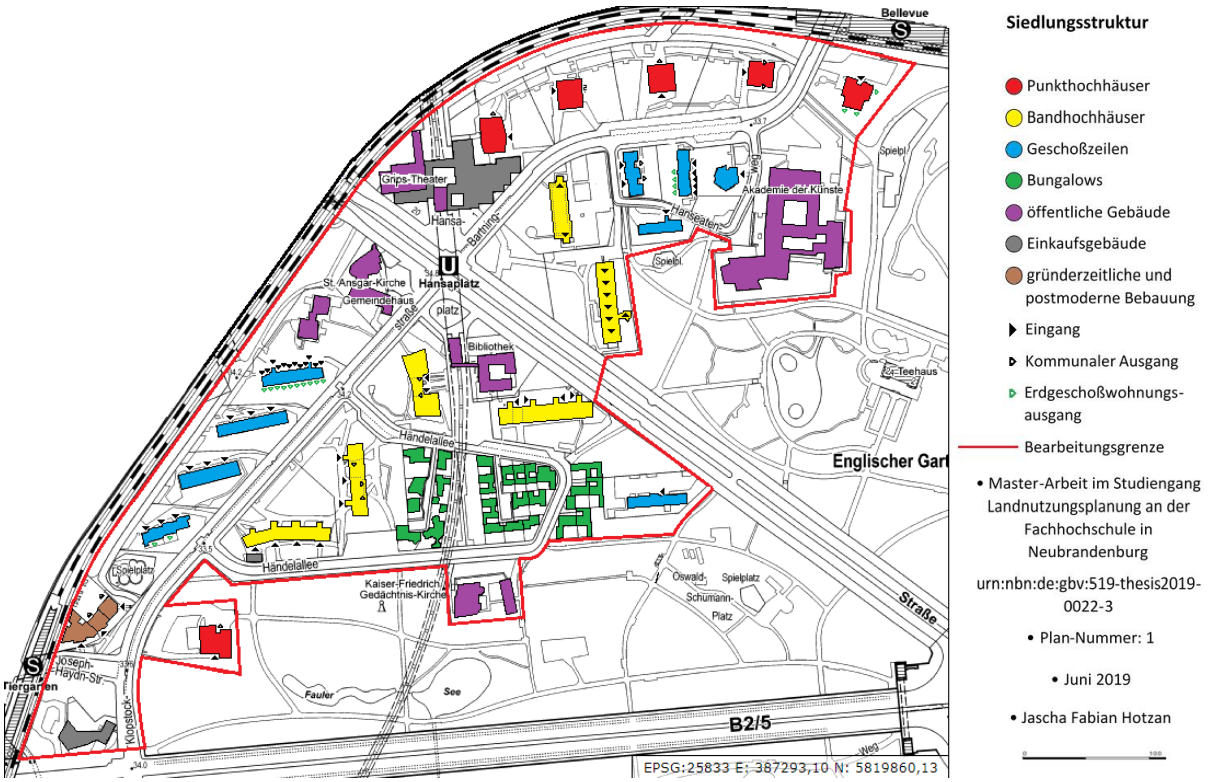

Die Freiflächen der Gebäude dieses Typs sind mehrheitlich parkartig gestaltet, für jedermann veröffentlicht und ungenutzt (Abb. 17).

Abb. 17: parkartig gestaltete, veröffentlichte und ungenutzte Freifläche einer drei- bis viergeschossige Zeile

Lediglich die Freiflächenbereiche, welche sich an separate Ausgänge von Erdgeschosswohnungen anschließen, sind nicht komplett veröffentlicht. Diese Bedingungen erfüllen nur drei Gebäude dieses Typs. Auf die drei Gebäude verteilen sich sechszehn Erdgeschosswohnungen mit separatem Ausgang, der Müller-Bau hat zwei, der Fisker-Bau vier und der Schneider-Esleben-Bau zehn. Die Erdgeschosswohnungsausgänge führen nur in zwei Fällen zu einer individuellen Abgrenzung durch Zäune (Abb. 18 sowie 19 auf Seite 35) und in vierzehn Fällen zu einer primär gemeinschaftlichen Abgrenzung durch Bäume und Sträucher mit geringerem Grad an Privatheit (Abb. 20 auf Seite 35 sowie Abb. 21 auf Seite 36).

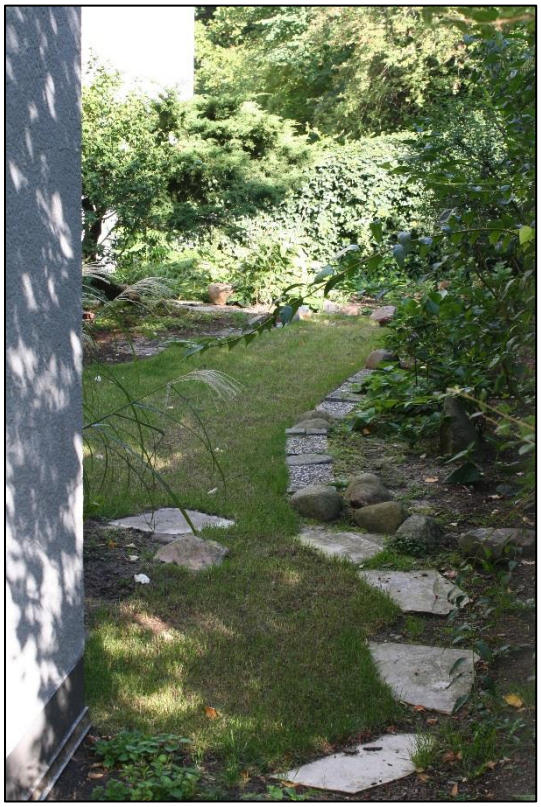

Abb. 18: individuell durch Zäune abgegrenzte Freifläche am Müller-Bau

Die vierzehn gemeinschaftlich abgegrenzten Freiflächen sind alle in ihrer Breite auf den Abstand zwischen zwei Schotten (tragende Wände, siehe: Schottenbauweise) begrenzt. Die zwei ausgezäunten Freiflächen sind breiter dimensioniert und beide dem Müller-Bau zugehörig. Die individuell ausgezeunten Freiflächen weisen starke Ähnlichkeiten bezüglich ihrer Gestaltung mit den privaten Freiflächen der Bungalows auf. Die gemeinschaftlich begrenzten Freiflächen hingegen ähneln mehr oder weniger den komplett veröffentlichten Freiflächen im ehemaligen Ausstellungsgebiet. Die Nutzung der nicht komplett veröffentlichten Freiflächen beschränkt sich auf die Erdgeschoßwohnungen mit separatem Ausgang, alle anderen Wohnparteien des Gebäudes erheben keinen Nutzungsanspruch.

Abb. 19: individuell durch Zäune abgegrenzte Freifläche am Müller-Bau

Abb. 20: vier gemeinschaftlich durch Hecken und Bäume abgegrenzte Freiflächen am Fisker-Bau

Abb. 21: zehn gemeinschaftlich durch Hecken und Bäume abgegrenzte Freiflächen am Schneider-Esleben-Bau

Typ Hoch“haus“

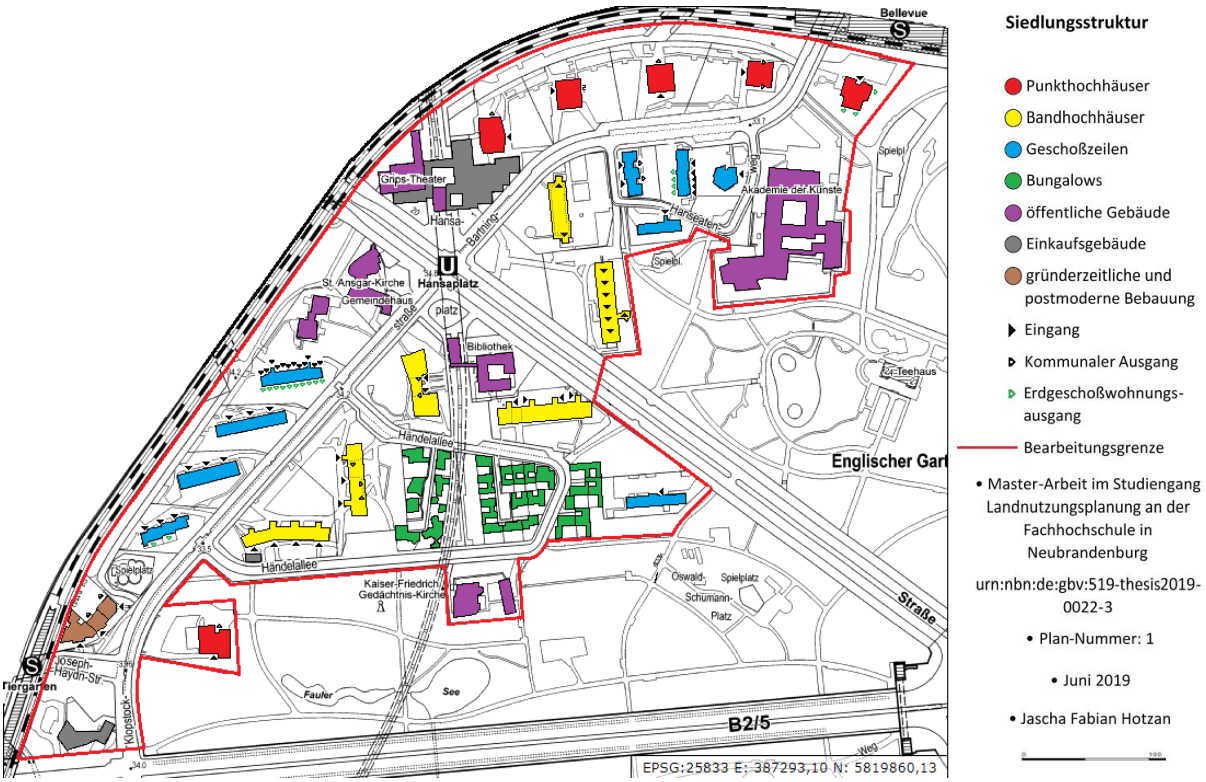

Die Freiflächen der Gebäude dieses Typs sind, bis auf zwei Ausnahmen, für jedermann veröffentlicht und auch parkartig gestaltet sowie ungenutzt.

Subtyp Bandhoch“haus“

Die Freiflächen der Bandhochhäuser, die allesamt die inneren Ränder im ehemaligen Ausstellungsgebiet ausmachen, sind allesamt parkartig gestaltet, komplett veröffentlicht und weisen keine Nutzungserscheinungen durch die Bewohner auf (Abb. 22, 23, 24 und 25).

> "Aufgrund der sehr hohen Zahl der Bewohner, die den selben Aufgang benutzen müssen, und den im Vergleich dazu geringen oder ungeeigneten Freiflächen, kommt es bei den Bandhochhäusern zu einer starken Einschränkung der Alltagsnutzung." (HÖFNER, J. et al. 1996/97: S. 83)

Abb. 22: komplett veröffentlichte Freifläche des Bandhochhauses von Alvar Aalto

Abb. 23: komplett veröffentlichte Freifläche des Bandhochhauses von Oscar Niemeyer

Abb. 24: komplett veröffentlichte Freifläche des Bandhochhauses von Walter Gropius

Abb. 25: komplett veröffentlichte Freifläche des Bandhochhauses von Pierre Vago

Subtyp Punkthoch“haus“

Im südlichen Hansaviertel bzw. dem ehemaligen Ausstellungsgebiet sind insgesamt sechs Punkhochhäuser errichtet worden. Von den sechs Punkthochhäusern, die zwar allesamt unterschiedlich sind, können dennoch in Abstufungen Gemeinsamkeiten festgestellt werden. So sind die vier Punkthochhäuser (Baldessari, van den Broek/Bakema, Hassenpflug und Lopez/Beaudoin), deren Grundstücke zusammenhängen, von den beiden Punkhochhäuser (Müller-Rehm/Siegmann und Schwippert) die den Beginn bzw. Abschluss des Gebietes ausmachen, deutlich zu unterscheiden (vgl. Abb. 1 auf Seite 6 oder Plan 1 auf Seite 16). Der auffälligste Unterschied ist, dass die Freiflächen der vier Punkthochhäuser, die in direkter Nachbarschaft zueinanderstehen und nicht voneinander abgegrenzt sind, so gut wie keine Spuren des privaten Gebrauches durch die Bewohner aufweisen (mit Ausnahme des Parkens und der Müllentsorgung), wohingegen die Freiflächen der solitär stehenden Punkthochhäuser sehr wohl deutlich erkennbare Spuren des privaten Gebrauchs durch die Bewohner aufweisen. Die zusammenhängenden Grundstücke der vier Punkthochhäuser haben einen sehr veröffentlichten Charakter und werden von ihren Bewohnern tendenziell gar nicht genutzt. Hier gehen hauptsächlich die Hundebesitzer unter den Bewohnern Gassi und nur in seltenen Fällen sieht man Menschen, die sich auf den Rasenflächen aufhalten (Abb. 26).

Abb. 26: seltener Anblick von Menschen auf der Rasenfläche des in Benachbarung stehenden Punkthochhauses von Johannes Hendrik van den Borek und Jacob Berend Bakema

Die Freiflächen der zwei solitär stehenden Punkhochhäuser, deren Grundstücke direkt an den Tiergarten angrenzen und die daher in geschützter Randlage stehen, weisen hingegen einen relativ privaten bzw. weniger veröffentlichten Charakter auf als die Grundstücke der vier miteinander benachbarten Punkthochhäuser. Diese periphere Lage bietet scheinbar gewisse Nutzungsmöglichkeiten, die durch die Veröffentlichung nicht gegeben zu seien scheinen.

Eines der beiden Punkthochhäuser (das von Schwippert) weist zusätzlich Erdgeschosswohnungsausgänge auf, die die Bewohner dieser Erdgeschosswohnungen zur Aneignung der Freiflächen ermutigen. Die den Erdgeschosswohnungen zugehörigen Teilfreiflächen sind aber nicht individuell durch Zäune abgegrenzt, sondern gemeinschaftlich. Die Freiflächen des Punkthochhauses (Giraffe) weist, obwohl es keine Erdgeschoßwohnungen mit direktem Zugang zu Freiflächen hat, einerseits dank privilegierter Stellung des Hausmeisters in der sozialen Hierarchie des Hauses und andererseits durch die direkte Benachbarung zum Tiergarten, ähnliche Abgrenzungstendenzen und Nutzungserscheinungen auf, wie Freiflächen von Gebäuden mit Erdgeschoßwohnungsausgängen.

> "Alles in allem bedeutet ein Wohnen im Punkthochhaus eine heftige Restriktion im Alltag." (HÖFNER, J. et al. 1996/97: S. 80)

IV.III Einfamilien“häuser“ bzw. Bungalows

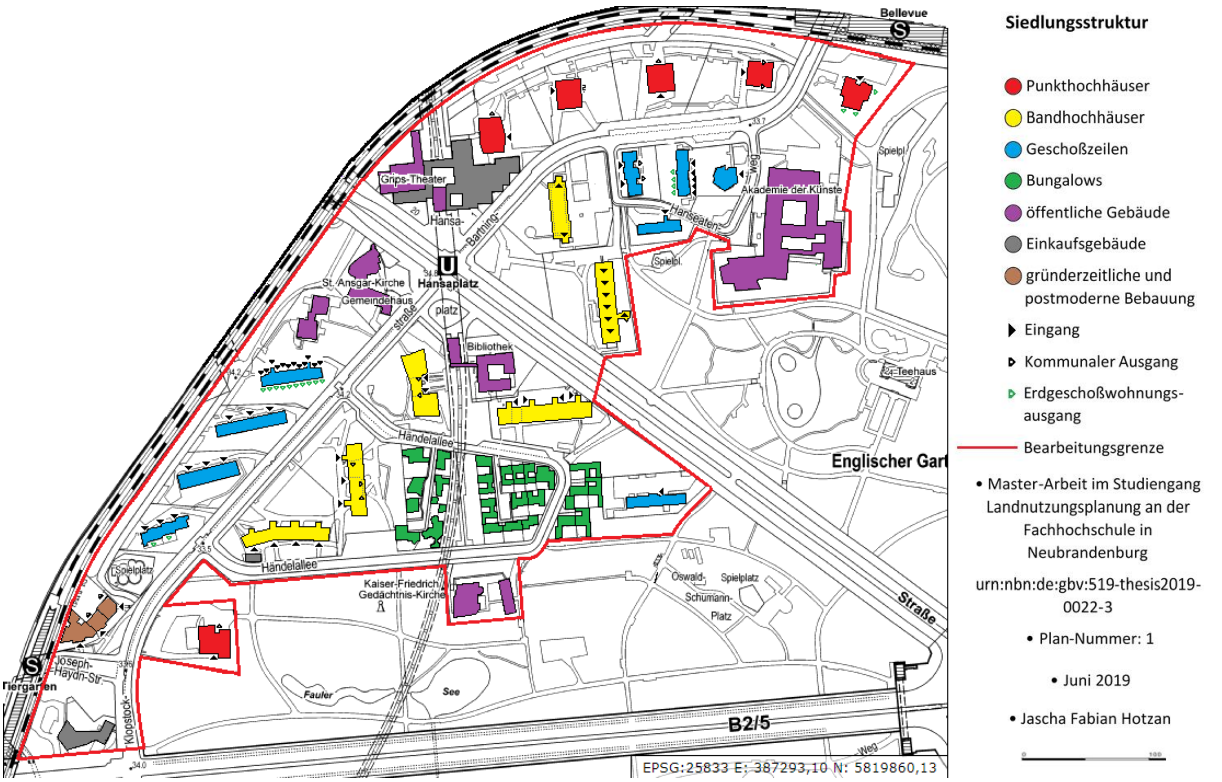

Die Freiflächen der Bungalows unterscheiden sich von den Freiflächen der restlichen Bauten im Quartier deutlich. Aufgrund der teppichartigen Einfamilien“haus“- bzw. Bungalowbebauung wirken die Freiflächen der Bungalows, anders als im Rest des ehemaligen Ausstellungsgebietes, nicht wie ein einheitlich gestalteter und öffentlicher Park, sondern machen den Eindruck stark befestigter Privatbereiche.

Abb. 27: „Atrium“ eines Bungalows

Die Bungalows werden in der Literatur auch oft als „Atriumhäuser“ bezeichnet, aber nicht alle Bungalows haben „Atrien“. Einige Bungalows haben sowohl ein zentral im Bungalow gelegenes „Atrium“ als auch ein sich an den Bungalow anschließenden Außenbereich unterschiedlicher Größe und andere Bungalows haben nur ein sich an den Bungalow anschließenden Außenbereich. Die Entwerfer verfolgten bei den „Atrien“ und den sich an die Bungalows anschließenden Außenbereichen, genau wie bei den Punkthochhäusern, Bandhochhäusern und Geschosszeilen, das Prinzip des erweiterten Wohnraums ins Freie, nicht aber das Prinzip von Außenhaus und Innenhaus (HÜLBUSCH, I.M. 1978). Die „Atrien“ der Bungalows sind im Prinzip kleine Räume ohne Decke. Weder als echtes Zimmer (Wohnraum) – aufgrund der Schutzlosigkeit gegenüber dem Wetter – noch als Hof oder Subsistenzgarten (Wirtschaftsraum) geeignet, dient er entweder als "Wohnzimmer"-terrasse, Rasenfläche, Baumscheibe oder als Ziergarten (Abb. 27).

Abb. 28: sich an einen Bungalow anschließender Außenbereich

Die sich an die Bungalows anschließenden Außenbereiche sind zumeist durch übermannshohe und blickdichte Grenzmarkierungen bzw. Befestigungsanlagen gesichert.

> „Niemand zieht eine Grenze um ihrer selbst willen. So sehr Grenzen mit praktischen Bedeutungen (i. w. S. der Sicherheit und des Friedens verbunden sind, so sehr liegt ihr weiterer Sinn nicht hier sondern in der Aufhebung der Grenzen selbst, in ihrer Entgrenzung (vgl. dazu BERGFLETH G. 1985) Eine Grenze, die nicht zumindest die Möglichkeit enthält überschritten zu werden, büßt ihr Wesen als Grenze ein. Sie wird zur Demarkationslinie; Einrichtungen, die sich nicht zufällig im militärischen Sektor wiederfinden. Aber auch die sogenannte Zivilgesellschaft kennt Demarkationslinien dieser Art zuhauf. Die Möglichkeit des Überschreitens bestimmt den Charakter einer Grenze deshalb existenziell und etwas weiter gefasst können wir sagen, dass der eigentliche Sinn einer Grenze in ihrer Entgrenzung liegt. Folglich kann es ohne Grenzen auch keine Entgrenzung geben und ohne Überschreiten von Grenzen auch keine Nähe oder Distanz.“ (Lührs, H. 2003: S. 4)

Hier sind nun die Freiflächen zwar sozial gesichert und für die jeweiligen Bewohner verfügbar, von den Entwerfern aber nicht als Wirtschaftsfläche für die häusliche Produktion – "die Produktion der Reproduktion (Hülbusch, I.M. 1978) des menschlichen Lebens" (Lührs, H. 1994: S. 35; In: Hülbusch, K.H.; Bellin-Harder, F. 2006: S 4-5) – konzipiert. Auch die größeren, sich an die Bungalows anschließenden Außenbereiche dienen nicht den alltäglichen Verrichtungen eines städtischen Lebens. Hier befinden sich in der Regel Rasenflächen, Gehölze, Pools und Ziergärten (Abb. 29 auf Seite 42 sowie Abb. 30 auf Seite 43). So weisen

die in der Regel abgeschotteten Freiflächen der Bungalows mit Abstand den höchsten Grad an Nutzbarkeit im Quartier auf, denn die Bungalows bestehen in der Regel nur aus einer Wohneinheit mit direktem Zugang zur privaten Freifläche, auf die keine Parteifremden aus dem Haus oder benachbarten Häusern schauen können. Die Möglichkeiten ohne Absprache mit anderen Parteien in Eigeninitiative tätig zu werden, führt häufig zu einer Pflege der jeweiligen Freiflächen in Eigenverantwortung und damit zu mehr Identifikation mit den Orten als bei den anderen Gebäudetypen. Dennoch ist die Nutzbarkeit im Vergleich zu anderen Formen der Bebauung, wie beispielsweise der Hufenbebauung, deutlich eingeschränkt, außerdem wird die individuelle Entwicklung der Freiflächen durch den Denkmalschutzstatus begrenzt.

Abb. 29: sich an einen Bungalow anschließender Außenbereich

Abb. 30: sich an zwei zusammengelegte Bungalows anschließender Außenbereich

IV.IV Zwischenfazit

Durch die Art und Weise der Bebauung, konkret die solitäre Positionierung der Gebäude mit weiten Abständen zueinander, gibt es im ehemaligen Ausstellungsgebiet im Vergleich zu den bebauten Flächen sehr viel unbebaute Fläche. Diesen unbebauten bzw. übrig gebliebenen Flächen sollte nachträglich von Gartenarchitekten bzw. Gartenkünstlern oder auch Grünplanern ein vermeintlicher Sinn gegeben werden (vgl. Böse, H. 1981: S 83). Diese Aufgabe nutzten sie nicht um die Lebensbedingungen der Bewohner zu verbessern, sondern um sich selbst als gestaltende „Künstler“ zu verwirklichen.

> „Der Gartenkunst und der nachfolgenden Grünplanung – als >>sanitärer Gartenkunst<< - ist gemeinsam, daß sie ihre Lösungen nicht aus dem Alltagsgeschehen der Leute entwickeln. Die >>Probleme<< waren und sind >>künstlerischer Natur<<. Sie zielen auf die Bewältigung von Materialien und Mitteln, die nicht eigentlich für einen Gebrauch bestimmt sind, sondern wesentlich für sich selber sprechen sollen – und vor allem für den >>Künstler<<. […]
>
> Der Traum eines jeden Landschaftsarchitekten oder Grünplaners ist tendenziell nicht auf die Lösung von realen Problemen gerichtet, die der Entlastung im Zusammenhang täglicher Lebensroutine gelten; ihr Traum ist, einmal eine Gartenschau zu machen – also einen großen Park. Das ist eine richtig große Sache, mit der man sich als Macher noch sichtbar in Szene setzen kann.“ (Böse, H. 1981: S 100)

Den vermeintlichen Sinn, den man den Freiflächen gab, ist als sanitäres Grün, als erweiterte „Wohnräume im Freien“ für die Bewohner zu dienen bzw. zur Erholung, zum Spielen oder zum Verweilen, nicht aber als Orte zur Verrichtung alltäglich notwendiger Subsistenzarbeiten.

> „Bei der Villa der Gründerzeit und der Kaffeemühle der 20er Jahre findet eine Abkehr von der typischen Parzellenorganisation statt. Es steht nicht mehr die häusliche Produktion und die Notwendigkeiten des Alltags im Vordergrund, sondern die Inszenierung des von der häuslichen Arbeit befreiten Wohnens auf Abstand.“ (Nagel, S. 2003: S. 112)

Aus diesem Grund sind, genau wie in den Wohnungen, auch in den Freiflächen die Wirtschaftsflächen wie Höfe oder Gärten, also die Räume zur Subsistenzarbeit, zugunsten des „Wohnraumes im Freien“ drastisch reduziert worden.

> „Mit der Abschaffung der in bezug auf den Grad der Öffentlichkeit und der Nutzung differenzierten Arbeitsorte sind auch die Differenzierungen in den Grenzen und die darin eingeschriebenen Bedeutungen/Gebräuche usw. abgeschafft. Die Grenzen sind nivelliert oder schlicht weggelassen. Die Orte bestimmen die Grenzen nicht mehr, weil es sie nicht mehr gibt. Mit dem Wegfall der Arbeitsorte sind zum einen die Anlässe für eine Kontaktaufnahme zu den Nachbarn und zur Straße extrem reduziert, zum anderen lassen die fehlenden oder unbrauchbaren Grenzen eine gesicherte Kontaktaufnahme nicht zu.“ (Nagel, S. 2003: S. 113)

> „Das Fehlen der Grenzen bewirkt, dass es eine Entgrenzung nicht geben kann. Daraus resultiert ein Mangel ganz spezifischer Art. Es ist kein Mangel der Mittel, sondern ein Mangel der Möglichkeiten […].“ (Lührs, H. 2003: S. 5)

> „Die Folge fehlender Grenzen ist nicht nur die äußerste eingeschränkte Nutzbarkeit des Platzes vor und hinter dem Haus, sondern auch eine extreme soziale Kontrolle, deren Druck man sich nirgends entziehen kann und die Veränderungen außerhalb des `Satzungsrahmens´ unmöglich macht. Darin inbegriffen sind eben auch die Grenzen, so daß ein Teufelskreis entsteht, der nur Durchbrochen werden kann, wenn einzelne den Mut haben, Grenzen zu bauen, sich einige Zeit als Gesetzlose behandeln zu lassen und auf Nachahmer zu hoffen, bis die Veränderung allgemein akzeptiert ist.“ (Nagel, S. 2003: S. 113)

Die Freiflächen wurden gartenkünstlerisch als Landschaftsgarten primär mit weiten Scherrasen gestaltet, hinzu kommen einige Staudenbeete und Gehölze sowie formale Ausstattungen wie Spielbereiche und Parkplätze. Sie wirken aufgrund fehlender Grenzmarkierungen en gros sehr einheitlich bzw. undifferenziert. Die fehlenden Grenzen lassen die privaten Freiflächen wie einen öffentlichen Park wirken.

> „Die Systematik der zitierten >>künstlerischen Überhöhung<< sieht von den alltäglichen Codes ab, und ihre speziellen Codes stützen sich nicht auf die alltäglichen. Einfach ausgedrückt heißt das: Je künstlerischer die Flächen sind, also je ausführlicher ein Künstler bereits über sie verfügt hat, umso weniger werden sie als Option, als Möglichkeit wiedererkannt, sie mit Handlungen und Inhalt zu besetzen, über die sozial und individuell verfügt werden kann. Diese >>künstlerische Überhöhung<<, die nicht die Kunst der Leute meint, ihre Findigkeit und Originalität, macht wehrlos gegenüber den planerischen Gesten. In diesem Zusammenhang von

> Enteignung, von Entmündigung, von Refeudalisierung zu sprechen, ist angebracht.“ (Böse, H. 1981: S 125-126)

Die Freiflächen sind so gut wie komplett ungenutzt und menschenleer und das nicht nur weil, wie bereits beschrieben, „die Zeilen den Gebrauch per se aussperren“ (Bellin, F. et al. 2005: S. 87), sondern auch weil die Freiflächen keine Aneignungs-, Aufenthalts- oder Nutzungsqualitäten bieten.

> "Die Aneignung des Raumes durch die Bewohner entsprach weder den Interessen der Verwaltungszentralisierenden Bauherren noch dem ästhetischen Landschaftsbild der Grünplaner." (Höfner, J. et al. 1996/97: 54-55)

Durch das Stapeln von Wohnungen in Gebäuden mit bis zu 17 Geschossen sowie der Verringerung der Geschossflächenzahl sind zwar weite Flächen für ehemalige Scherrasen entstanden, aber weniger Raum für die Bewohner. In einem Artikel des Spiegels von 1957 mit dem Titel „Interbau – Heiliger Otto“ werden unteranderen zwei Bilder gegenübergestellt, die den Unterschied vom gründerzeitlichen südlichen Hansaviertel und dem Modell des modernen südlichen Hansaviertel verdeutlichen. Treffend steht unter dem Bild des gründerzeitlichen Hansaviertels "Ehemaliges Hansaviertel (1940): Mehr Raum für den Rasen ...“ geschrieben, unter dem Bild des Modells des modernen Hansaviertels „... weniger Raum für die Mieter: Neues Hansaviertel (Modell)“. (vgl. DER SPIEGEL 1957: S. 50)

Der Begriff des „Außenwohnraumes“ bzw. des „Wohnraumes im Freien“ findet lediglich Verwendung um rhetorisch zu legitimieren, dass der Mensch seines Außenhauses enteignet wird bzw. die häusliche Produktion stark eingeschränkt wird, damit er als Konsument dem kapitalisierten Markt als abhängiger Abnehmer dient.

> „Das ist gegen die stadtgärtnerische Normalpraxis gerichtet: Denn diese folgt normalerweise überhaupt keinen (oder auch irrelevanten) Gebrauchserwägungen; sie folgt vor allem wechselnden gärtnerischen Moden. Sie stellt normalerweise eine aufwendige Grünausstattung her und kann diese, wenn überhaupt, dann nur unter hohem Pflegeaufwand gegen den Gebrauch und gegen die Stadtbewohner aufrechterhalten. >>Der Siegeszug der Grünplanung ist die Geschichte der Enteignung und hoheitlichen Beschlagnahmung von Freiräumen<< mittels gärtnerischer Begrünung, und jeder Versuch, solche weggegrünten Freiräume wirklich zu nutzen, ja, sie nur zu betreten, gilt schließlich als >>Vandalismus<<.“ (Hard, G. 1988: S. 342)

Abb. 31: Schilder von verschiedenen Freiflächen im ehemaligen Ausstellungsgebiet

> „>>Gegenüber den Eroberungsstrategien der Grünplanung steht die Freiraumplanung geschichtlich begründet vor der Aufgabe, die soziale und informelle Verfügung und Besetzung der Freiräume durch die Bewohner und Nutzer zu sichern, d.h. eine Verfügung über die Freiräume zu gewährleisten. Dies bedeutet, daß die Entscheidungen über die Ressourcen auch der Findigkeit der Nutzer überlassen werden.<< (Böse, H., Hülbusch K.H., S. 14)“ (Böse, H. 1981: S. 126)

V Geschichte in (Ge)schichten

V.I Schöneberger Wiesen

Bevor das Hansaviertel Ende des 19. Jhd. bebaut wurde, bewirtschafteten die Schöneberger Bauern in diesem Gebiet, den sogenannten "Schöneberger Wiesen" oder auch "Nassen Wiesen", Grünland "auf dem des öffteren Wasser stand”." (Janiszewski, B. 2014 S. 11).

> "Winz berichtet, daß die Wiesen >>ufm Alten Thiergarten und auf der Drenge<< bereits im 15. Jahrhundert zum Gute Schöneberg gehörten und von den Bauern und Kossäten des Dorfes im Rahmen der von ihnen für den Grundherren zu erbringenden Dienste zu besorgen wahren." (Janiszewski, B. 2014 S. 11)

Es gab in diesem Gebiet nur wenige Straßen und Wege. Eine der wichtigsten Straßen, die damals schon existierten, war der Churfürstendamm bzw. die spätere Brückenallee (vgl. Janiszewski, B. 2014 S. 32). In der Abbildung 32 auf Seite 47 verläuft sie von Südwesten nach Nordosten durch das spätere, mit roten Linien gekennzeichnete, südliche Hansaviertel.

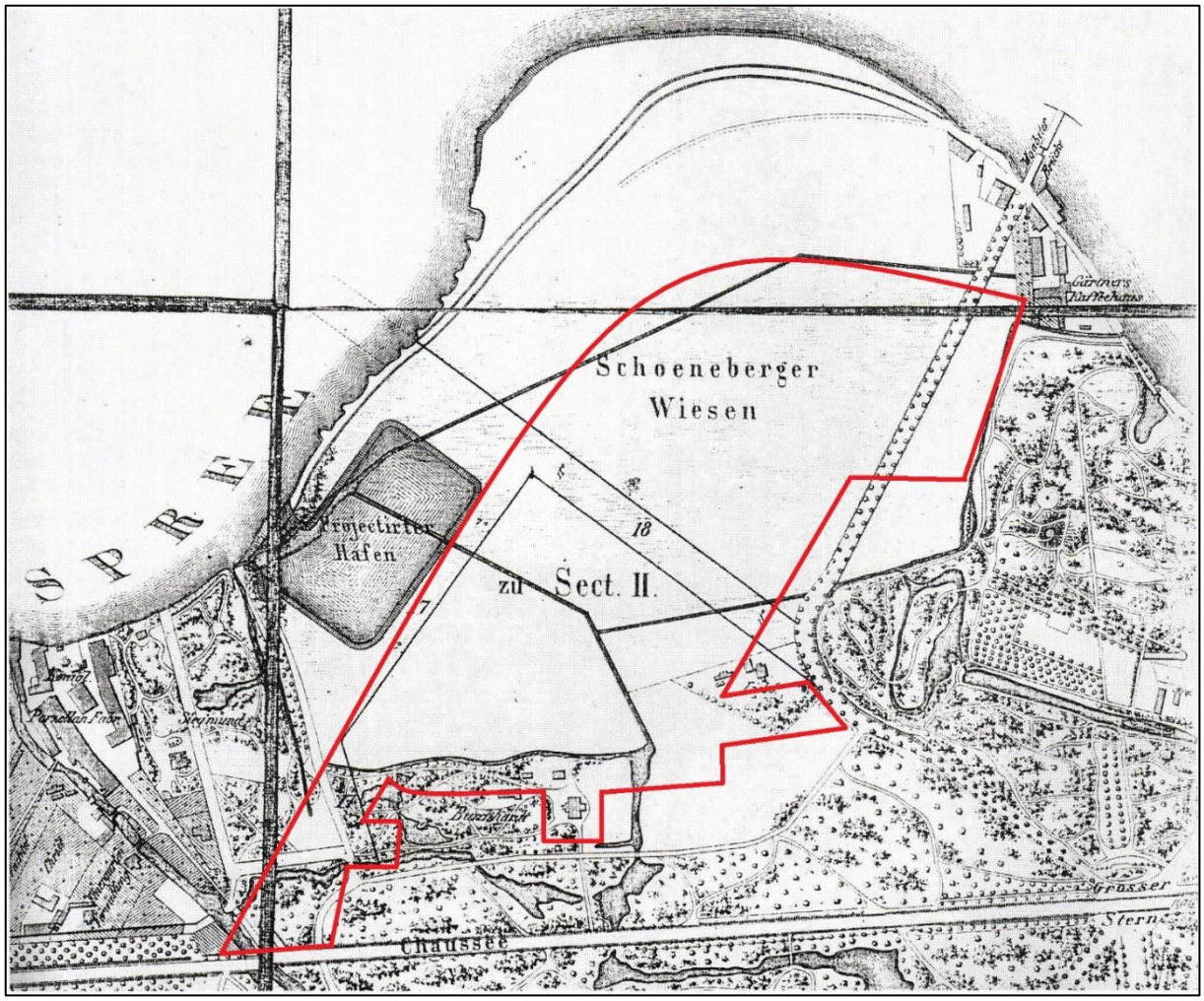

Abb. 32: Bebauungsplan der Umgebungen Berlins, Abteilung V. Charlottenburg. Genehmigt durch Allerhöchste Cabinets Ordre vom 26. July 1862.

Abb. 33: ehemalige Brückenallee

> "Über diesen Weg erreichten die Schöneberger Bauern ihre Wiesen. Es handelt sich um einen der ältesten Wege in dieser Gegend. Er führte an eine Stelle am Spreeufer, von wo aus man schon seit frühen Zeiten über den Fluß setzen konnte." (Janiszewski, B. 2014 S. 32)

Die Brückenallee war im gründerzeitlichen Hansaviertel eine der beliebtesten Straßen, sie bestand bis zum zweiten Weltkrieg (vgl. Janiszewski, B. 2014), heute erinnert nur noch ein aus Granitplatten und Bernburger Mosaikpflastern hergestellter Weg an sie (Abb. 33) (vgl. Dolff-Bonekämper 1999 S. 38).

V.II Gründerzeitliches Hansaviertel

Durch die industrielle Revolution und das rasante Bevölkerungswachstum sowie den -zulauf aus dem Land wurde der Bedarf nach mehr Wohnraum in Städten sehr groß. Wahrscheinlich wurde aus diesem Grund die Entscheidung getroffen das Grünland einer Bebauung preiszugeben (vgl. Janiszewski, B. 2014 S. 38). Bereits damals waren finanzielle Aspekte ausschlaggebend (vgl. Janiszewski, B. 2014 S. 35).

> "Zu den ersten Interessenten, die dieses Areal entwickeln und baureif machen wollten, soll übrigens auch Johann Anton Wilhelm von Carstenn gehört haben. Er brachte einschlägige Erfahrungen bereits aus Hamburg mit. Am Tiergarten hatte er Grundstücke erworben, u.a. im Bereich der Brückenallee. Auf seine Anregungen soll sich im Jahre 1871 die Berlin-Hamburger Immobilien-Gesellschaft gebildet haben, der vornehmlich Hamburger Kaufleute angehörten." (Janiszewski, B. 2014 S. 38)

Am 21. März 1874 wird per Königlicher Ordre (Gründungsurkunde) der von der Berlin-Hamburger Immobilien-Gesellschaft entwickelte Bebauungsplan für das Gebiet, der acht Straßen vorsieht, von denen sich drei am heutigen Hansaplatz kreuzten, bestätigt (vgl. Janiszewski, B. 2014 S. 38).

> "Die Entwicklung eines neuen Wohngebietes ging damals bereits etwa so vor sich wie dies auch heute noch geschieht; sie war also recht >>modern<< organisiert und enthielt beachtliche spekulative Momente: Eine Terrain- oder Immobiliengesellschaft erwirbt mit Hilfe eines erheblichen Kredit-Engagements meist mehrerer Banken die Grundstücke der zu bebauenden Region, stellt einen Bebauungsplan auf, parzelliert nach dessen Genehmigung die Grundstücke, errichtet die gemäß Bebauungsplan vorgesehenen Straßen, stattet sie mit den notwendigen Versorgungsleitungen aus und veräußert dann die Grundstücke an bauwillige Interessenten. So etwa vollzog sich auch die Anbahnung der Errichtung des neuen Wohnviertels auf den Schöneberger Wiesen. Nach erfolgter Gründung der Berlin-Hamburger Immobilien-Gesellschaft begann der Erwerb des Geländes und die Sicherstellung der Finanzierung." (Janiszewski, B. 2014 S. 38)

Um die Böden dieses feuchten Grünlandes für eine Bebauung tauglich zu machen, wurde es durch Meliorationsmaßnahmen entwässert und um einen bis eineinhalb Meter mit märkischem Sand aufgeschüttet (vgl. Janiszewski, B. 2014 S. 39). Die neu angelegten Straßen waren zu beiden Seiten der Fahrbahnen in dichter Folge mit Bäumen bepflanzt worden (vgl. Janiszewski, B. 2014 S. 40).

> "So erschien das Viertel ganz von Alleen durchzogen." (Janiszewski, B. 2014 S. 40)

> "Die Errichtung von Häusern begann im Jahre 1875, also noch bevor alle Straßen angelegt waren. [...] Die Baumaßnahmen hatten die Beschränkungen zu beachten, die in jener >>Gründungsurkunde<< vom 21. März 1874, also in dem Bebauungsplan für das neue Viertel, festgelegt worden waren. Danach durften in dem Bereich der ehemaligen Schöneberger Wiesen die Vordergebäude außer dem Erdgeschoß lediglich zwei Obergeschosse haben. Der Fußboden des Erdgeschosses durfte höchstens 2,30 m über dem Niveau des Bürgersteiges liegen. [...] Räume in Dachgeschoßen von Vorderhäusern sollten nur dann dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, wenn es sich um Zubehörräume zu den Wohnungen in den darunter liegenden Geschossen (Kellerräume ausgenommen) handelte. Ferner durften in dem Gebiet keine Fabrik- oder Speichergebäude errichtet werden. Die Beschränkungen behielten bis zum Jahre 1910 für das Viertel Gültigkeit" (Janiszewski, B. 2014 S. 41)

Üppige Vorgartenflächen mussten den demonstrativen Fassaden vorgelagert werden (vgl. Janiszewski, B. 2014 S. 41).

> "Das Verhältnis von Vorgarten-Tiefe zu Straßenbreite schwankte zwischen 11 Prozent und 26 Prozent. Einen >>Ausreißer<< bildet die Händelstraße: mit 7,5 m Tiefe machten die Vorgärten hier 36 Prozent im Verhältnis zur Straßenbreite aus." (Janiszewski, B. 2014 S. 41)

Durch die genannten Festsetzungen für den Bebauungsplan entstand ein "ruhiges, ausschließlich Wohnzwecken dienendes grünes Quartier für gehobenere Bevölkerungsschichten." (Janiszewski, B. 2014 S. 41)

> "Nach Beseitigung der Schwierigkeiten und Fertigstellung der Straßen im Jahre 1879 war der erste große, im Gefolge der Reichsgründung entstandene, Aufschwung abgeklungen, und es gab erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten im deutschen Reich. [...] Die Berlin-Hamburger Immobilien-Gesellschaft war von dieser Entwicklung in den späten siebziger und den frühen achtziger Jahren nicht verschont geblieben. Nachdem erste Häuser insbesondere in der Brückenallee und in der Händelstraße errichtet worden waren, kam es seit 1882 zur Liquidation der Gesellschaft, weil das stockende Geschäft eine Zahlung von Bankzinsen nicht mehr zuließ. [...] Der sich eben zu dieser Zeit aber wieder abzeichnende Umschwung bewog einige der Hamburger Teilhaber der notleidenden Gesellschaft zu einer Neugründung. [...] In dieser von Erholung und neuen Hoffnungen gekennzeichneten Phase schritt auch die Bebauung des neuen Viertels wieder zügiger fort." (Janiszewski, B. 2014 S. 42-43)

Abb. 34: Wohnhaus Lessingstraße 49 (früher 54): Haus Gregorovius. Vorderansicht. An dieser Stelle etwa heute das Wohnhaus von Alvar Aalto, Klopstockstraße 30, 32.

Abb. 35: Wohnhaus Klopstockstraße 55 (früher 61): Haus Koerner. Vorderansicht. - Einstiger Standort im Bereich des heutigen Wohnhauses von H. C. Müller. Klopstockstraße 7, 9, 11.

Zur Jahrhundertwende war die Errichtung des gründerzeitlichen Hansaviertels mit für Berlin typischen Seiten-, Quergebäuden und Hinterhöfen in geschlossener Blockrandbebauung abgeschlossen (vgl. Bürgerverein Hansaviertel e.V. 2011 S. 3).

> "Die Höhe der Gebäude war zwar auf drei Stockwerke beschränkt, viele Bauherren hielten sich jedoch nicht an diese Auflagen. Charakteristisch waren drei besonders repräsentativ gestaltete Hauptgeschosse, dazu ein Souterrain-Geschoss und ein Mansarden-Geschoss." (Bürgerverein Hansaviertel e.V. 2011 S. 3)

Die Hauptverkehrsachsen bildeten die Altonaer Str., die Klopstock Str. und die Lessing Str., welche sich alle drei an einer Stelle kreuzten, dem Hansaplatz (vgl. Beyer, D. 2006 S. 4-5).

> "Es wurde als vornehmes Wohnquartier geplant und ist von seinem Charakter her als eine Mischung von Villen-Vorort und stillem Stadtquartier zu kennzeichnen." (Janiszewski, B. 2014 S. 9)

Genau wie Thorstein Veblen in seinem Werk "Theorie der feinen Leute" beschreibt, dass sich die unteren Schichten an der jeweils nächsthöheren Schicht orientieren (vgl. Veblen, T. 1899: S. 66), vereinnahmten die aktiv, an der ökonomischen Emanzipation breiter bürgerlicher Kreise, Beteiligten die bisher ausschließlich von den alten Eliten beanspruchten und geübten Haltungen und Umgangsformen (vgl. Janiszewski, B. 2014: S. 45), wie das folgende Zitat verdeutlicht:

> "Die Gründerzeit hatte eine ökonomische Emanzipation breiter bürgerlicher Kreise zur Folge. Die an der rasanten Entwicklung aktiv Beteiligten vereinnahmten Haltungen und Umgangsformen, die bis dahin ausschließlich von den alten Eliten für sich beansprucht und geübt worden waren. So sieht Hamann als Ideale der Gründerzeit u. a. die bewußt vornehme Haltung, die Repräsentation, die Gesellschaftlichkeit. Rang, Titel und Vermögen spielten eine überragende Rolle in Umgang und Benehmen. Dies mußte sich auch in der Qualität und Architektur der neuen Gebäude ausdrücken.
>
> Eine an Zahl und Ausbildung reiche Architekten-Generation traute sich zu, die neuen Herausforderungen anzunehmen. Beim Bau sowohl der Villen als auch der Mietshäuser gehobener Klasse, ganz und gar bei den Repräsentationsbauten wurde in Technik und Ausstattung und in der äußeren Gestaltung ein Standard ausgebildet, der den bis Mitte des 19. Jahrhunderts Schloßbauten und herrschaftlichen Wohnungen vorbehaltenen Stand übertraf. Die Gestaltung der Fassade als des >>Aushängeschildes<< des Hauses und seiner Bewohner erhielt außerordentliche Bedeutung. Der Hang zu einer gewissen Prächtigkeit ist auch bei Zahlreichen privaten Bauten dieser Zeit unübersehbar." (Janiszewski, B. 2014: S. 45)
>
> "Am Ende des 19. Jahrhunderts berichtete Otto Hach in seinem Kunstgeschichtlichen Wanderungen durch Berlin auch über die Gesamterscheinung des Hansa-Viertels: >>Die Nähe des Tiergartens und zweier Stadtbahnhöfe sowie die Verordnung, die Häuser nur in zwei Geschossen aufzuführen, machen es erklärlich, daß die Wohnungen nur von Leuten bewohnt werden können, welche über einen gewissen Reichtum verfügen. Für die Kunstgeschichte haben die Häuser dadurch besonderen Wert, dass dieselben zumeist im sogen. Niederländischen, zum teil >hanseatischen< Renaissance-Stil erbaut sind, was besonders in der Lessingstraße zutage tritt. Das Hansaviertel zeigt, obgleich die meisten Häuser von Bauunternehmern und -gesellschaften als Mietshäuser und zum größten Teil mit Putz und Stuck errichtet sind, ein durchaus vornehmes Aussehen.<<

Abb. 36: Wohnhäuser Lessingstraße 51 (rechts) und 52 (früher 56 und 57). - etwa hier heute die Bungalows von Sepp Ruf.

> Zur Innenausstattung hebt Hach hervor, man finde >>Stuckdecken, Holztäfelungen, Malereien, Vergoldungen, welche vor dreißig Jahren nur in den vornehmsten Häusern zu finden waren, hier selbst in kleinen Wohnungen<<. [...] Daraus ergibt sich - übereinstimmend mit Otto Hach -, daß im alten Hansaviertel renaissancistische Stilformen vorherrschten. Darunter sah man italienische Anklänge ebenso wie schwere >>Heidelberger<< oder, wie bei Hach erwähnt, norddeutsche und niederländische Ausprägungen. Daneben wiesen die identifizierten Gebäude auch alle übrigen Ausformungen des Historismus auf, so Neoromanik, gotisierenden Kirchenstil, spätgotisch-renaissancierenden >>Rathausstil<< mit Spitzkern und spitzen Turmhelmen, barockisierende Gestaltung, auch vermischt mit Stilelementen aus Gotik und Renaissance oder mit Fassadenmalerei. Diese Vielgestaltigkeit erreichte erst die zweite Bauphase, die die in den achtziger Jahren begann und typische Gründerzeit-Fassaden hinterließ. Die erste Bauphase, die bereits in den siebziger Jahren endete, war noch vornehmlich klassizistisch geprägt. Sie brachte etwa 20 Wohnhäuser vorwiegend in der damaligen Händelstraße und in der Brückenallee hervor. In die Besprechungen der Wohnhäuser des Hansa-Viertels in den einschlägigen Fachzeitschriften mischt sich die vielfach leidenschaftlich geführte Diskussion um die heimische, die an historischen deutschen Bauten orientierte Bauweise; es war auch eine Reihe gelungener Wohngebäude nationaler Tradition entstanden. Schließlich gab es Gestaltungen (Ihne, Messel), die sich an englischem Landhausstil ausrichteten und sich damit außerhalb der historischen Fassadenarchitektur stellten. Späte Bebauungen zu Anfang des 20. Jahrhunderts zeigten schließlich auch Jugendstil." (Janiszewski, B. 2014 S. 46)

Die zur Straße gerichteten Vorderhäuser mit ihren repräsentativ gestalteten Fassaden und Vorgärten wiesen oftmals Wohneinheiten mit bis zu acht Zimmern auf. In den Seiten-, Quer- und Hintergebäuden wurden kleinere Wohneinheiten für Menschen mit geringerem Einkommen realisiert. Auch wenn im Hansaviertel sowohl besser betuchte als auch nicht so gut betuchte Menschen lebten, genoss das Viertel grundsätzlich ein vornehmes Ansehen. (vgl. Beyer, D. 2006 S. 4-5)

Abb. 37: >>Neobarocke Prächtigkeit<<, Wohnhaus Klopstockstraße 22 (früher 24). Vorderansicht. - Einstiger Standort zwischen den heutigen Wohnhäusern Bartningallee 7 und 9 von Broek/Bakema und Hassenpflug.

"Bekannte Architekten der Kaiserzeit wie Ende, Böckmann, Griesebach und Messel haben hier gebaut. Vermögende Bürger und zahlreiche Künstler nahmen hier ihre Wohnungen, darunter auch ein hoher Anteil jüdischer Mitbürger. Das Schloß Bellevue als stadtnaher Sommersitz der kaiserlichen Familie und die zum Gedenken an den gerade verstorbenen >>99-Tage-Kaiser<< errichtete Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche gaben dem neuen Viertel dynastischen Glanz. Mit der Diskriminierung der jüdischen Einwohner in den dreißiger Jahren und ihrer Verschleppung und Vernichtung [für 1030 vernichtete jüdische Mitbürger existieren im Jahre 2010 lediglich 30 Stolpersteine (vgl. Bürgerverein Hansaviertel e.V. 2010 Minute 15 u. 28] ab Anfang der vierziger Jahre begann die >>Zerstörung<< des Hansa-Viertels. Ausgelöscht wurde es 1943 durch den Bombenkrieg. (Janiszewski, B. 2014 S. 9)

„Man lebte hier in einem Quartier mittlerer Dichte mit großstädtischem Ambiente und keineswegs – wie es in den Fünfzigerjahren dargestellt wurde – in einer Gegend mit den berüchtigten >>Mietskasernen<<.“ (Stimmann, H. 2007 Internetquelle)

V.III Zerstörung durch den zweiten Weltkrieg

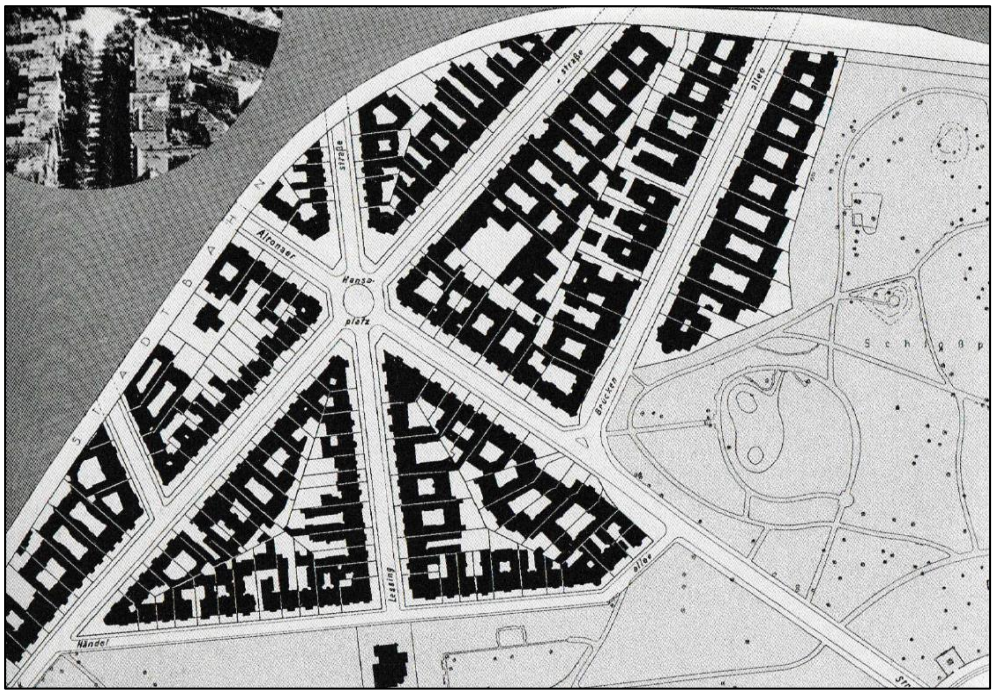

Abb. 38: Plan des südlichen Hansaviertels vor der Kriegszerstörung mit 161 Gebäuden (in Schwarz dargestellt).

"Von den 161 Gebäuden im Hansaviertel südlich der S-Bahn-Trasse [Abb. 38] waren nach Kriegsende 1945 noch 21 bewohnbare Häuser übrig [Abb. 39]. Die oft komplizierten Besitzverhältnisse an den einzelnen Grundstücken, vor allem aber die fehlende Finanzkraft der Eigentümer boten keinerlei Perspektive für einen zeitnahen Wiederaufbau der anderen 140 Häuser." (Peter, F.-M. 2007: S. 7)

Abb. 39: Nach dem Krieg waren noch 21 Häuser (in Schwarz dargestellt) bewohnbar.

„Das Wenige, was der Zweite Weltkrieg übriggelassen hatte, fiel den Vorbereitungen für den Bau des neuen Hansa-Viertels im Rahmen der Internationalen Bauausstellung im Jahre 1957 zum Opfer." (Janiszewski, B. 2014 S. 9)

„Die Aufräumarbeiten, zunächst von Hand und vor allem von Frauen geleistet, sind vielfach dargestellt und gerühmt worden. Sie schufen die Voraussetzungen für einen geordneten Wiederaufbau über dessen Leitziele schon bald eine weit ausgreifende Fachdebatte beginnen sollte, angeführt vom ersten Stadtbaurat der Nachkriegsverwaltung, Hans Scharoun, und seinem Team. Scharoun, ein entschiedener Vertreter der Moderne in Architektur und Städtebau, hatte im NS-Staat [in der die Moderne, z.B. das Neue Bauen, vertreten durch das Bauhauses als entartete Kunst bewertet wurde] kein Amt bekleidet. Dem Berliner Magistrat sollte er Garant dafür sein, dass der Wiederaufbau der Stadt ein Neubeginn werden würde, der die Megalomanie der nationalsozialistischen Hauptstadt-Projekte ebenso hinter sich lassen sollte wie die viel geschmähte Mietskasernenstadt des 19. Jahrhunderts. Weder deren städtebauliches Grundmuster – Korridorstraßen, Blockrandbebauung mit Höfen und Hinterhöfen – noch ihre starke Verdichtung – bis zu 1000 Einwohner pro Hektar – oder gar der herrschende Architekturstil – der Historismus in allen seinen Abwandlungen – galten damals als urbane oder auch nur historische Werte. Der Gedanke, die Stadt so wiederzubauen, wie sie vor dem Krieg gewesen war, im selben Parzellenmuster und auch nur annährend vergleichbarer Dichte, war unvorstellbar.“ (Dolff-Bonekämper 1999 S. 11)

Bevor aber im Weiteren mit der Neugestaltung und dem Wiederaufbau des südlichen Hansaviertels fortgefahren wird, ist es wichtig auch auf den Wiederaufbau in Ostberlin einzugehen, speziell auf die Wohnzelle Friedrichshain bzw. die Stalinallee.

V.IV Wiederaufbau in Ostberlin

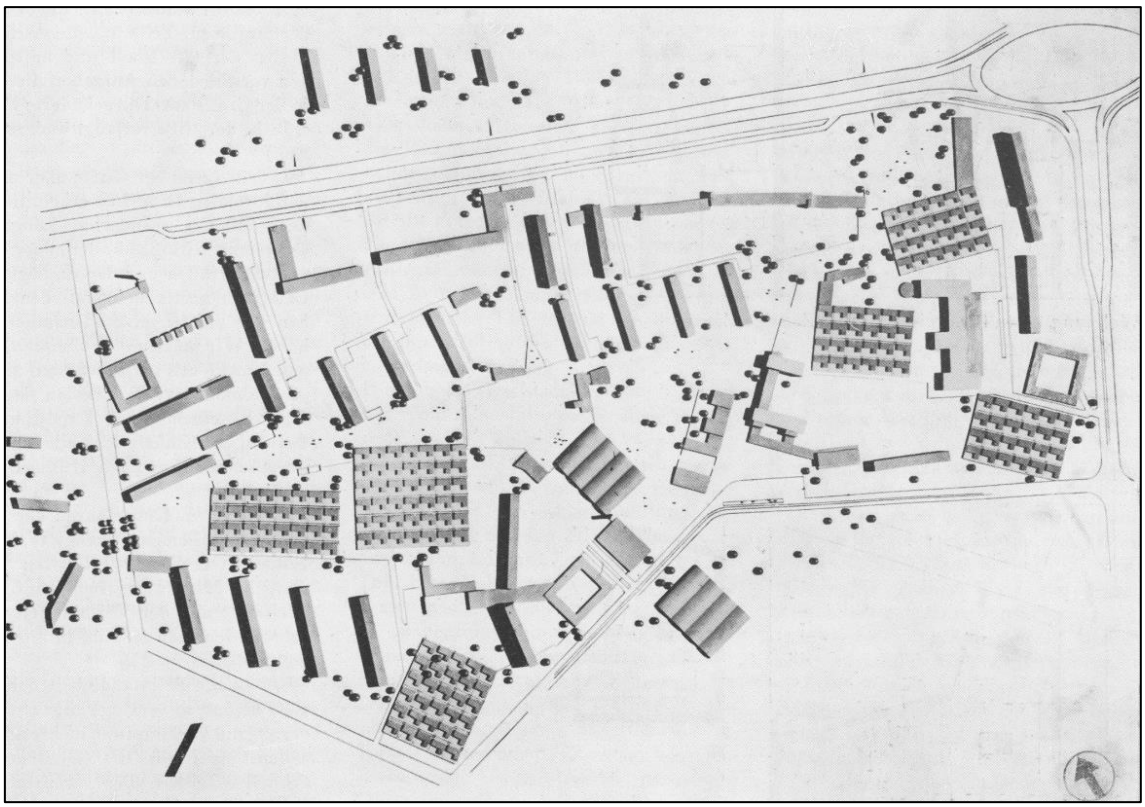

Abb. 40: Planung von Hans Scharoun für die Wohnzelle im Bezirk Friedrichshain

Im Bezirk Friedrichshain waren die Zerstörungen durch den Krieg ähnlich dramatisch wie im Hansaviertel (vgl. Dolff-Bonekämper 1999 S. 13). Im Jahre 1950 beauftragte die Ostberliner >>Heimstätte Berlins<< Hans Scharoun mit der Aufgabe eine Wohnzelle im Bezirk Friedrichshain zu errichten, die den Prinzipien des von ihm und seinem Planungskollektiv im Jahre 1946 vorgestellten Kollektivplanes folgen sollte (vgl. Dolff-Bonekämper 1999 S. 13), welcher sich wiederum an die Forderungen der Charta von Athen anlehnt.

> "Seine Ausführungen, die nach diversen Umplanungen im Jahre 1950 begann und deren Fortschritt noch im Sommer 1951 voller Stolz verkündet wurde, geriet bald darauf ins Stocken. In der Baupolitik der DDR wurde zu diesem Zeitpunkt der Kurs um 180 Grad gedreht, weg von der nun als formalistisch und kosmopolitisch beschimpften Moderne, hin zur Architektur der nationalen Bautraditionen, die im Projekt der Stalinallee ihren Idealtypischen Ausdruck fand. Von der Wohnzelle blieben allein die beiden Laubenganghäuser an der Stalinallee und einige südlich daran anschließende Zeilenbauten." (Dolff-Bonekämper 1999 S. 14)

In einer gewaltigen kollektiven Anstrengung ist ab dem Sommer 1951 bis zum Januar 1953 in Ostberlin die Stalinallee bzw. Wohnzelle Friedrichshain sowohl konzipiert, begonnen, fertiggestellt als auch bezogen worden. (vgl. Dolff-Bonekämper 1999 S. 15)

Abb. 41: Stalinallee (heute Karl-Marx-Allee)

> "Die 1,8 km lange Magistrale zwischen Strausberger Platz und Frankfurter Tor, mit ihren sieben- bis neungeschossigen Wohnpalästen bezeugte den Aufbauwillen und die Leistungskraft des sozialistisch regierten Sektors von Berlin. Die Wohnungen waren geräumig, die Ausstattung für damalige Standards geradezu luxuriös (Lift, Müllschlucker, Haustelefon), die Mieten mit 90 Pfennig/Quadratmeter außerordentlich billig und die Bauformen prachtvoll und detailreich im Sinne der von Stalin persönlich ausgegebenen kunstpolitischen Devise >>national in der Form, sozial im Inhalt<<. Das mochte den Architekten, Künstlern und Intellektuellen missfallen, die den Rückgriff auf historische Dekorationsformen als unzeitgemäß verhöhnten und die Errichtung einer Magistrale mit symmetrischer Randbebauung als städtebauliche Machtgeste anprangerten. Als Aufbauleistung war und blieb die Allee höchst beeindruckend. Eine durchaus glaubwürdige Anekdote aus jenen Tagen berichtet, dass sich am 1. Mai 1952, als das Pilotprojekt im Stil der nationalen Bautraditionen, Herrmann Henselmanns Hochhaus an der Weberwiese, den Mietern mit Festveranstaltung und Feuerwerk übergeben wurde, die Baupolitiker im Westteil der Stadt die Haare gerauft hätten, weil sie nichts Ähnliches zu bieten hatten." (Dolff-Bonekämper 1999 S. 15)

> "Der Wiederaufbau des Hansaviertels war schon vor der Koppelung mit dem Projekt einer internationalen Bauausstellung als wesentlicher Gegenzug zum Aufbau der Stalinallee gedacht." (Dolff-Bonekämper 1999 S. 15)

> „Westberlin sah sich auf der ganzen Linie herausgefordert, mit der Architektur >>ein klares Bekenntnis zur westlichen Welt<<, >>modernem Städtebau<< und >>anständigem Wohnbau<< in einem ähnlich ausstrahlenden Projekt entgegen zu stellen. Noch im gleichen Jahr führte die Idee, in Westberlin eine Mustersiedlung des sozialen Wohnungsbaus zu errichten und im Rahmen einer Internationalen Bauausstellung zu präsentieren, zu einem städtebaulichen Ideenwettbewerb. Er sollte >>ein Dokument der städtebaulichen und menschlichen Gestaltkraft freier Menschen und ein sichtbarer Beweis für den Geist, die Kraft und den Willen der Berliner Bevölkerung sein, ihre Freiheit zu behaupten<<." (KRAU, I.; VALLENTIN, R. 2012/2013 S. 17)

V.V Städtebaulicher Wettbewerb in Westberlin

Wie bereits erwähnt war der Grad an Zerstörung auch im Hansaviertel ähnlich hoch wie in Friedrichshain.

> "Hier fand man ein Gebiet, das groß genug war, um die 1946 im Zusammenhang mit dem >>Kollektivplan<< entwickelten Planungsziele der Auflockerung und Durchgrünung der Großstadt und ihre Neuformung wieder aufzurufen und ihre Umsetzbarkeit zu erproben. [...] Die wenigen unzerstörten Häuser sollten nach dem Willen des Auslober vernachlässigt werden; ihr Abriss war beschlossene Sache. Nichts sollte der neuen stadtbaukünstlerischen Modellierung im Wege stehen." (Dolff-Bonekämper 1999 S. 15)

Zum Wieder- oder besser Neuaufbau des südlichen Hansaviertels kündigte das Bezirksamt-Tiergarten im Jahre 1951 einen städtebaulichen Wettbewerb an. Der erste große Wiederaufbauwettbewerb Westberlins wurde letztendlich aufgrund seiner besonderen Bedeutung von der Senatsbauverwaltung [im Jahre 1952 (vgl. Bürgerverein Hansaviertel e.V. 2011 S. 10; DER SPIEGEL 1957 S. 49; Wohnen 1957 S. 279)] ausgelobt und im Jahre 1953 ausgeschrieben. (vgl. Dolff-Bonekämper 1999 S. 15)

Hans Scharoun, dessen Vorstellungen für die Wohnzelle Friedrichshain letztendlich nur ansatzweise Umgesetzt wurden, wirkte nun bei dem Wiederaufbau des südlichen Hansaviertels in Westberlin mit.

„Der Städtebauliche Wettbewerb, in dessen Jury mit Hans Scharoun und Wils Ebert zwei Mitglieder des Planungskollektivs von 1946 mitwirken sollten, fragte nach einer neuen Grundidee, unabhängig von der alten Parzellenstruktur, nach Vorschlägen für die räumliche Anordnung der Bauten und für eine Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Größere Grundstücke sollten ohne Kollektivierungsmaßnahmen neu zugeschnitten werden. Die Beziehung zwischen Tiergarten und Siedlungsgrün war neu zu definieren: Die angesehene Gartenarchitektin Herta Hammerbacher, Vertreterin der landschaftlichen Parkgestaltung, war als Fachpreisrichterin gewonnen worden. Scharoun zog sich später aus der Jury zurück, nachdem ihm sein Assistent Sergius Ruegenberg einen eigenen Wettbewerbsentwurf bekannt gemacht hatte. Im Wettbewerbsrahmenmodell ist einzig die Altonaer Straße, beträchtlich aufgeweitet, zur Beibehaltung vorgegeben, dazu kommt eine neu angelegte Straßentrasse an der Westseite des S-Bahnviaduktes. Alle anderen Straßen und Wege konnten verändert oder neu definiert werden.“ (vgl. Dolff-Bonekämper 1999 S. 15-16)

„Am 3. August 1953 [...] schlug der Senat dem Berliner Abgeordnetenhaus die >>Vorbereitung einer internationalen Bauausstellung in Berlin 1956<< vor, für die auch eine Beteiligung ausländischer Architekten gewonnen werden sollte.

Fast ein Jahr später, am 14. Juni 1954, wurde als Träger-Organisation die >>Internationale Bauausstellung Berlin GmbH<< gegründet, […].“ (DER SPIEGEL 1957 S. 49)

„Von dem postulierten >>Wiederaufbau<< Berlins thematisch nicht zu lösen, soll die Ausstellung zur >>größten architektonischen und bauwirtschaftlichen Schau seit Jahrzehnten (werden) … Sie will zeigen ¸wo wir stehen` und ¸wohin wir wollen<<. Am Aufbau eines zerstörten Stadtviertels soll demonstriert werden, wie man sich den künftigen Umgang auch mit bestehenden Stadtstrukturen denkt.“ (Bodenschatz, H. et al. 1987 S. 221)

Im Dezember 1953 fiel die Wahl der Jury für den ersten Platz auf den Entwurf von Jobst, Kreuer und Schließer, erstere waren Architekten und Professoren an der Technischen Universität in Berlin, Schließer war für die Verkehrsplanung verantwortlich. (vgl. Dolff-Bonekämper 1999 S. 16)

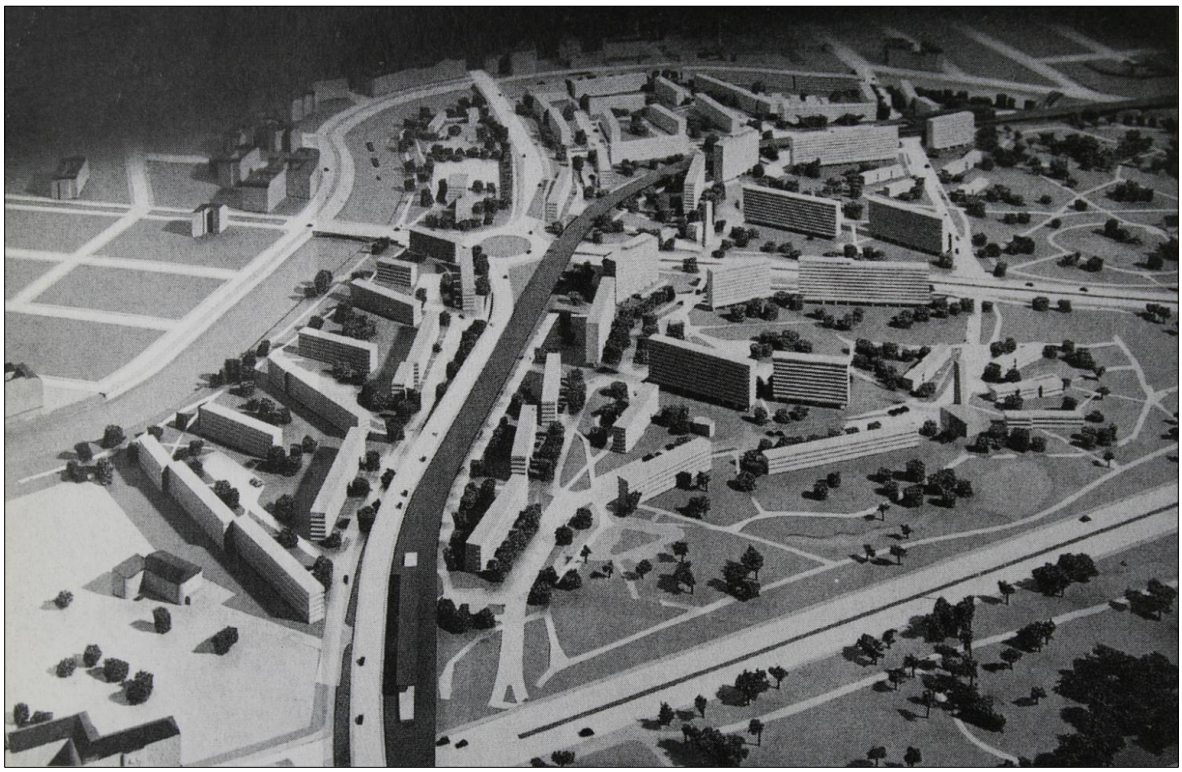

Abb. 42: Preisgekrönter städtebaulicher Entwurf von Gerhard Jobst und Willy Kreuer, Modellfoto

"Die Jury lobte besonders die neuartige, große Komposition und die unschematische Gestaltung der einzelnen Baugruppen. Lageplan und Modellfoto des preisgekrönten Entwurfs offenbaren tatsächlich eine sehr eigenwillige Ordnungsvorstellung.“ (Dolff-Bonekämper 1999 S. 16)

„Längere und kürzere Zeilen, mal als Häuserreihen mittlerer Höhe, mal als hohe Scheiben charakterisiert, scheinen über den gesamten Plan ausgestreut, als wären sie, wie beim Mikadospiel, zufällig so auseinandergerollt." (Dolff-Bonekämper 1999 S. 16)

Abb. 43: „Guck bloß mal unseren genialen Sohn, er baut das Hansaviertel“. Zeitgenössische Presse-Karikatur.

„In einem im Januar 1954, kurz nach dem Wettbewerbssieg unter dem Titel >>Ordnung im Städtebau<< veröffentlichten Text erklärte Gerhard Jobst nochmals sein Konzept: >>Die städtebauliche Ordnung kann in einer einfachen geometrischen Form gerader Linien und rechter Winkel liegen. Eine Ordnung dieser Art wird leicht begriffen und kann gedankenlos und rücksichtslos durchgeführt werden. Die städtebauliche Ordnung kann dagegen auch in einer lebendigen Natürlichkeit liegen, in der es gerade und parallele Linien nicht zu geben braucht. Die edelste Form der Ordnung, sagte einmal Edwin Redslob, entsteht aus der Freiheit […] Diese Ordnung läßt sich nicht in eine architektonische Zwangsjacke stecken […] Der freie Mensch will nicht wie in einem Heerlager leben, nicht in Häusern wohnen, die wie Arbeiterbaracken hintereinander gereiht sind.

In natürlicher Lage stehen die Häuser ähnlich zueinander wie Menschen, die sich unterhaltend zueinander wenden oder sich betrachtend um ein Standbild stellen. Nicht in Reih und Glied, sondern in einer bessern gelockerteren Ordnung. Die gelockerte Lage befreit die Häuser aus den Fesseln der Masse, in die sie eine versteifte Geometrie verstrickt<<“ (Dolff-Bonekämper 1999 S. 18)

„Als die Jury im Dezember 1953 ihre Entscheidung traf, mussten die Preisrichter bereits gewusst haben, dass der südliche Teil des Hansaviertels nun mehr in die für 1956 in Berlin geplante Internationale Bauausstellung einbezogen werden sollte. Als Entwurf für eine Bauausstellung war der preisgekrönte Entwurf aber weder gedacht noch geeignet.“ (Dolff-Bonekämper 1999 S. 21)

Der Entwurf wurde modifiziert um einer internationale Bauausstellung gerecht zu werden.

"Die ungewöhnliche räumliche Anordnung der Baukörper und die radikale Beschränkung der Bautypen auf Scheiben und Zeilen bedingten sich gegenseitig. Nun war aber ein variantenreiches Bauprogramm gefragt. Gerhard Jobst willigte ein, den Entwurf umzuarbeiten, und fügte weitere Typen ein: zwei Punkthochhäuser und diverse, stärker gestaffelte flache Zeilen. Damit war aber das empfindliche Gleichgewicht des prämierten Lageplanes zerstört. Das neue Muster, immerhin der Ausgangspunkt für den Plan der Internationalen Bauausstellung, der allen eingeladenen Architekten zugesandt wurde, wirkt

zerrissen, geradezu chaotisch. Kein Wunder, dass die Architekten bei ihrer ersten gemeinsamen Konferenz im Dezember 1954 die Bauten im Plan allesamt in eine klare orthogonale Ordnung zurechtschoben. In den folgenden zwei Jahren wurde der Lageplan noch mehrfach geändert. Man übernahm Motive aus mehreren Wettbewerbsbeiträgen von 1953: von Kurt Kurfiss die Reihe der Punkthochhäuser, von Ruegenberg/v. Möllendorf die Idee für ein eigenes Geschäftszentrum, von Thiele/Wittig den Flachbauteppich, den diese wiederum aus dem Scharoun-Plan für die Wohnzelle Friedrichshain entwickelt hatten.

Kritiker haben bemängelt, dass man an dem Lageplan der Interbau die unterschiedliche Herkunft seiner Bestandteile zu deutlich anmerkte, dass es keine räumliche Einheit gäbe, keinen klaren kompositorischen Grundgedanken. Tatsächlich ist der Plan eine Mischung aus verschiedenen, unterschiedlich klar hervortretenden Motiven, mithilfe derer die geplanten Bautypen in Szene gesetzt sind. Jobsts und Kreuers zentrale Planfigur der zwei zum Tiergarten hin offenen Buchten wurde aber beibehalten, nur lagerte man den höheren Randbauten nunmehr Flachbauten vor, die den Übergang zum Park vermitteln.“ (Dolff-Bonekämper 1999 S. 32)

Abb. 44: Endgültiger Lageplan der Interbau, Modell

Beim Wiederaufbau des südlichen Hansaviertels ist im Gegensatz zum endgültigen Wiederaufbau im Bezirk Friedrichshain die Landschaft der Leitgedanke und nicht die Stadt (vgl. Rossow, W. 1991 S. 36). Das südliche Hansaviertel ist in seiner Geschichte gewissermaßen zwei Mal erbaut worden, das erste Mal in der Gründerzeit und das zweite Mal nach dem zweiten Weltkrieg im Stil der Nachkreigsmoderne. Beide Male waren die jeweiligen Architekten vor die Herausforderung gestellt die neuen gesellschaftlichen Bedingungen in der Architektur auszudrücken, das erste Mal aber orientierten die Architekten sich an der Vergangenheit und bereits bekanntem, das zweite Mal

hingegen sollten sich die Architekten „über alles Gewesene und Bestehende hinwegsetzen und“ komplett bei Null anfangen.

> „Die Ausstellung, so der formulierte Anspruch der Initiatoren, soll >>sich über alles Gewesene und Bestehende hinwegsetzen und ein kühnes, sicher beispielhaftes Experiment<< zeigen.“ (Bodenschatz, H. et al. 1987 S. 221)

Der Anspruch ist nicht zu erfüllen und die Enttäuschung damit vorhersehbar. Da es schlichtweg nicht möglich ist etwas Neues zu schaffen, ohne dabei auf bereits bekanntes zurückzugreifen, haben sich die Architekten und Stadtplaner an der Baukunst der 20er und 30er Jahre, sowie an Siedlungen der Nachkriegsmoderne in anderen Ländern orientiert.

> „Dass es weder in der Geschichte des Städtebaus und der Architektur noch im Leben der Architekten eine >>Stunde Null<< des voraussetzungslosen, unbelasteten Neubeginns nach dem 8. Mai 1945 gab, haben Werner Durth und Niels Gutschow in ihren Arbeiten über den Wiederaufbau in Deutschland und über die Biografien deutscher Architekten endgültig klargestellt.“ (Dolff-Bonekämper 1999 S. 28-29)

Letzten Endes ist aber das südliche Hansaviertel nicht exakt gemäß dem endgültigen Entwurf umgesetzt worden. So sind einige der kleineren Gebäude oben rechts im Bild nicht verwirklicht worden, stattdessen ist an dieser Stelle die Akademie der Künste errichtet worden und die Zeile von Franz Schuster. Auch die Zeile, die unten links im Bild angedeutet ist, wurde nie realisiert. Die Atriumhaus-Siedlung mittig rechts im Bild ist etwas variiert und erweitert worden. Dennoch kommt dieses Modell dem südlichen Hansaviertel, so wie es heute existiert, sehr nahe.

> „Die Interbau glänzte in Details, als Schaufenster für „schöner Wohnen“. Und bot damit vor allem eine Bühne für renommierte Architekten – wie der Franzose Pierre Vago kritisch anmerkte.
>
> >>Die eingeladenen Architekten, sie haben ein Stück Architektur gemacht. Sie hatten nie eine gesamte Beratung, eine Diskussion über das Ganze, das Problem des Ganzen – das fehlte.<<“ (Stöckmann, J. 2017: Internetquelle)

V.VI Die beteiligten Architekten und Grünplaner

> "Diverse Ausschüsse [Gremien] wurden gebildet, die die technischen, organisatorischen und künstlerischen Belange regeln sollten. In allen Ausschüssen war der Senat von Berlin vertreten, dazu kamen prominente Architekten und Gartenarchitekten. Anfang 1954 beschloss man, das Planungsgebiet auf das Gelände südlich des S-Bahnviaduktes zu beschränken.
>
> Dem Ausschuss für die Auswahl der zu beteiligenden Architekten, der schließlich als koordinierender Ausschuss auch in den Jahren bis zur Durchführung der Ausstellung in Funktion blieb, stand Otto Bartning vor. Die weitere Besetzung wechselte mehrfach, da sich einige Mitglieder unschlüssig waren, ob sie nun dem Ausschuss angehörten oder doch lieber einen Bau im Hansaviertel realisieren wollten. Der Gartenarchitekt Walter Rossow, damals Vorsitzender des Deutschen Werkbundes, und der Berliner Architekt Hans Schoszberger wirkten von Anfang an mit. Für die Durchführung der Ausstellung wurde Albert Wischek eingestellt, der bereits mehrere Bauausstellungen, darunter die >>Constructa<< in Hannover (1951), organisiert hatte. Als Berater wirkte der Architekt

> und Bauhistoriker Edgar Wedepohl mit, der die Abteilung Bauplanung/Wohnung auf der >>Constructa<< bearbeitet hatte. [...]
>
> Die Auswahl der Architekten, ein Drittel sollte aus Berlin, ein Drittel aus Westdeutschland und ein Drittel aus dem westlichen Ausland kommen, verdeutlicht die besonderen politischen und fachlichen Grundlagen und Intentionen: Es ging darum, die Leistungsfähigkeit der Berliner Architektenschaft zu demonstrieren, die Verbundenheit Berlins mit der Bundesrepublik Deutschlands zu bekräftigen und die Öffnung Berlins zur Welt zu verkünden. Nur Architekten, die sich zur Moderne bekannten, kamen als Teilnehmer in Frage. [...]
>
> Die zur Teilnahme an der Interbau eingeladenen Architekten kamen aus Dänemark, Schweden, Finnland, Italien, Frankreich, England, der Schweiz, den Niederlanden, Brasilien und den USA. Einige waren in ihren Heimatländern ebenfalls mit dem Wiederaufbau kriegszerstörter Städte befasst gewesen. [...]
>
> Im Laufe der Jahre 1954/55 änderte sich die Liste der teilnehmenden Architekten mehrfach: Mies van der Rohe und Eero Saarinen sagten ab, Otto Bartning und Hans Scharoun schieden aus. Le Corbusier forderte die Zuweisung eines anderen, größeren Standorts für seine geplante >>Unité d´Habitation<< - und bekam ihn, weit im Westen an der Heerstraße in Charlottenburg." (Dolff-Bonekämper 1999 S 22-31)

Bei den höchsten politischen Volksvertretern sowie Stadtplanern, Architekten und Gartenarchitekten, die an der IBA 57 teilnahmen, handelte es sich um einen Zusammenschluss bereits miteinander bekannter Personen mit ähnlichen Vorstellungen und Ideologien. Viele der Personen waren Mitglieder des Deutschen Werkbundes und/oder der Architektenvereinigung "Der Ring".

Deutscher Werkbund

Auch der Deutsche Werkbund nahm an der 1957 im Berliner Hansaviertel stattfindenden Interbau teil (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Deutscher_Werkbund). Der 1907 als ein Zusammenschluss von Bildenden Künstlern, Architekten, Industriellen, Kaufleuten und Schriftstellern begründete Deutsche Werkbund verschreibt sich der Veredelung der gewerblichen Arbeit im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk durch Erziehung, Propaganda und geschlossene Stellungnahmen zu einschlägigen Fragen (vgl. http://www.werkbund-berlin.de/geschichte-des-deutschen-werkbundes/).

Theodor Heuss (von 1949-1959 erster Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland) war mit Otto Bartning befreundet, ab 1921 hauptamtlicher Geschäftsführer des Deutschen Werkbundes und von 1924 bis 1933 Vorstandsmitglied. Konrad Adenauer (von 1949-1963 erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und von 1951-1955 erster Bundesminister des Auswärtigen) war Gründungsmitglied des Deutschen Werkbundes. Weitere Mitglieder des Werkbundes waren unter anderen Hans Schwippert (Vorsitzender von 1950-1963), Walter Gropius, Wils Ebert (Mitglied des Planungskollektivs um Hans Scharoun und Jury-Mietglied für den städtebaulichen Wettbewerb zum Wiederaufbau des südlichen Hansaviertels), Werner Düttmann, Otto Bartning, Wilhelm Hübotter,

Bruno Taut, Ludwig Mies van der Rohe, Leberecht Migge und Lucius Burckhardt. Die vier letztgenannten nahmen an der Internationalen Bauausstellung nicht teil.

Architektenvereinigung "Der Ring":

> "Der 1923/24 zunächst als "Zehnerring" in Berlin gegründeten und 1926 erweiterten Architektenvereinigung "Der Ring" hatte neben Max Taut und dessen Bruder Bruno Taut unter anderem Martin Wagner, Arthur Korn [, Walter Gropius, Wassili Luckhardt, Heinrich Tessenow, Otto Bartning, Ludwig Mies van der Rohe, Hans Poelzig] und Hans Scharoun angehört. Diese Vereinigung, zu der sich namenhafte Vertreter der Moderne und des Neuen Bauens zusammengeschlossen hatten, war 1933 aufgelöst worden. Den nach London emigrierten Arthur Korn hatte Rossow 1934 dort besucht. Wie von Rossow erwähnt, wird sich 1953 in Berlin eine Architektengruppe erneut als "Der Ring" formieren, um auf die öffentliche Baupolitik Einfluß zu nehmen." (Koenecke, A. 2014 S. 68)

Vernetzungen

Hans Scharoun, bei dem Werner Düttmann lernte, arbeitete mit dem Regierungsbaumeister Paul Kruchen (nicht an der IBA 57 beteiligt) zusammen und war mit Walter Rossow, Bruno Taut, Egon Eiermann, Sep Ruf, Wils Ebert, Herta Hammerbacher und Hermann Mattern bekannt.

> "Sergius Rügenberg, der in den späten 20er-Jahren im Büro Ludwig Mies van der Rohes tätig war [...], war in der Nachkriegszeit Mitarbeiter Scharouns. Angesichts des Hansaviertel-Hauses darf man davon ausgehen, dass er nicht seinem früheren, sondern seinem späteren Dienstherrn nacheiferte." (Dolff-Bonekämper 1999 S 137)

Günter Hönow lernte bei Max Taut und arbeitete mit Klaus H. Ernst (Studentenwohnheim Siegmunds Hof, zusammen mit Hans Peter Poelzig) sowie mit Paul Baumgarten zusammen (vgl. Schulz, S.; Schulz, C.-G. 2008 S. 123). Gerhard Weber hatte genau wie Johannes Krahn und Eduard Ludwig am Bauhaus in Dessau studiert, also Just um die Zeit, als Ludwig Mies van der Rohe dort lehrte (vgl. Dolff-Bonekämper 1999 S. 130). Gerhard Weber hatte bereits mit Günther Gottwald zusammengearbeitet (vgl. Dolff-Bonekämper 1999 S 134). "Gemeinsam mit Walter Gropius entwickelte Bartning die Grundzüge des pädagogischen Programms, welches Gropius im Staatlichen Bauhaus Weimar umsetzte. [...] Von 1953 bis 1957 spielte er eine tragende Rolle in den Gremien der Internationalen Bauausstellung, in deren Kontext das südliche Hansaviertel in Berlin errichtet wurde. Seit 1955 war Bartning in Berlin als Berater für Fragen des Städtebaus tätig." Walter Gropius und Marcel Breuer, mit dem auch Gustav Hassenpflug bereits zusammengearbeitet hatte, erarbeiteten zusammen bereits 1941/1942 den Entwurf für Aluminium City, welcher als Vorbild für die räumliche Disposition der Gebäude des Entwurfs von Jobst und Kreuer für das südliche Hansaviertel angesehen werden kann. Egon Eiermann war bis 1934 befreundet mit Fritz Jaenecke (gemeinsames Architekturbüro seit 1931) und lernte 1950 Walter Gropius und Marcel Breuer kennen. Egon Eiermann, Alois Giefer und Klaus Müller-Rehm haben bei Hans Poelzig (Vertreter

expressionistischer Architektur), dem Vater von Hans Peter Poelzig (Studentenwohnheim Siegmunds Hof, zusammen mit Klaus H. Ernst), gelernt, ebenso Gerhard Siegmann, der zusätzlich bei Heinrich Tessenow (Vertretern der deutschen Reformarchitektur) lernte, genau wie Franz Schuster und Wolf von Möllendorf. Fritz Jaenecke hatte schon vorher mit Sten Samuelson zusammengearbeitet (eines der ersten Beispiele einer mechanischen Baumethode im Wohnungsbau Europas) (vgl. Dolff-Bonekämper 1999 S 120) Alvar Aalto arbeitete bereits mit le Corbusier [in den Jahren 1947 bis 1953 war er der Vertreter Le Corbusiers im Planungsgremium der UNO für das Haus der Vereinten Nationen. (vgl. Bürgerverein Hansaviertel] zusammen und nahm am CIAM (Congrès Internationaux d'Architecture Moderne) teil (vgl. Dolff-Bonekämper 1999 S 125). Arne Jacobsen hat bei Kay Fisker gelernt (vgl. Schulz, S.; Schulz, C.-G. 2008 S. 109) und wurde von Ludwig Mies van der Rohe, Le Corbusier und durch das Bauhaus beeinflusst. Johannes Hendrik van den Broek arbeitete bereits vorher mit Jacob Berend Bakema (Ratsmitglied der CIAM) zusammen und spielte als Mitglied des "Team Ten" innerhalb der CIAM der Nachkriegszeit eine wichtige Rolle (vgl. Schulz, S.; Schulz, C.-G. 2008 S. 55). Hermann Mattern (Hügel-Hermann) war mit Herta Hammerbacher (Mulden-Herta) eine Zeit lang liiert und arbeitete u.a. für Leberecht Migge und mit Adolf Loos zusammen. Gerda Gollwitzer, Helmut Bournot, Gustav Lüttge, Wilhelm Hübotter, Walter Rossow und Hermann Mattern waren miteinander bekannt (vgl. (Koenecke, A. 2014 S. 101). Ernst Cramer war Mitglied des Schweizer Werkbundes, dessen Gründung durch den Deutschen Werkbund angeregt wurde.

V.VII Disziplingeschichtliche Einordnung

Gartenkunst von der Gründerzeit bis zur Nachkriegszeit

Gründerzeit

> „Die Gartenkunst der Gründerzeit begriff ihre Aufgabe als Stadtverschönerung mit kommunalen Gärten und Parkanlagen. So diente der Ende des 19. Jahrhunderts überall entstehende Volkspark mehr als Sehenswürdigkeit als zur Erholung." (BÖSE H. 1981 S. 51)

In der Zeit um die Jahrhundertwende

> „Bereits 1889 hatte Camillo Sitte in seinem Buch >>Der Städtebau<< die städtischen Freiflächen in ein >>sanitäres Grün<< und ein >>dekoratives Grün<< eingeteilt.
>
> Neben den bürgerlichen Volksparken, die noch einer landesfürstlichen Ambition der Städte entsprachen, wurde nun das >>sanitäre Grün<< als Ausgleichsraum für die unhygienischen Gründerzeitbebauungen propagiert: Zum ersten Mal unter dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit für breite Bevölkerungsschichten und damit auch ihrer Brauchbarkeit und Nützlichkeit.
>
> Das erste Mal wurde auch von Gartenarchitekten Maßstäbe der Zweckmäßigkeit, Brauchbarkeit und Benutzbarkeit für ihre Anlagen bestimmend." (BÖSE H. 1981 S. 57)

In der Zeit von ca. 1910 bis 1937

„Die Jahre von ca. 1910 bis 1937 brachten zwei sich entwickelnde Konzepte, in denen >>der Freiraum<< zur zentralen Aussage und Begründung des städtischen Siedlungsbaus wurde, und die beide die Idee der >>Gartenstadt<< von Howard aufnahmen. Beide sind Folgen der Kritik an den Ende des 19 Jahrhunderts entstandenen Stadtstrukturen.

- Die Entwicklung der Konzepte des >>funktionalistischen Städtebaus<< basiert auf Freiraumkonzepten, die sich als Weiterführung der Volkspark- und >>Sanitärgrünplanung<< beschreiben läßt [die vertikale Gartenstadt];
- Parallel dazu wurden Siedlungskonzepte auf der Basis von Freiraumprinzipien dörflich/städtisch tradierter Strukturen entwickelt. Das städtische Reihenhaus ist die Interpretation der Gartenstadtidee im Hinblick auf eine städtische Siedlungsform [die horizontale Gartenstadt].“ (BÖSE H. 1981 S. 60)

Zur „vertikalen Gartenstadt“

„Die grünplanerische Disziplin nahm die architektonische Geste des funktionalistischen Städtebaus als Gelegenheit wahr, die mit dem Volkspark erprobten Formen jetzt über die neuen Siedlungen auch flächendeckend auszubreiten.

Mit der gestalterischen Kompetenz für alle Freiräume einer Siedlung – von Hauswand zu Hauswand – erhielt die Disziplin eine Aufgabe, die für sie kein Anlaß war, ihrerseits freiraumplanerische Konzepte im Sinne einer sozialen Verfügbarmachung der Freiräume, ihrer Produktivität und Entlastung von Wohnbedingungen zu entwickeln. Sie sahen hier im Gegenteil ein >>weites Feld <<, die Integrität ihrer Person als Gartenkünstler in die Siedlungsplanung hinüberzuretten. Die quantitative Ausdehnung traditionell landschaftsgärtnerischer Muster im Zusammenhang mit der Wohltätigkeitsgeste einer im >>sanitären Grün<< angelegten formalen Durchgrünung entsprach dabei genau den Vorstellungen der Architekten und Städtebauer: […]

Mit der Betrachtung der Freiräume als gestalterisches Ambiente zur Architektur setzte sich die formale Ambition höfischer >>Schau- und Lustbarkeit<< auch ideologisch fort: […]“ (BÖSE H. 1981 S. 61-62)

Zur „horizontalen Gartenstadt“

„Gegen die Zusammenballung von Wohnungen in den vertikalen Gartenstädten à la >>Ville Radieuse<< wandten sich die Vertreter der >>horizontalen Gartenstadt<<, z.B. Lewis Mumford. Ihre planerischen Konzepte bauten auf einem Modell des sozialen Zusammenlebens und der wirtschaftlichen Sicherung auf. Entsprechend bedurfte der Freiraum/Boden, als Produktions- und Reproduktionsbasis jedes Haushalts begriffen, einer anderen Organisation und Bestimmung der Verfügbarkeit als sie die Formen landschaftsgärtnerischer Park- und Grünkonzepte ermöglichten. Den sozialreformistischen Zielsetzungen entsprach die Verteilung von Wohn- und Freiraum: Jeder hatte das Recht auf gleiche Wohnlage und Wohnform, sowie eine brauchbare private Gartenparzelle, die dem Haus zugeordnet war.“ (BÖSE H. 1981 S. 66)

In der Zeit des Nationalsozialismus

„Die Gartenstadtidee wurde dann im >>100-jährigen Reich“ endgültig von den >>Heimat- und Deutschtümlern<< desavouiert. Mit dem Verweis auf die vermeintlichen Gemeinsamkeiten der Gartenstadtidee mit den Siedlungen der >>Blut und Boden<< Ära war es in den Nachkriegsjahren leicht, die kleinteiligen Siedlungsformen der Reihenhausquartiere als militaristisch zu verdammen und als möglichen konzeptionellen Ansatzpunkt zu verwerten. Über die Desavouierung der kleinteilig vernetzten Reihung setzte sich die Argumentation der

CIAM und der >>Charta von Athen<<, die >>offene Räume<< und >>freie Luft<< versprachen, durch. Mit der technokratischen Ebene der `Charta von Athen´ setzte sich die Argumentation auch ideologisch fort. Mit der Funktionalisierungsattitude des >>aufgelockerten und gegliederten Städtebaus<< der Nachkriegsjahre war ein planerischer Anspruch verbunden, der eine Maximierung von technisch-gestalterischer Ausformung, die >>endgültige Lösung<< verfolgte. Entsprechend war der `Vordenkanspruch´, die die Vorbereitung einer familiär bzw. lokal sich vollziehenden Aneignung und Gestaltung von Wohn- und Freiraumspielräumen minimiert.“ (BÖSE H. 1981 S. 76-77)

In der Nachkriegszeit

„Mit der >>aufgelockerten und gegliederten Stadt<< begegnet uns nach dem 2. Weltkrieg der Großsiedlungsbau als Realisierung der in der `Charta von Athen´ formulierten Grundsätze. […]

Mit ihr fällt auch die Diskussion über Funktion und Inhalt der Freiflächen, wie sie von den Gartenstädtern betrieben wurde, in Bezug zu Gebäude und Quartier wieder auf die Formeln des 19. Jahrhunderts zurück. War dort der Landschaftspark als Refugium in einer versteinerten Welt der Mietskasernen, so wird die Stadt selber jetzt in einen riesigen Landschaftspark gestellt. Der Städtebau nennt sich folgerichtig >>organischer Städtebau<< und die Freiraumplanung Grünflächengestaltung, die mit >>reichlich Auflockerung durch Grünflächen<< den baulichen Organismus umspielte. Mietergärten werden vermieden, da sie >>selten ein zufriedenstellendes Bild zu bieten pflegen<< (Düttmann, B. 1957 S. 23); flächendeckende Landschaft war fortschrittlich. Die Muster der naturromantischen Landschaft wurden eiligst wieder ausgepackt.

Wieder wurde die Stadt durch >>Landschaft<< ersetzt. >>Waren bisher innerhalb der Wohnviertel die Straßen das Gerüst des Planes, so wurden es nunmehr die Baukörper – Häuser und erstrecht Hauszeilen – die gewissermaßen in gestaltete Grünflächen hineinkomponiert, nun in steigendem Maße durch Wohnwege und weniger durch befahrbare Wohnstraßen, zugänglich gemacht werden. Nach einigen Ansätzen in der letzten Zeit vor dem Krieg ist dieser Form der Gestaltung für größere neue Wohnanlagen in den letzten zehn Jahren in erheblichem Umfang in Aufnahme gekommen.<< (Düttmann, B. 1957 S. 2)“ (BÖSE H. 1981 S. 78-80)

„Ähnlich wirksam hat die Fiktion von der landschaftlichen Stadt das Verständnis der `Grenzen des Hauses´ ruiniert. Was hier geschieht, reagiert auf praktische Not, aber nicht auf einen verständigen Bauplan, der beide Seiten, die des kommunalen und die des privaten Interesses an den Freiräumen der Stadt zusammenbrächte. Mit der Beliebigkeit, mit der heute die Bedeutung der Orte eines Bauplatzes – Vorne, Hinten, Bauwichseiten, Hausvorplatz, Vorgarten, Vorhof, Hof, Garten – gehandelt werden, sind die Grenzen gleichermaßen beliebig geworden.“ (Lührs, H. 2003: S. 3)

V.VIII Das ökonomische Konzept

Vermarktung durch Trug in Wort und Bild

Bertram Janiszewski konnte in seinem Werk >Das alte Hansa-Viertel in Berlin< eindrücklich darlegen, dass "Theodor Heuss entweder nichtzutreffend informiert gewesen ist, als er im Vorwort zum Amtlichen Katalog der Internationalen Bauausstellung 1957 schrieb, dass das gründerzeitliche Hansaviertel künstlerisch und lokalhistorisch uninteressant gewesen sei (vgl. Janiszewski, B. 2014 S. 9) oder aber Heuss wusste, dass seine Aussage nicht den Tatsachen entspricht, dann hat er als Mitglied des Werkbundes, gemäß dessen sich verschriebener Programmatik (vgl. http://www.werkbund-berlin.de/geschichte-des-deutschen-werkbundes/), Meinungsmache bzw.

Konsensbildung durch Propaganda und Erziehung betrieben.

Im südlichen Hansaviertel wurden gemäß „Lageplan des südlichen Hansaviertels“ (Abb. 1 auf Seite 6) insgesamt 1242 Wohnungen geschaffen. Die überwiegende Mehrheit der Wohnungen (1221 an der Zahl bzw. 98,3 %) wurde in Punkthochhäusern, Bandhochhäusern oder Zeilen realisiert, die 95 % der Fläche des ehemaligen Ausstellungsgebietes ausmachen. Lediglich 21 Wohnungen bzw. 1,7 % wurden als Einfamilienhäuser in Form von Bungalows oder Atriumhäusern hergestellt, die lediglich 5 % der Fläche des ehemaligen Ausstellungsgebietes ausmachen. Um auf repräsentative/ehrliche Weise das Wohnen im südlichen Hansaviertel darzustellen wären Bilder von Wohnungen in Punkthochhäusern, Bandhochhäusern oder Zeilen zu wählen, jedoch wählte man Bilder von Einfamilienhäusern um das Leben in der Stadt „von morgen“ zu illustrieren.

> „In Zeichnungen und Plänen wurden gänzlich neu geordnete Städte entworfen, in die das neue Wohnen visioniert wurde. Ungeachtet der Tatsache, dass umfassende Stadtneubebauungsideen weit über das hinausgingen, was realisierbar war [...], wurde die Zerstörung von vielen derjenigen, die sich in planerischem Interesse mit dem Stadtaufbau befassten, nicht als Verlust, sondern als Chance verstanden, die "geordnete" Stadt "von morgen" so zu planen, "daß sie zur ordnenden Lebenshülle wird, in der der Einzelne, die Familie und die nachbarliche Gemeinschaft schützende und formende Lebensbedingungen erhalten" (Otto 1959, S. 39). Wie diese >>Lebensordnungen unserer Gesellschaft<< durch entsprechende Raumstrukturen in Form zu bringen seien, wird beispielsweise mit den Karikaturen demonstriert, die bei der Internationalen Bauausstellung „Interbau Berlin 1957“ausgestellt waren und auch als Büchlein erschienen sind (Oswin 1957). […] Es erscheint mir bedeutsam, dass da, wo das Wohnen in der Stadt „von morgen“ aus der Nähe gezeigt wird, sich diese nicht in einem der neuen Hochhäuser abspielt, sondern die entsprechende Zeichnung das familiäre Leben im „grünen Zimmer“ eines kleinen Atriumhauses illustriert.

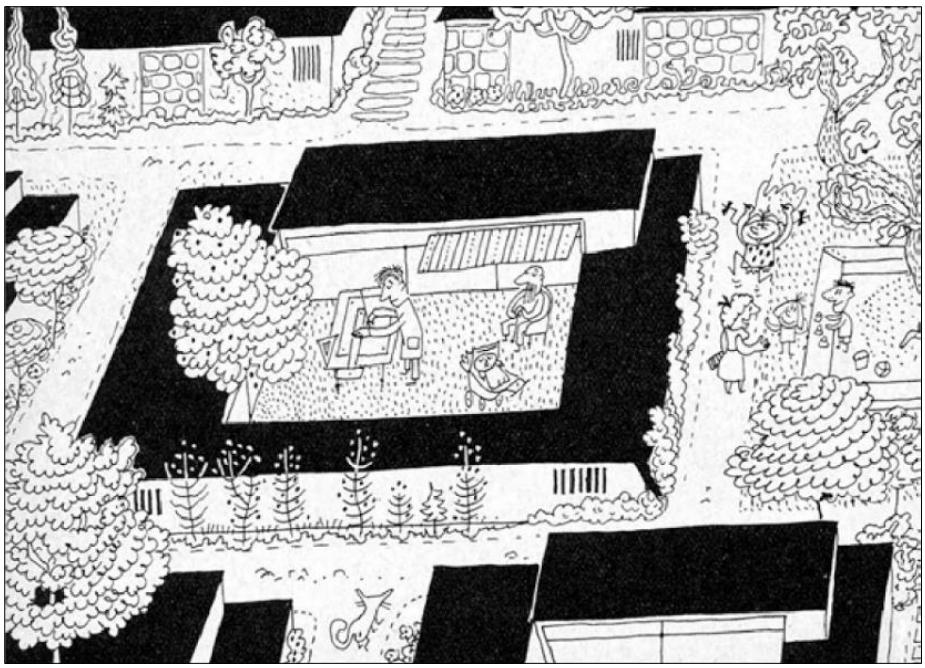

Abb. 45: Wohnen in der Stadt "von morgen", 1957

Betont werden die grüne Wiese als Verbindung mit der Natur und das frei stehende Einfamilienhaus als Maxime des guten Wohnens. Obwohl kein ländliches, sondern ein urbanes Leben vorgestellt wird, werden die Wohnbauten zu Elementen einer Landschaft. Die Stadt als Landschaft und die scheinbare Naturhaftigkeit dieser Landschaft werden zum Hintergrund, vor dem nicht nur die Figur des Hauses als Urform des Wohnens, sondern auch die in diese Wohnung hineingeplanten Subjekte naturalisiert werden.

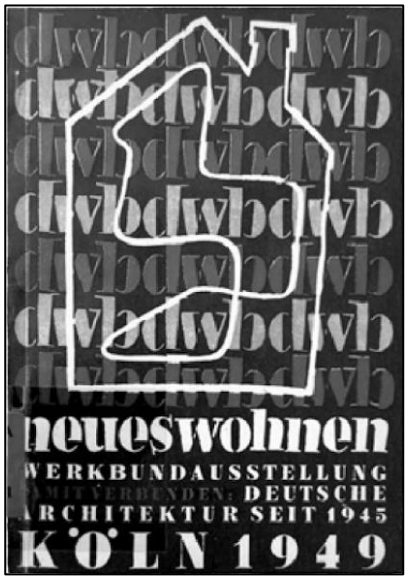

Abb. 46: Katalogtitelseite der Werkbundausstellung "neues wohnen" 1949 in Köln.

Das Bild des in sich abgeschlossenen Häuschens taucht auffällig oft und gerade auch dort auf, wo eigentlich keine Einfamilienhäuser, sondern explizit Wohnungen als Bestandteil größerer Geschossbauten präsentiert wurden. Ein kleines Satteldachhaus ziert die Titelseite des Katalogs zur Werkbundausstellung "neues wohnen" 1949 in Köln.

Zentrales Exponat der Ausstellung war eine "Einraumwohnung für das Existenzminimum", eine pavillionartige, eher fragmentarische Andeutung des Wohnens, mit der das Häuschen auf dem Katalogtitel nicht viel gemein hat." (Nierhaus, I.; Nierhaus, A. 2014 S. 46-48)

„Das Vordringen in Freiräume, über die bisher >>von Haus aus<< gewohnheitsmäßig verfügt wurde, beginnt mit den bunten Broschüren, in denen das Gartenamt fürsorgliche Beratung und Aufklärung über die >>Sachverhalte<< vermittelt, nicht ohne die Versicherung, >>das größtmögliche Maß an persönlicher Freiheit verwirklichen zu können.“ (Böse, H. 1981: S. 138)

Bodenneuordnung

Die Stadtplaner und Architekten, die mit der Neuplanung des südlichen Hansaviertels beschäftigten waren, hatten sich bereits im Vorhinein auf eine neue Parzellenverteilung verständigt. (vgl. DER SPIEGEL 1957 S. 50)

"Nach der Neuplanung werden 20 Grundstücke für Grossbauten und etwa 50 kleine Parzellen für Einfamilienhäuser gebildet. Ferner werden Grundstücke gebraucht für zwei Kirchen, eine Kindertagesstätte, eine Volksbücherei mit Leseräumen, Läden, ein Kino, ein Restaurant sowie ein Postamt. Darüber hinaus ist eine Strasse zu verbreitern, eine neu anzulegen, eine andere zu verlegen; drei weitere Strassen werden ganz oder teilweise aufgehoben. Alle diese Massnahmen bedingten eine völlige Neuordnung, die durch ein gemeindliches Umlegungsverfahren allein nicht zu erreichen gewesen wäre. Vor allem konnte nicht für jede Altparzelle ein neues Grundstück gebildet werden, da deren Zahl nur etwa die Hälfte der alten Grundstücke erreicht. Ein zweiter, wesentlicher Grund für die Wahl eines anderen Bodenordnungsverfahrens sind die ungünstigen Alters- und Vermögensverhältnisse der meisten Alteigentümer, die sich am Aufbau nur in wenigen Fällen beteiligen können oder wollen." (Schweizerische Bauzeitung 1957 S. 76)

„Zudem hielt man in jenen Jahren [aufgrund der politischen Lage und der ungewissen Zukunft] die Anlage von Geld in Berlin für riskant.“ (DER SPIEGEL 1957 S. 50)

"Für die Durchführung der technischen Massnahmen im Hansaviertel wurde [am 2. Dezember 1954] als [einstweilige] Trägergesellschaft die «Aktiengesellschaft für den

> Aufbau des Hansaviertels» [Hansa-AG] gegründet. Sie ist treuhänderisch mit der Abwicklung der Bodenordnung, mit der Errichtung der Wohnbauten und der gewerblich genutzten Gebäude sowie mit der Reprivatisierung der neu geschaffenen Objekte betraut. Die Planung und Entwurfslenkung für alle öffentlichen Bauten, für die Enttrümmerung des Geländes sowie für alle Tiefbaumassnahmen liegt bei den entsprechenden Abteilungen der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen, die örtliche Bauleitung bei den Aemtern des Bezirkes Tiergarten." (Schweizerische Bauzeitung 1957 S. 77)

Bezeichnenderweise wurde im Gründungsbeschluss der Hansa-AG formuliert, dass die Bodenordnung auch im besonderen Interesse der Eigentümer läge, weil erst durch sie ein wirtschaftlicher Zuschnitt der Grundrisse geschaffen würde (vgl. DER SPIEGEL 1957 S. 50).

> "Von den rund 160 [in den meisten anderen Quellen ist die Rede von 162] Bodenparzellen befanden sich 138 Grundstücke in Privatbesitz. Da sie vielfach Erbengemeinschaften gehörten, betrug die Zahl der Eigentümer, mit denen man fertig werden mußte, 738. 20 Grundstücke wurden durch Berlin erworben, 140 Parzellen durch die Hansa AG. 90 Prozent konnten freihändig erworben werden." (Wohnen 1957 S. 279).
>
> "Von der gebotenen Möglichkeit, ihr Grundstück gegen eine von der Aktiengesellschaft ausgegebene Vorzugsaktie einzubringen, die dann später durch Einziehung gegen den Wert einer Neuparzelle verrechnet wird, ist nur in fünf Fällen Gebrauch gemacht worden. Nichts kennzeichnet die Verhältnisse der Alteigentümer deutlicher als diese Tatsache. Aus dem gleichen Grund aber bereitete der Weg des freihändigen Grunderwerbs, der in der Folge beschritten wurde, keine wesentlichen Schwierigkeiten. Vier Fünftel aller Grundstücke konnten auf diese Weise bereits innerhalb des ersten Jahres gekauft werden. Vier weitere Parzellen aus dem Besitz des Bundes bzw. aus kirchlichem Besitz, wurden durch direkten Tausch gegen neugebildete Grundstücke erworben, ein Grundstück schliesslich — dasjenige der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche — hat seinen Eigentümer nicht gewechselt. Der Erwerb der restlichen Grundstücke zeigt nun in aller Deutlichkeit die Schwierigkeiten, die einer derartig umfassenden Bodenordnung entgegenstehen, wie sie im Hansaviertel unternommen wurde. Hier handelt es sich um Erbengemeinschaften, in denen die Feststellung des wahren Berechtigten nur schwer oder gar nicht möglich ist [und "die nur sehr schwer zu einer gemeinsamen Beschlußfassung zu bewegen waren“ (DER SPIEGEL 1957 S. 50)], um Restitutionsfälle, die schwierige juristische Auseinandersetzungen grundsätzlicher Art auslösen u. ä.; auch wohnen manche Eigentümer in den sowjetisch besetzten Teilen Deutschlands und sind nur schwer zu erreichen, andere wieder sind überhaupt nicht festzustellen." (Schweizerische Bauzeitung 1957 S. 77)
>
> "Während aber die Masse der Grundstücksbesitzer doch nach und nach freiwillig verkaufte, mußten in 14 Fällen [10 %] - darunter das ehemalige Kaiserreich Mandschukuo, dessen Gesandtschaft sich am Hansaplatz befunden hatte - Enteignungen auf Grund des Baulandbeschaffungsgesetzes vorgenommen werden (DER SPIEGEL 1957 S. 50)."
>
> "Insoweit unterschied sich diese Vorgehensweise – jedenfalls im Grundsatz – nicht von der des kommunistischen Magistrats von Ost-Berlin bei der Vorbereitung der Stalin-Allee." (Stimmann, H. 2007 Internetquelle)

"Sozialer" Wohnungsbau?

In den Jahren 1953 und 1956 sind Gesetze über den "sozialen Wohnungsbau" erlassen worden. (vgl. Der SPIEGEL 1957 S. 48)

"Bei den neueren der 100.000 bis 1957 in Westberlin errichteten Sozialwohnungen hatte sich der Senat bereits um erweiterte Bauqualitäten bemüht; nun aber sollten mit dem Hansaviertel neue Maßstäbe für das künftige soziale Bauen bei der Gestaltung, den Baukonstruktionen und den Wohnungsgrundrissen vorgeführt und in die Öffentlichkeit getragen werden. Doch sollten sich die kühnen Vorstellungen den engen Bauvorschriften, Normen und Baumethoden der Zeit unterwerfen; es folgte ein zähes Ringen, das seine Spuren hinterlassen hat. Daher haftet den Gebäuden entgegen allem äußeren Anschein eine breite Palette baulicher Gemeinsamkeiten an." (KRAU, I.; VALLENTIN, R. 2012/2013 S. 18)

"Als erstes über einen städtebaulichen Wettbewerb geplantes Wohnbaugebiet im westlichen Nachkriegsberlin war es für das Projekt Hansaviertel in Zeiten immer noch großer Wohnungsnot selbstverständlich, Sozialwohnungen zu errichten. Für den Einsatz der Mittel des Sozialen Wohnungsbaus gab es enge Vorschriften, die so gar nicht dem entsprachen, was man sich für eine Internationale Bauausstellung und als Demonstration gegenüber der Stalinallee in Ostberlin dachte." (KRAU, I.; VALLENTIN, R. 2012/2013 S. 22)

„Von größtem Interesse waren die neuen Wohnformen, die die Interbau vorführte. Die Architekten hatten versucht, die bescheidenen Normgrößen des Sozialen Wohnungsbaus durch sorgfältig durchdachte Grundrisse, Einbaumöbel und hochästhetische und platzsparende Möbelkollektionen auszuhebeln.“ (KRAU, I.; VALLENTIN, R. 2012/2013 S. 28)

„Nicht zuletzt die architektonischen Eigenwilligkeiten in Grundriss- und Fassadengestaltung, konstruktiven Details, Erdgeschoss- und Dachzonen zeigen, wie stark trotz aller technischen Normen, Sparzwänge, Normen des Sozialen Wohnungsbaus und bauaufsichtlichen Korrekturen die Entwürfe bis in die Detaillierungen hinein von einer Ästhetik bestimmt sind, die vom Bewohnen ausgeht.“ (KRAU, I.; VALLENTIN, R. 2012/2013 S. 27)

„Die Architekten hatten sich bei ihren Arbeiten an die Vorgaben des damaligen sozialen Wohnungsbaues zu halten. Dieser Umstand war ein großes Problem, das viel Ärger mit sich brachte. Der Ärger über Änderungen und Beschneidungen der Entwürfe und Ausführungen war so groß, dass fast alle prominenten Auslandsarchitekten bei Vorbesuchen an den Berliner Baustellen des Hansaviertels die Entfernung ihrer Namensschilder forderten. Der Architekt Walter Gropius wird sogar wie folgt zitiert: >>Man hat hier Schindluder mit unseren Namen getrieben<<.“ (https://berlin-audiovisuell.de/architektur/das-hansaviertel-in-berlin/)

„Ob die "Internationale Bauausstellung Berlin 1957" (Interbau) wirklich ein Bild der "Stadt von morgen" bietet - wie sich ein Teil der Ausstellung deklariert -, oder ob sie, nach dem Scherz einiger Fachleute, nur die "Stadt von heute abend" repräsentiert, ist noch nicht entschieden. Das Ergebnis hängt davon ab, wie hoch die Kosten der Versuchsbauten sein werden, die im Hansaviertel - dem Kernstück der "Interbau" - errichtet wurden oder noch ausgeführt werden. Über diese Kosten will der Berliner Senat aber erst nach Vollendung des Hansaviertels endgültig Rechnung legen. Der Neubau des Westberliner Hansaviertels, eines 177 000 Quadratmeter großen Wohngeländes im Nordwesten des Tiergartens, gilt nämlich als Prüfstein für die Möglichkeiten des "sozialen Wohnungsbaus", unter dessen Richtsätze fast der gesamte Wohnungs-Neubau in der Bundesrepublik und in Westberlin nach Kriegsende fiel.“ (DER SPIEGEL 1957 S. 48)

„Nur wenn sich der Preis für die Neubauten ungefähr in den Grenzen hält, die von den Gesetzen über den "sozialen Wohnungsbau" festgelegt sind, werden die bundesdeutschen

Bauunternehmer bereit sein, Anregungen aus dem Repertoire der "Interbau" zu übernehmen.“ (DER SPIEGEL 1957 S. 53)

"Die rund 170 000 m² wurden zu einem durchschnittlichen Preis von DM 29.50 erworben. Die Kosten für die Zusammenlegung betrugen rund DM 3.50, so daß sich der Wiederverkaufspreis auf DM 33.— pro m² stellt. Normal rechnet man für eine Wohnung durchschnittlich 32 000 bis 33 000 Mark Anlagekosten. Im Hansaviertel sind sie rund 10 000 Mark höher. Allerdings haben die Wohnungen eine größere Wohnfläche als üblich. Man rechnet im Hansaviertel mit rund 100 DM Gebäudekosten pro m³ umbauten Raumes [nach den Gesetzen über den sozialen Wohnungsbau lag in Berlin der Höchstpreis, der nicht überschritten werden durfte, zunächst bei DM 65 pro m³ (vgl. DER SPIEGEL 1957 S. 48)]. Müßte man die Mietzinse normal nach den Erstellungskosten berechnen, so kämen sie nicht unter 3 DM pro m² und Monat ["Für den Quadratmeter Wohnfläche darf höchstens 1,10 Mark - im sogenannten "gehobenen sozialen Wohnungsbau" bis zu 1,43 Mark - monatliche Miete erhoben werden." (vgl. DER SPIEGEL 1957 S. 48)]. Die Bauten werden aber bis zu 95 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die I. Hypothek bis zu einer Belehnungsgrenze von 10 Prozent muß zu 5 Prozent verzinst werden. Der Rest wird mit Landes- und Sonderdarlehen ["Sondermittel der Demonstrativbauvorhaben des Bundes und weiteren Ausstellungssondermitteln" (KRAU, I.; VALLENTIN, R. 2012/2013 S. 22)] finanziert, die nicht verzinst werden müssen. Dagegen müssen sie mit 1 Prozent pro Jahr getilgt werden, und es wird am Darlehen von vorneherein ein Agio von 6 Prozent für Verwaltungskosten abgezogen. 3000 Mark pro Wohnung werden aus Bundesmitteln geleistet, die zu 3 Prozent verzinst und mit 2 Prozent getilgt werden müssen. Dadurch kommen die Mietzinse durchschnittlich auf 1,43 Mark pro m² Wohnfläche und Monat zu stehen. Die Verbilligung beträgt also durchschnittlich mehr als 50 Prozent. Dazu kommen die Kosten für Heizung und Warmwasser, die ungefähr 40 Pfennig pro m² Wohnfläche ausmachen. Das ganze Hansaviertel wird von einer einzigen Zentrale aus geheizt und mit Warmwasser versorgt. Der Käufer benötigt etwa 10 Prozent Eigenkapital, was ungefähr den Kosten des Baulandes entspricht. Alle Häuser sind restlos an Private verkauft. Offenbar sind sie außerordentlich begehrt, weil sie billig sind und der Käufer außerdem während zehn Jahren 50 Prozent an den Steuern «absetzen», das heißt bei den Steuern am Vermögen abschreiben kann. Es wurde uns vorgerechnet, daß diese Einsparungen an den Steuern mehr ausmachen als das für den Kauf nötige Eigenkapital. Wir haben gefragt, warum die Bauten alle an Private verkauft worden seien, und erhielten zur Antwort «Weil man beweisen wollte, daß die private Wirtschaft leistungsfähiger ist als die staatliche!» Was mit diesem Beispiel bestimmt nicht bewiesen wurde." (Wohnen 1957 S. 279).

„So blieb die Finanzierung - vorläufige Gesamtkosten der "Interbau" 78,6 Millionen Mark - eine der Hauptschwierigkeiten, die der Senat Berlin mit Mitteln aus herkömmlichen Etatposten zur Wohnungsbauförderung allein nicht beseitigen konnte. Aber auch wohlwollende Instanzen im Bonner Wohnungsbauministerium sahen keine Möglichkeit, Leihgelder für Objekte freizumachen, deren Umrisse noch nicht einmal von den Architekten festgelegt worden waren.

Solche Stockungen bei der Aufbringung der notwendigen Gelder machten es nötig, den Termin der Ausstellungseröffnung zweimal zu verschieben, wenn eine internationale Blamage vermieden werden sollte. So wurde die "Interbau" zunächst um ein halbes, bald darauf noch einmal um ein ganzes Jahr auf den Sommer 1957 verlegt. Der bereits auf senatseigenem Grund begonnene Bau des "Objekts 1", eines siebzehngeschossigen Appartement-Hochhauses der Architekten Müller-Rehm und Siegmann, mußte im Januar 1956 vorübergehend wegen Geldmangels wieder stillgelegt werden.

Als die Panne mit dem "Objekt 1" exemplarisch zu werden drohte, konnte der Westberliner Bausenator Rolf Schwedler (SPD) die Veranstaltung der "Interbau" nur durch eine Art Gewaltmaßnahme retten. Er stattete zwei Beamte aus dem Bausenat mit besonderen Vollmachten aus, die es ermöglichten, die Finanzierungs - und Kostenpläne zumindest für jenes Drittel der "Objekte" zu sichern, die programmgemäß bei der Eröffnung fertig sein sollten und auch wirklich fertig wurden.

> Beträchtliche Hilfe leistete ihnen dabei der Direktor der Gewobag-Siedlungsgesellschaft, Heinz-Kurt Steinkampf, 42, den Schwedler als technischen Bauleiter der "Hansa-AG" gewonnen hatte. Der im Nachkriegs-Baugeschäft versierte Steinkampf verstand es, auch da noch Gelder freizumachen, wo die herkömmlichen Mittel versagten. Zudem verschob er insgeheim die Lagepläne einiger seitdem fertiggestellter Großbauten gegenüber der verbindlichen Planung um so viele Meter, wie es die zu jener Zeit noch nicht geregelten Bodenbesitz-Verhältnisse um der gebotenen Eile willen notwendig machten.“ (DER SPIEGEL 1957 S. 50-51)
>
> „An die Geduld, die nötig ist, um die architektonischen Absichten der internationalen Teilnehmer in den Spanischen Stiefel des "sozialen Wohnungsbaus" zu pressen, denken die Mitglieder des "Leitenden Ausschusses", der sich als Experten-Parlament des Projekts konstituiert hatte, noch heute mit Bedrückung. Daß dabei nicht die ganze Bauausstellung scheiterte, wird von vielen Ausschußmitgliedern der vermittelnden Zähigkeit des Ausschußvorsitzenden Professor Otto Bartning zugeschrieben.“ (DER SPIEGEL 1957 S. 52)
>
> "Besonders zwei der Turmhochhäuser benötigten wegen ihrer architektonischen Besonderheit in hohem Maße öffentliche Fördergelder, was schon 1958 mit Auflösung der Hansa AG wegen der Schuldenlast zum Verkauf an Wohnungseigentümergemeinschaften führte und den gehobenen Mittelstand anzog. [...] Die meisten großen Häuser gerieten mit der Auflösung der Hansa AG an Privatunternehmen.“ (KRAU, I.; VALLENTIN, R. 2012/2013 S. 22)
>
> „Das Hansaviertel steht heute als städtebauliches Beispiel für die Flächensanierung der Moderne.“ (https://www.open-iba.de/geschichte/1957-interbau-berlin/)
>
> „Kritiker haben vorgerechnet, daß Umbau und Modernisierung der alten Mietskasernen bedeutend weniger gekostet hätten. Und fortschrittliche Städteplaner haben längst erkannt, daß sie die Monotonie der Reißbrett-Siedlungen am ehesten vermeiden könnten, wenn sie statt dessen Bestehendes, Gewachsenes durch Umbau und Änderung verbessern würden (wobei die angestammten Sozialstrukturen erhalten blieben).
>
> So nähren Sanierungsprogramme wie das in West-Berlin den Verdacht, daß sie eher politisch-wirtschaftlichen als städtebaulichen Zwecken dienen: Es ist die indirekte Subvention für einen Industriezweig, der unter dem Bedarf der fünfziger Jahre zu gigantischen Dimensionen aufgebläht wurde und nun mit Aufträgen bedient werden muß. Bonn macht gar keinen Hehl daraus, daß die geplante Stadtsanierung als Instrument antizyklischer Konjunkturpolitik dienen soll.“ (DER SPIEEL 1969: S. 55-56)

Der gemeine Steuerzahler zahlte dem Staat Steuerabgaben, die der Staat wiederum an Unternehmen verlieh. Die Unternehmer produzierten mit dem geliehenen Geld Wohnklötzer und alle propagierten die Unwahrheit, dass das Wohnen in diesen Klötzern wohnlicher werde. Als die Wohnklötzer aber schon kurz nach ihrer Entstehung unrentabel wurden und für die Unternehmer keine Rendite mehr aus dem Quartier zu schlagen war, veräußerten die Unternehmer die Klötzer wieder an den gemeinen Steuerzahler mit dessen Steuerabgaben die Kosten für den Aufbau ursprünglich überhaupt erst gestemmt wurden, um die Schulden der Kredite bei dem Staat zu tilgen. So zahlten die Steuerzahler, die das Quartier bewohnen im Prinzip doppelt für ihre Klötzer, einmal zahlten sie für den Bau und ein zweites Mal um das Gebaute zu erwerben. Die nun kontinuierlich anfallenden Kosten tragen auch die Be-

wohner. Die asoziale Subventionierung von privatwirtschaftlichen Unternehmen hat mit sozialem Wohnungsbau nichts zu tun und sollte im öffentlichen Interesse und Fokus sein, nicht aber im öffentlichen Willen.

> „Ein Lehrstück sozialen und bezahlbaren Wohnens ist das Hansaviertel heute sicherlich nicht mehr.“ (Träger, I.-M. 2007 Internetquelle)

> „Am Ende setzen sich weder die monumentalen Arbeiterpaläste an der Stalinallee noch die modernen Entwürfe des Hansaviertels durch. Für den preisorientierten Massenwohnungsbau sind beide schlicht zu teuer.“ (https://www.visitberlin.de/de/hansaviertel)

> „In der Tat haben die Architekten, die am Hansaviertel beteiligt sind - 19 Ausländer, 16 Westdeutsche, 18 Berliner -, eine Silhouette schaffen können, die nur wenigen im "sozialen Wohnungsbau" errichteten Häusservierteln erreichbar sein wird.“ (DER SPIEGEL 1957 S. 52)

Derart aufwendig wurden für den sozialen Wohnungsbau nie wieder Häuser und Wohnumfelder umgesetzt (vgl. Brause, J. 2007 Internetquelle).

> „Das Geld sorgt daher für eine ungewollte Annäherung im Kalten Krieg: Neubausiedlungen in West- und Ostdeutschland werden sich bald sehr ähnlich sehen.“ (https://www.visitberlin.de/de/hansaviertel)

In der Raumstadt und mit ihr in der Debatte des Geschoßwohnungsbaus auf der grünen Wiese ist weder der Kapitalismus noch der Sozialismus enthalten, sie ist sozusagen Gesellschaftskompatibel und in Ost und West gleichermaßen gebaut worden (vgl. Höfner, J. et al. 1996/97: 56). Letztendlich sind es jedoch vor allem diese Wohngebiete, die mittlerweile von Leerstandsproblemen geplagt sind (vgl. Stimmann, H. 2007 Internetquelle) und oftmals als soziale Brennpunkte gelten. Sie wurden entweder abgerissen oder um sie zu „retten“ saniert.

> „Wenn sie sich nicht verkaufen lassen, werden sie unter Einsatz von Steuermitteln teilweise wieder abgerissen. Solche Abrisse ehemals hoch gelobter, öffentlich geförderter Siedlungen sind auch eine schwere Niederlage des sozialen Wohnungsbaus. Deshalb heißt das entsprechende Programm verschämt „Stadtumbau Ost“. (Stimmann, H. 2007 Internetquelle)

Auch im Westen bzw. im ehemaligen Ausstellunggebiet hat die Zeit gezeigt, dass die ehemals hoch gelobte und öffentlich geförderte Siedlung ein gescheitertes und regelmäßig kostspieliges Experiment ist, dessen Kosten die Bewohner und Steuerzahler tragen. Da die Sanierungsmaßnahmen, das Leben und die Arbeit der Menschen nicht berücksichtigen und somit an den Ursachen der Missstände nichts ändern, sind sie das Moment einer kapitalistischen Wirtschaftsweise, in der sich Sanierungen zyklisch wiederholen müssen. (vgl. Höfner, J. et al. 1996/97: 57).

VI Die Zeit vergeht

Abb. 47: südliches Hansaviertel 1962

Uwe Neumann schrieb in dem von ihm erstellten Parkpflegewerk:

> „Hintergrund ist, daß ein Park bei seiner Fertigstellung nicht fertig ist, sondern erst in die gedachte/ gewünschte Form hineinwachsen muß.“ (Neumann, U. 2006, S. 3)

Wie die geeignete bzw. gedachte/ gewünschte Form aber letztendlich ausfällt, darf nicht von den Bewohnern mitbeeinflusst werden, welche die Privatgrünstücke bewohnen, aus denen das ehemalige Ausstellungsgebiet zum Großteil besteht. Sie haben zwar aktiv und passiv dazu beigetragen, dass der Park sich so entwickelt hat wie er es tat aber die geeignete bzw. gedachte/ gewünschte Form wird von den Behörden festgelegt, die formal die Verfügungsgewalt über die Flächen haben. Die von den Bewohnern zugelassenen bzw. hergestellten Veränderungen, wie Gehölzstreifen entlang der Grundstücksgrenzen, widerspricht den Behörden zufolge dem ursprünglichen Gestaltungskonzept der Weiträumigkeit, Offenheit und Durchlässigkeit, das den Planern einst vorschwebte. Die Behörden versuchen sich stringent an das ursprüngliche Konzept zu halten und üben Resistenz gegenüber den Lehren, die aus den Veränderungen gezogen werden können und damit Ignoranz gegenüber den Bedürfnissen der Bewohner und den Unzulänglichkeiten des ursprünglichen Konzeptes.

Abb. 48: südliches Hansaviertel 2011

„Was wollen die Leute? Wie ist die Bedürfnislage? Solche luxuriösen Fragen stellen sich kaum, wenn man die Realität städtischer Wohnbedingungen sich vergegenwärtigt.

Die Frage muß lauten: Was brauchen die Leute, um zu überleben bzw. etwas besser zu überleben?

Dazu sind sicher nicht die großartigen Entäußerungen, die Bau-, Stadt- und Freiraumplanung vorwerfen, angemessen, weil diese einen Überfluß vorspiegeln, den es erstens nicht gibt und der zweitens vertuscht. Um das näher zu erläutern ist es erforderlich, den Blick in dieser Arbeit weiter einzuengen auf die gesellschaftlich Ausgegrenzten: die im makroökonomischen Rechnungswesen – sprich im Bruttosozialprodukt – nur als Konsumenten bzw. Verausgaber ökonomisch produktiv erwirtschafteter Einkommen berücksichtigten Menschen: die Alten, die Hausfrauen, die Familienfrauen, die Kinder und Jugendlichen, die Arbeitslosen. Das sind die Bewohner einer Stadt, die die „Stadt“ machen – ja, machen müssen, weil ihre „Produktion“ nicht wie die der ökonomisch produzierenden vom Alltag isoliert ist. Umgekehrt aber suchen die „Urbanisten“ auch hier Isolierung zu betreiben, um diese Menschen als bewegliche Verfügungsmasse dienstbar zu machen.“ (Hülbusch, I.M. 1978: S. 3-4)

VI.I Sanierung

Klaus Hendel (Architekt der Interbau 57) wohnt seit 1957 in dem ehemaligen Ausstellungsgebiet und sagte:

> „Hier sollte aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten im Bauen stecken um auch Weiterentwicklung zu ermöglichen.“ (Engel, M. 2007: min. 0:08:23 – 0:08:35)

Die Geschichte, die das ehemalige Ausstellungsgebiet seit dem Wiederaufbau nach dem Krieg durchgemacht hat, beweist, inwieweit tatsächlich Möglichkeiten zur Weiterentwicklung im Gebauten bestanden.

Im Laufe der Zeit hat sich die Ausstattung im ehemaligen Ausstellungsgebiet selbstverständlich verändert. Schon in den 1980er Jahren war die Bausubstanz im südlichen Hansaviertel stark heruntergekommen und die städtebaulichen Ideale, die dem ehemaligen Ausstellungsgelände zugrunde lagen, in Verruf geraten.

> "Dass das Hansaviertel und die Ideale der Interbau diese Zeit [1980er Jahre / kritische Rekonstruktion] und die Jahre nach dem Mauerfall beinahe nicht überstanden hätten, lag an der Schärfe der [städtebaulichen] Kritik, aber auch an selbstgemachten Problemen. In der Siedlung war der Verschleiß augenscheinlich, es gab Leerstände und eine Überalterung der Bewohnerschaft, was sichtbar am Selbstverständnis der einstigen „Stadt von morgen“ zehrte. Hinzu kamen die Rufe nach Abriss oder nach Verdichtung." (Lautenschläger, R. 2017)

Die Freiflächenausstattung verschwand, verfiel oder wurde umgenutzt und die Vegetation gedieh oder verging, wurde ersetzt und/oder ergänzt oder vergessen. So brauchte auch dieses Quartier schon nach 30 Jahren, um nicht nachverdichtet oder gar abgerissen zu werden, Konzepte zur "Rettung".

> „Mittlerweile werden die hochgejubelten fortschrittlichen Siedlungen, teilweise sogar von den selben Planern, verteufelt, größtenteils sogar schon endgültig abgeschrieben. Die neuen Konzepte zur Rettung der Plattenbausiedlungen befassen sich weder mit der gelebten Praxis täglicher Erfahrungen der Bewohner, noch stellen sie die überkommenen Konzepte und Verheißungen den konkreten Lebenserfahrungen kritisch gegenüber. Im wesentlichen beinhalten diese Konzepte die Totalsanierung des alten Bestandes an Gebäuden und des Wohnumfeldes. Mit dem Anspruch des Fortschritts kann so das Vorhandene nach Round up – Prinzip abgeräumt und wieder einmal ganz neu und doch gar nicht so anders von vorne angefangen werden. Welche Belastungen, neben einer höheren Miete, diese Sanierungen für die Mieter mitsichbringen, wird wohlweislich verschwiegen bzw. ist nicht von Interesse, genauso wenig wie die wirkliche Beseitigung der Ursachen der Misere. Denn erst mit der Sanierung kommt als reproduktives Moment der Kapitalismus ins Spiel;
>
> > `... sein geschichtliche Rolle ist, Geschichte zu zerstören, jedes Bindeglied zur Vergangenheit abzutrennen und alle Bemühungen und Phantasie auf das hin zu orientieren, was gerade unmittelbar bevorsteht. Das Kapital kann nur als solches existieren, wenn es sich ständig reproduziert; seine gegenwärtige Realität ist von seiner Zukünftigen Realisierung abhängig´ (Berger, J. 1982: 292)

> Solange das Leben und die Arbeit der Menschen in diesen Siedlungen bei den Sanierungskonzepten nicht berücksichtigt werden, sondern nur die materielle Ausstattung aus sich heraus Motiv der Sanierung ist, stehen den Bewohnern dieser Häuser neue Sanierungswellen bevor, die an der Situation selbst nichts ändern.“ (Höfner, J. et al. 1996/97: 57)

Als erstmals Mitte der 1970er Jahre und dann in den 1980er Jahren größere Instandhaltungsmaßnahmen anstanden, bemühten sich die Privatunternehmen, an welche die meisten großen Häuser mit der Auflösung der Hansa AG gerieten, um den Verkauf an Einzeleigentümer. (vgl. Krau, I.; Vallentin, R. 2012/2013: S. 22).

Auch wenn die Sanierung von den Bürgern bzw. vom Bürgerverein Hansaviertel gefordert wurde, so blieb doch auch in diesem Fall die materielle Ausstattung aus sich heraus das Motiv für die Sanierung. Weder die Bewohner selbst, noch die Pflegekonzeptentwickler berücksichtigten das Leben und die Arbeit der Bewohner des Quartiers bei der Entwicklung des Sanierungskonzeptes.

Die Bewohner des südlichen Hansaviertels finden ihr Quartier aufgrund des "kulturellen und symbolischen Kapitals" (vgl. Bourdieu, P. 1992) schön und gut so wie es ist; es soll halt nur einen ordentlichen und gepflegten Eindruck machen.

> „Die Modernität der Architektur, der weite Blick, der Komfort der zentralen Beheizung und der Bäder und die Extras der Wohnungsausstattung bei niedrigen Mieten machten das neue Hansaviertel attraktiv. Die Nachfrage überstieg das Angebot, wer es hineinschaffte, sah sich als Gewinner. Auch wenn sich jeder Anspruchsberechtigte des Sozialen Wohnungsbaus bewerben konnte, führte das bildungsbürgerliche Vorwissen um die Qualitäten der Moderne zu einer gewissen Selektion. […]
>
> Die Wohnungseigentümer, die eine oder zwei Wohnungen besitzen und weitgehend auch die Bewohner sind, sowie nicht wenige Mieter mit meist akademischkulturellem Hintergrund, die sich bewusst für die Wohnformen der Moderne entschieden haben, sind seit vielen Jahren offensichtlich die Träger des Bürgerbewusstseins und des auffallenden bürgerschaftlichen Engagements zugunsten des Quartiers, darunter auch manche Architekten. […] Wie weitgehend das Engagement geht, ist an der Hansabibliothek zu studieren. Von selbstorganisierten Veranstaltungen über Büchertausch zu Fördergruppen für Kinder, Jugendliche und weitere wird hier alles möglich, was der Wissensmehrung und dem kommunikativen Miteinander dient. Hier wurde auch manche Forderung und Aktion geboren und in Taten umgesetzt (wie z.B. die Initiative zum Welterbeantrag gemeinsam mit dem Bürgerverein der Karl-Marx-Allee). Im Ergebnis dürfte das Hansaviertel einen der engagiertesten Bürgervereine Berlins haben mit starker Identifikation mit dem eigenen Viertel.“ (Krau, I.; Valentin, R. 2012/2013: S. 22)

Die Bewohner hinterfragen das Konzept, welches zu einem Leben führt, das sich auf das Wohnen in Klötzern beschränkt was das Zuhause angeht, aufgrund ihres Egos nicht kritisch, sondern geben sich mit solch einem wohnlichen Leben zufrieden. Die Bewohner denken bei

der Sanierung nicht an ihr alltägliches Leben, weil sie damit zufrieden sind, denn die Höhe ihrer Investitionen in Form von Wissen, Zeit und Geld, die sie in ihren Wohnort gesteckt haben, machen es dem Ego schwer sich einzugestehen in ein wohnliches Leben mit geringerer Qualität als ein häusliches Leben fehlinvestiert zu haben und das überkommene Konzept samt den Verheißungen den konkreten Lebenserfahrungen gegenüberzustellen (vgl. Ritchie, G. 2005: Revolver).

> „Die Identifikation mit dem Ego steht uns im Weg und verhindert, dass wir wirklich in Kontakt mit unserer eigenen Natur kommen, nämlich mit unserer grundlegenden Güte und Ganzheit. Wenn wir das falsche Ich-Gefühl zu überwinden beginnen, kommen wir allmählich wieder in Kontakt mit unserer inneren Ganzheit und einem Wohlbefinden, welches wir aus dem Blick verloren hatten. Dies ermöglicht uns, vorbehaltloses Verstehen, Akzeptanz und Liebe auf uns selbst und unsere menschlichen Unzulänglichkeiten zu richten. (Anderssen-Reuster, U. et al. 2013: 233-234)

Da sich die Arbeit der Bewohner aufgrund der Siedlungsstruktur (Organisation der Wohnbebauung und Gestaltung der Freiflächen als öffentlicher Park) und des restriktiven bzw. `klassischen Denkmalschutzes, der ein Mittel der Enteignung ist´ (vgl. Braun, U.; Linne, K. 1991: S. 162) und Aneignung nicht zulässt, auf ein Minimum beschränkt (hauptsächlich die Entwicklung von Gehölzsäumen an den Grenzen ihrer Grundstücke), geht es den Bewohnern auch nicht um ihre (nicht vorhandene) Arbeit – mit Ausnahme der Grenzen und Gehölze, für deren Erhalt sie sich einsetzen – sondern lediglich um die Instandsetzung der materiellen Ausstattung der Wege, die sich zur Erschließung der Gebäude durch die Freiflächen ziehen, nicht aber um die Freiflächen bzw. nicht um ein häusliches Leben mit Außenhaus für die Verrichtung alltagspraktischer Arbeiten.

Die Konzeptentwickler (Denkmalschutzbehörde und Grünplaner) berücksichtigen das Leben und die Arbeit der Menschen nicht bzw. nur wenn sie aufgrund von behördeninternen Konflikten oder dem ursprünglichen Planungskonzept nicht anders können, weil es schlichtweg nicht in ihrem Interesse liegt, obwohl in dem Konzept klar geschrieben steht, dass es die aktuellen Nutzungsansprüche, die sich mit Ausnahme der wenigen eingezäunten Freiflächenanteile auf inoffizielle Schlafplätze und Toiletten sowie den Flüchtlingsstrich an der Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche beschränken, berücksichtige.

> "Sinn und Aufgabe des Parkpflegewerkes sind der Erhalt und die Weiterentwicklung von Grünflächen im Sinne der Planung und unter Berücksichtigung – wie im Hansaviertel – geänderter Nutzungsansprüche." (Neumann U. 2007: S. 3)

Ihnen geht es um die Wiederherstellung und Konservierung einer von Großmannssucht geprägten Planung, die zur Enteignung führte bzw. die häusliche Produktion abschaffte und

den Menschen als Konsumenten bzw. Absatzmarkt abhängig machte von kapitalisierten Konsumgütern.

> „Zu den wichtigsten Mechanismen der neuen Wohngebiete und ihrer Träger gehört die Notwendigkeit zur Zentralisierung, zur Bürokratisierung und zur anonymen Durchsetzung von Sachzwängen, die nicht zu einer Vermehrung von Freiheiten menschlicher Disposition, sondern zur Drangsalierung der verbliebenen Resträume menschlicher Freiheit geführt haben. Eine tragende Rolle übernahm hierbei die Grünplanung, in dem sie bedenkenlos die Dekoration, die Verpackung für die Wahre Wohnung, übernahm.
>
> `Die Schaffung funktionalisierter Stadträume für Freizeit und Erholung sind der Dekor und der scheinbare Ausgleich für den Subsistenzverlust.´ (Moes, G. 1994: 21)“ (Höfner, J. et al. 1996/97: 56)

VI.II Zurück in die Zukunft

Die Art und Weise, wie sich seit der Interbau die Freiflächen im ehemaligen Ausstellungsgebiet entwickelt haben bzw. in welche Form der Park hineingewachsen ist, wurde erkannt und in verschiedenen Publikationen dokumentiert sowie bewertet. Der Park ist den Bewertungen zufolge nicht in die ursprünglich gedachte/gewünschte Form hineingewachsen. Die Beschreibungen der Veränderungen, die sich seit der Interbau vollzogen haben, lesen sich im Prinzip wie eine Bankrott-Erklärung des ursprünglichen Gestaltungskonzepts, da die Veränderungen als gegenläufig zu dem ursprünglichen Konzept bewertet werden und nicht als gewinnbringend. Die Veränderungen und die daraus ableitbaren Rückschlüsse auf das ursprüngliche Gestaltungskonzept werden nicht ernst genommen. Die Konsequenz, welche die Rezeptionisten aus den Veränderungen gezogen haben, ist schlicht die, dass die Veränderungen rückgängig zu machen sind, damit das hochangesehene ursprüngliche Gestaltungskonzept wiederhergestellt wird.

> „Daraus [aus dem Freiflächenkonzept der einen einzigen grünen Fläche] leitet sich auch das Interesse ab, allmähliche und in ihrer Entwicklung vielfach kaum wahrnehmbare, bewusst vorgenommene oder unbewusst zugelassene Veränderungen an den Freiräumen zu erfassen, zu bewerten und ggf. aufzuhalten bzw. rückgängig zu machen, um die Idee der Freiraumplanung zu erhalten.“ (Neumann U. 2007: S. 2)

Die Konsequenz, die sich für die Rezeptionisten aus den Veränderungen ergibt, nämlich die Veränderungen rückgängig zu machen, hat Maßnahmenvorschläge zur Folge, die darauf abzielen die Zeit auf Null zurückzudrehen. Sie sind aufwendig, kostspielig, inkompatibel mit den Bedürfnissen der Bewohner und stoßen bedingt durch andere Gründe schnell an ihre Grenzen. So ist selbst dem Ersteller des Denkmalpflegekonzeptes klar, dass sich die

Veränderungen nicht ausnahmslos rückgängig machen lassen, bzw. dass die Zeit nicht rückwärtslaufen kann und auch nicht zurückgedreht werden kann. Dennoch sind die Maßnahmen Ausdruck der Intention, die Veränderungen so gut es eben geht unsichtbar und unlesbar zu machen. Mit anderen Worten soll die Geschichte, also die Entwicklung der Freiflächen mit besonderem Augenmerk auf die Abgrenzungserscheiningen durch aktive und passive Veränderungen, im Namen der Geschichte (des konservierenden Denkmalschutzes) kassiert werden.

> "Die Beurteilung von `wertvoller und unwerter Geschichte´ betreibt deren Auslöschung (vgl. Hülbusch, K. H. 1985). Mit der Festschreibung eines beliebigen Zeitpunktes in der Geschichte eines Ortes wird dieser geschichts- (gesichts-) los: Er darf keine Geschichte mehr machen. Die DenkmalschützerInnen betreiben als ExpertInnen aktiv die Enteignung und Entmündigung der Leute." (Braun, U.; Linne, K. 1991: S. 163)

Der Rückschluss, der anhand der sich vollzogenen Veränderungen, auf das ursprüngliche Gestaltungskonzept gezogen werden kann, nämlich dass das ursprüngliche Gestaltungskonzept nicht haltbar ist und daher überdacht und verändert werden sollte, findet keine Beachtung. Die Gründe für die Veränderungen, nämlich die Inkompatibilität des ursprünglichen Gestaltungskonzeptes mit den sozialen Ansprüchen der Bewohner, wird nicht ausreichend thematisiert und bleibt unberücksichtigt. Obwohl also anhand der Veränderungen offensichtlich ist, dass das ursprüngliche Konzept nichts taugt, wird es gleichzeitig trotzdem favorisiert und mit einer künstlerisch-ausschmückenden Rhetorik verherrlicht.

Um die Veränderungen, die sich vollzogen haben, nicht nur als Verlust des ursprünglichen Konzeptes zu bewerten, wie es die Rezeptionisten tun, sondern als Gewinn für die Bewohner, deren Bedürfnisse es vielmehr ernst zu nehmen gilt, als die Ideen und Phantasien der Konzeptionisten, ist es wichtig die Veränderungen positiv, nämlich als Quelle für Lehren, zu betrachten, die man lesen kann und nicht nur negativ als dem ursprünglichen Konzept zuwiderlaufend. Dazu ist es nötig sich Gedanken über die Ursachen bzw. Gründe für die Veränderungen zu machen um aus dem Verständnis heraus eine Lehre aus den Veränderungen zu ziehen.

VI.III Was die Zeit hervor und zum Verschwinden bringt

Die Veränderungen, die sich vollzogen haben, sind auf die Menschen, die das Quartier bewohnen, zurückzuführen. Sie versuchen, soweit es die Architektur zulässt bzw. anregt, sich in Eigeninitiative die Qualitäten herzustellen, die das ursprüngliche Konzept der Offenheit und

Durchlässigkeit für die Freiflächen den Bewohnern nicht bot. Sind Erdgeschosswohnungsausgänge vorhanden, versuchen die Erdgeschossbewohner ihre Freifläche, entweder individuell durch Zäune, oder gemeinschaftlich durch Hecken, abzugrenzen.

In weniger vehementer Form grenzen die Bewohner von Gebäuden ohne Erdgeschosswohnungsausgängen ihre Freiflächen ab. Sie lassen die Vegetation an den Grenzen ihrer Grundstücke aufwachsen und ergänzen diese. Die Veränderungen, die sich im ehemaligen Ausstellungsgebiet vollzogen haben, sind auf die Bemühungen der Bewohner zurückzuführen, sich den Privatheitsgrad herzustellen, der bedingt durch die Architektur ermöglich wird.

Die Freiraumausstattungen, die der Idee der Planer zufolge zur Erholung, zum Spielen oder zum Verweilen gedacht waren, wie beispielsweise Rosenrondell, Pflanzbeete oder Sandkästen, sind zum Großteil verfallen oder wurden umgenutzt. Sie nicht verfallen, weil sie durch zu viel Nutzung verschlissen, sondern weil sie ungenutzt blieben bzw. ihren Sinn nicht erfüllten und eine kostenintensive Pflege bzw. Wartung demzufolge keinen Sinn gehabt hätte und dementsprechend auch nicht erfolgte. Umgenutzt wurden sie, weil sie sich für ihren ursprünglichen Zweck als untauglich erwiesen und für andere Zwecke eher dienlich waren.

Im Folgenden werden die grundlegenden Zielsetzungen für die Freiflächengestaltung und anschließend die eingetretenen Veränderungen verdeutlicht. Dazu wird erstmal allgemein auf das gesamte ehemalige Ausstellungsgebiet und daran anschließend präziser auf die einzelnen Abschnitte (vgl. Abb. 49 auf S. 82) eingegangen.

Allgemein

> „Das ursprüngliche Verhältnis von bebauter zu unbebauter Fläche von 1:1,5 [im gründerzeitlichen Hansaviertel] veränderte sich im neuen Hansaviertel auf 1:5,5. Dieser Flächengewinn konnte zur Gestaltung gemeinschaftlicher parkartiger Grünflächen beiderseits der Altonaer Straße und in der Umgebung der Punkthochhäuser an der Bartningallee genutzt werden. […] Im Vordergrund der Freiraumplanung stand die Gestaltung einer differenzierten >>Wohnlandschaft<<, die den neuen Anforderungen des sozialen Grüns in Form gemeinschaftlicher Spiel- und Ruhezonen sowie Begegnungsstätten gerecht werden musste. Diese Zielsetzung verwirklichten die mit der Grünplanung beauftragten in- und ausländischen Gartenarchitekten konsequent.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 29)

> „Die Aufgaben der Freiflächenplanung im Hansaviertel bestanden grundsätzlich darin, die Wohnbauten durch eine entsprechende Gestaltung der Grünflächen miteinander zu verbinden und dadurch eine Atmosphäre neuer Wohnlichkeit zu schaffen (Pressestelle Berlin-Charlottenburg 1957).“ (Neumnann 1991, S. 3)

„Private Freiräume in unmittelbarer Umgebung der Architektur verschmelzen mit öffentlichen“ (Benninghoff, M.; Schulz, S. 2007 S. 71)

„In einer Veröffentlichung von SenBauWohn 1957 (S. 196) zur Interbau heißt es dazu: >>Hier ging es nicht um die Gestaltung einzelner kleiner Gartenflächen als Vorgarten oder Gartenhof, sondern um die Anlage praktisch einer einzigen großen Fläche. [.] Erstens war nicht nur die Verbindung mit dem im Osten und Süden unmittelbar angrenzenden Tiergarten herzustellen, sondern auch Sorge dafür zu tragen, daß die Parkanlage in geeigneter Form und ohne Bruch in das bebaute Gebiet hinein und durch dieses hindurch geführt wird<<.“ (Neumann, U. 2007, S 1)

„Es sollte eine große zusammenhängende Grünfläche im Hansaviertel geschaffen werden, die sich zur Parklandschaft des Tiergartens öffnet.“ (Neumnann 1991, S. 3)

„Neben dem gestalterischen Bezug zum Tiergarten war ein wesentlicher umgesetzter Gedanke die Nutzbarkeit der Grünflächen als Wohnräume im Freien.“ (Benninghoff, M.; Schulz, S. 2007 S. 72)

„Die Forderung bestand von vornherein darin, die nach der Auflösung der Hansa AG erfolgte Aufteilung des Hansaviertels in Einzelgrundstücke (auf verschiedene Eigentümer) optisch nicht in Erscheinung treten zu lassen um, so die Idee einer ganzheitlichen Gestaltung umzusetzen.“ (Neumnann 1991, S. 3)

Die Idee, einen größeren Wohnkomplex in eine gemeinsame, nicht durch Zäune unterteilte Grünfläche zu stellen und dem Siedlungsgrün damit einen großzügigen, parkartigen Charakter zu verleihen, war schon im Berliner Siedlungsraum der 1920er Jahre erprobt worden, in der Reichsversuchssiedlung Haselhorst, Teilen der Waldsiedlung in Zehlendorf und vor allem in Siemensstadt. […]“ (Dolff-Bonekämper 1999: S. 33)

Im stadtbaukünstlerischen Konzept von der aufgelockerten Stadt, das die Interbau programmatisch und auf höchstem Anspruchsniveau vor Augen führen sollte, waren Architektur und Grün gleichwertig. Es war klar, dass die Vorstellung von offenen, fließenden Räumen nur mit gartenkünstlerischen Mitteln Gestalt gewinnen konnte und dass die Gartenkünstler als ebenbürtige Partner von Anfang an zu beteiligen waren. So wählte man den Berliner Gartenbauprofessor Walter Rossow [...] in den Leitenden Ausschuss und bestimmte zehn namhafte Gartenarchitekten, die, koordiniert durch den Berliner Gartenarchitekten Helmut Bournot, die Freiflächen des Ausstellungsgeländes gestalteten. Den Gartenarchitekten oblag, wie es heißt, erstmals in der Geschichte der Bauausstellungen die Koordinierung der Leitungspläne für Fernheizung, Be- und Entwässerung, Strom, Gas und Telefon. Bournot berichtet, dass auch Lage und Geländehöhe der Hochbauten, also die Feinabstimmung des Lageplanes, von der Gartenplanung mitbestimmt wurden.“ (Dolff-Bonekämper 1999: S. 33-34)

Dennoch „waren Architektur und Grün [nicht] gleichwertig“. Die Architektur nahm weitaus mehr Einfluss auf die Grünplanung, als die Grünplanung Einfluss auf die Architektur nahm. Es waren Architekten, die mit ihrem Entwurf für das südliche Hansaviertel den städtebaulichen Wettbewerb gewannen und bis zur endgültigen Form des Entwurfes ihn immer wieder umgestalteten.

Den Grünplanern oblag es lediglich sich um den Rest zu kümmern der von der Bebauung ausgenommen und übrig blieb.

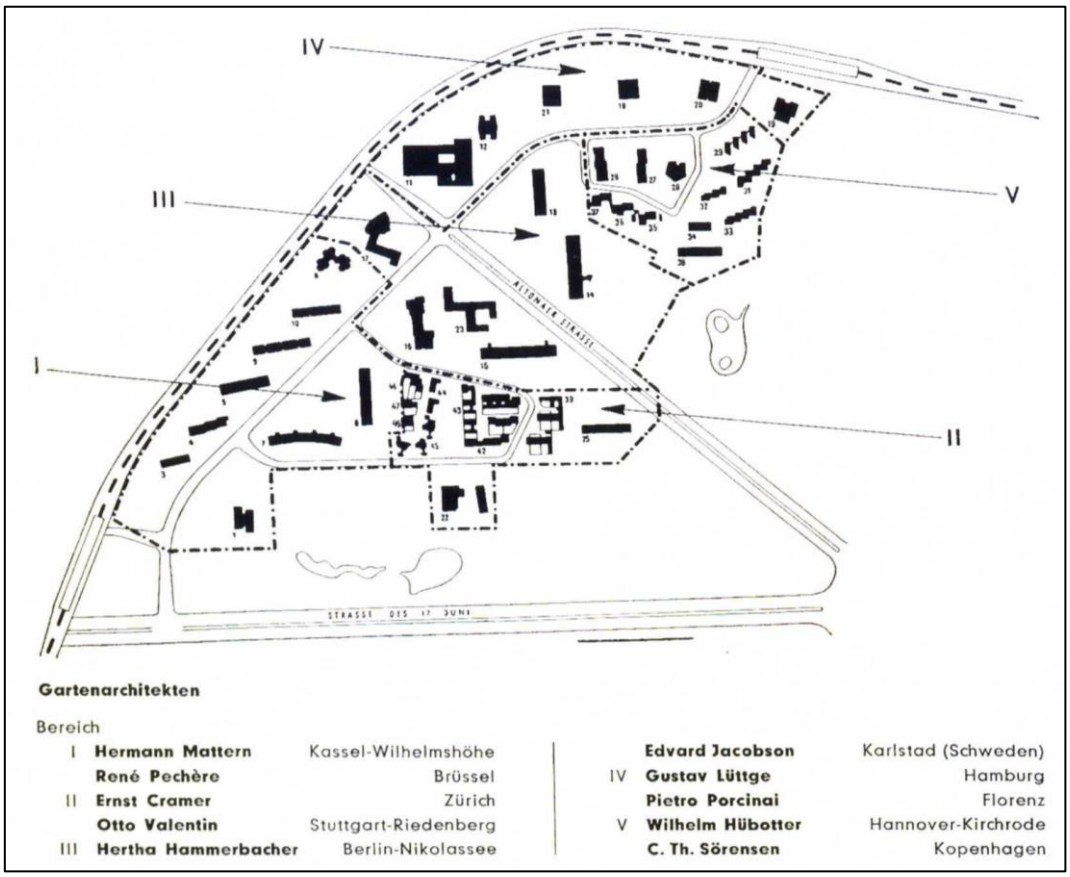

Abb. 49: Das in fünf größere Bereiche geteilte Siedlungsgelände mit Angabe der jeweils zuständigen Gartenarchitekten sowie ihrer jeweiligen Herkunft

„Die zehn Gartenarchitekten, fünf aus Deutschland, fünf aus dem europäischen Ausland, wurden in Arbeitsgruppen eingeteilt, die das in fünf größere Bereiche geteilte Ausstellungs- bzw. Siedlungsgelände zu bearbeiten hatten. Der Zuschnitt der Arbeitsbereiche entspricht weitgehend der Gruppierung der Bautypen.“ (Dolff-Bonekämper 1999: S. 35)

„Da die Zahl der Gebäude weit größer ist [als die Zahl der Teilbereiche], plante jede Zweiergruppe die Flächen an mehreren Gebäuden, damit wurde zusätzlich die Idee der großzügigen, nicht durch kleinräumige Planung zerstückelten Freifläche gefördert.“ (Schöneberg C.; Neumann U. 2007, S.115)

„Bei der Gestaltung wurde besonderer Wert auf ruhige, von bepflanzten Böschungen abgeschirmte Wohnbereiche und eine abwechslungsreiche Bodenmodellierung der Rasenflächen gelegt.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 30)

„Die Auswahl der Gehölze orientierte sich an malerischen, leichten Wuchs- und Blattformen, Schnellwüchsigkeit, jahreszeitlichen Aspekten wie Blühzeiten und -farben, ihrer Herbstfärbung und besonderen Winterakzenten durch Immergrüne sowie auffällige Fruchtentwicklung. Auch besondere Standortbedingungen spielten eine wichtige Rolle, wie die Verwendung trockenresistenter Birken und kleinwüchsiger Bergkiefern für künstliche Wälle, Hochbeete und Pflanzgefäße

> zeigt. Bei den Großbäumen dominierten Silberahorn, Eichen, Pappeln, Birken und Kiefern als Gruppen und Solitärgehölze. Als Kleinbäume fanden vorwiegend Vogelkirsche, Eberesche, Essigbaum, Zieräpfel sowie Crataegus-Sorten (Apfeldorn, Scharlachdorn, Rotdorn) Verwendung. Die Strauchpflanzungen wurden von Felsenbirnen, Hartriegel, Kornelkirsche, Zwergmispeln und wintergrünen Mahonien, Berberitzen, Feuerdorn und Kletter-Spindelstrauch geprägt. Dazu gesellten sich neben den Kiefern als einzige kontrastbildende Koniferen einzelne Eiben als Solitäre. Die heute stark veränderten oder aufgegebenen Pflanzbeete bestanden aus aufwendigen Staudenpflanzen und Polyantha-Rosen, zum Teil in Kombination mit niedrigen flächigen Gehölzpflanzungen.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 30-31)

Im gleichen Buch steht aber auch:

> „Der repräsentative Charakter von Freiflächen ist aufgegeben, der Freiraum wurde zum erweiterten Wohnraum und umgekehrt, er ist Aufenthalts und Begegnungsstätte.“ (Benninghoff, M.; Schulz, S. 2007 S. 71)

↓

> „Um die Idee der großzügigen, einheitlichen Grünflächen zu sichern, wurden die jeweiligen Eigentümer durch grundbuchliche Eintragung dazu verpflichtet, spätere Veränderungen an den Gartenanlagen nur mit Zustimmung der Gartenbauverwaltung vorzunehmen und die Anlage im Einvernehmen mit dieser zu unterhalten und zu pflegen. Allerdings geriet diese Verpflichtung im Laufe der Jahre in Vergessenheit. Die Folge war, dass mancherorts sichtbehindernde, optische Zusammenhänge zerstörende Pflanzungen und Grenzmarkierungen vorgenommen und zugelassen wurden, dass Bäume und Sträucher durch starkes Wachstum ebenfalls Zusammenhänge zerstörten, Wohnräume verdunkelten und lichtbedürftige Pflanzungen so verschatteten, dass sie verschwanden oder nur noch rudimentär vorhanden sind.“ (Schönberg C.; Neumann, U. 2007: S. 115)

> „Die ursprüngliche Großzügigkeit der Freiraumgestaltung der INTERBAU ist heute infolge eines Pflegedefizits und zusätzlicher späterer Anpflanzungen nicht mehr vollständig erfahrbar.“ (Schulz, G.; Lingenauber, K. 2007 S. 29)

> „Wie schwierig es ist, diese gebauten und gepflanzten Ideen zu überliefern, zeigt auch der bis heute entstandene Zustand der Freiflächen am Hansaplatz.“ (Benninghoff, M.; Schulz, S. 2007 S. 71)

Es wird zwar behauptet, dass diese Entwicklungen bzw. Veränderungen zugelassen wurden, weil die grundbuchliche Eintragung, welche die jeweiligen Eigentümer verpflichtet, spätere Veränderungen an den Gartenanlagen nur mit Zustimmung der Gartenbauverwaltung vorzunehmen und die Anlage im Einvernehmen mit dieser zu unterhalten und zu pflegen, um die Idee der großzügigen, einheitlichen Grünflächen zu sichern, in Vergessenheit geriet (vgl. Schönberg C.; Neumann, U. 2007: S. 115), aber plausibler ist die Erklärung, dass diese Entwicklung, als Kompromiss, das Ergebnis fehlender öffentlicher sowie privater Finanzmittel und sich unterscheidender Interessen bzw. Ansprüchen von Planern und Bewohnern ist.

Zu den Wegen

„Viele Wege führen ins Hansaviertel. Zwei S-Bahnstationen, eine im Süden [S-Bahnhof Tiergarten] und eine im Norden [S-Bahnhof Bellevue], zwei Straßenzüge [Altonaer Straße und Klopstockstraße/Bartningallee], zahlreiche Fußwege und eine U-Bahnstation [U-Bahnhof Hansaplatz] erlauben die Annährung und vermitteln unterschiedliche erste Ansichten.“ (Dolff-Bonekämper 1999: S. 48)

„Einzig die Altonaer Straße ist, wie schon im Entwurf von 1953, in ihrer historischen Trasse beibehalten und im Querschnitt verdoppelt. Sie teilt das Viertel in den nördlichen [nord-östlichen] und den südlichen [süd-westlichen] Abschnitt, heute noch stärker als damals, da der unterdessen vervielfachte Autoverkehr den als offene grüne Mitte konzipierten Raum beiderseits der Straße zerteilt und dominiert. Die Wohnstraßen und Erschließungswege sind hingegen ruhig und bis auf die Trasse der Klopstockstraße/Bartningallee von Durchgangsverkehr freigehalten. Man könnte das Straßensystem als Umsetzung des Leitbildes von der verkehrsgerechten Stadt lesen, das Scharoun in seinem Bandstadt-Konzept entwickelt und Hans Bernhard Reichow in seinem Buch von der autogerechten Stadt 1959 resümierend dargestellt hat. Darin ging es ja nicht etwa darum, dem Personenkraftwagen das unbedingte Primat unter den Verkehrsteilnehmern einzuräumen, sondern darum, die Verkehrsströme zu sortieren und zu trennen, zum Vorteil aller, wie man damals meinte.“ (Dolff-Bonekämper 1999: S. 33)

„Die Gestaltung der Wege und Bürgersteige löste sich teilweise von den traditionellen Mustern klar definierter Abgrenzungen durch Kantensteine oder Metallbänder. Insbesondere die Wege von Herta Hammerbacher am Hansaplatz zeigten ein Ineinandergreifen von steinernen Belägen und angrenzenden Rasen- und Beetflächen und reflektierten so im Detail die übergreifende Idee ineinanderfließenden, miteinander verzahnten Bauten und Gartenräume des Hansaviertels.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 30)

↓

„Nicht nur Bäume und Sträucher veränderten die Freiraumstrukturen, auch das Überwachsen von Wegeflächen durch den Angrenzenden Rasen führte zu Veränderungen, die die Differenziertheit der Platten- und Pflasterstrukturen verdecken. Im Laufe der Zeit mussten aus unterschiedlichen Gründen Wegeflächen erneuert werden. Dieses geschah häufig weder in den ursprünglichen Materialien noch in den überlieferten Plattenformaten. Auch sind aufgrund der Nutzung Materialien der Wege- und Platzflächen, insbesondere Betonplatten, zerbrochen.“ (Benninghof, M.; Schulz, S. 2007: S. 76)

„Bis heute überliefert ist die Materialvielfalt der Wegebeläge aus Beton- und Waschbetonplatten, Klinkern sowie Pflasterungen aus Naturstein.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 30)

Aus gegebenem Anlass soll auch auf die Wegverbindung von der Kaiser-Friedrich Gedächtniskirche zu dem Platz der Morgenröte eingegangen werden, denn „mein Freund der Baum ist [nicht] tot“ obwohl er vor kurzer Zeit gekappt wurde.

Abb. 50: Wegverbindung: Kaiser-Friedrich Gedächtniskirche → Platz der Morgenröte (1959)

Abb. 51: Wegverbindung: Kaiser-Friedrich Gedächtniskirche → Platz der Morgenröte (2006)

Vergleicht man die Situation der öffentlichen Freiflächen entlang der Wegverbindung von der Kaiser-Friedrich Gedächtniskirche zu dem Platz der Morgenröte von 2006 (Abb. 51) mit der Situation von 2018 (Abb. 52. auf Seite 86) ist deutlich zu sehen, dass die Vegetationsbestände mit enormem Aufwand stark zurückgenommen wurden um eine Situation zu schaffen die vergleichbar ist mit der Situation von 1957 (Abb. 50).

Abb. 52: Wegverbindung: Kaiser-Friedrich Gedächtniskirche → Platz der Morgenröte (2018)

Aber es ist auch zu erkennen, dass die Flächen entlang des Weges wieder aufgrund falscher Pflege bereits zu Brennnesselfluren versaumen (Abb. 53) und dass Konkurrenzen zwischen angebauter und spontaner Vegetation entstehen (Abb. 54).

Abb. 53: Brennesselversaumung

Abb. 54: spontaner Holunder konkurriert mit gepflanzter Eibe

Beispielsweise wurde die gepflanzte Eibe, westlich des Weges, von einem spontan angesiedelten Holunder bedrängt, der sich in der Konkurrenz um den Raum und das Licht langsam gegenüber der Eibe durchsetzte (Abb. 54). Bevor an dieser Stelle eine Eibe gepflanzt wurde, pflanzte man dort ursprünglich einen Laubbaum (Abb. 50 auf Seite 85), der allerdings nicht alt wurde. Um ihre erneuten Investitionen in die Ersatzes halber gepflanzte Eibe zu schützen wurde im Jahre 2018 mit weiteren Investitionen der Holunder gekappt, allerdings hat die jüngste Begehung gezeigt, dass er bereits wieder stark austreibt.

Abschnitt I

„Im Abschnitt I, der die viergeschossigen Zeilen zwischen Klopstockstraße und S-Bahntrasse, die Großzeilen von Walter Gropius und Pierre Vago und das Hochhaus von Klaus Müller-Rehm und Gerhard Siegmann am Eingang der Ausstellung umfasst, hatten Hermann Mattern aus Kassel und René Pechère aus Brüssel zwei deutlich unterscheidbare Aufgaben zu lösen: Die niederen [additiv gereihten] Zeilen waren für Familien mit Kindern gedacht. Hier sollten sichere, private Spielbereiche entstehen, nachdem es misslungen war die Klopstockstraße von Durchgangsverkehr freizuhalten. Bepflanzte Erdwälle und Mauern grenzen die Gärten vom öffentlichen Straßenland ab, ein zwölf Meter breiter Gürtel schnell wachsender Gehölze sollte die Bewohner vor der Lärmbelästigung durch die S-Bahn schützen. Hier waren also nicht – wie allenthalben proklamiert – Offenheit und Durchlässigkeit, sondern die Definition privater oder zumindest teilprivater Gartenräume gefragt, die aber gleichfalls ohne die Markierung der Grundstücksgrenzen durch Zäune und Hecken auszukommen hatte – […].“ (Dolff-Bonekämper, G. 1999: S. 36)

„Hier entstanden private und halb öffentliche Bereiche für die Familie als ins Freie erweiterte Wohnung. Zur Ausstattung gehörten Kinderspielplätze mit gepflasterten Sandmulden, geschützte Sitzplätze für Erwachsene und die nur teilweise erhaltenen charakteristischen Staudenbeete in Form ineinander greifender Dreiecke.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 32)

„Der bewußt angestrebte, eher private Charakter der Freiflächen wurde durch eine kleine Räume bildende Gestaltung der den Häusern zugeordneten Grünflächen erreicht.

Die Grundstücke wurden zur Klopstockstraße jeweils durch Erdwälle mit Baum- und Strauchpflanzungen abgeschirmt und untereinander durch streifenförmige Strauchpflanzungen voneinander getrennt. An wenigen Stellen ersetzten Baumgruppen die Strauchpflanzungen, so daß räumliche und Sichtbeziehungen zu dem benachbarten Grundstück hergestellt wurden.“ (Neumann, U. 1992: S. 7)

Abb. 55: Die Gartenarchitektur im September 1958 zwischen den Wohnhäusern von Paul Schneider-Esleben (links) und Wassili Luckhardt / Hubert Hoffmann. In der Mitte hinten das Aalto-Haus.

„Das Umfeld der Großzeilen und des Hochhauses stellen eine gänzlich andere Entwurfsaufgabe: Die Häuser stehen am Rande des Tiergartens, dessen Grenze durch die Vorkriegsbebauung als klare Kante definiert gewesen war. Nun sollte diese Grenze aufgelöst und der Park in den Siedlungsraum hineingezogen werden. Das Hochhaus ist sogar in den Parkraum hineingestellt – in der Ansicht von Osten scheint es geradezu aus einem Wald herauszuwachsen. Hier haben Mattern und Pechère die großzügige Raumkomposition des städtebaulichen Entwurfs durch weite Rasenflächen und große Bäume, die die Eingänge und Wegeabbiegungen betonen, verstärkt.“ (Dolff-Bonekämper, G. 1999: S. 37)

↓

„Aus den vor etwa zehn Jahren erstellten vertiefenden Untersuchungen und vielen Begehungen ist […] bekannt, dass große Teile der charakteristischen Wege, Erdwälle, Staudenbeete, Sandspielmulden und Banksockel in ihren Grundformen erhalten sind, allerdings zum Teil ihre Funktion oder wesentliche Elemente der Bepflanzung verloren haben. Dies gilt besonders für die typischen, aus sich überlagernden Dreiecken geformten und von Streifen aus Waschbetonplatten eingefassten Staudenbeete, welche ohne die ehemaligen Staudenpflanzungen als Rahmen ohne Bild in den Rasenflächen zu verschwinden drohen. Die gepflasterten Sandmulden der Spielbereiche sind ebenfalls noch vorhanden, aber als Beete beziehungsweise Kompostplätze umgenutzt. Auch die ursprüngliche Gehölzpflanzung ist lückenhaft, teilweise überformt oder durch Aufwuchs bedrängt.“ (Schulz, G.; Lingenauber, K. 2007 S. 32)

Zu den Freiflächen der additiv gereihten Zeilen nordwestlich der Klopstockstraße

Abb. 56: Abgrenzender Gehölzbestand im Jahre 2017 zwischen den Wohnhäusern von Paul Schneider-Esleben (links) und Wassili Luckhardt / Hubert Hoffmann.

> „Hinsichtlich der Vegetation ist festzustellen, daß aufgrund der dreißigjährigen Entwicklung, aber z.T. auch durch nachträgliche, ergänzende Anpflanzungen überwiegend dichte und auch hohe Gehölzbestände die Grundstücke untereinander abgrenzen und auch gegenüber den öffentlichen Bereichen, wie der Klopstockstraße und der Parkstraße abschirmen. Die Freiflächen sind dadurch z.T. nicht mehr von außen einsehbar; dies trifft insbesondere für die Grundstücke mit privaten Gartenzonen zu [also Grundstücken, deren Gebäude Erdgeschosswohnungs-ausgänge aufweisen]. So wurde auf den Grundstücken 7 – 11 und 25 – 27 durch nachträgliche Anpflanzungen der die Freiflächen abschirmende Gehölzbestand verdichtet.“ (Neumann, U. 1992, S. 62)

> „Obwohl die beschriebene Entwicklung der zunehmenden Abschirmung der Einzelgrundstücke, insbesondere derjenigen mit privaten Gartenzonen, der ursprünglichen Planungsabsicht wiederspricht – obwohl eine gewisse raumbildende Gehölzpflanzung zwischen den Grundstücken prinzipiell auch vorgesehen war –, wird sie von den Bewohnern eher erwünscht und gefördert.“ (Neumann, U. 1992, S. 63)

Uwe Neumann meint als Gartenarchitekt, dass „die beschriebene Entwicklung der zunehmenden Abschirmung der Einzelgrundstücke“ – aufgrund des Bedürfnisses der Bewohner nach Privatheit – „der ursprünglichen Planungsabsicht wiederspricht“ (vgl. Neumann, U. 1992, S. 63). Bezeichnenderweise meint aber Gabi Dolff-Bonekämper als Kunsthistorikerin, dass „die Definition privater oder zumindest teilprivater Gartenräume […]

vorzüglich gelang und mit den Jahren so trefflich gedieh, dass die Häuser heute geradezu hinter dem sie umgebenden Grün verschwinden“ (Dolff-Bonekämper, G. 1999, S. 36-37). Welcher Zustand der Freiflächen bzw. des Parks der gewünschten, gedachten oder geeigneten Form entspricht, wird demzufolge selbst von den Rezeptionisten unterschiedlich bewertet. Die Entscheidungsgewalt darüber, welcher Zustand der Freiflächen bzw. des Parks der gewünschten, gedachten oder geeigneten Form entspricht, liegt aber eindeutig bei der Denkmalschutzbehörde, die der Bewertung des von ihr beauftragten Uwe Neumann folgt.

Zu den Freiflächen der Hoch„häuser“ südöstlich der Klopstockstraße

Exemplarisch für die Veränderungen der Freiflächen der Großzeilen bzw. Bandhochhäuser wird auf die Freiflächen des Gropius-„Hauses“ eingegangen:

> „Die beiden markanten Gestaltungselemente Rosenrondell und Springbrunnenplatz sind nicht mehr vorhanden. Durch die in den 35 Jahren inzwischen groß gewordenen Gehölze und durch nachträgliche Gehölzpflanzungen sind geplante Blickbeziehungen inzwischen nicht mehr möglich. Durch Verschattung, mangelnde Pflege und Überpflege sind die Staudenpflanzungen vollständig verschwunden und die Strauchpflanzungen sehr lückig.“ (Neumann, U. 1992, S. 20)

Auf die Freiflächen des Punkthoch„hauses“ von Müller-Rehm/Siegmann wird an anderer Stelle eingegangen.

Abschnitt II

> „Im Abschnitt II, den Ernst Cramer aus Zürich und Otto Valentin aus Stuttgart übernahmen, stehen zu dichten Reihen zusammengefasst, die Atriumhäuser. Hier sind private Gärten abgetrennt und eingezäunt, wenn sie nicht ohnehin als Gartenhöfe von den Wohntrakten umschlossen werden. Die Gärten sind als grüne Zimmer gedacht, als umfriedete Wohnräume im Freien, ganz den Blicken der Passanten und Nachbarn entzogen.“ (Dolff-Bonekämper, G. 1999: S. 35)
>
> „Sie gestalteten Gartenhöfe als wirkliche Zimmer im Freien und betonten den hohen Nutzwert.“ (Bezirksamt Tiergarten von Berlin 1993: S. 11)
>
> „Zur Ausstattung der funktional gestalteten Gartenhöfe gehörten auch Vogel- und Wasserbecken, Sandkästen und Blumenschalen sowie Solitärgehölze in freier Anordnung.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 32)
>
> Die Grenzen zwischen innen und außen, Natur und Architektur sollen in der Sicherheit der privaten Wohnsphäre aufgehoben werden – so wie in der großräumigen Komposition des Hansaviertels die Grenzen zwischen Stadt und Park durchlässig werden sollten. Der geringen Bauhöhe gemäß wurden auch in den öffentlichen Erschließungswegen keine hoch wachsenden Bäume eingesetzt, sondern Busch- und Strauchwerk, damit der gesamte Komplex, der in einer der

> beiden zum Tiergarten hin geöffneten >>Buchten<< liegt, die Blickbeziehungen zwischen Siedlung und Park nicht blockiert.“ (Dolff-Bonekämper, G. 1999: S. 35-36)

↓

Bezeichnend für die privilegierten Einfamilienhäuser ist, dass ihre Grundstücke in dem Denkmalpflegekonzept keine Erwähnung finden. Die Veränderungen, die sich in der Bungalowsiedlung vollzogen haben, sind im Denkmalpflegekonzept nicht dokumentiert und nicht bewertet. Aus diesem Grund können die im folgenden beschriebenen Veränderungen nicht mithilfe von Textpassagen belegt werden.

Im Vergleich zu den mehrgeschossigen Gebäuden im Rest des ehemaligen Ausstellungsgebietes, die in ihrer Organisation nicht verändert wurden, haben die Einfamilienhäuser im Laufe der Zeit einige Veränderungen erfahren. Die Bewohner der Einfamilienhäuser konnten ohne mit anderen Parteien einen Konsens bilden zu müssen an ihren Grundstücken und Häusern Veränderungen vornehmen. So wurden beispielsweise die Gebäude teilweise ergänzt und die unbegrenzten Freiflächen geradezu befestigt. Die Freiflächen sind unterschiedlich gestaltet, von einer ist bekannt, dass sie erst primär aus Rasen bestand und Kindern zum Spielen diente aber zu einem Ziergarten umgestaltet wurde als die Kinder älter wurden.

Abschnitt III

> „Das Kernstück der Grünanlage bilden die Bereiche III und IV beiderseits der Altonaer Straße und am Fuß der fünf Punkthochhäuser im Zuge der Bartningallee. Für den ersteren zeichnen Herta Hammerbacher aus Berlin und Edvard Jacobson aus Karlstadt (Schweden) verantwortlich, für den zweiten Gustav Lüttge aus Hamburg und Pietro Porcinai aus Florenz.“ (Dolff-Bonekämper, G. 1999: S. 37)

> „Mit dem Ziel , die Umgebung der Straßenkreuzung am Hansaplatz als Einheit wirken zu lassen, entwickelte Hammerbacher einen >>Fußgänger-Umgang<<, dessen Beläge aus Betonplatten verschiedener Größe und Farbigkeit sowie Bernburger Mosaikpflaster bestehen. Die mit den angrenzenden Rasenflächen verzahnten Beläge mit rhythmisch wechselnden Streifenmustern sind radial verlegt. Zu dem großzügigen, mit nur wenigen Laubbäumen auf einer Wiesenfläche gestalteten Raum östlich des Hansaplatzes zweigt ein Weg ab. […]“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 33)

> „Hammerbacher pflanzte im rasenbedeckten weiten Vorfeld der Häuser Oscar Niemeyer und Egon Eiermann auf der Nordseite [nordwestlichen Seite] der Altonaer Straße Laubbäume mit tief herabreichender Krone, meist rasch wachsenden Silberahorn, die den Eindruck erwecken, der Tiergarten sei als baumbestandene Parkwiese [baumbestandener Parkrasen] ins Hansaviertel hineingewachsen oder sei womöglich schon vorher dort gewesen. Im Bereich östlich des Hauses Niemeyer,

> wo Siedlungsgrün und Park entlang der aufgelassenen Trasse der alten Brückenstraße aneinander stoßen, inszenierte sie den Übergang zwischen dem Parksaum und dem offene Umfeld der Großzeile mit zwei asymmetrisch auf dem Rasengrund platzierten Birkengruppen, an denen ein leicht gebogener Weg aus dem Tiergarten zum Haus vorbeigeführt wird. Ein mit altem Berliner Gehsteigmaterial – Granitplatten und Bernburger Mosaiksteinen – kunstvoll gegen die tradierten Regeln gepflasterter Weg zeichnet den Verlauf der Brückenstraße nach; der nördlich gelegen Kinderspielplatz ist durch einen dichten Birkenhain und eine Gruppe niedrig wachsender Kiefern abgeschirmt.“ (Dolff-Bonekämper, G. 1999: S. 38)

> Auf Edvard Jacobson geht die Gestaltung der Freiräume vor den Häusern der Skandinavier Jaenecke, Samuelson und Aalto zurück. Er war auch an der Gestaltung des Lesegartens im Atrium der Hansabücherei beteiligt. Hier bieten sich geschützte Aufenthaltsbereiche unter den Atriumgängen und im offenen, überwiegenden mit Schieferplatten gepflasterten Hof, der mit Stauden, Sträuchern und zwei Bäumen bepflanzt ist […]. Über ein abgewinkeltes Wasserbecken ergibt sich ein Ausblick in Richtung Tiergarten.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 33)

Die Hansabücherei und der südliche Eigang des U-Bahnhofes sind durch eine Dachkonstruktion miteinander verbunden. Die Art und Weise der Bodenbefestigung außerhalb der Gebäude setzt sich innerhalb der Gebäude fort (vgl. Benninghoff, M.; Schulz, S. 2007 S. 72), auch kann eine Scheiben-Wand der Hansa-Bibliothek zum Atrium im Boden versenkt werden. Auf diese Weisen sollten die Grenzen zwischen Innen und Außen überwunden werden (vgl. Benninghoff, M.; Schulz, S. 2007 S. 72).

> „Wichtiger Kommunikatons- und Aufenthaltsbereich ist die Freifläche an der >>Hansabücherei<<. […] Bänke, aufgestellt in alle Himmelsrichtungen, laden zum Verweilen ein.“ (Benninghoff, M.; Schulz, S. 2007 S. 72)

Ein weiteres Wasserbecken wurde der Hansa-Bücherei im öffentlichen Raum am „Platz der Morgenröte“ vorgelagert (vgl. Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 33).

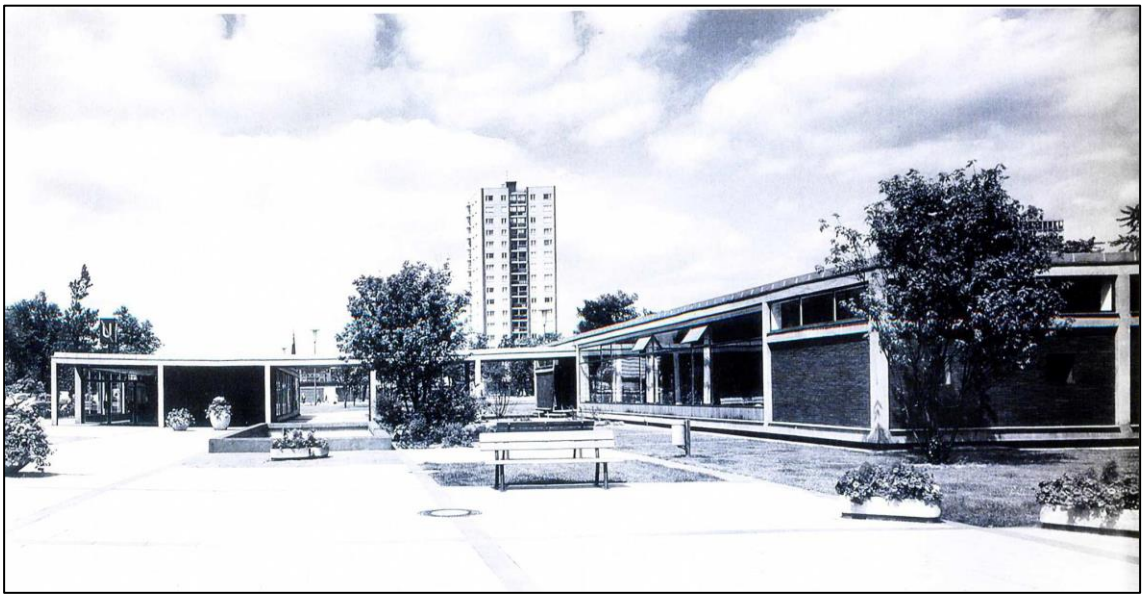

Abb. 57: Der Platz an der „Hansabücherei“ mit Wasserbecken, im Hintergrund Haus Baldessari, ca. 1966

„Der >>Platz der Morgenröte<< selbst bestand aus einer Asphaltfläche, auf der die Plastik >>Morgendämmerung<< stand und von einem Birkenhain in Pflanzkästen umgeben war.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 33)

↓

Zum Bandhochhaus von Niemeyer

„Bis Ende der 1970er Jahre waren die Wege ausnahmslos in ihrer ursprünglichen Form erhalten. Dann wurde eine Erschließung für die Feuerwehr westlich des Gebäudes Altonaer Straße 4 -14 gefordert, der der alte in Sand verlegte Plattenbelag nicht stand hielt. Die neue Feuerwehrzufahrt wurde näher an das Gebäude verlegt und mit Betonverbundsteinen ausgebildet. Im Zuge dieser Maßnahmen wurde die Genehmigung zur Fällung einiger Bäume erteilt, hauptsächlich Pappeln, die über Jahre hinweg bereits Probleme mit ihren Wurzeln bereitet hatten. Und die Plastik „Liegende Weibliche Figur“, im Schriftwechsel als „Die Liegende“ bezeichnet, mußte von ihrem ursprünglichen Platz vor dem Gebäude weiter nördlich an die große vorhandene Eibe gesetzt werden. (vgl. Bauakte 6203-11-n).

Die Freiflächen wurden als offene Rasenflächen mit kleinen Baumgruppen gestaltet. Die Bäume, hauptsächlich Silber-Ahorne habe heute mächtige Kronen entwickelt, mit tiefreichenden Ästen, die den freien Blick über den Hansaplatz versperren. Die Nadelbäume auf der Fläche vor dem Gebäude Altonaer-Straße 4 – 14 wurden in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre auf Anregung des damaligen Grünflächenamtes gepflanzt. Aufgrund eines Schreibens der Hausbesitzerin, der Terassenbau GmbH vom Mai 1977 an das Gartenbauamt läßt sich vermuten, daß dies 1976/77 erfolgte. (Neumann, U. 2006: S. 41-42)

Zu den Freiflächen am Hansaplatz

Abb. 58: Der Platz an der „Hansabücherei“, 2006

„Die Freiflächen des Hansaplatzes haben seit der INTERBAU 1957 Veränderungen erfahren. So veränderte die natürliche Entwicklung der Vegetation die

> Raumstrukturen -wachsende Pflanzen versperrten im Laufe der Zeit Sichtverbindungen. Die Metallplastik von Hans Uhlmann ist durch herabhängende Äste des Silberahorns nahezu verdeckt und damit auch die weitere Sicht. Einige Bäume, wie die Birken am Platz bei der Plastik >>Morgendämmerung<<, sind in einem schlechten Zustand, sodass deren Rodung erforderlich ist. Das Wasserbecken an der Hansabücherei wurde in eine Pflanzfläche umgewandelt, deren Bewuchs inzwischen die Sicht zwischen den Platzteilen verstellt. Neue, mit untypischen Materialen eingefasste Pflanzflächen beeinträchtigen die ursprüngliche Gestaltung: Auf ehemaligen Pflasterflächen entstanden Pflanzflächen mit Holzbohleneinfassungen oder mit Einfassungen aus Gehwegplatten in Granit. Anstelle der Asphaltfläche am Platz um die Plastik >>Morgendämmerung<< entstand eine mit Granitborden eingefasste Rasenfläche.“ (Benninghof, M.; Schulz, S. 2007: S. 72-73)
>
> Diese Situation [der „Platz der Morgenröte“] wurde als einheitlich hochgelegter Rasenplatz mit einfassenden Granitborden umgestaltet und präsentiert sich heute leider stark entstellt. (Schulz, G.; Lingenauber, K. 2007 S. 33)
>
> „Pflanzkonturen, beispielsweise am Verbindungsweg entlang der Atriumhäuser, wurden durch wuchernde Sträucher überformt.“ (Benninghof, M.; Schulz, S. 2007: S. 73)
>
> „Die Ausstattung der Freiflächen mit Bänken wurde erheblich reduziert. Nur noch im Bereich des Platzes an der Plastik >>Morgendämmerung<< und nördlich des Geschäftszentrums sind Bänke vorhanden.“ (Benninghof, M.; Schulz, S. 2007: S. 76)

In dem Dokumentarfilm „Leben in der Stadt von Morgen“ von Marian Engel äußerte sich ein Anwohner folgendermaßen:

> „Und dann zu den Parkbänken, dass die Leute sich gemütlich hinsetzen, kann ich nur sagen, dass es ein ganz aktuelles Problem ist. Wir haben viele Parkbänke wurden entfernt, weil einfach Leute sich nicht in Ruhe sitzen konnten, weil sie ja von Obdachlosen, von Arbeitslosen, die da, die sich halt ne schöne Zeit da gemacht haben einfach belästigt worden sind, weil sie einfach das nicht so genießen konnten, also da man, wenn man da wirklich was hinstellt, sollte man sich genau überlegen, wie man das macht. Das ist nicht, denke ich mal, nicht so einfach mit so in den Urzustand zurücksetzen ist es nicht getan.“ (Engel, M. 2007: min. 1:07:31 – 1:08:06)

Abschnitt IV

> „Die Gartenarchitekten, die für diesen Abschnitt der Interbau verantwortlich zeichnen – Gustav Lütge (Hamburg) und Pietro Porcinai (Florenz), fassten den Raum am Fuße der Hochhäuser [mit Ausnahme des Punkthochhauses auf dem Grundstück Bartningallee 16] zusammen und gaben ihm mit einem hinterpflanzten Pergolagang, der an den nördlichen Grundstücksgrenzen entlangführt, eine gemeinsame Rückwand. Zwischen den Häusern legten sie weite Wiesenflächen [Rasenflächen] mit vereinzelten Bäumen an; im Bereich Bartningallee 11 und 13 entstanden zwei von Buschwerk gerahmte runde Sitzplätze. Ein besonderer Kunstgriff gelang mit der Erhaltung einer Reihe älterer Linden zwischen den Häusern van den Broek und Bakema, Bartningallee 9, und Hassenpflug, Bartningallee 11. Diese Bäume hatten die ehemals vom Hansaplatz geradeaus nach

> Norden führende Klopstockstraße gesäumt und stehen heute, als deutlich lesbare Spur der sonst so gründlich überformten älteren städtebaulichen Anlage, mitten auf der Wiese [dem Rasen].“ (Dolff-Bonekämper, G. 1999: S. 59-60)

> „Diese Fläche sollte der gemeinschaftlichen Nutzung durch die Anwohner zugeführt werden, die dann einen eigenen, gemeinsamen Garten bekämen und nicht mehr die Wege zum womöglich weit entfernt gelegenen Erholungsgebiet zurücklegen müssten, wenn sie sich im Grünen aufhalten wollten [dabei war doch auch im alten Hansaviertel der Tiergarten quasi gleich vor der Tür]. Das verlockende Angebot an die Großstädter, aus der steinernen Stadt des 19. Jahrhunderts auszuziehen und in Häusern zu leben, die sich anmutig über die in Berlin bis dahin übliche Traufhöhe erheben, wird im zentralen Bereich der Interbau geradezu programmatisch vorgestellt. Die Mieter sollten in ihrem Wohnumfeld statt lärmiger Straßen [die Altonaer Straße, Klopstockstraße und die Bartningallee sind aber genau das] und düsterer Hinterhöfe Wiesen [Rasen], Blumen und Bäume für Erholung und Kinderspiel vorfinden.“ (Dolff-Bonekämper, G. 1999: S. 38)

> Der Saum [pflanzensoziologisch handelt es nicht um einen Saum] des S-Bahnviaduktes, dessen Anblick unerwünscht war, wurde mit Strauchwerk und rasch wachsenden Pappeln bepflanzt, so dass die Hochhäuser bald ganz im Grünen zu stehen schienen.“ (Dolff-Bonekämper, G. 1999: S. 60)

Das Punkthochhaus auf dem Grundstück Bartningallee 16 ist gesondert zu betrachten, da es ein anderes Konzept für die Freiflächen aufweist als die Freiflächen der anderen Punkthochhäuser dieses Bereiches.

> „Das Grundstück Bartningallee 16 ist durch die Bartningallee von den Freiflächen der westlich davon liegenden Punkthochhäuser getrennt. Diese Zäsur sollte auch in der Gestaltung der Freiflächen durch klare Abschlüsse zum Ausdruck kommen. Dazu dienten jeweils die Grundstücke abschließende Gehölzpflanzungen sowie entlang der Grundstücksgrenze der Bartningallee 11/13 zusätzlich eine (ca. 1 m hohe) Stützmauer.“ (Neumann, U. 1991, S. 6-7)

> "Die Freiflächen des Geschäftszentrums im Norden sind durch den Wechsel von offenen und überdachten Flächen geprägt. Rote, blaugraue und hellgraue Betonplatten in den Wegeflächen und im Vorgarten des Restaurants bilden ein Gestaltungsmuster mit streng geometrischen, durchlaufenden architektonischen Strukturen. Die Flächengestaltung setzt sich im Eingangsgebäude zum U-Bahnhof fort, sodass die Grenzen zwischen innen und außen optisch überwunden werden. Zum S-Bahn-Viadukt hin schließt sich eine von Ahornbäumen gesäumte Pflanzfläche mit quadratischem Muster aus Betonplattenflächen, Mosaikpflasterflächen und Beeten an." (Benninghoff, M.; Schulz, S. 2007: S. 72)

↓

Auf die Veränderungen, die seit der Interbau in diesem Abschnitt stattgefunden haben, soll später eingegangen werden, im Zusammenhang mit dem Punkthochhaus in Abschnitt I und den Maßnahmen, die aufgrund der Veränderungen vorgeschlagen werden.

Abschnitt V

„Auch im südlich der Bartningallee von Wilhelm Hübotter (1895-1976) und Carl Theodor Sørensen (1893-1979) gestalteten Abschnitt V war die Verbindung der frei und großzügig gestalteten Grünanlagen in der Umgebung der drei realisierten Zeilenbauten und des viergeschossigen Wohnhauses mit dem Tiergarten gestalterische Intention.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 33)

„Die Planung von Wilhelm Hübotter und C. Th. Sørensen sieht eine vom „Tiergarten durchflutete „Wohnlandschaft““ (HÜBOTTER/ SØRENSEN) vor. Danach sollte die Bepflanzung aus Bäumen, Sträuchern und Stauden aufgelockert sein und die Gartenräume umgeben. Es sollten private Bereiche geschaffen und gleichzeitig einzelne Hausgruppen durch die Bepflanzung zusammengefaßt werden. Diese Vorstellung ist der zum Artikel in der Garten + Landschaft gehörenden Zeichnung (HÜBOTTER/ SØRENSEN 1957) gut zu entnehmen. Hecken fassen Hauseinheiten zusammen. In dem Pflanzplan von 1957 für den Hanseatenweg 1 und 3 und 10 a – d wird die Abpflanzung an den Grundstücksgrenzen noch einmal aufgegriffen, allerdings als dichte Baum- und Strauchhecke, die jede Durchsicht versperren würde. Die Form der Betonung der Grundstücksgrenzen widerspricht dem Gestaltungsgedanken des offenen parkähnlichen Hansaviertels ebenso wie die dichte Baum- und Strauchpflanzung zwischen den Gebäuden. Die in dem Pflanzplan dargestellte Planung ist nie ausgeführt worden. Ob dies Verwerfen der Planung – die noch in die Gesamtplanung von Bournot übernommen wurde – ein Tribut an die Grundidee für das Hansaviertel ist, läßt sich nicht nachvollziehen, sondern nur zur Kenntnis nehmen. Selbst die in dem Plan vorgesehenen Bäume (Eschen, Pappeln, Ebereschen, Hainbuchen, usw.) zwischen den Gebäuden wurden nicht gepflanzt. Statt dessen stehen dort heute Birken, die bereits auf einem Luftbild von 1964 erkennbar sind.

Auf dem Luftbild von 1959 ist eine Bepflanzung entlang der Gebäude zu sehen. Westlich der Häuser 10 a – d sind Mietergärten durch Hecken, die heute geschnitten sind, getrennt. Diese Mietergärten entsprechen der Planung von Hübotter vom Jahr 1957.

Die Grundstücke Bartningallee 10 a – d und 12 werden durch zwei größere Strauchgruppen getrennt. Das Grundstück Bartnungallee 12 ist zur Straße mit Bäumen und Sträuchern abgepflanzt. Abbildung 15 [in dieser Arbeit Abbildung 59 auf Seite 97] zeigt die Ausbildung des Spielplatzes mit Betonmauer mit Holzbelag, der von Betonplatten umgeben ist (vgl. auch HÜBOTTER 1957) und die Ausbildung des Stellplatzes mit Kleinsteinpflaster und Großsteinpflaster mit Rasenfuge.

Zur Bartningallee 10 a- d ist die Pflanzung inzwischen stark verdichtet worden, ebenso sind zahlreiche Pflanzungen (u.a. Nadelgehölze) rund um das Haus hinzugekommen und ein Zaun zur öffentlichen Grünfläche gesetzt.

Abb. 59: Bartningallee 12 Zustand 1958; Quelle: Landesarchiv Berlin, Bild C246; Fotograf: Horst Siegmann.

Auf dem Grundstück Bartningallee 12 wurde der ursprünglich neben der Bartningallee vorhandene Spielplatz entfernt, weil es aufgrund des Bevölkerungswandels keinen Bedarf mehr gab. Der Spielbereich vor der Südwand von Bartningallee 10d wird zwar offensichtlich auch nicht mehr genutzt, ist aber in der Grundform noch vorhanden und entspricht der ursprünglichen Gestaltung.

Die Hecken auf den Grundstücken Hanseatenweg 1 und 3 und Bartningallee 10 a – d entlang der öffentlichen Fußwege wurden Ende der 1970er Jahre gepflanzt (NEUMANN 1990).

Auf dem Luftbild von 1964 erkennt man den neugestalteten Sitzplatz gegenüber der Akademie der Künste am Hanseatenweg, der sich an eine Strauchpflanzung anlehnt. Der Platz war als „Promenade“ (wassergebundene Wegedecke) vorgesehen. Die drei Bankplätze waren mit Platten belegt. Auf dem Platz waren drei Pflanzgefäße aufgestellt. Diese Ausführung entspricht bis auf die Gefäße dem heute vorgefundenen Zustand.

Hanseatenweg 6

1964 ist auch die Gartenanlage für den Hanseatenweg vorhanden, die 1959 noch nicht fertiggestellt war. Die Ausführung entspricht dem Plan von 1958. Zum Hanseatenweg sind die Strauchpflanzungen außer Form geraten. Ahorne und Hainbuchen sind ausgewachsen und haben Baumcharakter. Der Hauszuweg mit Platten und Fahrradständern ist heute noch unverändert vorhanden. Südlich des Gebäudes befinden sich in der Rasenfläche noch immer zwei schmale rechteckige Beete, die vermutlich ursprünglich mit Stauden und Rosen bepflanzt waren. Im anschließenden Randbereich des Tiergartens wurde ein öffentlicher Spielbereich, dicht mit immergrünen Gehölzen (vermutlich Eiben) eingefaßt, angelegt. Diese Pflanzung ist heute stark zugewachsen, so daß man von einer grünen Wand sprechen kann. Westlich des Gebäudes findet man einen Strauch- und Baumgürtel.

> Die Staudenbeete sind in ihrer Form einschließlich der Umrandung mit Platten noch vorhanden, allerdings sind sie jetzt mit Ziersträuchern bepflanzt.“ (Neumann, U. 2006: S. 23-25)

Bevor konkret auf die Maßnahmenvorschläge eingegangen wird, soll an dieser Stelle erst die Genese des Denkmalpflegekonzeptes für die privaten Freiflächen des südlichen Hansaviertels beschrieben werden, denn in dem Pflegekonzept sind die sowohl die Veränderungen der Freiflächen, als auch die Maßnahmenvorschläge festgehalten, außerdem wurde versucht die tatsächliche Ausführung der Gestaltung mit der ursprünglichen Planung zu vergleichen.

VI.IV Denkmalpflege

> „Im Jahre 1995 hat das Berliner Denkmalamt das gesamte Gebiet mit allen seinen Bauten und Gartenanlagen als Denkmal der Architektur- und Städtebaugeschichte und der Gartenkunst unter Schutz gestellt.“ (Dolff-Bonekämper, G. 1999: S 199)

> "Die übergeordneten denkmalpflegerischen Ziele geben vor, dass
>
> – der Erhalt der historischen Substanz bei Eingriffen in die historische Substanz Vorrang hat;
>
> – Eingriffe unter Wahrung der Authentizität des Denkmals, insbesondere der Geschichtlichkeit und des Alterswertes, auf das Notwendigste zu beschränken sind;
>
> – die Ziele aus der Besonderheit des Denkmals bestimmt werden, getragen von vielschichtigen Wertzuschreibungen und Bedeutungs- ebenen;
>
> – aber auch das öffentliche Interesse an der Denkmalerhaltung seine Grenzen in der zumutbaren Belastung privater Eigentümer findet." (Krau, I.; Valentin, R. 2012/2013: S. 10)

> „Die Gartenpflege befasste sich bereits vor der Eintragung als Gartendenkmal 1995 intensiv mit den Freiflächen im Hansaviertel. Auslöser war ein Landschaftsplan, den der Bezirk Tiergarten für die Entwicklung der Freiräume aufstellen wollte. Im Rahmen dieser Planungen wurden 1990 und 1992 Grundlagenuntersuchungen mit gartendenkmalpflegerischem Schwerpunkt sowie vertiefende Untersuchungen für die Gestaltungsbereiche von Mattern und Pechère sowie Lütge und Porcinai durchgeführt.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 33)

> „In dem Bemühen, die Freiflächen zu erhalten und – unter Berücksichtigung heutiger Nutzungsansprüche – wiederherzustellen, wurde 1990 vom NGA Tiergarten eine Voruntersuchung in Auftrag gegeben, in der die Veränderungen im Hansaviertel hinsichtlich des Vegetationsbestandes und der Freiflächenausstattung analysiert und auf dieser Grundlage ein Maßnahmenkonzept entwickelt wurde (NEUMANN, 1990).“ (Neumann, U. 1991, S. 2)

Anschließend wurden vom Natur- und Grünflächenamt vertiefende Untersuchungen zu einigen Bereichen im südlichen Hansaviertel in Auftrag gegeben. Zwischen den Jahren 1991 und 1994

sind auf der Grundlage dieser vertiefenden Untersuchengen zu den jeweiligen Bereichen Maßnahmen zur Wiederherstellung entwickelt und begründet worden. (vgl. Neumann, U. 1991 / 1992 / 1992 / 1994, S. 2-3 / S. 2 / S. 3-4 / S. 2)

> „Auch wenn die Absichten einen Landschaftsplan zu erstellen, später als nicht adäquates Instrument für das Gartendenkmal aufgegeben wurde, bilden die damaligen Untersuchungen bis 2006 die wichtigste Grundlage aller Überlegungen und Maßnahmen.
>
> Darüber hinaus konnte 1993 auf Basis des erarbeiteten Materials eine viel beachtete Fachausstellung vor Ort präsentiert und als Broschüre im Jahre 1995 dokumentiert werden. Zwischen 1993 und 2006 erfolgte die Beteiligung der Gartendenkmalpflege über die untere Denkmalschutzbehörde des Bezirks Mitte an zahlreichen Einzelmaßnahmen privater Grundstückseigentümer, wie Baumfällungen und Pflanzungen, Reparatur von Wegebelägen oder die Neuorganisation von Kinderspielplätzen und Müllplätzen. Allerdings gelang es in diesem Zeitraum aufgrund mangelnden Interesses und unzureichender öffentlicher wie privater Finanzmittel nicht, ganze Bereiche in all ihren baulichen und pflanzlichen Elemente denkmalgerecht instand zu setzen. (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 33)
>
> „Zur Vervollständigung der Untersuchungen für Teilbereiche des Hansaviertels in den 1990er Jahren und im Hinblick auf das bevorstehende Jubiläum 2007, wurde vom Landesdenkmalamt der Auftrag für die Erstellung eines Parkpflegewerkes für die privaten Bereiche des Hansaviertels, die bis jetzt noch nicht vertieft untersucht worden sind, erteilt.“ (Neumann, U. 2006, S. 2-3)
>
> „In Vorbereitung zum 50. Jubiläumsjahr 2007 war es möglich, zwei sich ergänzende Parkpflegewerke – für die öffentlichen Gartenanlagen mit dem zentralen Hansaplatz und die die hieran direkt anschließenden wichtigsten Privatgärten – erstellen zu lassen. Die Umsetzung der Maßnahmen im öffentlichen Eigentum soll kurzfristig mit Tourismus-Fördermitteln des Wirtschaftssenators erfolgen, wobei erfreulicherweise eine erste Teilmaßnahme am südlichen Hansaplatz noch im Jubiläumsjahr 2007 begonnen werden kann. Bei den Privatgrundstücken hängt die Umsetzung sehr von der Initiative und Einigkeit der Eigentümer-Gemeinschaften und Verwalter ab, die durch Fördermaßnahmen der Gartendenkmalpflege aktiv unterstützt wird.“ (Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 33-34)

VI.V Was tun

In Eigeninitiative der Bewohner hergestelltes, was sich zum Großteil auf Grundstücksgrenzen aus Gehölzen beschränkt, soll bis auf wenige Ausnahmen wieder entfernt bzw. rückgängig gemacht werden. Diese wenigen Ausnahmen, werden primär Aufgrund von behördeninternen Konflikten (zwischen dem Denkmalschutz und dem Naturschutz) zugelassen. Im Bereich der additiv gereihten drei- bis viergeschossigen Zeilen hingegen, die im Nordwesten des ehemaligen Ausstellungsgebietes entlang des Stadtbahn-Viaduktes stehen, werden aufgrund der bedingten Konformität mit dem ursprünglichen Konzept eines gewissen privaten

Charakters der Freiflächen nur eingeschränkt Ausnahmen zugelassen. Die Ausnahmen werden aber nur bei den Abgrenzungen von Freiflächen zugelassen, deren Gebäude Erdgeschosswohnungsausgänge aufweisen, da der zu erwartende Wiederstand, der Bewohner von Erdgeschosswohnungen mit eigenem Ausgang, gegenüber Eingriffen in die von ihnen angeeigneten Freiflächen, hoch ist. Aufgrund der Architektur der anderen Gebäude sind die Aneignungsqualitäten der zugehörigen Freiflächen aber derartig gering, dass vor rigorosen Eingriffen in die Abgrenzungen der jeweiligen Freiflächen nicht abgesehen wird, da nur ein geringer Wiederstand von den Bewohnern zu erwarten ist.

Im Folgenden sollen die auf die bereits beschriebenen Veränderungen bezogenen Maßnahmenvorschläge dargestellt werden, mit denen die Spuren der Zeit beseitigt bzw. die Diskrepanz zwischen Planungsanspruch und Realentwicklung und damit die Unzulänglichkeit des ursprünglichen Gestaltungskonzeptes cachiert werden sollen. Im Folgenden werden die grundlegenden Maßnahevorschläge vorgestellt und im Anschluss die Effekte geschildert. Da das Prozedere im Prinzip in allen Bereichen des ehemaligen Ausstellungsgebietes das gleiche ist, wird nicht auf alle Bereiche gleichermaßen präzise eingegangen.

Zu den Freiflächen

Allgemein

> „Vorstehend wurde angedeutet, daß die ursprünglichen Gestaltungsideen in unterschiedlichem Umfang verändert wurden, bzw. sich verändert haben. Will man diese Ideen wieder zu Geltung verhelfen, müssen weitere Veränderungen vermieden und bereits eingetretene rückgängig gemacht werden.
>
> […]
>
> Auf der Grundlage des Entwicklungsziels, die Grünflächengestaltung im Hansaviertel wieder der ursprünglichen Intention anzugleichen, können folgende Unterziele und generelle Maßnahmen formuliert werden.
>
> Wiederherstellung von Sichtbeziehungen:
>
> Die Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen und beabsichtigten Sichtbeziehungen und Zusammenhänge – sowohl innerhalb des Hansaviertels als auch in Verbindung zum angrenzenden Tiergarten sind das wesentliche Ziel für das Hansaviertel. Dies ist durch folgende Maßnahmen erreichbar:
>
> - Auslichten dichter Gehölzbestände
> - Entfernung nachträglich vorgenommener Pflanzungen (insbesondere der Nadelgehölze, aber auch von Laubbäumen und Hecken) entlang von Grundstücksgrenzen sowie auf den ursprünglich offen gehaltenen Freiflächen
> - Aufasten von Baumkronen, deren tiefe Astschleppe Sichtbarrieren darstellen und z.B. Blickbeziehungen auf die Skulpturen im Hansaviertel versperren.

Um die ursprünglich beabsichtigten Übergänge auch zum Tiergarten wiederherzustellen, sind derartige Auslichtungsmaßnahmen ebenfalls auf dem Gelände des Parks, so z.B. an der Händelallee und hinter dem Niemeyer-Bau erforderlich, wofür die öffentliche Hand zuständig ist.

Verwendung typischer Pflanzenarten aus der Zeit der INTERBAU 1957

Einzelbäume des mittlerweile alten und hohen Baumbestandes des Hansaviertels sollten nach Abgang durch Neupflanzungen ersetzt werden; diese sollten in Anlehnung an die zur Zeit der INTERBAU 1957 typische Artenverwendung erfolgen.

Die im Hansaviertel zahlreich vertretenen und bereits gegenwärtig z.T. abgängigen Pappeln sollten jedoch nicht wieder durch Pappeln, sondern durch andere zeittypische Arten der 1950er Jahre ersetzt werden – sofern eine Neupflanzung überhaupt erforderlich ist. Die Pappeln waren nur zur schnellen Begrünung, nicht als dauerhaftes Gehölz gedacht. Eine >>typische<< Pflanze, die viel verwendet wurde als >>lichte<<, dabei durchaus raumgreifende Pflanze, ist der Silber-Ahorn (Acer saccharinum).

In den wenigen Teilbereichen, für die Pflanzpläne oder Pflanzschemata aus der Zeit der INTERBAU vorliegen, sollen die derzeitigen Pflanzungen in ihre ursprüngliche Artenzusammensetzung rückgeführt werden, bzw. mit >>typischen<< Gehölzen ergänzt werden, so weit örtliche Gegebenheiten (Stichwort Verschattung) das zulassen. Ob diese Rückführung stufenweise oder durch radikale Eingriffe erfolgen muß, ist im Einzelnen zu klären.

Geschnittene Hecken sind für die 1950er Jahre untypisch. Die Sträucher sollten frei wachsen können. Bei alten Pflanzen ist es sinnvoll, sie durch kleinere Pflanzen auszutauschen, als sie zu stark zurückzuschneiden.

Restaurieren von Freiraumausstattungen

Wie bereits erwähnt, verfolgte die Grünflächengestaltung zur Interbau außer dem Ziel, den Freiflächen einen offenen und lichten Charakter zu verleihen und den Tiergarten in das Hansaviertel übergehen zu lassen, auch die Absicht, >>soziales Grün<< zu schaffen durch die Anlage von Sitzplätzen, Spielbereichen und Ruhezonen sowohl auf öffentlichen wie auch privaten Flächen.

Dafür gibt es im Hansaviertel charakteristische Freiraumelemente, die einerseits dem Zeitgeist geschuldet sind, andererseits aber die individuelle Formsprache der Gartenarchitekten verdeutlichen. Weil sie also wesentlicher Bestandteil des gesamten Denkmals Hansaviertel sind, sollen sie, sofern noch vorhanden bzw. in Relikten erkennbar, erhalten und restauriert werden. Die Wiederherstellung hat sich daher zumindest auf die Grundform zu beziehen, während die konkrete Ausstattung an den jeweiligen Nutzungsansprüchen zu orientieren ist. Dies beinhaltet auch, daß z.B. Sandspielflächen restauriert werden und sichtbar bleiben, bei fehlendem Nutzungsbedarf aber beispielsweise in Staudenbeete umgewandelt werden können, ggf. bis wieder ein Bedarf an Spielflächen besteht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen umfassen bewußt – bis auf kleinere Ausnahmen keine baulichen Rekonstruktionen. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, daß die Freiflächenausstattungen verschwunden sind, aufgrund mangelnder Nutzung bzw. fehlenden Interesses sie also nicht mehr benötigt werden und deshalb der Kostenaufwand nicht gerechtfertigt wäre.

> Verwendung typischer Baumaterialien aus der Zeit der INTERBAU 1957 Für die Restaurierung, bzw. Reparatur gilt selbstverständlich auch, daß die verwendeten Materialien den ursprünglichen entsprechen. Sofern die Materialien nicht mehr zu besorgen sind, muß über eine passende Alternative entschieden werden.“ (Neumann, U. 2006, S. 8-10)

Zu den Wegen

> „Um die >>Auszahnung<< der Wege wieder sichtbar zu machen, sollte der Rasen entlang der Wege 1,5 m breit weggenommen werden. Da Rasenflächen im Laufe der Zeit >>hochwachsen<<, ist es notwendig, auch Erdreich abzutragen. Rund um die freigelegten Platten kann dann wieder Rasen angesät werden. Da die Plattenränder wieder zuwachsen, muß diese Maßnahme regelmäßig wiederholt werden, je nach Standort etwa alle 5 bis 10 Jahre.“ (Neumann, U. 2006, S. 43)

Es wird eine immer wiederkehrende, intensive und kostenaufwendige Pflege vorgeschlagen um dem ursprünglichen Konzept gerecht zu werden. Dies gilt prinzipiell und nicht nur in Bezug zu den Wegen. In diesem Fall geschieht dies um dem ursprünglichen Konzept des Ineinandergreifens von Wege- und Freiflächen gerecht zuwerden, anstatt das ursprüngliche Konzept für misslungen und ökonomisch unhaltbar zu erklären. Die einzig sinnvolle Maßnahme ist die Umgestaltung der Wege mit adäquater Zonierung und Dimensionierung.

Abschnitt I

Zu den Freiflächen der additiv gereihten Zeilen nordwestlich der Klopstockstraße

> „Um der ursprünglichen Intention der offenen Freiflächengestaltung gerecht zu werden, sollten diese [Sicht-]Beziehungen wieder hergestellt werden, allerdings unter Berücksichtigung der heutigen Nutzungsansprüche, das heißt u.a. dem Bedürfnis nach Sicherheit und der Abschirmung gegenüber dem seit 1957 massiv gesteigerten Autoverkehr. Insbesondere für die Grundstücke, deren Freiflächen teilweise privater Nutzung vorbehalten sind, ist die Auslichtung der Bestände deshalb nur so weit durchzuführen, daß der private Charakter der den Wohnungen zugeordneten Freiflächen erhalten und der Zugang von öffentlichen Verkehrsflächen ausgeschlossen bleibt.“ (Neumann, U. 1992, S. 70)

Die Freiflächen der Grundstücke additiv gereihter Zeilen waren zwar alle z.T. für private Nutzungen vorgesehen, doch hat sich nur bei den Gebäuden mit Erdgeschoss-wohnungsausgängen (Klopstockstraße 9-11 und 25-27) auch eine private Nutzung eingestellt. Nur an diesen Orten sind die Freiflächen durch Abgrenzungen für die private Nutzung vorbehalten. Die Freiflächen der Zeilen ohne Erdgeschoßwohnungsausgänge weisen einen sehr veröffentlichten Charakter auf und sind keiner privaten Nutzung vorbehalten worden, obwohl sich auch an den Grenzen dieser Grundstücke Gehölze etabliert haben. Dort sollen rigoros die Blickbeziehungen, die Offenheit und die Durchlässigkeit wiederhergestellt werden und die spontan gewachsenen sowie nachträglich gepflanzten Gehölze entfernt werden.

Nur bei den Freiflächen der beiden Gebäude mit Erdgeschosswohnungsausgängen, die bis heute einen privateren Charakter behalten haben, wird wie beim Grundstück Bartningallee 16, welches auch gemäß ursprünglichem Konzept mehr Privatheit bieten sollte, auf das Bedürfnis der Bewohner nach Abgrenzung bedingt eingegangen. Hier wird allerdings nicht wie bei dem Grundstück Bartningallee 16 aufgrund von behördeninternen Konflikten von einem Eingriff komplett abgesehen, sondern nur ein mäßiger Eingriff forciert. Auf dem Grundstück Klopstockstraße 25-27 soll z.B. die geschlossene Hecke aus Eiben und Bäumen, die die Freifläche des Gebäudes von außerhalb uneinsehbar und unbegehbar macht für Blickbeziehungen geöffnet werden (vgl. Neumann, U. 2006: S. 100), was, entgegen der Einschätzung von Uwe Neumann, dass die Privatsphäre erhalten bliebe (vgl. Neumann, U. 2006: S. 101), die Einsehbarkeit und Begehbarkeit auch von außen ermöglichen würde und mit Sicherheit die Aufenthalts- und Nutzungsqualität für die Bewohner mindern würde. Im Rest des ehemaligen Ausstellungsgebietes wie Beispielsweise beim Grundstück Klopstockstraße 2 sind die Versuche der Bewohner Abgrenzungen herzustellen und die damit investierte Arbeit sowie das investierte Geld für das Denkmalpflegekonzept belanglos, da gemäß dem ursprünglichen Konzept Offenheit und Durchlässigkeit das Ziel war.

Wie im Prinzip überall anders auch im ehemaligen Ausstellungsgebiet sollen auch hier u.a. die ursprünglichen Staudenpflanzungen in Beeten wiederhergestellt werden (vgl. Neumann, U. 1992, S. 68-69), die Spielbereiche reaktiviert werden sobald der Bedarf wieder da ist (vgl. Neumann, U. 1992, S. 67-68), Gehölzbestände „zur ökologischen Aufwertung“ […] „mit schattenverträglichen Stauden“ unterpflanzt werden (vgl. Neumann, U. 1992, S. 71) und Reparaturmaßnahmen an Wegebelägen“ durchgeführt werden (vgl. Neumann, U. 1992, S. 72).

Die Maßnahmen sind nur partiell umgesetzt worden. Die Wegebeläge wurden ausgebessert, ein Beet wiederhergestellt und einige Auslichtungsarbeiten verrichtet. Der Blick auf die Gebäude ist trotzdem nur eingeschränkt möglich. Die Grenzvegetation, die der Abgrenzung von Freiflächen dient, die zu Erdgeschosswohnungsausgängen gehören, wird weiterhin als solche gepflegt und wurde nicht geöffnet. Der aktuelle Zustand ist, verglichen mit der Zeichnung der zuständigen Architekten (Abb. 60), als „zugewachsen“ zu bezeichnen.

Abb. 60: Vorstellung von der Ansicht auf die vier additiv gereihten Zeilen in der Klopstockstraße (Ausschnitt eines Plans von Mattern und Pechere)

Zu den Freiflächen des Bandhochhauses von Gropius

> „Über diese Detailarbeiten hinausgehend muß ein wesentliches Ziel in der Wiederherstellung und Erhaltung des offenen Charakters der Freiflächen mit den räumlichen Beziehungen der Freiflächen untereinander, insbesondere der Blickbeziehungen, bestehen. […]
>
> Von den charakteristischen Gestaltungselementen sollte das Rosenrondell wiederhergestellt werden. […]
>
> Auf eine Wiederherstellung des Springbrunnenplatzes kann hingegen verzichtet werden.“ (Neumann, U. 1992, S. 23)

Auch sollen Staudenpflanzungen „sinngemäß wiederhergestellt werden“ (vgl. Neumann, U. 1992, S. 25).

Zwar wird aus guten Gründen darauf verzichtet Geld für einen unnötigen/unbrauchbaren Springbrunnenplatz zu verschwenden, jedoch findet das generelle Prinzip, intensive, kostenaufwändige und immer wiederkehrende Arbeiten, wie Rodungsarbeiten, Neupflanzungen, Pflegemaßnahmen, etc. zu veranschlagen, trotzdem Anwendung. Umgesetzt wurden aber auch hier die veranschlagten Maßnahmevorschläge nur spärlich.

Abschnitt II

Da auf die Freiflächen der Bungalowsiedlung in dem Denkmalpflegekonzept nicht eingegangen wird, ist nicht bekannt ob bzw. welche Maßnahmen für diese Freiflächen vorgeschlagen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass die Eigentümer die Flächen in Eigeninitiative nach Belieben entwickeln können, solange von außen das ursprüngliche Erscheinungsbild gewahrt bleibt. Es dürfen z.B. keine hoch aufwachsenden Bäume gepflanzt werden bzw. bereits gepflanzte dürfen nach Abgang nicht ersetzt werden. Beobachtet wurde, dass eine nachträglich etablierte Begrenzung eines Vorgartes zwischenzeitlich wieder entfernt wurde. Die übermannshohen Grenzen, welche die privaten Freiflächen einfrieden, sind bereits vor der Unterschutzstellung 1995 entstanden und haben Bestandsschutz.

Abschnitt III

Zu dem Bandhochhaus von Oscar Niemeyer

> „Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, die den Freiflächen wieder einen offeneren und landschaftsgerechten Charakter verleihen. Im Einzelnen sind Maßnahmen in folgenden Teilbereichen vorzunehmen:
>
> Vor und hinter dem Gebäude Altonaer Str. 4 – 14 sind die nachträglich gepflanzten Nadelbäume ersatzlos zu entfernen, was in Schritten ausgeführt werden kann, damit

der Wechsel von der Baumbestandenen Wiese zur großen, offenen Fläche als nicht zu hart empfunden wird. Der Baumbestand im Übergang zum Tiergarten (im öffentlichen Bereich) muß ausgelichtet und aufgeastet werden, um die Sichtbeziehungen in den Park wieder herzustellen.

Die Gehölzgruppe an der Altonaer Straße vor dem Niemeyer-Bau (westlich der Feuerwehrzufahrt) soll mit dem Ziel ausgelichtet werden, diesen Gehölzbestand wieder in eine Baumgruppe zurückzuführen; wofür die Strauchgruppe und die Berberitzenhecke entfernt werden müssen.

Der Gehölzstreifen am Gebäude soll mit japanischen Ahornen (Acer palmatum `Dissectum´, Acer palmatum `Atropurpureum´) ergänzt werden. Diese Pflanzen waren von Hammerbacher vorgesehen, auch wenn nicht ganz sicher ist, ob sie tatsächlich gepflanzt wurden.

Die Platane 1057, die in der Wegkreuzung nördlich des Niemeyer-Baus steht, ist zu entfernen, damit der Silber-Ahorn 1056 genügend Platz und Licht zum Wachsen erhält.

Die Krone der Platane 1058 soll so aufgeastet werden, daß der Blick auf die Skulptur „Liegende Weibliche Figur“ wieder ungehindert möglich wird. Bei Abgang dieser erst nach 1957 gepflanzten Platane ist an derselben Stelle keine Ersatzpflanzung vorzunehmen; diese Fläche sollte in Annährung an die Situation zur Zeit der INTERBAU offengehalten werden, um die Sichtbeziehungen nach Norden wieder freizugeben. Dazu muß auch der Gehölzbestand an der Grundstücksgrenze zwischen Altonaer Straße 4 – 14 und Bartningallee 2 und 4 ausgelichtet werden. Im Beet westlich der Platanen sind die Ahorne zu entfernen, die sich dort alle selbst ausgesät haben. Die Pflanzung ist danach mit einer Eibe (Taxus baccata) und Alpen-Johannisbeeren (Ribes alpinum) zu ergänzen.“ Neumann, U. 2006: S. 42-43)

Abb. 61: Feuerwehrzufahrt und Freifläche westlich des Niemeyer-Baus

Die Nadelbäume, die damals auf Anregung des Grünflächenamtes gepflanzt wurden und seit 2007 sukzessive entfernt werden sollen, stehen noch heute. Der Baumbestand im Übergang zum Tiergarten (im öffentlichen Bereich) wurde nicht ausgelichtet oder aufgeastet. Den Maßnahmevorschlägen ist abermals zum Großteil nicht gefolgt worden.

Zu den Freiflächen des Hansaplatzes

> „Aufgrund der künstlerischen Bedeutung des Hansaplatzes und seines gegenwärtigen Zustandes steht die Wiedergewinnung der ursprünglichen gestalterischen und funktionalen Qualitäten im Mittelpunkt des gartendenkmalpflegerischen Konzeptes. Dabei stellt die Entwicklung des Platzes vom Durchgangsort zu einem Aufenthaltsort das dringliche Ziel dar. […] Gleichzeitig ist die Wiederherstellung der Gestaltungs- und Nutzungsqualitäten unter Beachtung der aktuellen Situation erforderlich. Die Verbindung der Platzteile untereinander und in die angrenzenden Grünflächen durch die Wiederherstellung von Sichtbeziehungen ist von großer Bedeutung. Hierzu müssen Pflanzflächen entfernt oder Pflanzteile zurückgenommen werden. […] Abgestorbene oder stark geschädigte Bäume, wie die Birken am Platz der Plastik >>Morgendämmerung<<, sind zu ersetzen. […] Nachträglich entstandene Vegetationsflächen sind zurückzubauen und ehemalige Wege- oder Platzflächen wiederherzustellen. Der Platz an der Plastik >>Morgendämmerung<< erhält wieder den Belag aus rotem Asphalt. Um den Laufgewohnheiten der Bewohner zu entsprechen, ist eine zusätzliche Wegeverbindung vom südliche U-Bahn-Gebäude zur Kreuzung vorgesehen. Die Wiederherstellung des Wasserbeckens am Büchereigebäude wird zu einer wesentlichen Verbesserung der Freiraumqualität beitragen. Eine Ausstattung mit Bänken auf allen Platzteilen leistet einen erheblichen Beitrag dazu, dem Hansaplatz seine neue alte Aufenthaltsqualität zurückzugeben.“ (Benninghof, M.; Schulz, S. 2007: S. 76-77)

Abb. 62: Platz an der Hansabücherei 2017

Das zwischenzeitig als Pflanzbeet ausgebildete Wasserbecken, ist wieder ein Wasserbecken und unterbricht nun nicht mehr Sichtbeziehungen, verursacht aber einen hohen Pflege- und Kostenaufwand. Das an das Wasserbecken angrenzende Pflanzbeet wurde auch saniert. Dazu wurde die bereits vorhandene Vegetation entfernt und das Beet mit niedrigwüchsigen Rosen bepflanzt. Es hat aber bereits wieder über die Hälfte der Fläche an spontane Arten verloren wie Galinsoga parviflora, Solanum nigrum, Conyza canadensis, Verbascum nigrum und Ailanthus altissima, der bereits zeitweilig wieder die Blickbeziehungen unterbrach (Abb. 63 auf Seite 108). Im Bestreben die Fehlinvestition in angepflanzte Stadtnatur zu schützen wird die konkurrenzstärkere Spontanvegetation als Unkraut verstanden und mittels aufwändiger Pflegearbeiten bekämpft.

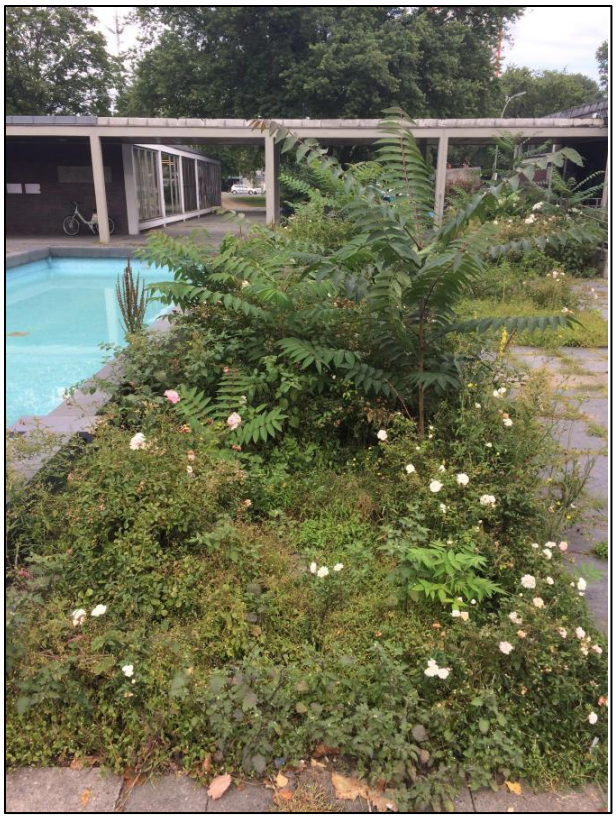

Abb. 63: verwildertes Pflanzbeet neben dem wiederhergestellten Wasserbecken auf dem Platz an der Hansabücherei (2017)

Diese werden jedoch fachlich lediglich mangelhaft praktiziert, sie finden dem Zielzustand entsprechend zu selten statt und werden nur oberflächlich ausgeführt. Dementsprechend gewinnen die spontanen Arten im Laufe der Zeit die Oberhand über das Beet, sodass, gemäß dem Unverständnis und der Unkenntnis bezüglich spontaner Vegetation, erneut eine Komplettsanierung bevorstünde. Die Wiederherstellung der Einsehbarkeit des Platzes von den umliegenden Gebäuden sowie die Wiederherstellung von Ausstattungen wie dem Wasserbecken, Bänken und auch teilweise dem Platz an der Plastik „Morgendämmerung“ hat entgegen der künstlerisch-ausschmückenden Rhetorik dem Platz keine Freiraum- und Aufenthaltsqualität verschaffen können. Aus vielen Fugen auf dem Platz ragt die Vegetation mehrere Zentimeter heraus. Selbst nachdem die Maßnahmen umgesetzt wurden hat sich der Platz nicht zu einem Aufenthaltsort entwickelt und fungiert selbst im Jahre 2019 weiterhin lediglich als Durchgangsweg. Bemerkenswert ist aber, dass die inoffiziellen Trittpfade, die vom südlichen U-Bahnhofeingang über eine Rasenfläche zur Kreuzung führen (Abb. 64 auf Seite 109) und Ausdruck der Laufgewohnheiten der Bewohner sind, ernst genommen wird und gar nicht erst versucht wird die Grasnarbe an dieser Stelle wiederherzustellen. In diesem Fall wird auf das Bedürfnis der Bewohner nach kurzen Wegen eingegangen, allerdings nur sekundär bzw. nicht, weil für das Pflegekonzept die Bedürfnisse der Bewohner eine erhebliche Rolle spielen, sondern weil die Wiederherstellung der Grasnarbe nur mit Abgrenzungen der Rasenfläche zu erreichen wäre, die wiederum entgegen dem ursprünglichen Gestaltungskonzept stehen würden.

Abb. 64: durch Begehen entstandene Trittpfade von der Kreuzung am Hansaplatz zum südliche U-Bahn-Gebäude

Zu den Punkthochhäusern

Auf die Freiflächen der Punkthochhäuser im ehemaligen Ausstellungsgebiet soll, anders als bei den bisherigen Darstellungen, relativ präzise eingegangen werden. Auf Grund dessen wird auch im Folgenden von der bisherigen Dramaturgie abgewichen. Die verschiedenen Freiraumausstattungen werden erst einmal nochmal vorgestellt, an die Vorstellungen werden direkt die jeweiligen Veränderungen und daran anschließend direkt die jeweiligen Maßnahmenvorschläge sowie daran wiederum anschließend direkt der Erfolg dieser Maßnahmenvorschläge bzw. der aktuelle Zustand beschrieben.

Die vier benachbarten Punkthochhäuser

Da der veröffentlichte Charakter, den die Freiflächen der vier benachbarten Punkthochhäuser haben, für die Freiflächen im südlichen Hansaviertel typisch ist und nur in wenigen Fällen die Freiflächen einen etwas privateren Charakter haben wird erst auf die Freiflächen der vier benachbarten Punkthochhäuser eingegangen.

Die vier benachbarten Punkhochhäuser sind von dem Punkthochhaus auf dem Grundstück Bartningallee 16 durch die Bartningallee getrennt und werden von zwei Seiten erschlossen, sowohl von der unbenannten, aus Kopfsteinpflastern hergestellten und parallel zum Stadtbahn-Viadukt verlaufenden Straße nördlich der Grundstücke, als auch von der südlich gelegenen, asphaltierten Bartningallee. Allem Anschein nach ist jedoch die Haupterschließungsstraße die unscheinbare und unbenannte Straße nördlich der Grundstücke.

Der Eingang des Punkthochhauses von Baldessari ist zum Zentrum der zusammenhängenden Grundstücke orientiert. Das Treppenhaus hat einen Ausgang, der nach Norden orientiert ist. Der Kellereingang des Gebäudes liegt ebenfalls an der nördlichen Seite des Gebäudes, um den Keller zu erschließen müssen die Bewohner erst den Hausflur verlassen. Der Kellerausgang ist nach Westen zu dem Parkplatz von Rewe orientiert aber ungewöhnlich schwer zu erreichen (Abb. 65).

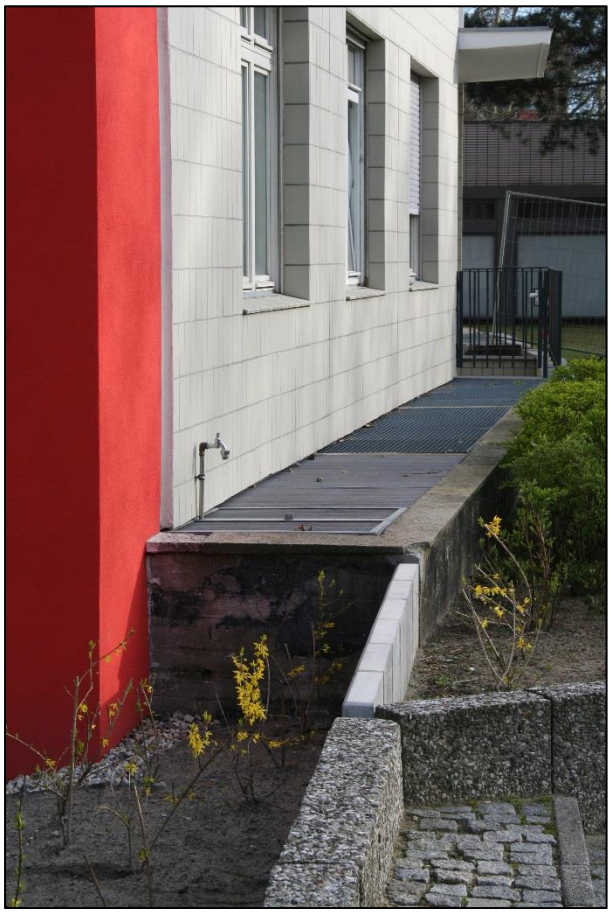

Abb. 65: Erschließungsweg zum Kellerausgang

Der Eingang des Punkthochhauses von Bakema und van den Broek ist zum Punkthochhaus von Baldessari orientiert. Das große Blumenfenster im Eingangsbereich soll eine Verbindung von Innen- und Außenraum herstellen (vgl. Lingenauber K. 2007, S. 188). Auf der dem Eingang gegenüberliegenden Seite ist sowohl der Kellerausgang als auch eine Tür vorhanden, von außen kann aber nicht festgestellt werden ob es sich um einen kommunalen Ausgang handelt. An dieser Seite des Gebäudes befinden sich, zusätzlich zu den eingezäunten Mülltonnen hinter dem Rankzaun, weitere uneingezäunte Mülltonnen, die durch den Kellerausgang direkt zu erreichen sind.

Nur das Punkthochhaus von Hassenpflug hat den Eingang zur Bartningallee und den Ausgang zur parallel zum Stadtbahn-Viadukt verlaufenden Straße orientiert. Der Eingang ist ebenso wie der Ausgang durch vier Stufen erhöht. Der Wohnweg vom Ausgang verläuft direkt zur parallel zum Stadtbahn-Viadukt verlaufenden Straße sowie zur dortigen Unterführung des

Stadtbahnviaduktes, anders als der Wohnweg von der Bartningallee zum Eingang, dieser verläuft verschwenkend vorbei an einer Grünfläche. Der Wohnweg kann nicht direkt zur Bartningallee geführt werden. Der Wohnweg vor dem Eingang des Punkthochhauses und der Bartningallee ist von einer niedrigen Mauer begrenzt, des Weiteren befindet sich auf der Grünfläche zwischen dem Wohnweg und der Bartningallee ein Klinkerweg mit ummauertem Rundplatz sowie zwischen dem Klinkerweg samt Rundplatz und dem Wohnweg eine Hecke sowie Bäume.

Abb. 66: Blick vom Eingang des Punkthochhauses Bartningallee 9 auf den Rundplatz

Somit ist ein direkter Zugang zum Eingang von der Bartningallee im Prinzip nicht möglich, sondern nur über einen Schlenker. Bezeichnenderweise wird der offizielle Ausgang genauso als Eingang genutzt, wie der offizielle Eingang. Der Kellerausgang ist nach Westen zur Rasenfläche orientiert, deren Erschließung aber durch eine nachträglich gepflanzte weitere Hecke an der Grenze des Wohnweges erschwert ist, was die Hecke auch bewirken sollte (vgl. Neumann, U. 1991, S. 19).

Der durch sechs Stufen erhöhte Eingang des Punkthochhauses von Lopez/Beaudoin ist genau wie der Eingang des ersten Punkthochhauses zum Zentrum der zusammenhängenden Grundstücke orientiert. Vor dem Eingang bzw. zwischen dem Eingang und der Grünfläche sind Parkplätze für die Bewohner angelegt.

Abb. 67: Blick vom erhöhten Eingangsbereich auf die Parkplätze vor der Grünfläche

Die beiden Treppenhäuser des Hauses haben zwar direkte Durchgänge nach hinten, jedoch ist hinter dem Haus keine nutzbare Freifläche, sondern nur der Weg zum S-Bahnhof Bellevue. Einen Kellerausgang scheint das Gebäude nicht zu haben, es konnte jedenfalls keiner festgestellt werden und ein befragter Bewohner wusste es nicht.

Zum Rankzaun und Verbindungsweg nördlich der vier Punkthochhäuser:

Nördlichen der vier Punkhochhäuser ist ein Rankzaun mit Sitznischen und Durchlässen etabliert, der im Süden von einem aus Klinkersteinen hergestellten Verbindungsweg begleitet wird. (vgl. Neumann, U. 1991, S. 6)

> „An den Nischen wurde der Rankzaun über den Durchgangsweg zu Pergolen erweitert.“ (Neumann, U. 1991, S. 6)

Nicht in allen Sitznischen, von denen zwischenzeitlich einige als Müllplätzen fungierten (vgl. Lingenauber K. 2007, S. 190) sind noch bzw. wieder intakte Bänke vorhanden, in einigen fehlen sie völlig, in anderen sind sie ramponiert.

Abb. 68: ramponierte Bank in einer der Sitznischen (gen Abend)

Vor den vorhandenen Bänken waren auf dem Verbindungsweg beachtlich viele Zigarettenstummel vorzufinden. Den Sitznischen gegenüberliegend wurden ursprünglich Sandkästen hergestellt, die nun als solche kaum mehr zu erkennen sind. In Ihnen wächst zumeist Buschwerk und auch in ihnen landen Zigarettenstummel.

Abb. 69: ehemaliger Sandkasten gegenüber einer Sitznische (gen Abend)

Das Denkmalpflegekonzept hat vorgeschlagen mehrere der Sandkästen wieder zu reaktivieren (vgl. Neumann, U. 1991, S. 48-49). 1995 ist ein Sandkasten saniert worden (vgl. Lingenauber K. 2007, S. 190-191), jedoch währte der Zustand nicht lange. Der 1995 sanierte Sandkasten ist mittlerweile nicht mehr als Sandkasten zu identifizieren. Im Jahre 2018 ist lediglich gegenüber einer Sitznische des Grundstücks Bartningallee 5 ein Sandkasten vorhanden. Dieser ist im Jahr 2018 ähnlich zum Ursprung wiederhergestellt worden und lässt erahnen wie auch die anderen Sandkästen ausgesehen haben mögen (schlicht bzw. schlecht), wobei die Einfassungen deutlich schmaler waren.

Abb. 70: wiederhergestellte Sandkasten auf dem Grundstück Bartningallee 5

> „Zwischen den Sandkästen wurden Beete mit Rosen- und Staudenpflanzungen angelegt, in die auch Kleingehölze >>eingesprengt<< wurden; Strauchgruppen (niedere Taxusarten und Feuerdorn) sollten den Übergang zur großen Freifläche bilden (LÜTTGE 1957).“ (Neumann, U. 1991, S. 6)

> „Um die ursprünglichen Standortbedingungen wieder zu schaffen, müßten umfangreiche Auslichtungsmaßnahmen vorgenommen werden, die z.T. auch ursprünglich vorgesehen Bäume betreffen würden; dies würde wiederum zu einer Veränderung des anfänglich gepflanzten Vegetationsbestandes führen und bedeutete zudem ein Konflikt mit der Baumschutzverordnung, der möglicherweise auf wenig Verständnis in der Öffentlichkeit stieße.“ (Neumann, U. 1991, S. 47)

Von den ursprünglich gepflanzten Stauden zwischen den Sandkästen ist, vermutlich aufgrund der Konkurrenz um das Licht mit den ebenfalls gepflanzten Strauchgruppen und Bäumen, nichts mehr vorhanden. 1991 stellte Uwe Neumann bereits fest, dass aber auch viele der

ursprünglich gepflanzten Sträucher abgegangen und nur noch in kümmerlichen Überresten vorhanden waren, die einen ungepflegten Eindruck machten (vgl. Neumann, U. 1991, S. 14). Falls, wie vom Denkmalpflegekonzept vorgeschlagen wurde, die Beete „flächig mit Kleingehölzen bepflanzt“ wurden, „damit der Blick über die angrenzenden Rasenflächen wieder weitgehend geöffnet wird“ (vgl. Neumann, U. 1991, S. 49) sowie „(Hypericum calycinum), Lonicera pileata und Luzula sylvativa als Bodendecker für halbschattige Standorte“ (vgl. Neumann, U. 1991, S. 49) gepflanzt wurden, war dies nicht umsonst sondern mit Kosten verbunden, aber sinnlos. Der Blick auf die Rasenflächen ist auch im Jahre 2019 nur eingeschränkt möglich und die Bodendecker sind nicht vorhanden.

Abb. 71: Strauchgruppen zwischen den Sandkästen auf dem Grundstück Bartningallee 11/13

> „Ein zusätzliches Problem sozialer Art in diesem Bereich stellt die Benutzung der Nischen als Rückzugsort für Nicht-Seßhafte dar, was sicher auch im Zusammenhang mit dem ungepflegten und die Einsicht erschwerenden Zustand der Freiflächen zu sehen ist. Von daher könnte die Wiederherstellung dieses Freiflächenelementes zumindest zu einer Verschiebung dieses Benutzungsproblems beitragen.“ (Neumann, U. 1991, S. 44)

Die sogenannten „Nicht-Seßhaften“ sind zumeist Personen aus dem „Kleinen Hansaviertel“ auf der anderen Seite des Stadtbahn-Viaduktes. Die Freiflächen des südlichen Hansaviertels sind jedoch ausdrücklich auch zum Aufenthalt von „Passanten“ gedacht (vgl. Neumann, U. 1992, S. 5 sowie Neumann, U. 1994, S. 3). Das „Problem sozialer Art“ ist nicht das sich „Nicht-Seßhafte“ hier aufhalten, sondern, dass diese oftmals kriminelle Händler (zumeist mit

Migrationshintergrund) illegaler Betäubungsmittel (oder Konsumenten dieser) sind, die unsere Gesellschaft „produziert“. Von dem Zugriff der Polizei von der parallel zum Stadtbahn-Viadukt verlaufenden Straße sind Kriminelle, aber auch Exhibitionisten durch den Rankzaun geschützt. Des Weiteren sind sie wie Uwe Neumann richtig erkannt hat sowohl durch die Vegetation entlang des Verbindungsweges als auch durch die Vegetation entlang der Bartningallee von der Polizei nicht zu sehen (vgl. Neumann, U. 1991, S. 44).

Die „Wiederherstellung dieses Freiflächenelementes“ würde erstens nichts an den gesellschaftlichen Verhältnissen ändern, die solche kriminellen Energien zulassen und fördern und zweitens noch nicht mal das Problem an einen anderen Ort verlagern – was schon an sich eine höchst fragwürdige Praxis wäre –, da sich die Einsehbarkeit und die Zugriffsmöglichkeiten nicht erhöhen würde. Bis in das Jahr 2018 hat sich trotz der teilweisen Wiederherstellung des Freiflächenelementes, vor allem des blockierenden Rankzaunes, dessen „Staketen auf großen Strecken gar nicht mehr oder nur noch teilweise“ (Neumann, U. 1991, S. 36) vorhanden waren, dahingehend nichts geändert. Im Jahre 2019 trägt die Vegetation wie im Jahre 1991 immer noch „zu einer düsteren Atmosphäre bei, die den Aufenthalt dort nicht besonders attraktiv gestaltet, da auch eine unsichere Atmosphäre vermittelt wird“ (Neumann, U. 1991, S. 43).

Schon bereits kurz nach Abschluss der Sanierungsarbeiten sind wieder Vandalismusschäden zu verzeichnen gewesen. Die Intention des Eigentümers, der zu 75 % die Kosten für die Wiederherstellung trug, war es eigentlich den Verbindungsweg samt Rankzaun und Pergolen abzureißen. (vgl. Lingenauber K. 2007, S. 190-191)

Zum Gehölzstreifen nördlich des Rankzaunes:

> „Parallel zur Abgrenzung der Freiflächen im Norden durch den Rankzaun war ein 6 – 8 m breiter Gehölzstreifen als abschließendes Element vorgesehen, der – wie zumindest aus dem Bepflanzungsplan zu Grundstück 7 (GISCHOW 1960) hervorgeht – aus einzelnen Bäumen, Gruppen von Großsträuchern sowie flächiger Strauchpflanzungen bestehen sollte.“ (Neumann, U. 1991, S. 10)

Von Uwe Neumann wird mitgeteilt, dass im Jahre 1991 die ursprünglichen Strauchpflanzungen nur noch in Relikten vorhanden sind oder komplett fehlen sowie partiell auch ursprünglich gepflanzte Bäume. (vgl. Neumann, U. 1991, S. 12-13)

Das Denkmalpflegekonzept sieht vor diesen Gehölzstreifen zu einem „gleichmäßig geschlossenen Gehölzbestand“ mit Einzelbäumen, niedrig-halbhohen Strauchunterpflanzungen

und „mit schattenverträglichen, sich flächig ausbreitenden Stauden zu entwickelt. (vgl. Neumann, U. 1991, S. 50-51)

Der Gehölzstreifen ist nicht zu einem Gehölzbestand mit niedrig-halbhohen Strauchunterpflanzungen und „mit schattenverträglichen, sich flächig ausbreitenden Stauden entwickelt worden.

Abb. 72: Gehölzstreifen nördlich des Rankzaunes

Abb. 73: Gehölzstreifen nördlich des Rankzaunes

Zu den Pflanzkästen (Hochbeeten) auf dem Grundstück Bartningallee 7:

Auf dem Grundstück Bartningallee 7 sind westlich des Punkhochhauses zwei Pflanzkästen und östlich ein Pflanzkasten vorhanden.

In den Pflanzkästen waren ursprünglich „die Arten Pinus mugo mughus, Cytisus scoparius und Cotoneaster horizontalis“ vorgesehen. 1991 waren laut Uwe Neumann von den ursprünglichen Pflanzungen „noch Pinus mugo mughus vorhanden, jedoch überwiegend unterdrückt unter anderen Sträuchern oder nur noch flach niederliegend“ und Cotoneaster horizontalis, allerdings „ebenfalls nur noch in Relikten“. „Nachträglich bzw. abweichend von der ursprünglichen Planung, wurden in jedem Pflanzkasten“ andere Straucharten nachgepflanzt, durch die „die Vegetationsbestände der Pflanzkästen höher als ursprünglich geplant“ aufgewachsen waren. (vgl. Neumann, U. 1991, S. 18)

Uwe Neumann beschrieb 1991 die Vegetationsbestände bereits wieder als lückig. (vgl. Neumann, U. 1991, S. 18)

> „Die Bepflanzung der drei Pflanzkästen ist gemäß des Bepflanzungsplans von GISCHOW […] in die ursprüngliche Artenzusammensetzung zurückzuführen.“ (Neumann, U. 1991, S. 60)

Abb. 74: Pflanzkasten südwestlich des Punkhochhauses auf dem Grundstück Bartningallee 7

Im Jahr 2019 weisen noch immer zwei der Pflanzkästen hohe Vegetationsbestände auf. Nur der Pflanzkasten nordwestlich des Gebäudes weist keinen hohen Vegetationsbestand auf.

Abb. 75: Pflanzkasten östlich des Punkhochhauses auf dem Grundstück Bartningallee 7

Keiner der drei Pflanzkästen ist gemäß des Bepflanzungsplans in die ursprüngliche Artenzusammensetzung zurückgeführt worden (Abb. 74 und 75 sowie Abb. 76 auf Seite 119).

Abb. 76: Pflanzkasten nordwestlich des Punkhochhauses auf dem Grundstück Bartningallee 7

Zur Hecke entlang des Wohnweges westlich des Punkthochhauses von Hassenpflug:

Uwe Neumann teilte 1991 mit, dass die bereits erwähnte nachträglich entgegen dem Konzept gepflanzte Hecke „überwiegend von Clematis vitalba überwachsen“ ist (vgl. Neumann, U. 1991, S. 20).

> „Der geschlossene und z.T. auch hoch gewachsene Gehölzbestand bewirkt entgegen der ursprünglichen Intention quasi eine Absperrung der Freifläche vom Haus sowohl optisch als auch in Bezug auf die Zugänglichkeit.“ (Neumann, U. 1991, S. 20)

Die Hecke sollte gemäß Pflegekonzept entfernt werden (vgl. Neumann, U. 1991, S. 63), hat aber entgegen dem Pflegekonzept lediglich einen strengen Formschnitt erhalten, der zusätzlich entgegen dem modernen Ideal der natürlichen Wuchsform ist. Der von Uwe Neumann mitgeteilte Stacheldraht ist nicht mehr vorhanden, dafür aber regelmäßig erneuertes rot-weißes Flatter- bzw. Absperrband an den Lücken der Hecke, um weiterhin das Betreten der eigentlich für Wohnzwecke gedachten Rasenfläche zu unterbinden (Abb. 77 auf Seite 120). Die Lücken in der Hecke, das regelmäßig wieder niederliegende rot-weiße Flatter- bzw. Absperrband und vor allem der informelle Trittpfad zwischen den alten Alleebäumen (Abb. 78 auf Seite 120), die auf der Rasenfläche stehen, lassen erkennen, dass der Weg vor allem für die Bewohner des „Kleinen Hansaviertels“, also von der anderen Seite des Stadtbahn-Viaduktes wo es keinen Einkaufsladen gibt, wichtig ist um über diesen auf kürzester Strecke zum Rewe am Hansaplatz zu gelangen. Durch diese Notwendigkeit wirkt selbst die Hecke nicht als Hindernis, sondern wird einfach niedergetreten.

Abb. 77: Hecke entlang des Wohnweges westlich des Punkthochhauses von Hassenpflug (2018)

Abb. 78: informelle Trittpfad zwischen den alten Alleebäumen

Zu den nachträglichen Gehölzpflanzungen auf dem Grundstück Bartningallee 9 und 11/13:

Von Uwe Neumann wird 1991 mitgeteilt, dass:

> „Auf dem Grundstück 11/13 […] nachträgliche Gehölzpflanzungen, insbesondere in Form von zahlreichen Nadelbäumen vorgenommen worden [sind] – entlang der Grundstücksgrenze in der Mitte der Freifläche sowie auch im Norden der Freifläche, den Gehölzpflanzungen in den Beeten vorgelagert und im Süden der Freifläche, der Gehölzpflanzung um die Rondells vorgelagert […].“ (Neumann, U. 1991, S. 20)

Nicht erwähnt wurde, dass auch einige Nadelbäume nachträglich auf dem Grundstück Bartningallee 9 gepflanzt worden sind.

Das Denkmalpflegekonzept hat vorgesehen diese Nadelbäume zu entnehmen, da sie:

> „eine Teilung des Freiraumes sowie eine Abgrenzung der Freifläche zum Haus 11/13 [9 wäre richtig] bewirkt – statt der ursprünglichen Absicht, durch die Grünflächengestaltung eine Verbindung zwischen den Häusern herzustellen.“ (Neumann, U. 1991, S. 21)

Die nachträglich gepflanzten Nadelbäume an der Grenze der Grundstücke 9 und 11/13 sind mit Ausnahme eines Nadelbaumes entfernt worden, jedoch steht nun ein Laubbaum auf der Grenze (Abb. 79). Die Grenze ist weiterhin erkennbar. Die Nadelbäume auf dem Grundstück 11/13 „im Norden der Freifläche, den Gehölzpflanzungen in den Beeten vorgelagert“ (Neumann, U. 1991, S. 20), sind bis auf einen entfernt worden. „Im Süden der Freifläche, der Gehölzpflanzung um die Rondells vorgelagert“ (Neumann, U. 1991, S. 20), sind die Fichten komplett entfernt worden. Die nachträglich gepflanzten Nadelbäume auf dem Grundstück Bartningallee 9 sind nicht entfernt worden.

Abb. 79: Grünflächen der Grundstücke Bartningallee 11/13 (vorn) und 9 (hinten)

Zum Klinkerweg mit Rundplätzen im Süden der Grundstücke 9 sowie 11/13:

Südlich der Grundstücke Bartningallee 9 sowie 11/13 ist:

> „ein die Hochhäuser verbindendes Element, ein Klinkerweg, angelegt, der im Entwurf durch 5, in der Ausführung durch 3 ummauerte Rundplätze unterbrochen wurde. Ebenso wie die Lauben im Norden der Freifläche sollten auch diese Rundplätze die Funktion „individueller Gartensitzplätze“ übernehmen (LÜTTGE 1957).“ (Neumann, U. 1991, S. 6)

Von Uwe Neumann wird beschrieben, dass im Jahre 1991 der Klinkerweg und „Insbesondere die als Gartensitzplätze gedachten Klinkerrondells“ „Aufgrund der fortgeschrittenen Vegetationsentwicklung“ sowie zusätzlicher Pflanzungen von Fichten „auf großen Strecken völlig überdeckt bzw. überwuchert“, beschattet, unzugänglich und unbenutzbar sind (vgl. Neumann, U. 1991, S. 16-18).

> „In Anlehnung an die Entwurfsplanung von LÜTTGE (1957) soll entlang der Straße ein geschlossener Gehölzbestand erhalten bleiben, jedoch in einem Abstand von ca. 1 m zu den Rundplätzen bzw. den Wegen zurückgenommen werden um ein zukünftiges Überwachsen der Rundplätze zu verhindern.“ (Neumann, U. 1991, S. 53)

Die Sträucher entlang des Klinkerweges und der Rundplätze sind lediglich verjüngt worden, der Klinkerweg und die Rundplätze sind immer noch stark beschattet (Abb. 80 sowie Abb. 82 und 83 auf Seite 124).

Abb. 80: verjüngte Sträucher entlang des Weges und an einem Rundplatz

„Nördlich des Weges soll auf Grundstück 11/13 der Gehölzbestand derart reduziert werden, dass nur sozusagen als Rückendeckung der Rundplätze Gehölzgruppen erhalten bleiben und durch Umwandlung der Pflanzfläche in Rasen die Verbindung zur großen Freifläche wiederhergestellt wird. Dieser Vorschlag erfolgt auch unter dem Gesichtspunkt, die sichere Benutzung der Rundplätze bzw. des Weges zu ermöglichen, indem sie von der Freifläche oder vom Durchgangsweg im Norden aus wieder eingesehen werden können und damit einer sozialen Kontrolle unterliegen.“ (Neumann, U. 1991, S. 53)

Nördlich des Weges ist der Gehölzbestand derart reduziert worden, dass die beiden Rundplätze auf dem Grundstück Bartningallee 11/13 von der großen Freifläche aus eingesehen werden können.

Abb. 81: Blick von der großen Freifläche auf zwei Rundplätze

Auf der großen Freifläche halten sich aber meiner Beobachtung zufolge nie Menschen längere Zeit auf. Wie bereits erwähnt gehen hier ab und zu Hundebesitzer mit ihren Hunden Gassi. Die soziale Kontrolle ist trotz Einsehbarkeit äußerst gering.

„Auf den Grundstücken 9 und 16 weist der Weg durchgehend Grasbewuchs in den Fugen auf, der den Weg z.T. überdeckt. Auf dem Grundstück 11/13 ist der Weg sogar streckenweise von Erde bzw. Nadelstreu der dicht am Weg nachträglich gepflanzten Fichten völlig überdeckt. Darüber hinaus wurden sowohl auf Grundstück 11/13 als auch auf 16 Wegebelegschäden festgestellt; z.T. ist der Wegebelag uneben durch Absenkungen bzw. Anhebungen, z.T. jedoch auch zerbrochen und daher für eine zukünftige Benutzung unbedingt reparaturbedürftig.“ (Neumann, U. 1991, S. 27)

Der Grasbewuchs in den Fugen der den Weg z.T. überdeckte ist entfernt worden und wird es seitdem wohl regelmäßig. Die Nadelstreu der Fichten wird sowohl wie das Laub der Laubbäume auch regelmäßig entfernt. Erde ist auf dem Weg nicht mehr vorhanden. Die Wegebelegschäden sind behoben worden.

Abb. 82: Blick von einem Rundplatz zum nächsten Rundplatz auf dem Grundstück Bartningallee 11/13 an einem sonnigen Sommertag

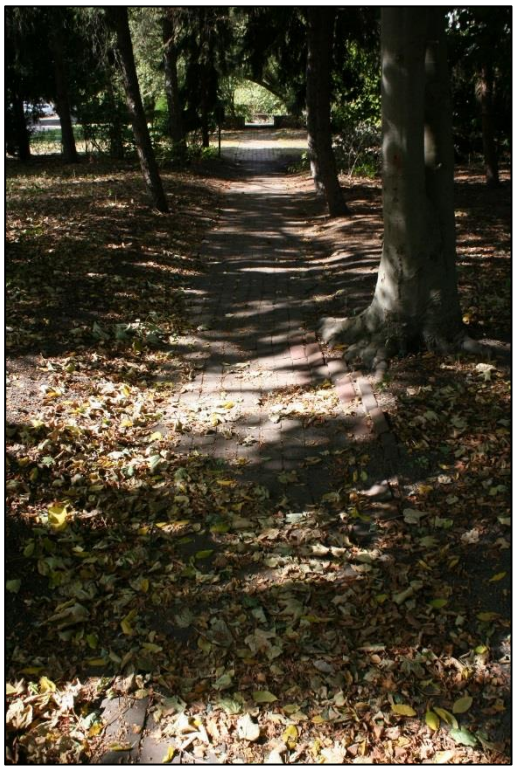

Abb. 83: Klinkerweg von einem Rundplatz auf dem Grundstück Bartningallee 11/13 zum Rundplatz auf dem Grundstück Bartningallee 9

Ich habe diese Rundplätze seit Jahren immer wieder im Auge und noch nicht ein einziges Mal jemanden gesehen der sich dort aufhält. Das liegt weder an Beschattung, fehlender sozialer Kontrolle, oder an Wegebelegschäden.

Die zwei solitären Punkthochhäuser

Das Punkthochhaus von Schwippert:

Das Grundstück Bartningallee 16 mit dem darauf stehenden Punkthochhaus von Schwippert liegt gegenüber dem Punkhochhauses von Beaudouin/Lopez bzw. dem Grundstück Bartningallee 11/13 und ist durch die Bartningallee von diesem getrennt. Aus diesem Grund liegen die Grundstücke nicht direkt aneinander bzw. bilden keine direkte Nachbarschaft, sowie die vier bereits beschriebenen Grundstücke, die zusammenhängen. Das Grundstück

Bartningallee 16 ist zusätzlich zu seiner durch den Tiergarten geschützten Randlage morphologisch erhöht und hat an drei seiner Ecken Erdgeschoßwohnungsausgänge. Der ebenerdige Eingang zum Haus ist nicht zur Erschließungsstraße (Bartningallee) ausgerichtet und nicht in Szene gesetzt, er ist nach Norden orientiert und relativ unauffällig. Vor dem Eingang des Gebäudes sind Parkplätze, die von der Bartningallee aus angefahren werden können, für die Bewohner angelegt. Abseits vom Haus, in der nordöstlichen Ecke des Grundstücks, befinden sich neben den Parkplätzen eingezäunte Mülltonnen. Die Grenzen des Grundstücks sind im Westen, unterbrochen durch den Eingang samt Einfahrt für die Bewohner, und im Süden, unterbrochen von einer Feuerwehrzufahrt, mit Hecken und zumeist Nadelbäumen begrenzt.

Abb. 84: westliche und südliche Grenzen des Grundstücks Bartningallee 16

Im Norden ist das Grundstück im Wechsel durch Zäune und Mauern sowie Bäumen und Sträuchern begrenzt.

Abb. 85: nördliche Grenze des Grundstücks

Abb. 86: nördliche Grenze des Grundstücks

Die Böschung im Osten grenzt das Grundstück flächig mit Sträuchern und Bäumen ab.

Ursprünglich sollte die Böschung im Osten nur einen Rasen tragen und als Überleitung in den Englischen Garten fungieren (vgl. Neumann, U. 1991, S. 7).

> „Die dichte Abpflanzung widerspricht der ursprünglichen Entwurfsplanung, […].“ (Neumann, U. 1991, S. 22)

Abb. 87: abgrenzende Böschung im Osten des Grundstücks

Das Denkmalpflegekonzept schlägt die Wiederherstellung der ursprünglichen Entwurfsplanung für die Böschung nicht vor, da dies „einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 8 BNatSchG darstellen würde“ (Neumann, U. 1991, S. 70). Wahrscheinlich wäre genau dies sonst der Vorschlag.

Die Bewohner der Erdgeschoßwohnungen mit Ausgang zu den Freiflächen nutzen diese so gut es die Situation zulässt. Möglicherweise ist die Terrasse vor dem Erdgeschoßausgang an der nordöstlichen Ecke des Gebäudes am intensivsten genutzt von allen dreien, da sie am meisten von den Blicken Fremder geschützt ist.

Abb. 88: Erdgeschoßwohnungsausgang an der nordöstlichen Ecke des Gebäudes mit Nutzungserscheinungen der Terrasse und angedeuteter Hollywood-Schaukel links im Bild

Die Terrasse im Südosten sowie die im Südwesten des Gebäudes sind aufgrund der Feuerwehrzufahrt an der südlichen Grenze des Grundstücks für Fremde einsehbarer als die Terrasse im Nordosten und wahrscheinlich daher weniger genutzt.

Abb. 89: Blick durch die Feuerwehrzufahrt auf die Terrasse im Südosten sowie die im Südwesten des Gebäudes

Zur Freiflächenausstattung gehört im Westen des Gebäudes, also zur Bartningallee, weiterhin ein mittlerweile zu einem Beet umfunktionierter mit Klinkersteinen eingefasster ehemaliger Sandkasten, der mit einem wiederum aus Klinkersteinen hergestellten Weg erschlossen ist. Das Denkmalpflegekonzept sieht u.a. vor den Sandkasten wieder zu reaktivieren und einen den Sandkasten beschattenden Baum zu entnehmen um den Sandkasten wieder ausreichend zu belichten (vgl. Neumann, U. 1991, S. 69-71).

Der beschattende Baum ist mittlerweile entnommen worden, jedoch ist der ehemalige Sandkasten nicht wieder reaktiviert worden.

Abb. 90: Rasenfläche westlich des Gebäudes auf der ehemals der beschattende Baum stand

Abb. 91: ehemaliger, zu einem Beet umfunktionierter, Sandkasten

Der Kellerein-/ausgang an der Westseite des Gebäudes ist nicht zu einem Wirtschaftsbereich hin ausgerichtet, sondern zum genannten umfunktionierten Sandkasten. Beobachtet wurden zwei Bewohner, die ihre Fahrräder in den Keller brachten.

Die Grundstücke der fünf Punkthochhäuser, auf die bis jetzt eingegangen wurde, bilden den Bererich IV, für dessen Planung die Gartenarchitekten Lüttge und Porcinai verantwortlich waren (vgl. Abb. 49 auf Seite 82).

Das Punkthochhaus von Müller-Rehm/Siegmann:

Das Grundstück des Punkthochhauses von Müller-Rehm/Siegmann (Klopstockstraße 2) ist nicht morphologisch erhöht und weist keine Erdgeschoßwohnungsausgänge auf, steht jedoch auch in durch den Tiergarten geschützter Randlage und wird von einem sehr ambitionierten Hausmeister gepflegt. Die Freiflächen dieses Grundstücks gehören zu Bereich I, den die Gartenarchitekten Mattern und Pechère planten. Der ebenerdige Eingang des Punkthochhauses ist weder nach Westen zur Erschließungsstraße (Klopstockstraße) ausgerichtet noch in Szene gesetzt, er ist nach Süden zum Tiergarten orientiert und relativ unauffällig. Das Grundstück dieses Punkthochhaus weist Parkplätze für die Bewohner auf, jedoch sind diese nicht vor dem Eingang, sondern am Ausgang des Gebäudes lokalisiert sowie abseits vom Gebäude parallel zur Klopstockstraße. Die Mülltonnen stehen nicht abseits, sondern an der Rückseite des Gebäudes und sind somit sowohl durch den Ausgang als auch den dort befindlichen Kellerausgang für die Bewohner direkt zu erreichen. Neben den Parkplätzen hinter dem Gebäude ist ein Schuppen errichtet worden, der wahrscheinlich als Lager für die Arbeitsgeräte des Hausmeisters dient. Im Erdgeschoß des Gebäudes ist das Etablissement „Giraffe“ integriert, aufgrund dessen die westliche Freifläche zur südlichen Seite mit einem Doppelstabmattenzaun begrenzt wurde. Die anderen Seiten sind mit Hecken begrenzt. Auf dieser Freifläche ist an einer Stelle, an der laut Maßnahmenkonzept ein winziges Stück Terrasse rückgebaut werden sollte (vgl. Neumann, U. 1994, S. 35) ein minimalistischer Spielplatz errichtet worden, der Kindern der Besucher des Etablissements zur Beschäftigung dient.

Abb. 92: begrenzte Freifläche vor dem Etablissement „Giraffe“

Die Freifläche im Südosten ist mit einem Jägerzaun von dem Hausmeister begrenzt worden, der sich hinter dem Zaun die Freifläche angeeignet hat und vor seinem Balkon einen abermals begrenzten Ziergarten angelegt und gestaltet hat (Abb. 93 auf Seite 131). Die Grenzen des Grundstücks sind zum Tiergarten hin mit Sträuchern und Bäumen begrenzt.

Im Rahmen von 1990 und 1994 durchgeführten Grundlagenuntersuchungen mit denkmalpflegerischem Schwerpunkt zwecks eines Maßnahmenkonzeptes für die Freiflächen des südlichen Hansaviertels hat der Beauftragte Garten und Landschaftsarchitekt Uwe Neumann bereits die Abgrenzungstendenz festgestellt.

> „Das Grundstück ist im Laufe der Jahre an allen Seiten stärker abgegrenzt worden, vermutlich mit der Intention, eine größere >>Privatheit<< zu erzeugen.“ (Neumann, U. 1994, S. 25)

Obwohl Uwe Neumann schrieb, dass die „Maßnahmen zur Wiederherstellung der Freiflächen am Hochhaus >>Giraffe<<“ „unter Berücksichtigung geänderter Rahmenbedingungen bzw. Nutzungsansprüche“ erarbeitet wurden (vgl. Neumann, U. 1994, S. 2), geschah dies nur bedingt.

Abb. 93: Ziergarten des Hausmeisters

> „Abgesehen von der größeren Raum als in der Vergangenheit einnehmenden Gartenterrasse [des Etablissements „Giraffe“] haben sich die Nutzungsansprüche auf dem zu untersuchenden Grundstück kaum verändert. Allenfalls kann aus dem im Laufe der Zeit veränderten Freiflächenstrukturen der Wunsch nach privaten Gartenzonen, die ursprünglich nicht vorgesehen waren, abgelesen werden. Die offenbar gewünschte >>Privatheit<< widerspricht zum einen der Idee der Gartenarchitekten zur Offenheit und zum Nahtlosen Übergang in den Tiergarten und das Hansaviertel, wäre aber zum anderen ohnehin aufgrund der ungünstigen Voraussetzungen auf dem Grundstück wie der allgemeinen Zugänglichkeit der Rasenflächen und der Einsehbarkeit vom Gebäude aus schwer herzustellen und angesichts der günstigen Erholungsmöglichkeiten im angrenzenden Tiergarten nicht sinnvoll.“ (Neumann, U. 1994, S. 27-28)

> „Ein wesentliches Ziel des Entwicklungskonzeptes und der vorgeschlagenen Maßnahmen besteht in der Wiederherstellung und Erhaltung des offenen Charakters der Freiflächen untereinander und zum Tiergarten und der Sichtbeziehungen, wobei die veränderten Belichtungsverhältnisse berücksichtigt werden müssen.“ (Neumann, U. 1994, S. 28)

Das Bedürfnis von Bewohnern nach Privatheit spielt hier keine Rolle. Den Maßnahmenvorschlägen zufolge soll die bereits verrichtete Arbeit mittels neu zu leistendem Aufwand wieder rückgängig gemacht werden. Dies bedeutet die Missachtung getätigter Investitionen unter Aufwendung neuer Investitionen. Die angebotenen Alternativen sprechen für sich, genau wie der gegenwärtige Zustand.

„Die Hecke mit unterschiedlicher Artenzusammensetzung ist bereits von der Klopstockstraße aus sichtbar und wirkt – unterstützt durch den Jägerzaun – als Sichtbarriere und fremdes Gestaltungselement und sollte daher entfernt werden.

Falls ein umgehen des Gebäudes befürchtet wird bzw. tatsächlich stattfindet, könnte als Lösung die Anlage eines Pfades aus Trittplatten erwogen werden. Wenn das Umgehen grundsätzlich nicht erwünscht ist, könnte ggf. auch eine kleine Strauchgruppe gegenüber dem Eingang gepflanzt werden.“ (Neumann, U. 1994, S. 30)

Bezeichnender Weise wurden, im Gegensatz zu den Abgrenzungsversuchen von Bewohnern zur Nutzbarmachung ihrer Freiflächen, die Nutzungsansprüche mit einhergehender Ausdehnung der Terrasse der kommerziellen Einrichtung „Giraffe“ ernst genommen.

„Eine weitere wichtige Maßnahme stellt die Einbindung der Gartenterrasse [des Etablissements „Giraffe“] in die Gesamtgestaltung durch Gehölzgruppen dar.“ (Neumann, U. 1994, S. 29)

Von den Maßnahmen, die aus den Untersuchungen abgeleiteten wurden, ist im Prinzip nichts den Zielen entsprechend umgesetzt worden. Sowohl der Jägerzaun samt Hecke ist im Jahre 2018 noch vorhanden als auch die abgegrenzten Zierpflanzungen. Der Schuppen neben den Parkplätzen hinter dem Gebäude ist auch immer noch vorhanden, obwohl auch dieser entfernt werden sollte wie dem „PLANNR. 5“ entnommen werden kann, der die „MASZNAHMEN ZUR FREIFLÄCHENAUSSTATTUNG“ darstellt (vgl. Neumann, U. 1994, S. 36). Die Rasenfläche westlich des Punkthochhauses, vor dem Etablissement „Giraffe“ ist wie bereits beschreiben durch einen weiteren Zaun (Doppelstabmattenzaun) zusätzlich abgegrenzt worden (Abb. 92 auf Seite 130). Letztes Jahr (2018) haben die Gehölze die Grenzen zum Tiergarten hin zwar wesentlich dichter begrenzt als sie es nun nach den Auslichtungsarbeiten im Jahr 2018/2019 tun, dennoch ist keine Öffnung der Freiflächen untereinander und zum Tiergarten erfolgt. Die Grenzen sind immer noch eindeutig erkennbar und sozialpsychologisch wirksam.

Abschnitt V

„***Hanseatenweg 1 und 3, Bartningallee 12 und 10 a – d,***

Die nachträglich gepflanzten Nadelbäume, die Serbischen Fichten vor der Ostfront von Haus Bartningallee 12 und die Blaufichte im Rasen zwischen den Zeilenbauten sollen ersatzlos entfernt werden. Die beiden absterbenden Birken östlich des Taut-Hauses werden nicht ersetzt. Sie stammen zwar, soweit nachvollziehbar, aus der ursprünglichen Bepflanzung, sind aber – wie viele Pflanzen im Hansaviertel – auf „Zuwachs“ gepflanzt und stehen deshalb so dicht neben ihren Nachbarbäumen, daß eine Nachpflanzung für die Raumentwicklung nicht erforderlich ist. Das gleiche gilt für die Birkengruppe an der Südwest-Ecke der Häuser Bartninallee10 a – d (an den Mietergärten), die ebenfalls schon geschädigt ist. Auf Dauer soll nur ein Baum erhalten, bzw. ggf. ersetzt werden, der sich dann mit artgerechtem Habitus

entwickeln kann. Auch auf dem Grundstück Bartningallee 12 werden zu dicht stehende Bäume nach ihrem Abgang nicht wieder ersetzt.

Der weit verbreitete Ahornaufwuchs ist zu entfernen und ist zukünftig im Rahmen der Pflegearbeiten regelmäßig zu roden, um den gewünschten Bestand zu schützen. Das gilt auch für die öffentliche Grünfläche.

Für die Flächen zwischen Hanseatenweg 1 und 3 und Bartningallee 10 a – d ist eine Ergänzung des Strauchbestandes in den Randbereichen zur Bartningallee und zum Hanseatenweg vorzunehmen. Weil eine geschnittene Hecke dem Charakter des Hansaviertels nicht entspricht, ist die Hecke vor den Häusern 1 und 3 in eine lockere Pflanzungen umzuwandeln, der Jägerzaun ist zu entfernen. Die Berberitzenhecke an der Bartningallee wird ausgelichtet, die verbleibenden Berberitzen sollen frei wachsen. In >>zweiter Reihe<< soll die Pflanzung ergänzt werden. Mittelfristig werden dann die Berberitzen direkt am Gehweg entfernt, da eine frei wachsende Pflanze mehr Platz braucht.

Der Strauchbestand im Bereich der Sandkiste am Hanseatenweg ist zu ergänzen, wenn die Robinien entfernt worden sind. Hier ist auch die Pflanzung eines kleinkronigen Baumes aus der nicht realisierten Hübotterplanung (z.B. Eberesche) vor dem fensterlosen Giebel denkbar. Wenn die Strauchpflanzung an der Grenze der Bartningallee 10 a – d zur öffentlichen Grünfläche ausgelichtet worden ist, soll die Pflanzung durch die im Plan aufgeführten Straucharten ergänzt werden (unter Beteiligung der öffentlichen Hand).

Die Rot-Eiche auf der öffentlichen Grünfläche ist aufzuasten.

Der Pflanzstreifen der Bartningallee 12 zur öffentlichen Grünfläche ist auszulichten und mit niedrigen Sträuchern zu ergänzen. Ein Zaun kann dort nicht gesetzt werden. Eine niedrige Bepflanzung soll das Grundstück optisch abgrenzen, aber keine Sichtbeziehungen stören. Nachdem der Bereich der Grundstücksgrenze ausgelichtet worden ist, kann wieder ein Silber-Ahorn an seinen ursprünglichen Standort gepflanzt werden.

Der Ahorn an der südöstlichen Grundstücksgrenze wurde in jüngerer Zeit aufgeastet. Das Beispiel verdeutlicht, daß bei Schnittarbeiten die ZTV Baumpflege zu beachten ist.

Der Übergang des Pflanzstreifens zur Rasenfläche soll fließend sein, d. h. umlaufend muß der Kantenstein, der eine Art >>Hochbeet<< formt, entfernt und das Gelände modelliert werden, danach kann die Strauchpflanzung mit den vorgeschlagenen Arten ergänzt werden.

R6 Bei Bedarf einer Sandkiste ist an der ursprünglichen Stelle ein Sandkasten mit den ursprünglichen Maßen und einer Einfassung von Betonplatten wieder herzustellen. Als Ausführungshilfe soll eine Skizze nach einer Hübotterveröffentlichung in der Beilage der Garten + Landschaft 10/1957 dienen […].

R7 Die Sandkastenanlage zum Grundstück Bartningallee 10 a – d kann zu einem Pflanzbeet umgeformt werden, wenn im Moment keine Bedarf für eine Sandkiste gegeben ist. Die Form soll beibehalten werden, der Sand gegen Oberboden ausgetauscht werden. Um auch bei Bepflanzung des Sandkastens seine optische Wirkung zu erhalten, darf die Bepflanzung nur einheitlich und mit niedrigen Pflanzen (z.B. Storchschnabel (Geranium macorrhizum) oder Golderbeere (Waldsteinia geoides)) erfolgen.

Sollte wieder eine Sandkiste benötigt werden, sollte der ursprüngliche Holzsitz auf dem Betonmäuerchen (vgl. R6) wieder hergestellt werden.

Die beiden Platanen an der Bartningallee sind entgegen der Empfehlung aus dem Jahr 1990 nicht aufgeastet worden, so daß der Blick auf die Freifläche weiterhin beeinträchtigt ist, für eine Aufastung sind die unteren Äste aber bereits zu stark. In Zukunft sollte darauf geachtet werden, daß tiefer ansetzende Äste entfernt werden.

Hanseatenweg 6

Am Hanseatenweg 6 sind die gekennzeichneten Bäume zu entfernen. Der Bestand westlich des Hauses ist zu dicht. Die beiden Bäume (Silber-Ahorn und Hainbuche) am Hauseingang sind abgängig, für den Silber-Ahorn soll ein neuer gepflanzt werden. Die dichte Pflanzung entlang des Hanseatenweges wird ausgelichtet, einige Hainbuchen bleiben stehen. Die Unterpflanzung wird mit Liguster, Scheinquitten, Mahonien, einer Kornelkirsche und zwei umzupflanzenden Eiben (aus dem Pflanzstreifen am Hanseatenweg) ergänzt.

Südlich des Gebäudes müssen in der dichten Eiben- und Feuerdornpflanzung Auslichtungsarbeiten und kräftige Rückschnitte durchgeführt werden. Die sehr weit ausladend gewachsenen Zweige müssen mindestens bis hinter die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden, um den inzwischen sehr düsteren Grundstücksstreifen auf der Südseite >>aufzuhellen<<. Dabei ist darauf zu achten, daß der Eindruck einer geschnittenen Hecke vermieden wird. Im Zuge dieser Arbeiten sind auch die serbischen Fichten sind zu entfernen und der Birkenbestand, der bereits deutliche Schwächen zeigt zu reduzieren. Dieser Bestand gehört zur öffentlichen Grünfläche, wird hier aber erwähnt, weil sie bis in das Privatgrundstück hineingewachsen ist und die Maßnahmen auf dem Privatgrundstück unvollständig sein lassen würde. Auf dem privatem Gelände müssen dann nur noch die Ahornsämlinge und die Holunder entfernt werden.

Nach den genannten Auslichtungsarbeiten können wieder die Rosen/ Staudenbeete ergänzt werden. Die Beete sind in ihrer Grundform erhalten und mit zahlreichen Ziersträuchern und Stauden bepflanzt.“ (Neumann, U. 2006: S. 26-28)

Auch in diesem Bereich sind die Maßnahmenvorschläge nur spärlich umgesetzt worden. Die Investitionen, die in Form von Aufwand, Geld und Zeit getätigt wurden, um Maßnahmenvorschläge bzw. ein Denkmalpflegekonzept zu entwickeln, sind verschwendetes/fehlinvestiertes Kapital, oder aber nach kapitalistischem Verständnis raffiniert zur Reproduktion von regelmäßig zu erbringendem Aufwand investiert worden. Da nicht die Erarbeitung eines Freiraumkonzeptes beauftragt wurde, um die Entwicklung von verfügbaren und nutzbaren Freiräumen für die Nutzer und Bewohner zu begleiten, sondern ein Denkmalpflegekonzept zur Wiederherstellung und Erhaltung des ursprünglichen Gestaltungskonzeptes, werden die Voraussetzungen, die zur Sanierungsbedürftigkeit führten und führen, wiederhergestellt anstatt die Voraussetzungen für Autonomie und Selbstverwaltung auszuloten.

VI.VI Die Restauration der Verhältnisse

Die Untauglichkeit sowohl des ursprünglichen Konzeptes als auch des Denkmalpflegekonzeptes für die Freiflächen des südlichen Hansaviertels hat sich im Laufe der

Zeit, also der Geschichte des Quartiers seit dem Wiederaufbau, die mittels Sanierungen eliminiert werden soll, herausgestellt. Das ursprüngliche Konzept musste fehlschlagen, da es versuchte, mit gartenkünstlerischer Gestaltung „Wohnräume im Freien“ herzustellen, anstatt mit „gebrauchsorientierter Freiraumplanung“ eine „gebrauchsfähige Organisation von Freiräumen“, „die sich sozial bewährt haben und deren materielle Ausstattung an Grün und anderen Gegenständen sich als nachhaltig brauchbar erwiesen hat“, zu schaffen (vgl. Hard, G. 1988: S. 342). Das Pflegekonzept für die Freiflächen ist untauglich, da es bestrebt, das ursprüngliche Konzept, das im Konflikt steht mit den Bedürfnissen der Bewohner, zu erhalten, es also sozusagen eine falsche Zielsetzung verfolgt und diese schlichtweg nicht erreicht. Eine Pflege gemäß dem Konzept würde die Sichtschutz-bildenden Gehölze an den Grundstücksgrenzen entfernen, die sich über einen Zeitraum von mehreren Dekaden durch private Pflegemaßnahmen entwickelt haben und zu etwas weniger Veröffentlichung auf den Freiflächen beitragen. Das Denkmalpflegekonzept ignoriert die Bedürfnisse der Bewohner und kollidiert daher mit deren Interessen. Uwe Neumann hat während der obligatorischen Untersuchungen für ein weiterführendendes Pflege- und Entwicklungskonzept der privaten Freiflächen des südlichen Hansaviertels (2006/2007) festgestellt, dass den bereits in den 1990er Jahren vorgeschlagenen Maßnahmen zum Großteil nicht gefolgt wurde.

> „Im Rahmen der neuen Arbeiten zeigte sich, daß die seinerseits [in den Jahren 1991-1994] vorgeschlagenen Maßnahmen fast vollständig nicht umgesetzt oder durch falsche Maßnahmen konkretisiert wurden.“ (Neumann, U. 2006, S. 98)

Wie schon das Wort „konkretisiert“ zum Ausdruck bringt, werden die Maßnahmenvorschläge aber nicht überdacht, sondern nur für noch notwendiger erachtet. Dementsprechend ist auch in dem weiterführenden Pflegewerk das Konzept beibehalten worden, die Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuversetzen und damit die Spuren der Zeit bzw. die Geschichte des Quartiers seit 1957 im Namen der Geschichte zu eliminieren. Das Planungs- und das Denkmalpflegekonzept sehen Weiträumigkeit und Blickbeziehungen vor, die Behörden können dem aber nicht gerecht werden und die Anwohner wollen das nicht. Bezeichnenderweise hat sich bezüglich der Vegetationsausstattung der Freiflächen seit den ersten Maßnahmenvorschlägen in den 1990er Jahren und auch trotz weiterer Maßnahmenvorschläge im Jahre 2007 bis zum Jahre 2018 im Grunde kaum etwas signifikant geändert. Es ist nie gelungen das ehemalige Ausstellungsgebiet in einen denkmalgerechten Zustand zu versetzen. Die von den Planern und Rezeptionisten beabsichtigten Sichtbeziehungen, die Offenheit und Durchlässigkeit, die jedoch von den Bewohnern durch aufgewachsene Bäume und Sträucher an den Grenzen der Grundstücke zu verhindern versucht werden, sind selbst im Jahre 2019, in dem

wieder an einigen Stellen Auslichtungsarbeiten vorgenommen wurden, nicht wiederhergestellt worden, vor allem nicht bei Grundstücken mit Gebäuden, die Erdgeschoßwohnungsausgänge aufweisen. Aber auch an und zwischen vielen Grundstücken mit Gebäuden, die keine Erdgeschoßwohnungsausgänge aufweisen, sind die Grenzen der Parzellen durchaus anhand der Vegetation immer noch deutlich erkennbar und sozialpsychologisch wirksam.

> „Die zu untersuchenden Grundstücke im Hansaviertel sind Privatgrundstücke, deren Grundstücksgrenzen vor Ort (dem Grundgedanken der Planung des Hansaviertels entsprechend) fließend erscheinen, sowohl zwischen den privaten Besitzern als auch im Übergang zu öffentlichen Grünanlagen. Dies führt wiederholt zu Schwierigkeiten, wenn der Besucher und Nutzer der Fußwege nicht wahrnimmt, dass er sich auf einem Privatgelände befindet und z.B. private Wiesen [Rasen] als Liegeflächen in Anspruch nimmt oder wenn auf privaten Grundstücken die Wege verlassen werden, um Abkürzungen zu nutzen und der Eigentümer mit der Errichtung eines Zaunes oder der Pflanzung einer Hecke reagiert.“ (Neumann, U. 2006, S. 3-4)

Obwohl das Problem der Veröffentlichung privater Freiflächen durch fehlende Grenzen angesprochen wird, wird es dennoch nicht erkannt, denn die Nutzung privater Rasen von Fremden als Liegefläche ist reine Fiktion und mit Sicherheit nicht das Problem. Das Problem, zu dem das Prinzip der Veröffentlichung bzw. die Verschmelzung von öffentlichen und privaten Räumen führt, ist die Beseitigung von Aneignungs- bzw. Verfügungsmöglichkeiten und somit die soziale Entleerung der Freiflächen.

Diesem Unverständnis ist es geschuldet, dass das Konzept der Grenzenlosigkeit, Offenheit und Durchlässigkeit nicht in Frage gestellt und entsprechend des Bedürfnisses der bewohnenden Menschen nach gebrauchbaren Freiräumen aufgegeben, sondern beibehalten und verklärend verherrlicht wird. Auch wird an der Pflanzenverwendung der 1950er Jahre festgehalten.

Da die Maßnahmen des Denkmalpflegekonzeptes für die privaten Freiflächen des südlichen Hansaviertels im Konflikt mit den Bedürfnissen der Bewohner nach gebrauchbaren Freiräumen bzw. deren Bestrebungen zur Abgrenzung stehen, ist nur mit Nachdruck der Denkmalpflegebehörde zu erreichen, dass die Maßnahmen umgesetzt werden. Allerdings stellt, aufgrund der Größe der Freiflächen, die Umsetzung der Maßnahmen, zur Wiederherstellung und Erhaltung der Offenheit und Durchlässigkeit der Freiflächen sowie der ehemals vorhandenen Staudenpflanzungen, einen erheblichen Kostenaufwand dar.

Die staatlichen Behörden sind aufgrund des unwirtschaftlichen Umgangs mit dem zur Verfügung stehenden Geld und dem Anspruch des Denkmalpflegekonzeptes nicht in der Lage die Kosten einer denkmalpflegekonzeptgerechten Pflege auf den öffentlichen Freiflächen zu stemmen. Das Straßen- und Grünflächenamt schafft es, einerseits aufgrund von Kürzungen

bzw. Personalmangel und andererseits, weil es das zur Verfügung stehende Geld beispielsweise in Pflanzungen investiert, anstatt mit kostenloser Spontanvegetation zu arbeiten [dafür kann als Beispiel die gepflanzte Eibe an der Wegverbindung von der Kaiser-Friedrich Gedächtniskirche zu dem Platz der Morgenröte herangezogen werden (siehe Abb. 54 auf Seite 87), die man sich hätte sparen können, um eine qualitativ hochwertige Pflege des spontan gewachsenen Holunders finanzieren zu können], nicht, sich um solch pflegeintensive Bereiche, wie das südliche Hansaviertel, adäquat zu kümmern. Die Denkmalschutzbehörde ist nicht in der Lage die Verpflichtung, der Eigentümer die privaten Freiflächen im Einvernehmen mit der Denkmalschutzbehörde bzw. gemäß dem Konzept zu entwickeln, adäquat zu kontrollieren. So wird schon aus pragmatischen Gründen zeitweise die Entwicklung der Freiflächen den Bewohnern überlassen.

Die Bewohner aber haben das Denkmalpflegekonzept nicht zur Hand und auch nicht das Pflichtbewusstsein eines Denkmalschützers und stellen nach Möglichkeit die ihrerseits präferierten Verfügungsmöglichkeiten durch Abgrenzung her, die somit im Wiederspruch zur Idee von Offenheit und Durchlässigkeit der Planer steht, die selbst letztendlich das Quartier nicht bewohnen. Ihre privaten Freiflächen gemäß den Auflagen des Denkmalpflegekonzepts, dass die Behörde für ihre Flächen vorgesehen hat, zu pflegen bzw. zu entwickeln, würde für die Eigentümergemeinschaften bedeuten, ihre Flächen auf eigene Kosten entgegen ihrer eigenen Bedürfnisse zu entwickeln. Die Bewohner bzw. Eigentümer überlegen sich aber, in diesen Zeiten der immer weiter zunehmenden Schröpfung des Geldbeutels des Steuerzahlers, immer genauer, wofür sie ihr Geld ausgeben. Aufgrund der geringen Aneignungs-, Aufenthalts- und Nutzungsqualität ihrer privaten Freiflächen ist es nicht verwunderlich, dass die Bewohner für diese unbrauchbaren Flächen so wenig Geld wie möglich ausgeben möchten. Nichts desto trotz werden hier und da sowie dann und wann einige Auslichtungsarbeiten ganz im Sinne des Denkmalpflegekonzeptes vorgenommen. Es ist aber auch nicht verwunderlich, dass nach teuren Kahlschlagpflegemaßnahmen im Laufe einer gewissen Zeit an den Grenzen der Grundstücke bzw. Freiflächen immer wieder aufs Neue Gehölze hoch aufwachsen, denn aus Kostengründen und fehlender Überwachung seitens der Behörde lässt die Pflegeintensität nach solchen Eingriffen rasch wieder nach. So ist auch verständlich, dass die vom Denkmalpflegekonzept vorgeschlagenen Staudenpflanzungen nur in einigen Fällen realisiert werden. Erstens ist es kostenaufwändig sie anzulegen und zweitens bleiben sie kostenaufwendig, weil sie, um sie vor der konkurrenzstärkeren spontanen Vegetation zu schützen, regelmäßige und intensive Pflege benötigen. Die Staudenpflanzungen im Quartier beschränken sich zu repräsentativen Zwecken

auf Eingangsbereiche. Im Juni 2019 wurden beispielsweise die Staudenbeete der Eingangsbereiche vom Aalto-Bau, für einen vierstelligen Betrag, erneut bepflanzt.

Die Planer haben mit ihren Plänen schlichtweg am betroffenen bzw. bewohnenden Menschen vorbeigeplant. Die bezüglich des Konzeptes propagandaartig proklamierte Freiheit war reines Geschwafel bzw. Verkaufsstrategie. Die Bewohner haben seit 1957, also seit Anbeginn des modernen südlichen Hansaviertels, aufgrund grundbuchlicher Eintragung offiziell keinerlei Verfügungsfreiheit über ihre Freiflächen und dürfen sie nur gemäß Planungsidee nutzen, tun dies aber nicht, sondern beschränken sich auf ihre Wohnungen in den Gebäuden und zahlen die regelmäßigen kosmetischen Instandsetzungs-Eingriffe bzw. Symptombehandlungen.

Die Sanierungskonzepte für die Baukörper sowie für die Freiflächen des südlichen Hansaviertels ändern an der Situation selbst nichts bzw. beseitigen die Ursachen der Misere nicht, sondern halten sich sogar an die Ursache der Misere bzw. an das ursprüngliche Gestaltungskonzept. Da das südliche Hansaviertel gemäß dem Gestaltungskonzept nicht auf Gebrauchbarkeit und Dauerhaftigkeit angelegt ist zielen die Sanierungsmaßnahmen auch nicht auf die Steigerung von Gebrauchbarkeit und Dauerhaftigkeit ab. Sie sollen die Bedingungen wiederherstellen, die zu den Sanierungen führten. Somit muss in regelmäßigen Abständen saniert werden. Die Verheißungen von Fortschritt in Form von "wieder" mehr Aufenthalts- und Lebensqualität durch Sanierungen sind somit nur leere Versprechen und rhetorischer Vorwand für kapitalistische Reproduktion.

> „Mit diesem Anspruch des Fortschritts wurden und werden in Nahezu allen politischen Systemen der Gegenwart Menschen geworben, einbezogen und mit den Konsequenzen diese Tuns belegt. Daß allerdings oft das Gegenteil von dem Erzielt wird, was ursprüngliche programmatische Absicht war, kommt kaum ans Tageslicht. Es wird weithin tabuisiert.“ (Groeneveld, S. 1996: 24. In Höfner, J. et al. 1996/97: 56)

Die Aneignungs- und Aufenthaltsqualität der Flächen in Abhängigkeit von der Organisation der Wohnbebauung und der Gestaltung der Freiflächen war nie hoch und hat sich seit den Sanierungsarbeiten entgegen der Verheißungen nicht erhöht und wird es auch nicht, egal wie viele derartiger Sanierungen, Welterbe-Anträge, Kunstveranstaltungen im Stadtraum am Hansaplatz oder Dachverglasungen à la plan.b erfolgen. Die Bewohner des südlichen Hansaviertels wohnen in einem gescheiterten Experiment und sind somit unsere Helden, die den "Fortschritt" des modernen Wohnens, die manifestierte großmannssüchtige Vorstellung des "Lebens in der Stadt von Morgen" (er)tragen.

> "So gesehen ist die Raumstadt das Phantom der Helena.

`Alle Helden der Ilias sind (Verzeihen Sie mir den Ausdruck) auf miese Art hereingelegt worden. Die Götter hatten das Phantom der Helena geschaffen, und dieses Trugbild sahen die Griechen auf den Mauern Trojas. Als die Stadt eingenommen war, verflog es. Übrig blieb lediglich eine alte Frau, die in der Tat Helena hieß, aber um derentwillen selbstverständlich niemand hätte sterben wollen.

Uns ermangelt es heutzutage nicht an Phantomen solcher Art. Das, welches am schönsten zu sein scheint und die größten Blutbäder anrichtet, heißt `Das Glück der künftigen Generationen´. Seit einem halben Jahrhundert hat das sogenannte Glück der künftigen Generationen das Unglück der aller gegenwärtigen Generationen bewirkt. Als man entdeckte, daß der Umschlag der Rohstoffe eine gewaltige Quelle des Reichtums ist, sind die Regierungschefs zu Bandenchefs geworden und haben es nötig gehabt, die allgemeine Aufmerksamkeit auf Köder umzuleiten: selbstverständlich ist dieses Glück der zukünftigen Generationen nicht der einzige, aber derjenige, der für den aktiven, also romantischen Teil aller Nationen die größte Verführung darstellt. Was ist aufmunternder für einen `wackeren jungen Mann´ - und manche bleiben bis ins fünfundsechzigste Jahr `wackere junge Männer´ -, als sich für die künftige Generation zu opfern? So etwas verschafft einem, sogar mitten in der übelsten Schandtat, ein gutes Gewissen. (...)

Im Jahr 2100 wird es auf der Erde kein einziges der Lebewesen mehr geben, die sie heute bevölkern, mit Ausnahme einiger Bäume. Weder ein Hund, noch ein Pferd, noch eine Fliege, noch ein Mann, noch eine Frau, nichts von dem, was heute da ist wird dann noch sein. Alles wird neu und gänzlich verschieden sein von dem jetzt Bestehenden.

Wie wollen sie heute wissen, was Wesen zusagen wird, die wir uns nicht einmal vorstellen können? Die wer weiß womit fertig werden müssen? Die vom Glück wer weiß welchen Begriff haben werden? Die das Leben wer weiß wie verstehen werden? Und für diese Zukunft wollen sie die gute fette Gegenwart opfern? In Wirklichkeit ist das nur ein Vorwand, und denen, die ihn benutzen, sind die künftigen Generationen schnurzegal. Sie haben sie nur zugunsten ihrer Politik erfunden. Solange wir unsere Augen auf diesen Ausblick richten, können sie ungestraft Pfunde lebendigen Fleisches abschneiden, ohne daß wir über das fießende Blut beunruhigt werden. (...)

Zum Schluß nun aber möchte ich sagen, daß ich die künftigen Generationen sehr liebe. Sicher ist, daß, wie ich oben ausführte, die lebendige Materie im Jahr 2100 völlig erneuert sein wird (ausgenommen einige große Bäume), aber es ist nicht weniger sicher, daß diese Materie aus der unseren durch sukzessive Abstammung hervorgegangen, daß sie streng genommen aus unserer Materie gemacht sein wird. Man begreift daher, daß das einzige Mittel, die künftigen Generationen glücklich zu machen, darin besteht, die heutige Generation glücklich zu machen. Erstens weil man über eine heutige Generation nach der anderen heutigen Generation zu dieser berühmten künftigen Generation gelangen wird und weil das Glück, wenn es so von einer Hand zur anderen weitergereicht wird, ohne das

man es jeh aus den Augen verliert, mit Sicherheit dorthin gelangt, wo man es haben will, und vor allem, weil der Umgang mit dem Glück zu Praktiken führt, Veranlagungen schafft, manche Veränderungen in den Leidenschaften bewirkt: Praktiken, Veranlagungen, Veränderungen, die eine Fähigkeit verleihen, das Glück zu genießen und bisweilen sogar, wenn es nötig ist, es frei zu erfinden.´ (Giono, J. 1989. 59 ff.)" (Höfner, J. et al. 1996/97: 57-58)

VII Vegetations-Tabelle

		I				II						III							IV						V				VI						VII		
Laufende Nummer	1	2	3		4	5	6		7	8	9	10	11	12		13	14	15	16	17	18	19	20		21	22	23	24		25	26	27		28	29	30	31	32	33
Aufnahme Nummer	8	22	21		18	33	6		4	9	14	2	5	1		13	3	7	31	10	24	11	30		32	28	29	12		16	23	25		20	26	15	17	19	27
Deckungsgrad in %	70	100	100		95	85	70		100	97	100	100	100	100		95	95	100	98	100	100	100	100		100	100	95	60		100	90	70		100	70	80	95	70	70
Artenzahl	8	13	10		8	10	7		16	18	20	23	20	23		18	18	17	21	12	11	10	17		11	8	13	14		12	13	5		4	3	6	8	15	12
Polygonum aviculare	44	11	11		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	(+)2	·
Capsella bursa-pastoris	22	11	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Bryum argenteum	12	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Poa annua	12	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Plantago major	23	·	·		12	·	·		r	(+)2	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Conyza canadensis	11°	·	·		r	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	r	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	(+)2	·		·	·	·	·	·	·
Geranium molle	·	34	22		·	r	·		·	·	·	11	+	+		·	+	+	·	·	·	·	·		·	r	(+)2	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Erodium cicutarium	·	23	33		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Digitaria sanguinalis	·	+	33		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	r	(+)2	·
Lolium perenne	·	·	·		55	55	44		33	23	11	12	+	+		·	·	·	·	·	+	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Trifolium repens	·	12	·		12	r	11		+	23	13	22	12	11		22	·	+	·	(+)2	+	·	+		·	·	+	·		·	(+)2	·		·	·	·	·	·	·
Stellaria media	·	r	·		·	11	11		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Ranunculus repens	·	·	·		·	r	11		12	23	34	12	·	23		23	23	+	12	23	11	(+)2	·		r	12	·	·		·	·	·		·	·	12	·	·	·
Festuca rubra	·	·	·		·	·	·		33	33	11	22	23	33		34	22	33	22	34	22	34	22		33	22	22	23		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Bellis perennis	·	r	·		·	·	·		11	12	(+)2	12	11	(+)2		·	·	·	·	·	+	·	·		·	r	(+)2	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Lolium multiflorum	·	·	·		·	·	·		11	23	11	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Poa trivialis	·	34	·		·	·	·		11	·	·	11	·	11		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Cerastium holosteoides	·	11	+		·	·	·		11	12	11	11	11	11		13	11	·	·	·	·	·	23		·	·	+	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Prunella vulgaris	·	·	·		·	·	·		11	23	22	22	23	12		23	(+)2	11	+	23	(+)2	r	(+)2		·	·	r	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Agrostis capillaris	·	·	·		·	·	·		·	23	34	11	11	11		23	11	11	11	34	+	23	33		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Carex hirta	·	·	·		·	·	·		·	·	11	22	11	11		23	(+)2	33	22	·	·	·	·		33	44	33	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Carex muricata	·	·	·		·	·	·		·	(+)2	·	22	+	11		(+)2	·	·	+	·	·	r	(+)3		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Rhytidiadelphus squarrosus	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	23	33		(+)2	33	33	44	23	55	34	23		22	·	·	23		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Pilosella officinarium	·	·	·		·	·	·		·	(+)2	·	(+)2	11	·		23	23	11	12	12	(+)2	·	12		(+)2	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Potentilla reptans	·	·	·		·	·	·		·	·	(+)2	·	·	22		r	(+)2	11	+	23	·	·	·		11	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Achillea millefolium	·	22	+		r	·	·		·	·	13	22	12	·		·	·	+	+	·	·	·	+		(+)2	11	13	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Veronica chamaedrys	·	·	·		·	·	·		+	23	·	·	·	12		+	·	·	·	23	23	34	11		·	12	23	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Elymus repens	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	11		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Geum urbanum	·	·	·		·	·	·		·	·	·	r	·	r		·	·	·	r	·	·	·	·		·	·	·	22		·	·	·		11	·	·	·	r	·
Oenothera biennis	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	r	·	·	·	·	·		·	·	·	22		·	·	·		·	·	·	·	·	r
Oxalis corniculata	·	·	·		·	·	·		r	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	13		·	·	·		·	·	·	·	·	·

VII Vegetations-Tabelle

Humulus lupulus	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		12	11	·		(+)2	·	+	·	·	·
Arctium lappa	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		22	24	(+)2		·	·	·	·	+	·
Hedera helix	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	r	·	·	·	·		·	·	·	·		35	+	·		·	·	·	·	·	·
Mycelis muralis	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		11	·	·		·	·	·	·	·	·
Chelidonium majus	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		23	·	·		·	·	·	·	·	·
Urtica dioica ♥	·	·	·		·	·	·		·	·	r	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	44	44		55	44	33	55	34	(+)2
Glechoma hederacea	·	·	·		·	·	11		11	·	·	22	·	11		·	11	·	·	·	·	·	·		·	·	·	(+)2		·	·	·		·	·	13	11	12	23
Ailanthus altissima juv.	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	r		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	(+)2		·	·	·		·	+	·	·	(+)2	22
Samucus nigra juv.	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		r	+	·		·	·	·	·	(+)2	11
Brachypodium sylvaticum	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	23
Cirsium vulgare	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	11
Plantago lanceolata	·	12	22		·	·	·		·	·	·	22	33	(+)2		12	11	11	r	·	·	·	(+)2		11	12	12	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Taraxacum officinale agg.	11	·	·		r	11	·		+	+	+	r	11	·		r	r	+	+	·	+	+	·		(+)2	·	+	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Poa pratensis	·	23	·		11	·	·		·	·	34	·	·	·		·	·	·	11	·	·	·	11		11	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Holcus lanatus	·	·	·		·	·	·		·	·	r	·	·	(+)2		13	·	·	·	12	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Veronica serpyllifoia	·	·	·		+	·	·		11	·	·	·	·	·		11	·	·	r	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Crepis cappilaris	·	·	·		·	·	·		·	·	·	12	+	·		+	22	11	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Galium mollugo	·	·	·		·	·	·		·	·	·	13	(+)2	·		·	·	·	·	r	·	(+)2	33		22	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Dactylis glomerata	·	·	·		·	·	·		·	·	(+)2	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	(+)2		·	·	13	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Hypochaeris radicata	·	·	·		·	·	·		+	+	r	·	+	·		23	·	·	·	+	·	r	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Sedum sexangulare	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	(+)2	·	·	·	·	·	13		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Poaceae spec.	·	·	+		·	·	·		·	·	·	·	22	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Pflanze spec.	·	·	·		·	+	11		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Vicia spec.	·	·	·		·	·	11		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Lysimachia nummularia	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	12		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Luzula campestris	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	23	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Caliergon spec.	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	23	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Moos spec.	·	·	·		·	·	·		·	·	+	·	·	·		·	r	·	+	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Clematium dendroides	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	12		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·
Urtica dioica †	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	23°	·
Acer negundo juv.	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		·	r	·		·	·	r	·	·	r
Acer pseudoplatanus juv.	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		+	r	·		·	·	22	r	·	+
Acer platanoides juv.	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		11	·	·		·	·	·	·	·	r
Cornus mas juv.	·	·	·		·	·	·		·	·	·	·	·	·		·	·	·	·	·	·	·	·		·	·	·	·		12	r	·		·	·	·	·	·	·

Außerdem einmal vorhanden

Lfd. Nr. 1: Herniaria glabara r; **Lfd. Nr. 3:** Chenopodium album +, Bromus hordeaceus +; **Lfd. Nr. 5:** Chenopodium album r, Lamium pupureum cf. r, Cardamine pratensis r; **Lfd. Nr. 9:** Veronica spec. +, Trifolium dubium r, Potentilla reptans r; **Lfd. Nr. 10:** Trifolium dubium r; **Lfd. Nr. 11:** Quercus robur juv. r, Daucus carota r; **Lfd. Nr. 12:** Veronica spec. r, Medicago lupulina +2, Alchemilla vulgaris r; **Lfd. Nr. 13:** Arenaria serpyllifolia +2, Senecio jacobea +; **Lfd. Nr. 15:** Rumex thyrsiflorus +2; **Lfd. Nr. 16:** Viola spec. r; **Lfd. Nr. 18:** Baum spec. klg. 11; **Lfd. Nr. 23:** Rumex acetosa r; **Lfd. Nr. 24:** Arenaria serpyllifolia r, Rumex crispus r, Hypericum perforatum r, Quercus rubra juv. r, Bromus sterilis +2, Populus trichocarpa +2, Acer campestre juv. r; **Lfd. Nr. 25:** Impatiens parviflora +2, Clematis vitalba +2, Cotoneaster multiflorus r; **Lfd. Nr. 26:** Solidago canadensis +2, Cirsium arvense +2; **Lfd. Nr. 27:** Arctium minus +2, Fallopia convolvulus +, Silene vulgaris +2; **Lfd. Nr. 28:** Robinia pseudoacacia +; **Lfd. Nr. 29**: Parietaria pensylvanica +2; **Lfd. Nr. 31:** Chenopodium album r, Matteuccia struthiopteris +2, Eragrostis minor r, Sisymbrium loeselii r; **Lfd. Nr. 32:** Chenopodium album r, Rumex crispus r, Malva sylvestris +, Echium vulgare +2, Amaranthus retroflexus cf. +2, Arctium minus r, Chenopodium polyspermum r; **Lfd. Nr. 33:** Cirsium arvense +2, Cirsium spec. r

VII.I Tabellenbeschreibung

Die Vegetationstabelle führt 106 Arten, die in 33 Vegetations-Aufnahmen verordnet sind. Der Deckungsgrad der Vegetations-Aufnahmen beträgt durchschnittlich rund 91 %, der geringste 60 %, der höchste 100 %. 24 Vegetations-Aufnahmen weisen einen Deckungsgrad von mindestens 90 %, acht Vegetations-Aufnahmen einen Deckungsgrad zwischen 70 und 85 % und 1 Vegetations-Aufnahme einen Deckungsgrad von 60 %, auf. Die Artenzahl der Vegetations-Aufnahmen beträgt durchschnittlich rund 13, die niedrigste Artenzahl beträgt 3, die höchste 23.

VII.II Soziologische Übersicht der Tabelle

Die Vegetationstabelle gliedert sich in sieben Spalten (I, II, III, IV, V, VI und VII):

Spalte I: Sisymbrion-Gesellschaften

- Ausbildung mit Dominanz von Polygonum aviculare (Lfd. Nr. 1)
- Ausbildung mit Dominanzen von Geranium molle und Erodium cicutarium (Lfd. Nr. 2 und 3)

Spalte II: Loium perenne Dominanzgesellschaften mit Trifolium repens

- Ausbildung mit Plantago major (Lfd. Nr. 4)
- Ausbildung mit Stellaria media (Lfd. Nr. 5 und 6)

Spalte III - V: Cynosurion-Rasengesellschaften – vergehende Scherrasen mit Festuca rubra

- Ausbildung mit Prunella vulgaris und Agrostis capillaris (Spalte III und IV)
  - Variante mit Bellis perennis (Spalte III)
  - Variante mit Rhytidiadelphus squarrosus und Pilosella officinarium (Spalte IV)
- Typische Ausbildung ohne Prunella vulgaris und Agrostis capillaris (Spalte V)

Arction-Gesellschaften mit Arctium lappa (Spalte VI)

- Ausbildung mit Hedera helix, Mycelis muralis und Chelidonium majus (Lfd. Nr. 25)
- Ausbildung mit Urtica dioica (Lfd. Nr. 26 und 27)

Urtica dioica Versaumungsgesellschaften (Spalte VII)

- Typische Ausbildung (Lfd. Nr. 28 und 29)
- Ausbildung mit Glechoma hederacea (Lfd. Nr. 30 – 33)
  - Typische Variante (Lfd. Nr. 30 und 31)
  - Variante mit Ailanthus altissima und Sambucus nigra (Lfd. Nr. 32 und 33)

VII.III Beschreibung der Gesellschaften

Alle Aufnahmen stammen von Standorten mit sandig-humosem bis humos-sandigem Substrat. Die Verschiedenheit hinsichtlich der Pflanzengesellschaften, die aufgenommen wurden, ist in der unterschiedlichen Ansaat und Bewirtschaftung bzw. Pflegeintensität der Standorte begründet, die in Abhängigkeit zu den Eigentums-, Alterungs- und Belichtungsverhältnissen variiert. In Spalte I bis V variiert die Pflege der Gesellschaften lediglich aufgrund von unterschiedlichen Eigentumsverhältnissen und unterschiedlichen Alterungsphasen der Flächen. Mit Ausnahme der Lfd. Nr. 1 und 24 treten alle Gesellschaften flächig als Rasengesellschaften auf. Einen starken Einfluss auf die Flächen haben auch die zahlreichen Kaninchen, die durch kontinuierlichen Fraß die Gesellschaften beeinflussen. Die Spalten VI und VII umfassen nitrophile Saum- bzw. Versaumungs-Gesellschaften die an Rändern und meistens im Traufbereich von Gehölzen, also unter Schattendruck, gedeihen. Die Säume bilden lineare Bestände, Versaumungen hingegen brechen aus ihrer linearen Struktur aus und erobern ausgehend vom Rand die Fläche.

<u>Spalte I: Sisymbrion-Gesellschaften</u>

Die drei Vegetations-Aufnahmen der Spalte I stammen von Flächen, die in öffentlicher Hand liegen und mit geringer Wasserverfügbarkeit.

Die laufende Nummer 1 (Ausbildung mit Bryum argenteum, Poa annua, und Plantago major) wurde zentral am Hansaplatz, an der Nordseite des südlichen Eingangs zum U-Bahnhof Hansaplatz, aufgenommen und bildet eine Pflanzengesellschaft ab, die aus den Fugen zwischen Kleinsteinpflastern hervortritt und diese allmählich überwuchert. Bei entsprechender mechanischer Belastung des Untergrundes durch Tritt, würde sich die Vegetation auf das Substrat in den Pflasterfugen beschränken und ein Sagino-Bryetum argentei ausbilden. Die Stelle, an der die Vegetationsaufnahme gemacht wurde, ist in den Jahren zuvor von den Gästen des Imbisses am südlichen Eingang zum U-Bahnhof Hansaplatz als Ort zum Verzehren der Mahlzeiten genutzt worden, und war mit Tischen und Stühlen versehen. Zum Zeitpunkt der Aufnahme fand diese Nutzung bereits nicht mehr statt. Der damit verbundene Rückgang der mechanischen Belastung durch Tritt führt zu einer Sukzessionsdynamik, die die Pflasterritzen-Vegetation aus den Fugen ausbrechen lässt und zu einer Veränderung der Artenzusammensetzung führt. So wird beispielsweise Polygonum aviculare zur dominanten Art und legt sich über die Pflastersteine, aber auch Plantago major und Capsella bursa-pastoris erreichen höhere Deckungsgrade. Sagina procumbens fällt hingegen aus, stattdessen etabliert sich Conyza canadensis. Bleibt dieser Standort weiter ungenutzt und findet keine Pflege zur

Stabilisierung statt, würde sich der Bestand wahrscheinlich zunächst in die Richtung des Conyzo-Lactucetum entwickeln.

Die Vegetations-Aufnahmen der laufenden Nummern 2 und 3 stammen nicht von einer gepflasterten Fläche, sondern beide von der Rasenfläche zwischen dem Schweden-Bau und dem Baumgarten-Bau. Auf dieser Fläche hat sich, entweder nach einer starken temporären Störung des Standortes oder durch regelmäßig zu tiefe Mahd in Kombination mit unterlassener Bewässerung, eine Erodium cicutarium / Geranium molle – Gesellschaft in zwei Varianten entwickelt. Die eine Variante (Lfd. Nr. 2) ist durch starkes Auftreten von Poa trivialis und Poa pratensis gekennzeichnet und die andere Variante (Lfd. Nr. 3) durch starkes Auftreten von Digitaria sanguinalis.

Spalte II: Lolium perenne Dominanzgesellschaften mit Trifolium repens

Die drei Vegetations-Aufnahmen der Spalte II stammen von Flächen, die in privater Hand liegen. Hier kann daher davon ausgegangen werden, dass die Flächen häufiger bewässert werden als die Flächen der Gesellschaften in Spalte I, vor allem aber da sie noch jungen Alters sind und daher noch präsenter im Bewusstsein bzw. Focus der Eigentümer (Kostenträger) und Pfleger sind.

Die Aufnahme der Lfd. Nr. 4 wurde in einem abgegrenzten Freiflächenbereich eines Bungalows aufgenommen. Diese Fläche ist laut Eigentümerin im Jahr vor der Aufnahme umgebrochen und mit mäßigem Erfolg neu angesät worden. Diese Fläche wird nicht nur zur Pflege, sondern auch darüber hinaus ab und zu begangen, was sich durch das Auftreten von Plantago major ausdrückt. Sobald dieser Rasen beginnt sich zu einer kräuterreicheren Gesellschaft, ähnlich denen in Spalte III, zu entwickeln und in den Augen der Eigentümerin beginnt einen liederlichen Eindruck zu machen, wird er wahrscheinlich wieder aufwendig neu angelegt werden.

In den anderen beiden Aufnahmen dieser Spalte (Lfd. Nr. 5 und 6), die von veröffentlichten Freiflächen in privater Hand stammen, die wenige Wochen vor der Aufnahme neu angesät wurden, tritt Plantago major nicht auf, dafür aber Stellaria media, die als Ackerunkraut ein Indiz für junge Neuansaaten ist. Diese beiden Gesellschaften werden wahrscheinlich nicht nach ersten Verbrachungsanzeichen wieder neu angelegt werden, wie der Rasen im abgegrenzten Freiflächenbereich des Bungalows, hier werden sich mit der Zeit wahrscheinlich

Pflanzengesellschaften entwickeln, die ähnlich der Pflanzengesellschaften der Spalte III sein werden.

Spalte III - V: Cynosurion-Rasengesellschaften – ehemalige Scherrasen mit Festuca rubra

Die meisten Rasenflächen im Quartier sind bereits gealtert und werden durch hoch stetes Auftreten von Festuca rubra und Ranunculus repens charakterisiert und verweisen auf städtische Scherrasen. Mit höher werdender Laufender Nummer nimmt die Aufmerksamkeit für die Flächen, die Pflege sowie die Wasserversorgung immer weiter ab.

Spalte III und IV: Die Gesellschaften der Spalte III und IV sind durch das Auftreten von Prunella vulgaris und Agrostis capillaris gekennzeichnet. Sie treten in zwei Varianten auf (Spalte III und IV).

Spalte III: In Spalte III sind Prunella vulgaris / Agrostis capillaris – Ausbildungen der Variante mit Bellis perennis zusammengefasst. Aufgenommen wurden diese Bestände auf veröffentlichten Freiflächen in privater Hand von Band- und Punkthochhäusern. Diese Gesellschaften stehen in ihrer Entwicklung zwischen den jungen Neuansaaten in Spalte II und den weiter gealterten Cynosurion-Gesellschaften der Spalte IV. Mit höher werdender laufender Nummer verringern sich die Arten Lolium perenne, Trifolium repens und Lolium multiflorum, wohingegen die Arten Carex hirta, Carex muricata und Rhytidiadelphus squarrosus zunehmen. Die Arten Lolium multiflorum, Lolium perenne und Trifolium repens lassen noch auf das relativ junge Alter der Gesellschaften schließen. Bellis perennis lässt auf mäßiges Begehen der Flächen bzw. niedrige Trittbelastung schließen. Jedoch hat sich das Artenspektrum mit Carex hirta, Carex muricata und Rhytidiadelphus squarrosus im Vergleich zur Saatmischung bereits soweit verändert, dass die Ansaat als fortschreitend abgängig betrachtet werden kann. Die Pflege hat begonnen immer weiter nachzulassen, weshalb sich die Gesellschaften im weiteren Verlauf in die Richtung der Gesellschaften aus Spalte IV entwickeln werden.

Spalte IV: In Spalte IV sind Pflanzengesellschaften der Prunella vulgaris / Agrostis capillaris – Ausbildungen verordnet, die bereits von spontaner Vegetation dominiert werden und in denen von der Ansaat nicht viel übrig ist. In den gealterten Cynosurion-Gesellschaften treten beispielsweise die Arten

Lolium perenne, Trifolium repens und Bellis perennis deutlich seltener auf. Die Bestände werden hochstet von den Arten Rhytidiadelphus squarrosus und Pilosella officinarium – in einer Ausprägung mit Carex hirta und einer Ausprägung mit Veronica chamaedrys – geprägt. Die Pflege dieser Flächen hat stark nachgelassen, sie erhalten nur geringe Aufmerksamkeit. Wahrscheinlich werden diese Flächen durch den ökologisch verpackten Pflege-Extensivierungstrend bedingt in absehbarer Zeit nicht neu angesät. Diese Bestände werden sich in der weiteren Dynamik wahrscheinlich zu Gesellschaften entwickeln, die in Spalte V vertreten sind. Die Aufnahmen mit den Laufenden Nummern 13, 14 und 20 stammen von veröffentlichten Freiflächen in privater Hand von Band- und Punkthochhäusern, die Aufnahmen mit den Laufenden Nummern 15 bis 19 stammen von veröffentlichten Freiflächen in privater Hand von Geschosszeilen.

Spalte V: In der Spalte V sind Cynosurion-Rasengesellschaften zusammengestellt, die bereits stark verbracht sind. Diese Gesellschaften weisen starke Ähnlichkeit zu den Gesellschaften in Spalte IV auf, allerdings nimmt die Artenzahl noch weiter ab. Die Arten Prunella vulgaris und Agrostis capillaris fallen im Prinzip aus und auch Ranunculus repens, Rhytidiadelphus squarrosus und Pilosella officinarium nehmen stark ab. Die letzte Aufnahme in dieser Spalte (Lfd. Nr. 24) nimmt eine Sonderstellung ein, da es sich nicht – wie Lfd. Nr. 2 - 23 – um eine zentral gelegene und repräsentative Rasen-Gesellschaft einer weiträumigen Freifläche handelt, sondern um einen kleinen beschatteten Eckbereich einer Rasenfläche (Lfd. Nr. 19), der möglicherweise erst stark gestört, auf jeden Fall aber ziemlich ausser Acht gelassen worden sein muss. Ausserdem handelt es sich nicht wie bei den anderen drei Aufnahmen dieser Spalte um eine veröffentlichte Fläche in privater Hand von Hochhäusern, sondern um eine veröffentlichte Fläche in privater Hand einer Geschosszeile. Hier ist das Brachestadium mit den Arten Geum urbanum, Oenothera biennis, Oxalis corniculata sowie diversen jungen Gehölzen bereits soweit fortgeschritten, dass der Bereich einen lückigen und von Gehölzen geprägten Charakter annimmt und nicht mehr als Rasen bezeichnet werden kann. Im Bestreben ohne aufwendige Eingriffe das weitere Verbrachen an dieser Stelle aufzuhalten und die Stelle wieder in einen Rasen zu entwickeln, kann es geschehen, dass

Brennesseldominanzen ähnlich wie in Spalte VII gefördert werden. Ohne Aufwendige Maßnahmen kann an dieser Stelle bereits kein Rasen mehr wiederhergestellt werden.

Spalte VI: Arction-Gesellschaften mit Arctium lappa

Die Lfd. Nr. 25 bildet eine Ausbildung einer Arction-Gesellschaft mit Hedera helix, Mycelis muralis, Chelidonium majus und jungen Gehölzen ab. Diese Aufnahme wurde im Traufbereich von Gehölzen auf der öffentlichen Seite der südlichen Grenze zum abgesperrten Gelände des Kindergartens „Hansa Spatzen“ aufgenommen. Die Pflege dieses Bestandes liegt wahrscheinlich in der Zuständigkeit des Kindergartens und nicht in öffentlicher Hand. Dies ist der einzige Ort im Hansaviertel, an dem eine nitrophile Saumgesellschaft ohne die Brennnessel vorkommt.

In der Lfd. Nr. 26 und 27 sind Ausbildung von Arction-Gesellschaften mit Urtica dioica verordnet. Lfd. Nr. 26 ist eine Aufnahme, die auf der öffentlichen Seite der östlichen Grenze zum abgesperrten Gelände der St. Ansgar-Kirche aufgenommen wurde und die Lfd. Nr. 27 wurde an einer Unterführung des Stadtbahn-Viaduktes auf einer Fläche der Deutschen Bahn aufgenommen.

Spalte VII: Urtica dioica Saum- und Versaumungsgesellschaften

Alle bis auf die letzte Gesellschaft in dieser Spalte wurden auf Flächen aufgenommen, die in öffentlicher Hand liegen. Die Lfd. Nr. 33 ist an einer ausgelichteten Grenze zwischen einer Freifläche, die in öffentlicher Hand liegt und einer Freifläche, die in privater Hand liegt aufgenommen worden und weist mit den diversen aufkommenden Gehölzen Anzeichen für die typische Entwicklung der Grenzen im Hansaviertel auf. Die Dominanzen von Urtica dioica in den nitrophilen Saumgesellschaften des südlichen Hansaviertels, die sich auffallend häufig auf den Flächen, die in öffentlicher Hand liegen, entwickelt haben, spricht für einen fachlich inkompetenten Umgang mit der Naturausstattung bzw. für eine qualitativ minderwertige Arbeit seitens des Straßen- und Grünflächenamtes (vgl. dazu Bellin, F. et al. 2005: S. 118-119) und dokumentiert die unzureichende finanzielle sowie personelle Ausstattung. Dies ist nicht nur im südlichen Hansaviertel, in Mitte oder Berlin der Fall, sondern auch in anderen Städten wie beispielsweise in Neubrandenburg. An Standorten, an denen auch artenreiche und ansehnliche Gesellschaften des Geo-Alliarion-Verbandes (syn. Lapsano-Geranion) wachsen könnten,

werden Brennnessel- oder Girschdominanzen, durch diskontinuierliche sowie radikale Versuche die Saumbestände wegzupflegen, hergestellt.

> „Auf diesen Standorten könnten ansehnliche Gesellschaften mit Alliaria petiolata, Geum urbanum oder Geranium robertianum wachsen. Stattdessen werden durch übertriebenen Rasenmähereinsatz alle Säume kurzgeschnitten, als ginge es darum eine Meisterschaft im Giersch Züchten [in diesem Fall Brennessel Züchten] zu gewinnen. Was fürs Kraut gilt, gilt in ähnlicher Weise auch fürs Gehölz. Selbstverständlich könnten die Stadtgärtner auch sorgfältig auf den spontanen Gehölzaufwuchs achten und überall dort fördern, wo dies aus freiraumplanerischen Gründen wünschenswert wäre. Durch gezielte Vereinzelung, die Auswahl guter Arten und qualitativ wertvoller Aufwüchse, könnten ganze Baumreihen, Baumgruppen, Haine und Wäldchen an autochtonem, wirklich standortgerechten Material herangezogen werden, anstatt die spontane Gehölzvegetation jedes Jahr aufs neue sinn- und absichtslos zu bekämpfen.
>
> Selbstverständlich geht so was nicht überall und an jedem Ort, aber es geht weitaus öfter als gedacht und meist mit weniger Aufwand als die komplette Aus- und Abräumung spontaner Gehölze erfordert- würde nur mehr darauf geachtet und mehr damit gearbeitet.
>
> Und so zeigen die Rasenmäherrennen auf dem spontanen Grün gleichermaßen eins deutlich. Die Stadtgärtnerei Neubrandenburgs ist ganz und gar überfordert, um mit der spontanen Vegetation der Stadt zu arbeiten. Dabei macht die Natur eine Menge spontaner Angebote, obendrein sind sie umsonst.
>
> Diese zu nutzten, wäre eine Aufgabe, welche sich Stadtgärtner auf die Fahne schreiben könnten. Dazu ist die Arbeit fachlich kompetenter Gärtner gefragt.
>
> Denn das >>Gärtnern mit Unkraut<< ist ein anspruchsvolles Geschäft. So sind wir weit davon entfernt für ein simples >>lasst es einfach wachsen<< zu plädieren. Das Gärtnern mit der spontanen Vegetation und nicht gegen sie, verlangt Aufmerksamkeit, Kenntnis und Erfahrung und es ist weder auf Rezeptblock noch mit formalen Dienstanweisungen zu haben. Es fördert und fordert nicht nur eine andere Kultur der Natur der Stadt, sondern auch eine andere Kultur der Arbeit.“ (Groth, N. 2010: S. 52-53)

VIII Ein planendes Resümee

Wie bereits erwähnt, ist das Prinzip der Veröffentlichung, systemisch in das Konzept für die Organisation der Bebauung sowie der Freiflächen des südlichen Hansaviertels einbezogen worden. Diese Arbeit soll deshalb nicht als Plädoyer für die Planung und Errichtung von Zäunen oder ähnlichen Grenzen als Versuch private Verfügungsmöglichkeiten für die Bewohner in dem bestehenden Quartier herzustellen, interpretiert werden, denn das Prinzip der Veröffentlichung zu brechen ist effektiv nur möglich, indem das Quartier abgerissen und nach einem Konzept, welches von vornherein das Prinzip brauchbarer Freiräume verfolgt, neu errichtet wird. Da das Quartier nun allerdings bereits existiert soll der Aufwand, der geleistet wurde, auch wenn er zu mangelhaften Resultaten führte, seine berechtigte Wertschätzung erfahren. Gelernt werden kann aus diesem Experiment immerhin wie Stadt nicht funktioniert und in Zukunft nicht mehr gebaut werden sollte, es ist quasi ein Lexikon für moderne Baukunst. Diese Arbeit soll aber auch kein Plädoyer für den Abriss des Quartiers sein, mit Bezug auf den aktuellen Immobilienmarkt schon aber auch ein Plädoyer für einen zukünftigen Städtebau, der sich an sozial bewehrtem orientiert und das Prinzip der Autonomie und des Außen- und Innenhauses verfolgt. Die Stadt ist primär ein Gebrauchsgegenstand, der dem sesshaften (Über)Leben dient und daher anpassungsfähig sein muss im Falle sich wandelnder Bedingungen. Das Leben ist Entwicklung durch Anpassung und der Versuch die Entwicklung aufzuhalten, bzw. Stadt statisch zu bewahren und Wandel sowie Veränderung zu negieren, ist der Versuch das Leben zu stoppen. Stadt darf nicht primär als Kunstobjekt verstanden werden, das dem Bestaunen, Verkaufen, Konservieren sowie dem Anhäufen von Prestige, dient. Kunst in Form von schöner oder ästhetischer Kunst entsteht in der Architektur als emergente Eigenschaft aus dem Bestreben die Brauchbarkeit und Haltbarkeit von Bauten zu optimieren. Die ehemalige Internationale Bauausstellung 1957 (internationale Ausstellung für Baukunst der 1950er Jahre) ist kein Gemälde wie beispielsweise das der Mona Lisa, in das nachträglich nichts dazu gemalt werden sollte, sondern ein Stadtteil, ein Teil einer Stadt, in der gelebt wird. In diesem Sinne ist diese Arbeit ein Plädoyer für das Leben bzw. die Akzeptanz für Entwicklung, Wandel und Veränderung. Das Denkmalpflegekonzept für die Freiflächen des südlichen Hansaviertels sollte von dem Vorhaben einen möglichst ursprünglichen Zustand wiederherzustellen und zu erhalten bzw. das Leben aus- oder besser in die Wohnungen einzusperren ablassen und stattdessen alle Möglichkeiten nutzen, um die Freiraumverfügbarkeiten zu stärken und die Bewohner bei gegebenen Freiraumaneignungen zu unterstützen.

Dahingehend soll diese Arbeit auch ein Plädoyer sein für die Verwendung der Vegetationskunde und ergänzend der Pflanzensoziologie als Hilfsmittel der Freiraumplanung und -pflege um die Qualität städtischer Freiräume einzuschätzen und zu beschreiben sowie um die Arbeit der Menschen zu verstehen und sie nur so schwer wie nötig aber so leicht wie möglich zu machen. Dazu wird auch für einen klugen Umgang mit der spontanen Vegetation der Stadt plädiert. (vgl. dazu Bellin, F. et al. 2005: S. 3 u. 150-152)

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Jascha Fabian Hotzan, erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Master-Thesis mit dem Thema „Freiflächen des südlichen Hansaviertels in Berlin (ehemaliges Ausstellungsgebiet der INTERBAU 57)“ selbstständig und ohne Benutzung anderer als angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe; die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher und ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Neubrandenburg, 12.07.2019 Unterschrift:

Quellen

ANDERSSEN-REUSTER, U.; MEIBERT, P.; MECK, S. 2013: Psychotherapie und buddhistisches Geistestraining - Methoden einer achtsamen Bewusstseinskultur. Stuttgart.

BELLIN, F. et al. (2005): Neubrandenburger Pflanzengesellschaften. In: LPG Neubrandenburg (Hg.): Neubrandenburger landeskundliche Skizzen F. 6. Neubrandenburg.

BERGER, J. (1984): SauErde – Geschichten vom Land. Frankfurt a. M.

Bezirksamt Tiergarten von Berlin, Abt. Bau- und Wohnungswesen, Naturschutz- u. Grünflächenamt, in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung f. Stadtentwicklung u. Umweltschutz, Fachabt. Bau- u. Gartendenkmalpflege (Hrsg.): Das Hansaviertel - 1957-1993. Konzepte, Bedeutung, Probleme. Berlin 1993.

BÖSE, H. (1981): Die Aneignung von städtischen Freiräumen - Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraumes. Arbeitsberichte des Fachbereichs 13, Stadt- und Landschaftsplanung, Gesamthochschule Kassel, Heft 22. Kassel.

BÖSE-VETTER, H. et al. (2013): Das Haus. In: AG Freiraum und Vegetation (HG): Das Haus. Notizbuch 80 der Kasseler Schule. Kassel.

BOURDIEU, P. (1992): Ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital. In: Ders.: Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg 1992. S. 49 – 75.

BOURDIEU, P. (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, Martin (Hg.): Stadträume. Die Zukunft des Städtischen. Frankfurter Beiträge Bd. 2. Frankfurt/M., New York. S. 25-34.

BRAUN, U.; LINNE, K. (1991): Die Typologie des Hauses für `Wechselfälle´. In: AG Freiraum und Vegetation (HG): Von Haus zu Haus. Notizbuch 23 der Kasseler Schule. Kassel.

DOLFF-BONEKÄMPER, G. (1999): Das Hansaviertel – Internationale Nachkriegsmoderne in Berlin. Berlin

DÜTTMANN, B. (1957): Wohnwege und öffentliche Grünflächen in der neuen Wohnsiedlung - Erfahrungen und Forderungen. Hamburg.

GIONO, J. (1989): Die Terrassen der Insel Elba. Frankfurt a. M.

GROENEVEL, S. 1996: Agrarbearbeitung und Agrarkultur. In Notizbuch 43 der Kasseler Schule. Kassel.

GROTH, N. (2010): Spontane und angebaute Stadtvegetation - betrachtet unter besonderer Berücksichtigung der Bäume, sowie ihrer Pflanzung und Pflege. Diplomarbeit zur Erlangung des Grades Dipl. Ing. (FH) im Studiengang Landschaftsarchitektur und Umweltplanung an der Hochschule Neubrandenburg. Neubrandenburg.

HARD, G. (1988): Die Vegetation städtischer Freiräume – Überlegungen zur Freiraum-, Grün- und Naturschutzplanung in der Stadt. In: AG Freiraum und Vegetation (HG) (1990): Hard-Ware. Notizbuch 18 der Kasseler Schule. Kassel.

HARENBURG, B.; WANNAGS, I. (1991): Von Haustür zu Haustür - Organisationsformen und ihre Gebrauchsmerkmale. In: AG Freiraum und Vegetation (HG): VON HAUS ZU HAUS. Notizbuch 23 der Kasseler Schule. Kassel.

HENGEFELD, M. (2002): Der Gartenhofhausentwurf zum Entwicklungsbereich „Wolgaster Straße“ als Beispiel postmoderner Siedlungsplanung. In: LPG Neubrandenburg (Hg.): Neubrandenburger landeskundliche Skizzen F. 2. Neubrandenburg.

HÖFNER, J. et al. (1996/97): Der Geschoßwohnungsbau auf der grünen Wiese am Beispiel der Oststadt in Neubrandenburg – eine Projektarbeit im Studiengang Landespflege; Arbeitsbereich Freiraumplanung und Landschaftsplanung an der Fachhochschule Neubrandenburg. Neubrandenburg.

HÜLBUSCH, I.M. (1978): Innenhaus und Außenhaus – Umbauter und sozialer Raum. Schriftenreihe der OE Architektur, Stadt- und Landschaftsplanung, GHK 01, Heft 33. Kassel.

HÜLBUSCH, K.H. (1983): Landschaftsökologie in der Stadt. Aus: ABN (Hrg.) Naturschutz und Landschaftspflege zwischen Erhalten und Gestalten. Jahrbuch Naturschutz und Landschaftspflege 33: 38-61. Bonn. In: Notizbuch 53 der Kasseler Schule. (Hg.) Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (1999): Alle reden vom Land… und andre Texte zur Landschaftsplanung von und mit Karl Heinrich Hülbusch. Kassel.

HÜLBUSCH, K.H. (1985): Die `Renaturierung´ der Naturausstattung in: HEINEMANN, G./HÜLBUSCH, K. H./KUTTELWASCHER P.: Naturschutz durch Landnutzung – die Pflanzengesellschaften in der Wümme-Niederung im Leher Feld am nördlichen Stadtrand Bremens. Urbs et Regio. Heft 40. Kassel.

HÜLBUSCH, K.H. (2013): >Fertige UnWege< oder >unfertige Wege<. In: AG Freiraum und Vegetation (HG): Das Haus. Notizbuch 80 der Kasseler Schule. Kassel.

HÜLBUSCH, K.H.; BELLIN-HARDER, F. (2006): Vor der Haustür. In: AG Freiraum und Vegetation (HG): Vor der Haustür. Notizbuch 68 der Kasseler Schule. Kassel.

JANISZEWSKI, B. (2014): Das alte Hansa-Viertel in Berlin -Gestalt und Menschen-. 1. Neuauflage. Berlin.

KIENAST, D. (1978): Die spontane Vegetation der Stadt Kassel in Abhängigkeit von bau- und stadtstrukturellen Quartierstypen. Kasseler Schriften zur Geographie und Planung. Urbs et Regio 10. Kassel.

KOENECKE, A. (2014): Walter Rossow (1910-1992) "Die Landschaft im öffentlichen Bewusstsein". München.

KRAU, I.; VALENTIN, R. (2012/2013): Das Hansaviertel. Denkmal – Energetische Herausforderungen – kleinteiliges Wohnungseigentum in großen Häusern. Endbericht zur Studie „Verbesserung der Energieeffizienz im Berliner Hansaviertel" im Auftrag der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. München.

LÜHRS, H. (1994): Die Vegetation als Indiz der Wirtschaftsgeschichte. Notizbuch 32 der Kasseler Schule. Kassel.

LÜHRS, H. (2003): Das Eigene der Anderen – Beobachtungen zu geschliffenen, gebauten, und gedachten Grenzen des Hauses. In: LPG Neubrandenburg (Hg.): Neubrandenburger landeskundliche Skizzen F. 4. Neubrandenburg.

MOES, G. (1992): Neue Gründerzeit oder was könnte man von der Gründerzeit lernen? In Notizbuch 37 der Kasseler Schule. Kassel.

NAGEL, S. (2003): Das Haus und seine Grenzen – Ein Beitrag zur Kenntnis der Einfriedungen sozial gesicherter Territorien, dargestellt an Beispielen von Hausgrundstücken in Neubrandenburg. In: LPG Neubrandenburg (Hg.): Neubrandenburger landeskundliche Skizzen F. 4. Neubrandenburg.

NEUMANN, U. (2007): Pflege- und Entwicklungskonzept für die privaten Freiflächen des Hansaviertels. Erstellt im Auftrag des Landesdenkmalamtes Berlin. Bezirksamt Mitte von Berlin – Abt. Bau und Wohnungswesen – Denkmalschutzbehörde.

PETER, F.-M. (2007): Das Berliner Hansaviertel und die Interbau 57. Erfurt.

SCHULZ G., LINGENAUBER K. (2007): Die Freiräume und Gartenanlagen des Hansaviertels. In: Landesdenkmalamt Berlin (Hrsg.): Das Hansaviertel in Berlin Bedeutung, Rezeption, Sanierung (Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin Band 26). Michael Imhof Verlag. Petersberg.

SCHULZ, S.; SCHULZ, C.-G. (2008): Das Hansaviertel – Ikone der Moderne. Braun Publishing AG. Salenstein.

VEBLEN, T. 1997 (1899): Theorie der feinen Leute. Eine ökonomische Untersuchung der Institutionen. Frankfurt a.M.

VON MISES, L. (1940): Nationalökonomie – Theorie des Handelns und Wirtschaftens. Genf.

Filmografien

ENGEL, M. 2007: Leben in der Stadt von morgen. Dokumentarfilm.

GEISLER, T. (2011): Jüdische Wurzeln im Berliner Hansaviertel am Beispiel der Familie Ephraim. Ein Interview mit Tatjana Ruge. Dokumente, tabellarische Darstellungen und Fotografien. Dokumentarfilm. **URL**: https://youtu.be/uYlOS4wl3sQ [Stand 05.06.2019]

Internet-Quellen

ANDERS, F. (2007): Das Hansaviertel - ein Experiment wird 50. In: DIE WELT PRINT (20.11.2007). **URL:** https://www.welt.de/welt_print/article1380345/Das-Hansaviertel-ein-Experiment-wird-50.html [Stand: 01.06.2019]

BEYER D. (2006): Das Hansaviertel Sozialräumliche Bedürfnisse, Strukturen und Prozesse. TU Berlin -Fakultät VI Institut für Stadt-und Regionalplanung Fachgebiet Stadtsoziologie. **URL**: http://www.tu-berlin.de/uploads/media/Das_Hansaviertel.pdf [Stand 03.03.2019]

BRAUSE, J. (2007): Moderne Pur. **URL:** https://www.heise.de/tp/features/Moderne-Pur-3414963.html [Stand 12.03.2019]

BÜRGERVEREIN HANSAVIERTEL e.V. (2011): Das Berliner Hansaviertel in Kürze (Stand Januar 2011). **URL**: http://www.buergerverein-hansaviertel-berlin.de/das_hansaviertel/pdfs/Das_Berliner_Hansaviertel.pdf [Stand 03.03.2019]

DER SPIEGEL (1957): Interbau – Heiliger Otto. In Ausgabe 31. **URL:** https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/41758146 [Stand: 01.06.2019]

DER SPIEGEL (1969): Es bröckelt. In Ausgabe 6. **URL:** https://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/45845356

LAUTENSCHLÄGER, R. (2017): Hansaviertel in Berlin wird 60 Jahre alt - Gebautes Glücksversprechen. In: taz Berlin. url: http://www.taz.de/!5422425/ [Stand: 05.03.2019]

MAECHTEL, A. (2018): Grundlagen - Hintergrundinformationen zum Hansaplatz Berlin in Vorbereitung der Entwicklung und Durchführung eines Modellprojekts „Kunst im Stadtraum am Hansaplatz“. (Auftraggeber) Bezirkamts Mitte von Berlin, Amt für Weiterbildung von Kultur, Fachbereich Kunst und Kultur. **URL:** https://kunst-im-stadtraum.berlin/site/assets/files/1/hintergrundinfo_zum_hansaplatz.pdf [Stand: 02.06.2019]

RADA, U. (2015): Der Blick auf die Landschaft. In: Garten + Landschaft 9/2015. **URL:** https://www.garten-landschaft.de/der-blick-auf-die-landschaft-hansaviertel-berlin/ [Stand: 01.06.2019]

REICHERT, A. (?): Internationale Bauausstellung 1957 – Hansaviertel. **URL:** https://deu.archinform.net/projekte/6176.htm [Stand: 01.06.2019]

SCHWEIZERISCHE BAUZEITUNG (1957): Internationale Bauausstellung in Berlin 1957 – Wiederaufbau des Hansaviertels. In Heft 5, Band 75. **URL:** http://doi.org/10.5169/seals-63306 [Stand: 05.03.2019]

STIMMANN, H. (2007): Berliner Hansa-Viertel war ein Irrweg. In Welt-online. **URL:** https://www.welt.de/kultur/article821827/Berliner-Hansa-Viertel-war-ein-Irrweg.html [Stand: 05.03.2019]

STÖCKMANN, J. (2017): „Interbau“: Bühne der Architekten. In: Deutschlandfunk (06.07.2017). **URL:** https://www.deutschlandfunk.de/vor-60-jahren-interbau-buehne-der-architekten.871.de.html?dram:article_id=390339 [Stand: 01.06.2019]

TRÄGER, I.-M. (2007): Big in Beton. In: taz. die tageszeitung vom 9. 11. 2007. **URL:** http://www.taz.de/!217704/ [Stand 12.03.2019]

WOHNEN (1957): Die Interbau Berlin 1957. In Heft 9, Band 32. **URL:** http://doi.org/10.5169/seals-102925 [Stand: 05.03.2019]

https://www.open-iba.de/geschichte/1957-interbau-berlin/

https://www.visitberlin.de/de/hansaviertel

https://berlin-audiovisuell.de/architektur/das-hansaviertel-in-berlin/

https://www.berlin.de/sehenswuerdigkeiten/3561403-3558930-hansaviertel.html

Quellen der Abbildungen

Abb. 1: https://de.wikipedia.org/wiki/Berlin-Hansaviertel#/media/File:Map_of_Südliches_Hansaviertel,_Berlin.jpg

Abb. 2: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/9/91/Berlin_Mitte_Hansaviertel.svg/300px-Berlin_Mitte_Hansaviertel.svg.png

Abb. 3: https://img.morgenpost.de/img/berlin/crop215855263/3692601686-w820-cv16_9-q85/doc71xoz76so1h1ettpy8av-MASTER.jpg

Abb. 4: eigene Aufnahme

Abb. 5: eigene Aufnahme

Abb. 6: eigene Aufnahme

Abb. 7: eigene Aufnahme

Abb. 8: eigene Aufnahme

Abb. 9: eigene Aufnahme

Abb. 10: eigene Aufnahme

Abb. 11: eigene Aufnahme

Abb. 12: eigene Aufnahme

Abb. 13: eigene Aufnahme

Abb. 14: Kartengrundlage von FIS-Broker → Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne (Geltungsbereiche); (selber im Nachhinein bearbeitet mit Paint)

Abb. 15: eigene Aufnahme

Abb. 16: eigene Aufnahme

Abb. 17: eigene Aufnahme

Abb. 18: eigene Aufnahme

Abb. 19: eigene Aufnahme

Abb. 20: eigene Aufnahme

Abb. 21: eigene Aufnahme

Abb. 22: eigene Aufnahme

Abb. 23: eigene Aufnahme

Abb. 24: eigene Aufnahme

Abb. 25: eigene Aufnahme

Abb. 26: eigene Aufnahme

Abb. 27: eigene Aufnahme

Abb. 28: eigene Aufnahme

Abb. 29: eigene Aufnahme

Abb. 30: eigene Aufnahme

Abb. 31: eigene Aufnahmen

Abb. 32: Janiszewski, B. 2014 S. 34 (selber im Nachhinein bearbeitet mit Paint)

Abb. 33: eigene Aufnahme

Abb. 34: Janiszewski, B. 2014 S. 57

Abb. 35: Janiszewski, B. 2014 S. 55

Abb. 36: Janiszewski, B. 2014 S. 59

Abb. 37: Janiszewski, B. 2014 S. 68

Abb. 38: Peter, F.-M. 2007 S. 6

Abb. 39: Peter, F.-M. 2007 S. 6

Abb. 40: Dolff-Bonekämper 1999 S. 14

Abb. 41: https://cdn1.spiegel.de/images/image-641425-galleryV9-upnt-641425.jpg

Abb. 42: Dolff-Bonekämper 1999 S. 16

Abb. 43: Peter, F.-M. 2007 S. 68

Abb. 44: Dolff-Bonekämper 1999 S. 34

Abb. 45: Nierhaus, I.; Nierhaus, A. 2014 S. 47

Abb. 46: Nierhaus, I.; Nierhaus, A. 2014 S. 48

Abb. 47: Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 29

Abb. 48: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/liste_karte_datenbank/de/denkmaldatenbank/bilder/Tie/01/09050387c_klein.jpg

Abb. 49: Schulz, G.; Lingenauber K. 2007 S. 30

Abb. 50: Benninghoff, M.; Schulz S. 2007 S. 70

Abb. 51: Benninghoff, M.; Schulz S. 2007 S. 70

Abb. 52: eigene Aufnahme

Abb. 53: eigene Aufnahme

Abb. 54: eigene Aufnahme

Abb. 55: Peter, F.-M. 2007 S. 78

Abb. 56: eigene Aufnahme

Abb. 57: Benninghoff, M.; Schulz S. 2007 S. 73

Abb. 58: Benninghoff, M.; Schulz S. 2007 S. 73

Abb. 59: Neumann, U. 2006: S. 24

Abb. 60: TU Berlin Architekturmuseum, Inv. Nr. 26093

Abb. 61: eigene Aufnahme

Abb. 62: eigene Aufnahme

Abb. 63: eigene Aufnahme

Abb. 64: eigene Aufnahme

Abb. 65: eigene Aufnahme

Abb. 66: eigene Aufnahme

Abb. 67: eigene Aufnahme

Abb. 68: eigene Aufnahme

Abb. 69: eigene Aufnahme

Abb. 70: eigene Aufnahme

Abb. 71: eigene Aufnahme

Abb. 72: eigene Aufnahme

Abb. 73: eigene Aufnahme

Abb. 74: eigene Aufnahme

Abb. 75: eigene Aufnahme

Abb. 76: eigene Aufnahme

Abb. 77: eigene Aufnahme

Abb. 78: eigene Aufnahme

Abb. 79: eigene Aufnahme

Abb. 80: eigene Aufnahme

Abb. 81: eigene Aufnahme

Abb. 82: eigene Aufnahme

Abb. 83: eigene Aufnahme

Abb. 84: eigene Aufnahme

Abb. 85: eigene Aufnahme

Abb. 86: eigene Aufnahme

Abb. 87: eigene Aufnahme

Abb. 88: eigene Aufnahme

Abb. 89: eigene Aufnahme

Abb. 90: eigene Aufnahme

Abb. 91: eigene Aufnahme

Abb. 92: eigene Aufnahme

Abb. 93: eigene Aufnahme

Quellen der Pläne

Plan-Nummer 1: Kartengrundlage von FIS-Broker → Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne (Geltungsbereiche); (selber im Nachhinein bearbeitet mit

Plan Nummer 2: Kartengrundlage von FIS-Broker → Bebauungspläne, vorhabenbezogene Bebauungspläne (Geltungsbereiche); (selber im Nachhinein bearbeitet mit